



WESTFÄLISCHES ÄRZTEBLATT

- 12 Weiterbildungsordnung _ Änderungen im Überblick
- 18 Kammerversammlung _ Änderungen der Berufsordnung beschlossen
- 21 Minister Bahr bei der ÄKWL _ „Nutzen Sie die Möglichkeiten des neuen Gesetzes“
- 24 Gendiagnostikgesetz _ Qualifikationen zur fachgebundenen genetischen Beratung
- 27 Aus der Arbeit der Gutachterkommission _ Haftungsrisiken bei Aufklärung

erwartung **liebt** überraschung

Entdecken Sie die berufliche Vielfalt im führenden Chemieunternehmen der Welt. www.basf.com/career



Wir sind das führende Chemieunternehmen der Welt, weil wir intelligente Lösungen bieten – für unsere Kunden und für eine nachhaltige Zukunft. Dazu vernetzen und fördern wir Menschen mit den unterschiedlichsten Talenten – weltweit. Das eröffnet Ihnen vielfältige Entwicklungschancen. Bei uns zählt Ihre Leistung ebenso wie Ihre Persönlichkeit. So werden aus Chancen Karrieren. Bei BASF.

Die **BASF Coatings GmbH** ist ein Unternehmen der Lackindustrie und nimmt weltweit eine führende Stellung ein. Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung haben einen sehr hohen Stellenwert. Am Standort in Münster suchen wir zur Verstärkung unseres Teams in Vollzeit (ggf. auch in Teilzeit mit mind. 25 Wochenstunden) einen

Facharzt für Arbeitsmedizin oder Arzt in Weiterbildung zum Facharzt für Arbeitsmedizin (m/w)

Was Sie erwartet:

Sie führen die komplette Palette arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen nach Rechtsvorschriften (ASIG, ArbMed-VV) durch. Weiterhin übernehmen Sie die notfallmedizinische Versorgung unserer Mitarbeiter und betreuen und beraten sie in der Durchführung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (präventivmedizinische Betreuung, Sprechstunden und Impfberatungen). Hierzu sind Sie auch regelmäßig zu Begehungen im Betrieb präsent. Ihr Aufgabenspektrum wird durch die Planung und Durchführung von Gesundheitsprojekten abgerundet.

Was wir erwarten:

Als promovierte/r Ärztin/Arzt besitzen Sie bereits die Facharztbezeichnung Allgemeinmedizin oder Innere Medizin sowie idealerweise Arbeitsmedizin oder möchten sich entsprechend weiterbilden. Durch Ihre bisherigen Tätigkeiten verfügen Sie über umfassende Kenntnisse in der Akut- und Notfallmedizin. Sie sind es gewohnt, Ihre Aufgaben sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zu meistern, und der Umgang mit IT-Standardanwendungen ist Ihnen bestens vertraut. Persönlich überzeugen Sie durch soziale Kompetenz sowie ein hohes Maß an Engagement.

Wir bieten:

Ein anspruchsvolles Aufgabengebiet mit hoher Eigenverantwortung. Ihre Einarbeitung erfolgt „on the job“ in einem engagierten, kompetenten Team.

Attraktive Vergütung einschließlich betrieblicher Sozialleistungen sowie hervorragende Entwicklungschancen in einem internationalen Unternehmen.

Der arbeitsmedizinische Dienst ist technisch sehr gut ausgestattet. Es erwartet Sie ein ganzheitlich ausgerichtetes betriebliches Gesundheitsmanagement. Nacht- und Wochenenddienste sind nicht nötig.

Erwarten Sie, überrascht zu sein und entdecken Sie berufliche Vielfalt bei BASF.

Referenzcode: DE51867576_TJ_1

Ihre Bewerbung erreicht uns online über www.basf.de/karriere

oder schriftlich an
BASF Services Europe GmbH
Recruiting Services Europe
Postfach 11 02 48
10832 Berlin, Deutschland

Ihre Fragen beantworten wir gern:
Tel.: 00800 33 0000 33
E-Mail: jobs@basf.com

BASF
The Chemical Company



Herausgeber:

Ärztammer
Westfalen-Lippe
Gartenstraße 210-214
48147 Münster
Tel. 0251 929-0
E-Mail: posteingang@aeowl.de
Internet: www.aeowl.de

Redaktionsausschuss:

Dr. Theodor Windhorst,
Bielefeld (verantw.)
Dr. Michael Schwarzenau, Münster

Redaktion:

Pressestelle der
Ärztammer Westfalen-Lippe
Klaus Dercks
Postfach 4067
48022 Münster
Tel. 0251 929-2102/-2103
Fax 0251 929-2149
Mail: pressestelle@aeowl.de

Verlag und Druck:

IVD GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 240
49475 Ibbenbüren
Tel. 05451 933-450
Fax 05451 933-195
E-Mail: verlag@ivd.de
Internet: www.ivd.de
Geschäftsführer:
Klaus Rieping, Alfred Strootmann
Anzeigenverwaltung: Elke Adick
ISSN-0340-5257

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Bezugspreis 79,20 € einschließlich Mehrwertsteuer und Zustellgebühr. Das Westfälische Ärzteblatt erscheint monatlich.

Redaktionsschluss ist am 5. jedes Vormonats. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Besprechungsexemplare usw. wird keine Verantwortung übernommen. Vom Autor gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Titelbild: pix4U/fotolia.com



PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen.
www.pefc.de

Die beste Therapie – nicht die teuerste

Privatmedizin darf nicht zur Verkaufsveranstaltung mutieren

Zuwarten ist nicht jedermanns Sache: Zwar hat das neue Jahr mit dem Versorgungsstrukturgesetz eine weitere Runde der Gesundheitsreformen in Deutschland gebracht. An der Situation der meisten Kolleginnen und Kollegen an der Basis der Versorgung ändert sich allerdings erst einmal nichts. Man kann es niemandem verdenken, sich in dieser Situation einmal gründlich umzusehen – und nicht wenige nehmen dabei die Privatmedizin genauer in den Blick.

Soviel steht fest: Ohne Privatpatienten geht es nicht. 60 Prozent der niedergelassenen Fachärzte und 35 Prozent der Hausärzte schätzen sie für den Erfolg ihrer Praxis als „sehr wichtig“ ein, hat der MLP-Gesundheitsreport erst kürzlich festgestellt. Doch Privatmedizin verlangt besondere Umsicht vom Arzt. Selbstzahler-Angebote in die Praxis zu integrieren, erscheint vielen Kolleginnen und Kollegen attraktiv – sie sind dann allerdings in der Pflicht, ihr Engagement in Balance zum ärztlichen Auftrag des Helfers und Heilers zu halten.

Ein Patient ist kein Klient, für seine Behandlung gibt es keinen Werkvertrag und schon gar keine Garantie. Das ist das Besondere am ärztlichen Beruf, in dem man besondere Freiheiten, aber auch besondere Verpflichtungen hat. Freiberuflichkeit und Therapiefreiheit sind zwei der Privilegien des Berufsstandes, mit denen hohe Erwartungen und ein großer Vertrauensvorschuss seitens der Patientinnen und Patienten verknüpft sind. Denn deren Wohl – keinesfalls zu verwechseln mit „Wellness“ – soll bei allen Entscheidungen und Handlungen im Vordergrund stehen, nicht die Ertragsorientierung.

Ökonomische und administrative Zwänge machen es mitunter schwer, die wesentlichen Werte des Arztberufs im Krankenhaus und auch in der Praxis des Niedergelassenen zu leben. Kein Arzt kann für ein „Vergelt's Gott“ arbeiten. Es steht außer Frage, dass ärztliche Arbeit fair honoriert sein muss und ebenso fraglos ist, dass dieser Zustand weder im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung noch im Bereich der dringend reformbedürftigen Gebührenordnung für Ärzte erreicht ist. In jedem Fall braucht das ärztliche Leistungsangebot eine klare ethische und auch berufsrechtliche Grund-



Dr. Theodor Windhorst,
Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe

lage. Das gilt auch für die Privatmedizin, die nicht zu einer Verkaufsveranstaltung für Gesundheitsleistungen mutieren darf. Eine solche, vor allem auf Umsatz getrimmte Situation hat mit patientenaher Versorgung nichts mehr zu tun. Sie beschädigt das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient nachhaltig. Ärzte, die auf diesem Feld experimentieren, riskieren sehr viel.

Niemand will die Privatmedizin verteufeln. Es steht außer Frage, dass es sinnvolle medizinische Leistungen gibt, für deren Erbringung ja auch gute und erprobte Regeln gelten. Arzt und Kaufmann lassen sich auf diese Weise gut auseinanderhalten. Im Zweifelsfall hilft die Besinnung auf den kurativen Arztberuf, der in erster Linie den Patienten sieht. Dieser Patient braucht die wirkungsvollste Therapie – nicht die, die sich am teuersten verkaufen lässt.

Inhalt

Themen dieser Ausgabe

TITELTHEMA

- 12 **Weiterbildungsordnung**
Änderungen im Überblick

KAMMER AKTIV

- 18 **Kammerversammlung**
Änderungen der Berufsordnung beschlossen
- 21 **Bundesgesundheitsminister Bahr bei der ÄKWL**
„Nutzen Sie die Möglichkeiten des neuen Gesetzes“
- 22 **Bürgerversicherung**
Duales Versicherungssystem beibehalten
- 23 **Impfen**
Impfmüdigkeit bekämpfen

FORTBILDUNG

- 24 **Gendiagnostikgesetz**
Qualifikationen zur fachgebundenen genetischen Beratung

VARIA

- 26 **Krankenhausgesellschaft**
Kliniken fordern Tariföffnungsklausel

PATIENTENSICHERHEIT

- 27 **Aus der Arbeit der Gutachterkommission**
Haftungsrisiken bei Aufklärung

INFO

- 05 **Info aktuell**
- 23 **Leserbrief**
- 28 **Persönliches**
- 30 **Ankündigungen der Akademie für ärztliche Fortbildung
der ÄKWL und der KVWL**
- 58 **Bekanntmachungen der ÄKWL**



Borkum 2012

Programm der 66. Fort- und Weiterbildungswoche
der Akademie für ärztliche Fortbildung
der ÄKWL und der KVWL

ab S. 51

ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE MIT NEUEM INTERNET-AUFTRITT

Nutzerfreundlich, übersichtlich und modern

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe hat ihren Internet-Auftritt überarbeitet: Nutzerfreundlich, übersichtlich und modern präsentiert sie sich nun unter www.aekwl.de.

Neben einem freundlichen und optisch ansprechenden Layout zeichnet sich die Seite durch klare Informationsstrukturen aus. Mit dem Ziel, die ständig erweiterten Inhalte überschaubarer darzustellen, orientiert sich der Internet-Auftritt nun nicht mehr an den einzelnen Ressorts der Ärztekammer, sondern an ihren Zielgruppen: Ärzte, Medizinische Fachangestellte, Bürger und Medien. Die neue Struktur hilft dem Nutzer, schnell die gesuchten Informationen zu finden oder einen geeigneten Ansprechpartner zu ermitteln. Die wichtigsten Themen und Informationen sind direkt auf der Startseite erreichbar. Bei der Überarbeitung

des Internetauftritts wurden nicht nur die Optik, sondern auch seine Inhalte überarbeitet. Durch den Verzicht auf überflüssige Elemente hat sich die Seite deutlich verschlankt.



CHANCEN FÜR ZUGEWANDERTE ÄRZTE

Intensivkurs Humanmedizin

In Kooperation mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe bereitet das mibeg-Institut Medizin in einem Seminar Ärztinnen und Ärzte, die nicht in Deutschland studiert haben, auf die Gleichwertigkeitsprüfung bzw. auf die Defizitprüfung vor und eröffnet ihnen damit neue Perspektiven auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Start ist am 11. Juni 2012 in Münster. Um in Deutschland als Arzt tätig sein zu dürfen, müssen Ärztinnen und Ärzte, die im Ausland studiert haben, eine Fachprüfung absolvieren, um nachzuweisen, dass sie über einen vergleichbaren Ausbildungsstand verfügen. Der dreiwöchige „Intensivkurs Humanmedizin“ bereitet die Teilnehmer im Sinne eines gezielten Repetitoriums auf die Prüfungsanforderungen vor. Eine öffentliche Förderung ist zu 100 Prozent möglich. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung: mibeg-Institut Medizin, Tel. 0221 33604-610 oder E-Mail medizin@mibeg.de.

ABSOLVENTENBEFRAGUNG

Sind Sie Absolvent der Universität zu Lübeck?

Unter dem Motto „Verbessern und vernetzen“ hat die Universität zu Lübeck eine Absolventenbefragung im Fach Humanmedizin eingeführt. Eine erste Befragungsrunde richtet sich an drei Doppeljahrgänge, die die Universität zu Lübeck 1991/92, 2004/05 oder 2009/10 verlassen haben.

Wenn Sie zu einem dieser Jahrgänge gehören und Interesse haben, mit Ihrer Alma Mater in Kontakt zu bleiben, wenden Sie sich bitte zur Teilnahme an der Befragung an: Linda Brühheim, Tel. 0451 500-4749, E-Mail: linda.brueheim@medizin.uni-luebeck.de.

Weitere Informationen unter: <http://www.uni-luebeck.de/studium/studiengaenge/humanmedizin/studieren/evaluation/absolventenbefragung.html>

WEITERBILDUNGSVERBUND ALLGEMEINMEDIZIN BIELEFELD



Der Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin Bielefeld ist gewachsen: Nach Unterzeichnung der Kooperationsverträge Ende November arbeiten jetzt zwei Kliniken mit der Initiative Bielefelder Hausärzte zusammen, um Assistenzärzten einen strukturierten Weg durch die Weiterbildung zu ermöglichen. Zum Städtischen Klinikum, das bereits seit dem Sommer mit den 110 Mitgliedern der Initiative Bielefelder Hausärzte kooperiert, ist nun das Franziskus Hospital Bielefeld zur Verbundweiterbildung hinzugekommen. PD Dr. Oliver Micke (Ärztlicher Direktor des Franziskus Hospital Bielefeld), Dr. Georg Rüter (Geschäftsführer des Franziskus Hospital Bielefeld), Lydia Weber (Ärztekammer Westfalen-Lippe), Dr. Rainer Wienkamp und Dr. Hans-Ulrich Weller (Mitglieder in der Initiative Bielefelder Hausärzte) besiegelten den Vertrag (v. l. n. r.).

INFEKTILOGIE AKTUELL

Menschen, die mit chronischer Hepatitis C leben

Hepatitis C ist eine weltweit beim Menschen vorkommende, durch Hepatitis-C-Viren (HCV) verursachte Leberentzündung. HCV wurde 1989 entdeckt. In Europa und den USA kommen vorwiegend die Genotypen 1, 2, 3 vor; in Afrika Genotyp 4. Der in Europa am häufigsten auftretende Genotyp 1 spricht schlechter auf eine antivirale Therapie an als die Genotypen 2 und 3. (1) Der Einsatz von HCV-Proteaseinhibitoren (Boceprevir, Telaprevir) verspricht als neue Therapieoption steigende Heilungschancen. (2)

Die Prävalenz von Hepatitis C in der deutschen Bevölkerung kann auf Basis des Bundes-Gesundheitssurveys 1998 auf ~ 0,5 % geschätzt werden. (1) Hepatitis C wird in erster Linie parenteral (auf dem Blutweg) übertragen. 75 % der Neuinfektionen verlaufen asymptomatisch. Die Replikation findet in Hepatozyten statt. Der Körper versucht die infizierten Leberzellen zu entfernen, was nur in 30 % der Fälle vollständig gelingt. Die akute Hepatitis C kann durch frühzeitige Therapie in nahezu allen Fällen geheilt werden. Die antivirale Therapie sollte unter Leitung eines in dieser Hinsicht erfahrenen Arztes, möglichst im Rahmen kontrollierter, klinischer Studien erfolgen. Bei symptomatischen Verläufen akuter HCV-Infektionen wurde ein höherer Anteil spontaner Viruseliminierungen beobachtet als bei asymptomatischem Verlauf. Eine ausgeheilte Infektion und/oder HCV-Antikörper schützen nicht dauerhaft vor erneuter Infektion. In der Mehrzahl aller HCV-Fälle (70 %) entwickelt sich ein chronischer Verlauf, der nach Jahrzehnten in 20 % der chronischen Fälle zu Leberzirrhose und auch zu Leberzellkarzinomen führen kann.

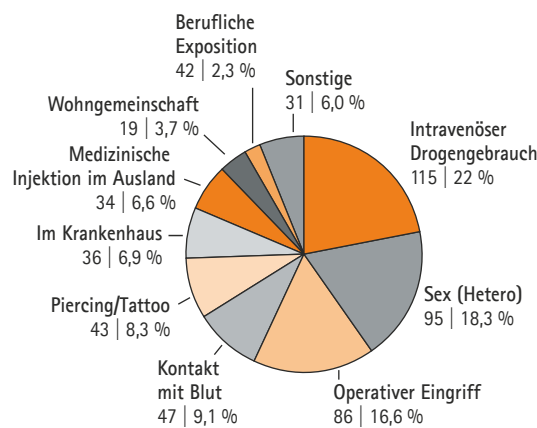
Meldepflichtig sind Krankheitsverdacht, Erkrankung sowie Tod an akuter Virushepatitis C, sowie – mangels serologisch fehlendem

Frühmarker – alle HCV-Nachweise, sofern ein chronischer Verlauf nicht bereits bekannt ist.

Bislang ist keine Schutzimpfung gegen Hepatitis C verfügbar. Die Infektion bleibt häufig längere Zeit unerkannt, da über viele Jahre keine Beschwerden auftreten. Die Identifizierung von Übertragungswegen ist dadurch oft schwierig.

Im Jahr 2011 (Datenstand 05.12.2011) wurden in Nordrhein-Westfalen 555 HCV-Erstdiagnosen gemeldet (0,68 pro 100.000 Einwohner), bei 273 (49,2 %) mit Angabe von Exposition(en). Dabei gaben 22,2 % der Erstdiagnosen intravenösen Drogengebrauch

Hepatitis-C-Infektionen in NRW



an, der sehr wahrscheinlich in kausalem Zusammenhang zur Hepatitis-C-Infektion steht. Männer sind stärker von Hepatitis C betroffen. Kontakt mit Blut (9,1 %) und Piercing/Tätowierung (8,3 %) sind in höherem Maße als Ursache einer HCV-Infektion denkbar als operative Eingriffe (16,6 %). Die Angabe von heterosexuellem Geschlechtsverkehr (18,3 %) erscheint zu hoch, da die sexuelle Übertragung, außer bei verletzungsträchtigen Praktiken, als wenig wahrscheinlich gilt.

Die Inkubationszeit einer akuten Hepatitis C liegt zwischen zwei und 24 Wochen (durchschnittlich bei sechs bis sieben Wochen). Im Falle einer Infektion kann HCV-RNA und HCV-Core-Ag bereits ca. zehn Tage nach der Exposition im Serum nachgewiesen werden. Die Viruslast kann stark fluktuieren. Nicht zu jedem Zeitpunkt muss HCV-RNA im Serum nachweisbar sein.

HCV-Antikörper können ca. zwei bis vier Monate nach der Infektion im Serum nachgewiesen werden (diagnostisches Fenster), sind jedoch bei fast allen Patienten innerhalb von sechs Monaten vorhanden. Bei beruflicher Exposition übernehmen die Berufsgenossenschaften im Gegensatz zu den Krankenkassen die Kosten einer HCV-RNA-Bestimmung auch bei negativem Anti-HCV. (3)

Nach einer HCV-Erkrankung kann die Zulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen erfolgen, sobald das Allgemeinbefinden den Besuch der Einrichtung wieder erlaubt. Sinngemäß gilt das auch für HCV-Träger unter den Beschäftigten oder Kindern einer Einrichtung. Ausnahmen stellen Personen mit ungewöhnlich aggressivem Verhalten (Beißen, Kratzen), einer Blutungsneigung oder einer generalisierten Dermatitis dar. (1)

Bei chronisch HCV-infizierten Mitarbeitern gilt es, möglichst die Beschäftigung in dem entsprechenden Beruf beziehungsweise Tätigkeitsbereich zu erhalten und gleichzeitig die Betroffenen vor weiteren (Super-)Infektionen zu schützen. (4) Arbeitsmedizinisch bestehen in der Regel bei chronisch infizierten Beschäftigten nach dem Untersuchungsgrundsatz G 42 „keine gesundheitlichen Bedenken“. (4) Nach Unterweisung über bestehende Risiken, unter Einhaltung bestehender Schutzmaßnahmen und regelmäßiger Kontrolle der Viruslast ist es möglich, chronisch HCV-Infizierte auch bei invasiver, übertragungsträchtiger Tätigkeit ohne generelle Einschränkungen weiter zu beschäftigen. (4)

Bei Ausbrüchen von Hepatitis-C-Erkrankungen ist die sofortige Intervention des Gesundheitsamtes erforderlich, um Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Verbreitung einzuleiten. (1)

■ Ansprechpartner zu Hepatitis C im LIGA.
NRW: Dr. Annette Jurke, annette.jurke@liga.nrw.de

- (1) Hepatitis C – Ratgeber für Ärzte, Robert Koch-Institut, www.rki.de
- (2) M. Weiß, Dtsch Med Wochenschr 2011;136, Nr. 45
- (3) U. Sarrazin et al., Deutsches Ärzteblatt 102 (33) 2005, A2234-2239
- (4) J. Jarke et al., Arbeitsmed.Sozialmed.Umweltmed. 46, 08, 2011(471-481)

■ Deutsche Leberstiftung, www.deutsche-leberstiftung.de
■ Deutsche Leberhilfe e. V., www.leberhilfe.org
■ Nationales Referenzzentrum HCV, www.uni-due.de/virologie/HCV_Zentrum.html

INFEKTILOGIE AKTUELL: Unter diesem Titel behandelt das Westfälische Ärzteblatt aktuelle Themen rund um das infektiologische Geschehen im Land. Die Beiträge stammen aus dem Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA.NRW).

NEUES AUSBILDUNGSPROGRAMM DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT MÜNSTER

„Medizinstudierende in Münster sollen angstfrei reanimieren können“

Studierende der Medizinischen Fakultät Münster müssen in den kommenden zwei Jahren verstärkt mit Überraschungen der lebensbedrohlichen Art rechnen. „Student's Training on Resuscitation Münster (STORM)“ heißt ein neues Ausbildungsprogramm, das Medizinstudenten mit simulierten Notfällen auf dem Campus unversehens in die Situation bringt, ihre Kenntnisse der Herz-Lungen-Wiederbelebung in die Tat umzusetzen.

So wie Lars Brakelmann, Lennart Borgers und Bernd Ribbrock: Sie waren die ersten, die Mitte Dezember auf dem Weg zum Mittagessen in der Münsteraner Mensa nichts ahnend zum vermeintlichen Notfall gerufen wurden. Ein bewusstloser Patient am Boden – die drei Studierenden aus dem zehnten Semester reagierten schnell, umsichtig und vor allem richtig, wie Projektleiter PD Dr. Klaus Hahnekamp zufrieden feststellte. Spätestens nach einem Blick auf die Auswertung der Reanimation, die die rund 70.000 Euro teure, aus Studienbeiträgen eigens für das STORM-Projekt angeschaffte Simulationspuppe ermöglicht, war der Oberarzt der Klinik und Poliklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin des UKM überzeugt und voll des Lobes. Druckpunkt, Drucktiefe und Rhythmus stimmten – „das ist perfekt gelaufen“.



Lennart Borgers, Lars Brakelmann und Bernd Ribbrock (v. l.) waren die ersten Medizinstudenten, die in der Mensa mit einem „Notfall“ konfrontiert wurden. Foto: kd

Hahnekamp und sein Partner Dr. Peter Brinkrolf aus dem STORM-Projektteam wünschen sich, dass alle Kommilitonen so souverän agieren können wie das Premierentrio. „Medizinstudierende in Münster sollen angstfrei reanimieren können“, beschreibt Dr. Hahnekamp das Ziel des Projekts. Mit dem Überraschungseinsatz an der Simulationspuppe, der jeden auf dem Campus treffen könne, soll die Verbindung zwischen Theoriewissen und prak-

tischer Anwendung präsent bleiben. „Es geht bei der Reanimation vor allem ums Anfangen – diese Hürde soll fallen.“ Ergänzt wird die Arbeit der Notfall-Simulatoren durch Lehrveranstaltungen und ein Internet-Portal zum Thema. Kurz über lang sollen nicht nur angehende Mediziner, sondern auch Studenten anderer Fachrichtungen ins Projekt einbezogen werden. „Schließlich können auch Lehramts-Studenten in Notfall-Situationen geraten.“

KÜNSTLERIN CONNY SZYMICZEK PRÄSENTIERT ACRYLARBEITEN

„Farbrausch“ im Ärztehaus Münster

Ihre Vorliebe für kräftige Farben bildet ein unsichtbares Bindeglied zwischen ihren Arbeiten. Sand, ein Stück Holz oder auch altes Zeitungspapier verleihen ihnen eine ganz besondere Handschrift: Unter dem Titel „Farbrausch“ präsentiert Conny Szymiczek bis Ende Februar rund 20 ihrer Acrylarbeiten im Ärztehaus in Münster.

Conny Szymiczek malt ausschließlich in Acryl auf Leinwand. Materialien wie Strukturpasten, Sand und Gips setzt sie ein, um ihren Arbeiten Struktur und Tiefe zu verleihen. Die Inspirationen hierzu findet sie im alltäglichen Leben: „Alles was mich inspiriert, was mir gefällt, male ich“, sagt sie. So entsteht eine Vielfalt

von Formen und Farben, von unterschiedlichen Motiven und Stilrichtungen – oftmals großflächige Bilder, aber auch kleinere Formate und Bildreihen, die sowohl abstrakte als auch gegenständliche Motive zeigen.

Die Ausstellung im Ärztehaus Münster, Gartenstraße 210–214, ist montags bis donnerstags von 8.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.30 Uhr geöffnet.



Bis Ende Februar zeigt Conny Szymiczek eine Auswahl ihrer Arbeiten im Ärztehaus in Münster. Foto: Privat

ERFOLGREICHE PREMIERE MIT BREITEM THEMENSPEKTRUM

1. Westfälisches hepatologisch–infektiologisches Symposium in Münster

Der EHEC-Erreger hat im letzten Jahr vor Augen geführt, dass die Möglichkeiten der Infektabwehr trotz allen medizinischen Fortschritts begrenzt sind, die Behandlung der chronischen Hepatitis C mit kürzlich zugelassenen neuen Substanzen beschäftigt aktuell Hepatologen und Infektiologen – beim ersten westfälisch hepatologisch–infektiologischen Symposium (WHIS) in Münster waren diese Infektionen ebenso Thema wie der Infektionsschutz bei resistenten Keimen.

Dr. Theodor Windhorst, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe, eröffnete Ende November das zweitägige Symposium und begrüßte rund 50 Fachärztinnen und –ärzte aus Klinik und Praxis. Mit Vorträgen und interaktiven Falldiskussionen bot die ärztliche Fortbildung ein breites Themenspektrum und Gelegenheit zu Austausch und Diskussion, etwa zu Infektionen durch resistente Tuberkulose-Bakterien, Reisemedizin und neue Substanzen im praktischen Umgang mit HCV.



Freuten sich über großes Interesse: Die Organisatoren des zweitägigen Symposiums Prof. Dr. Hartmut Schmidt (l.), Dr. Heiner Busch (2. v. l.), PD Dr. Anton Gillessen (2. v. r.) und Dr. Stefan Christensen (r.) mit Ärztekammer-Präsident Dr. Theodor Windhorst. Foto: Privat

Die interdisziplinär aufgestellte ärztliche Fortbildung sei ein voller Erfolg gewesen, resümierte PD Dr. Anton Gillessen, Mitorgani-

sator des Symposiums, und kündigte zugleich eine Folgeveranstaltung für 2012 an.

STUDIE DER FACHHOCHSCHULE MÜNSTER

Arbeitsplatzzufriedenheit im Krankenhaus

Wie zufrieden sind Ärztinnen und Ärzte mit den Arbeitsbedingungen im Krankenhaus? Und was muss getan werden, um die Arbeitsplätze in den Kliniken attraktiver zu machen? Antwort auf diese Fragen soll eine Studie der Fachhochschule Münster geben. Prof. Dr. Holger Buxel untersucht Arbeitsplatzanforderungen und Arbeitsplatzbedingungen und lädt Ärztinnen und Ärzte aus Kliniken in Westfalen-Lippe zur Teilnahme an einer Internet-Befragung ein.

„Mit den Ergebnissen dieser Studie erhoffen wir uns, neue Impulse für eine Diskussion um die Arbeitsplatzbedingungen und da-

mit auch für eine Steigerung von Mitarbeitermotivation und –zufriedenheit geben zu können“, erläutert Prof. Buxel. „Ärztinnen und Ärzte leisten durch Teilnahme an der Studie nicht nur einen Beitrag für die Forschung, sondern die Ergebnisse kommen ihnen direkt zu Gute.“

■ Die Befragung im Internet erfordert 15 Minuten, alle Daten werden vollständig anonym erhoben und verbleiben ausschließlich an der Hochschule. Die Befragung ist bis Ende März erreichbar unter <http://ww3.unipark.de/uc/Buxel/6b3e/>.

ROTE HAND AKTUELL

Mit „Rote-Hand-Briefen“ informieren pharmazeutische Unternehmen über neu erkannte, bedeutende Arzneimittelrisiken und Maßnahmen zu ihrer Minderung. Einen Überblick über aktuelle Rote-Hand-Briefe bietet die Homepage der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft. Unter <http://www.akdae.de/Arzneimittelsicherheit/RHB/index.html> sind aktuell neu eingestellt:

- Rote-Hand-Brief zu Cipraxel® (Escitalopram)
- Rote-Hand-Brief zu Caelyx® (pegyliertes liposomales Doxorubicin)
- Rote-Hand-Brief zu Vectibix® (Panitumumab)



VEREINBARUNG UNTERZEICHNET

Neuer Weiterbildungsverbund für Schwerte

„Weiterbildung aus einer Hand und mit Planungssicherheit“: Das bietet der neu gegründete Weiterbildungsverbund Schwerte angehenden Allgemeinmedizinern. Um Schwerte als Weiterbildungsstandort attraktiv zu machen, kooperieren das Evangelische Krankenhaus Schwerte, Hausarztpraxen und – bisher einmalig in Westfalen – auch mit einer chirurgischen Praxis.

Ärztlichen Nachwuchs für Krankenhaus und Praxis zu gewinnen, wird zunehmend schwieriger, gleichzeitig steigt der Bedarf: „Der demografische Wandel wird sich in Schwerte stärker als in jeder anderen Stadt des Kreises Unna auswirken“, beschrieb Dr. Ulrich Vahle, Allgemeinmediziner und Oberarzt der Geriatrie am Evangelischen Krankenhaus, anlässlich der Vertragsunterzeichnung für den Verbund den Druck, unter dem die medizinische Versorgung der Region steht. Prof. Dr. Harald W. Lösger, Chefarzt der Inneren Medizin, skizzierte die Vorteile des Verbundes für Weiterbildungsassistenten: „Sie erhalten ein fundiertes und gesichertes Angebot, eine kalkulierbare Weiterbildungszeit.“

Dazu gehören neben finanzieller Sicherheit nicht nur die strukturierte Weiterbildung in Schwerte, sondern auch zusätzliche Fort- und Weiterbildungsangebote. Auch Unterstützung bei Wohnungssuche und Kinderbetreuung sowie die Möglichkeit der Teilzeitbeschäfti-



Als erste setzten Dr. Andrzej Utzig und Krankenhaus-Geschäftsführer Bernd Löser (sitzend) ihre Unterschriften unter die Kooperationsvereinbarung, später unterzeichneten auch (stehend, v. l.) Dr. Ulrich Vahle, Dr. Jörg Rimbach, Prof. Dr. Harald W. Lösger, Dr. Andreas Hruschka, Harald Becker (2. v. r.) und Dr. Maria Rozsnoki (r.) den Vertrag zum Weiterbildungsverbund Schwerte. Lydia Weber überbrachte den Weiterbildungsbeauftragten des Verbundes die Bestätigungsurkunden der Ärztekammer.

Foto: kd

gung zählen zu den Eckpunkten der Weiterbildungskooperation. Bislang gehören neben dem Evangelischen Krankenhaus die Praxen von Dr. Maria Rozsnoki, Harald Becker, Dr. Andrzej Utzig, Dres. Folke und Jörg Rimbach und Dr. Andreas Hruschka vom Operativen Praxiszentrum Schwerte dem Verbund an. „Die Kooperation ist aber offen“, wies Dr. Vahle auf Erweiterungsmöglichkeiten hin.

Interessentinnen und Interessenten können sich zum Weiterbildungsverbund Schwerte informieren bei der Koordinierungsstelle Aus- und Weiterbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe (KoStA) unter www.aekwl.de, oder auf der Internetseite des Weiterbildungsverbundes: www.verbundweiterbildung-schwerte.de.

KOORDINIERUNGSSTELLE AUS- UND WEITERBILDUNG

Seit 2009 ist die „Koordinierungsstelle Aus- und Weiterbildung“ (KoStA) zentrale Anlaufstelle für Studierende, Absolventen, Ärztinnen und Ärzte, Weiterbildungsbefugte und Weiterbildungsstätten, die an einer Facharzt-Weiterbildung interessiert sind. Sie bietet:

- Information zur Weiterbildung in den einzelnen Fachgebieten und zu Förderprogrammen der Weiterbildung Allgemeinmedizin

- Koordination und Organisation der Förderung der Weiterbildung
- Aktive Unterstützung durch individuelle Weiterbildungslösungen auf Basis der Weiterbildungsordnung
- Aktuelle Listen der zur Weiterbildung befugten Ärztinnen und Ärzte
- Beratung für Wiedereinsteiger und/oder Umsteiger
- Stellenbörse
- Hilfestellung bei der Gründung und Ausgestaltung von Weiterbildungsverbänden

Weitere Informationen beim Ressort Aus- und Weiterbildung der ÄKWL:

Lydia Weber 0251 929-2324 | Bettina Köhler, Sachgebietsleiterin, 0251 929-2307 | Birgit Grätz 0251 929-2302 | Susanne Lassak 0251 929-2334 | Bernhard Schulte, Ressortleiter, 0251 929-2300 oder per E-Mail unter KoStA@aeckwl.de



FOCUS ÄRZTELISTE 2011

Niedergelassener auf der Focus-Liste

Prof. Dr. Wolfgang Wehrmann, Dermatologe aus Münster, wurde in die Focus-Ärzteliste 2011 aufgenommen: Er wird in der Kategorie „Experten für Allergien“ aufgeführt. „Stolz bin ich im Besonderen darauf, dass ich es geschafft habe, als niedergelassener Vertragsarzt eine Nennung bekommen zu haben“, freut sich Prof. Wehrmann.

Mittels Ärzte-Interviews, Patientenbefragungen und Datenbankauswertungen ermittelte das Recherche-Institut Munich Inquire Media (MINQ) für Focus insgesamt 400 Mediziner für die Therapie von Depressionen, Angst- und Zwangsstörungen, Schmerzen, Bluthochdruck sowie Allergien und Asthma. Zusammen mit den 1.100 Medizinern der aktualisierten Focus-Ärzteliste des Jahres 2010 liegt damit „Deutschlands umfangreichstes Verzeichnis empfehlenswerter Ärzte“ vor, heißt es im Focus.

START DES WEITERBILDUNGSVERBUNDES BOCHUM-HATTINGEN

„Weil wir Klinik und Praxis vernetzen“

Um junge Mediziner für die Tätigkeit als Hausarzt zu gewinnen, hat die Augusta-Kranken-Anstalt in Bochum mit Unterstützung der Koordinierungsstelle Aus- und Weiterbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe (KoStA) den Weiterbildungsverbund für Allgemeinmedizin Bochum-Hattingen ins Leben gerufen. Mit ihren drei Kliniken (Augusta Klinik Bochum, Augusta Klinik Bochum-Linden und Evangelisches Krankenhaus Hattingen) sowie teilnehmenden Hausarztpraxen in der Region ist der Verbund breit aufgestellt und ermöglicht eine kompakte, strukturierte und qualitativ hochwertige Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin. Der neue Verbund soll jungen Ärztinnen und Ärzten die Facharztausbildung erleichtern, „weil wir Klinik und Praxis vernetzen“, erklärt Dr. Olaf Hagen, Chefarzt



Dr. Willi Martmöller (l.), Hausarzt in Hattingen, und Dr. Olaf Hagen, Chefarzt in der Augusta Kranken-Anstalt, unterschrieben Ende November den Kooperationsvertrag für den Weiterbildungsverbund Bochum-Hattingen. Foto: WAZ

an der Augusta-Kranken-Anstalt Bochum-Linden. Eine eigene Koordinierungsstelle regelt den individuellen Weiterbildungsweg und verspricht eine rasche ortsnahe Vermittlung einzelner Weiterbildungsabschnitte mit Planungssicherheit und ohne Zeitverlust. Nähere Informationen: Koordinierungsstelle, Sekretariat Dr. Olaf Hagen, Tel. 0234 517-4100 oder www.avkp.de.

HINWEIS

ZERTIFIZIERTE BRUSTZENTREN UND PERINATALZENTREN IM NETZ

ÄKzert, die Zertifizierungsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe, zertifiziert Brustzentren und Perinatalzentren des Landes NRW. Die aktuellen Listen der auditierten Zentren und Standorte in Nordrhein-Westfalen sind im Internet abrufbar:



Liste der Brustzentren

Standorte, die vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW benannten Brustzentren, die sowohl die Mindestfallanforderungen als auch die Kriterien des Anforderungskataloges erfüllen: www.aekwl.de/index.php?id=3069

Liste der Perinatalzentren

Liste der Perinatalzentren, die sich einer freiwilligen Zertifizierung durch ÄKzert unterzogen und hier die vollständige Einhaltung der gültigen G-BA-Richtlinie nachgewiesen haben: www.aekwl.de/index.php?id=4771

ANKÜNDIGUNG

5. NRW-IMPFTAG

Gesundheitskommunikation mit Jugendlichen

„Gesundheitskommunikation mit Jugendlichen“ ist das Leitthema des 5. NRW-Impftages, zu dem das Gesundheitsministerium des Landes alle interessierten Ärztinnen und Ärzte am 29. Februar 2012 nach Düsseldorf einlädt. Der Impftag findet in der Universität Düsseldorf um 14.00 Uhr statt.

Die Förderung der Impfquoten und die Erhebung des Impfstatus durch das Gesundheitsamt sind ebenso Thema einleitender

Vorträge wie die Frage, wie Jugendliche zu einer mündigen Impfscheidung befähigt werden können. In drei parallelen Workshops geht es anschließend um die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsämtern und Schulen, die Unterstützung von Ärzten und Schulen beim Impfen mit Mitteln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und um Modelle zur Förderung des Impfens über die Förderung der J1.

EINLADUNG

5. Forum Kinderschutz – „Schutz vor sexuellem Missbrauch“

Um Kinder wirksam vor Misshandlungen zu schützen, müssen alle am Kinderschutz Beteiligten – insbesondere Jugendämter, Gesundheitsämter, Ärzteschaft, Schulen und Kindertageseinrichtungen – eng zusammenarbeiten. Kinderschutz muss als Querschnittsaufgabe begriffen und ein flächendeckendes multiprofessionelles Netzwerk früher Hilfsstrukturen entwickelt werden. Alle gesellschaftlichen Bereiche müssen das gesunde Aufwachsen von Kindern in ihrem Verantwortungsbereich verankern. Um diesen Austausch zu fördern, hat die Ärztekammer Westfalen-Lippe das Forum Kinderschutz ins Leben gerufen, das im nächsten Jahr zum fünften Mal die Beteiligten am Thema Kinderschutz zusammenbringen will.

Termin: Samstag, 10. März 2012
10.00 – 14.00 Uhr

Ort: Rathaus der Stadt Münster,
Festsaal, Prinzipalmarkt 8–9,
48143 Münster

Begrüßung

- Dr. med. Theodor Windhorst, Präsident der ÄKWL
- Markus Lewe, Oberbürgermeister der Stadt Münster
- Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW

Sexueller Missbrauch bei Kindern – erkennen und handeln

- Prof. Dr. med. Heidi Pfeiffer, Direktorin des Instituts für Rechtsmedizin Münster

Vorstellung von praktischen Beispielen

- „Schweigen schützt die Falschen“. Ein Projekt des Landessportbundes NRW, Dorota Sahle
- Clearingstelle an der Ärztlichen Kinderschutzambulanz der Stadt Münster, Stephanie Kersting, Diplom-Psychologin
- Zartbitter, Beratungsstelle für Jugendliche und Erwachsene mit sexuellen Gewalterfahrungen
- Behandlung und Betreuung sexuell übergreifiger Jugendlicher, Martinistift Nottuln

Podiumsdiskussion

- Kriminalhauptkommissarin Marina Hübscher, Polizeipräsidium Münster, Kommissariat Vorbeugung
- Dr. med. Dagmar Schwarte, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Fachstellenleiterin für „Frühe Hilfen“, Gesundheitsamt der Stadt Münster
- PD Dr. med. Michael Böswald, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, St. Franziskus-Hospital Münster
- Prof. Dr. Herbert Ulonska, Wissenschaftlicher Projektbeirat des Kinderschutzportals, Zentrum für Lehrerbildung Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Moderation: Thomas Schwarz, Arzt und freier Journalist

Information und Anmeldung: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und KVWL, Tel.: 0251 929-2209, Mechthild.Vietz@aeakwl.de

SPENDENAUFTRUF DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR PSYCHIATRIE, PSYCHOTHERAPIE UND NERVENHEILKUNDE

Psychiatrie im Nationalsozialismus – Erinnerung und Verantwortung

Die Bundesärztekammer unterstützt die Spendenaktion „Psychiatrie im Nationalsozialismus – Erinnerung und Verantwortung“ der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde (DGPPN). Gemeinsam mit weiteren Verbänden der deutschen Ärzteschaft möchte die DGPPN über das Leid der Opfer der Psychiatrie im Nationalsozialismus informieren und ihnen ein würdiges Gedenken schaffen.

Geplant ist, eine Ausstellung zur Praxis der Psychiatrie im Nationalsozialismus – und insbesondere zu den Opfern und Tätern der „Aktion T4“ – zu entwickeln. Diese soll zunächst in den Räumen der „Stiftung Topographie des Terrors“ in Berlin gezeigt werden, anschließend an verschiedenen Orten in Deutschland und in Europa.

Weiteres Anliegen ist es, den Opfern der Psychiatrie im Nationalsozialismus einen Namen zu geben. Dazu sollen umfassende Datenbanken entstehen, die die Namen und Schicksale der Opfer, aber auch die Biografien der Täter enthalten. Eine wissenschaftliche Begleitung und Forschungsförderung ist für ein solches Vorhaben unerlässlich.

Die DGPPN hat zugesagt, im Rahmen einer Spendenaktion unter ihren Mitgliedern und unter der deutschen Ärzteschaft für das

Vorhaben einen einmaligen Zuschuss von wenigstens 100.000 Euro zu geben und zusätzlich eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle für die Dauer von zehn Jahren zu finanzieren. Welche Projekte in welchem Umfang realisiert werden können, hängt von der Spendenhöhe ab.

Nähere Informationen zur Teilnahme an der Aktion unter: www.dgppn.de/spendenaufwurf



Weiterbildungsordnung: die Änderungen im Überblick

Geänderte Ordnung ist am 1. Januar in Kraft getreten

von Bernhard Schulte, Leiter des Ressorts Aus- und Weiterbildung der ÄKWL

Die am 09.07.2011 von der Kammerversammlung beschlossene Änderung der Weiterbildungsordnung (WO) ist am 20.08.2011 ministeriell genehmigt worden. Nach der notwendigen Veröffentlichung im Ministerialblatt des Landes NRW im Dezember 2011 ist die Änderung der Weiterbildungsordnung am 01.01.2012 in Kraft getreten. Die Änderungsfassung wird unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in diesem Heft ab Seite 58 veröffentlicht. Neben diversen redaktionellen Änderungen enthält die neue WO auch etliche inhaltliche Neuerungen. Die folgenden Seiten zeigen die wichtigsten Änderungen im Überblick.

Abschnitt A Paragraphenteil

Eine der wesentlichen Änderungen der WO ist, dass Inhaber einer bestimmten Facharzt- bzw. Schwerpunktkompetenz die Zusatz-Weiterbildung automatisch führen dürfen, die integraler Bestandteil der erworbenen Facharzt- bzw. Schwerpunktkompetenz ist (§ 3 Absatz 3 in Verbindung mit Abschnitt C dieser WO). Es bedarf keines gesonderten Antrages, somit ist auch keine Prüfung abzulegen; eine gesonderte Urkunde muss mit Prüfung erworben werden. Die automatisch führbaren Zusatz-Weiterbildungen zeigt Tab. 1.

Die Zusatzbezeichnung darf selbstverständlich nur im Zusammenhang mit der Bezeichnung geführt werden, bei der die Zusatz-Weiterbildung integraler Bestandteil ist. Wer im

Besitz einer Facharzt- bzw. Schwerpunktbezeichnung ist, aber diesen Beruf nicht ausübt, darf die Zusatzbezeichnung nicht führen.

Beispiel: Ein „Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie“ ist als „Hausarzt“ niedergelassen; deshalb darf er „Medikamentöse Tumortherapie“ nicht führen. Wäre er aber als „Gastroenterologe“ niedergelassen, dürfte er auch „Medikamentöse Tumortherapie“ zusätzlich führen.

Teilzeit-Weiterbildung: Weiterbildung in Teilzeit ist in persönlich begründeten Fällen möglich, sofern Gesamtdauer, Niveau und Qualität den Anforderungen einer ganztägigen Weiterbildung entsprechen. Hierzu wird klargestellt: Dies ist in der Regel gewährleistet, wenn die Teilzeittätigkeit mindestens die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit beträgt. Die Weiterbildung verlängert sich entspre-

chend. Die Entscheidung trifft die Kammer unter besonderer Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (§ 4 Abs. 6).

Voraussetzung ist die Beteiligung an sämtlichen ärztlichen Tätigkeiten einschließlich des Bereitschaftsdienstes, sodass der in der ärztlichen Weiterbildung befindliche Arzt während der gesamten Dauer der Arbeitswoche und während des gesamten Jahres gemäß den von den zuständigen Behörden festgesetzten Bedingungen seine volle berufliche Tätigkeit dieser praktischen und theoretischen Weiterbildung widmet. Dementsprechend werden diese Stellen angemessen vergütet.

Wichtig: Stellen Sie Ihren Antrag auf Genehmigung einer Teilzeittätigkeit rechtzeitig vor Aufnahme der Tätigkeit!

Menschen mit Behinderungen sind auf Antrag die ihrer Behinderung angemessenen Erleichterungen im Prüfungsverfahren einzuräumen, um eine Teilhabe zu gewährleisten: Die technischen Voraussetzungen für das Absolvieren der Prüfung auch durch Menschen mit Behinderungen sollen gewährleistet sein. Auch im Hinblick auf den Ort der Prüfung soll auf die besondere Situation von Menschen mit Behinderungen Rücksicht genommen werden (§ 14 Abs. 8).

Befugnis

Der befugte Arzt bleibt verpflichtet, die Weiterbildung persönlich zu leiten und grundsätzlich ganztägig an nur einer Weiterbildungsstätte durchzuführen sowie zeitlich und inhaltlich entsprechend der Weiterbildungsordnung zu gestalten und die Richtigkeit der Dokumentation der Weiterbildung eines in Weiterbildung befindlichen Arztes gemäß § 8 zu bestätigen (§ 5 Abs. 3).

Der Zusatz „Eine Aufteilung auf mehrere teilzeitbeschäftigte Weiterbildungsbefugte ist nur dann möglich, wenn durch komplementäre Arbeitszeiten eine ganztägige Weiterbildung gewährleistet ist.“ soll Belegärzten oder Ärzten eines Medizinischen Versorgungszentrums oder Gemeinschaftspraxen die Möglichkeit der Weiterbildung eröffnen. Im übrigen gilt der Grundsatz der *ganztägigen* Weiterbildung an nur *einer* Weiterbildungsstätte.

Befugte Ärzte sind verpflichtet, an Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen der

TAB. 1: ZUSATZ-WEITERBILDUNGEN

Diese Zusatz-Weiterbildungen können angekündigt werden von:

Facharzt- bzw. Schwerpunktkompetenz	Zusatz-Weiterbildung
FA/FÄ für Arbeitsmedizin	Betriebsmedizin
SP Gynäkologische Onkologie	Medikamentöse Tumortherapie
FA/FÄ für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	Diabetologie
FA/FÄ Innere Medizin und Gastroenterologie	Medikamentöse Tumortherapie
FA/FÄ Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	Medikamentöse Tumortherapie
Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie	Medikamentöse Tumortherapie
SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie	Medikamentöse Tumortherapie
FA/FÄ für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	Psychotherapie - fachgebunden
FA/FÄ für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	Suchtmedizinische Grundversorgung
FA/FÄ Laboratoriumsmedizin	Labordiagnostik - fachgebunden
FA/FÄ für Pathologie	Dermatohistologie, Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie
FA/FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie	Psychotherapie - fachgebunden Suchtmedizinische Grundversorgung
FA/FÄ für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	Psychotherapie - fachgebunden
FA/FÄ Radiologie	Magnetresonanztomographie - fachgebunden Röntgendiagnostik - fachgebunden
Strahlentherapie	Medikamentöse Tumortherapie

Ärztelkammer zur ärztlichen Weiterbildung teilzunehmen und sich mit dem Inhalt der Weiterbildungsordnung vertraut zu machen (§ 5 Abs. 6). Dies betrifft auch die Evaluation der Weiterbildung in Deutschland, deren zweiter Durchlauf vor kurzem abgeschlossen wurde.

Befugnis zur Weiterbildung – Befristung

Die Befugnis endet mit Außerkraftsetzung der Weiterbildungsordnung. Die vor dem 23.09.2005 erteilten Befugnisse nach WBO 1993 gelten vorbehaltlich eines Widerrufs bis zum 22.09.2012 gemäß den in § 20 WO festgelegten Zeiträumen fort. Alle bestehenden Befugnisse nach der Weiterbildungsordnung 1993 verlieren automatisch mit diesem Tag ihre Gültigkeit. Die hiervon betroffenen Weiterbildungsleiter (s. Tab. 2) werden von der Ärztekammer gesondert informiert.

Die Befugnis zur Weiterbildung ist ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn ihre Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, insbesondere, wenn sich aus Änderungen der Weiterbildungsordnung oder der Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung Veränderungen der Anforderungen an Inhalt, Ablauf und Ziel der Weiterbildung ergeben, die vom Weiterbilder nicht oder nicht mehr erfüllt werden.

Das bedeutet: Die Weiterbildungsbefugten für die in Tab. 2 aufgeführten Facharztkompetenzen werden kammerseitig neu eingestuft. Es bedarf keines gesonderten Antrages; die betroffenen Weiterbildungsbefugten werden im Jahr 2012 über die Anpassung informiert.

Abschnitt B Facharzt- und Schwerpunktcompetenzen

Ärztliche Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in obligaten Inhalten, hierzu zählt u. a. die Durchführung von Impfungen. Bei den Facharztkompetenzen Arbeitsmedizin, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin sowie den Zusatz-Weiterbildungen Betriebsmedizin, Flugmedizin, Infektiologie und Tropenmedizin ist das Impfen herausgenommen worden zugunsten aller Facharztkompetenzen und Zusatz-Weiter-

TAB. 2: NEU-EINSTUFUNGEN

Die Weiterbildungsbefugten für die nachstehend aufgeführten Facharztkompetenzen werden kammerseitig neu eingestuft:

Facharztkompetenz (FA)/ Schwerpunktcompetenz (SP)/ Zusatz-Weiterbildung (ZB)	Grund der Überprüfung
FA Allgemeine Chirurgie/ Allgemeinchirurgie	Anhebung der maximalen Befugnishöhe im stationären Bereich von 24 auf bis zu 48 Monate
FA Visceralchirurgie/Viszeralchirurgie	Umstrukturierung der Weiterbildungsinhalte/Neuschaffung der ZB Spezielle Viszeralchirurgie
SP Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	Anhebung der maximalen Befugnishöhe im ambulanten Bereich von 24 auf bis zu 36 Monate
SP Neuropädiatrie	Anhebung der maximalen Befugnishöhe im ambulanten Bereich von 18 auf bis zu 24 Monate
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	Anhebung der maximalen Befugnishöhe im ambulanten Bereich von 24 auf bis zu 30 Monate
FA Physikalische und Rehabilitative Medizin	Anhebung der maximalen Befugnishöhe im ambulanten Bereich von 12 auf bis zu 24 Monate
ZB Röntgendiagnostik – fachgebunden – (Skelett)	Reduzierung der maximalen Befugnishöhe im ambulanten und stationären Bereich von 18 auf bis zu 12 Monate

bildungen. In diesem Zusammenhang wird die Teilnahme an den von der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL angebotenen Impfkursen empfohlen.

Allgemeinmedizin

Die 2005 eingeführte Facharztkompetenz „Innere und Allgemeinmedizin“ ist wieder als eigenständiges Gebiet „Allgemeinmedizin (Hausarzt/Hausärztin)“ definiert.

Definition und Weiterbildungszeit „Allgemeinmedizin“ sind neu formuliert. Von 36 Monaten in der stationären Basisweiterbildung im Gebiet Innere Medizin können jetzt bis zu 18 Monate (vorher zwölf) in den Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung (auch Dreimonatsabschnitte) angerechnet werden, dabei sind maximal zwölf Monate aus einem Gebiet anrechenbar. Diese „wahlfreie“ Zeit kann auch im ambulanten Bereich absolviert werden. Als Gebiete der unmittel-

baren Patientenversorgung gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.

Das bedeutet: Wird die 18monatige „wahlfreie“ Zeit in Anspruch genommen, muss diese in zwei der oben genannten Gebiete abgeleistet werden.

Chirurgie

Die in der Basisweiterbildung für Chirurgie geforderten sechs Monate Intensivmedizin können auch während der spezialisierten

Facharztweiterbildung abgeleistet werden. Das bedeutet, dass Intensivmedizin nicht zwingend an die Basisweiterbildung gekoppelt ist. Sie kann nunmehr auch bei anderen Gebieten während der spezialisierten Facharzt-Weiterbildung abgeleistet werden und ist damit eigener Bestandteil gebietszugehöriger Weiterbildung während der Mindestdauer der Weiterbildung.

Klarstellend ergänzt ist, dass die gesamte Weiterbildungszeit mindestens neun Jahre beträgt, wenn im Gebiet Chirurgie zwei Facharztkompetenzen erworben werden. Mit dieser Regelung wird der Mindestdauer der Weiterbildung nach EU-Norm entsprochen.

Die Facharztkompetenz Allgemeine Chirurgie ist umbenannt in „Facharzt/Fachärztin für Allgemein Chirurgie“ bzw. „Allgemeinchirurg/in“ als Kurzform.

Bei „Orthopädie und Unfallchirurgie“ ist der Weiterbildungsinhalt um den Erwerb der Fachkunde „Röntgendiagnostik eines Organsystemes/Anwendungsbereiches bei Erwachsenen und Kindern – Skelett (Schädel, Stamm- und Extremitätenskelett)“ gemäß der „Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin“ der Röntgenverordnung ergänzt.

Das bedeutet: Schon während der Weiterbildung Orthopädie und Unfallchirurgie muss die Fachkunde nach Röntgenverordnung erworben werden. Hierzu sind nachzuweisen:

- zwölf Monate unter Anleitung eines im Anwendungsgebiet Skelett fachkundigen Arztes begleitend während der Weiterbildung
- nachzuweisende Kurse (Kenntnis-, Grund- und Spezialkurs)

Klarstellend wird ausgeführt, dass es sich hierbei nicht um die in Abschnitt C der Weiterbildungsordnung aufgeführte Zusatz-Weiterbildung „Röntgendiagnostik – fachgebunden“ handelt.

Die Mindestinhalte der Facharztkompetenz **Viszeralchirurgie** sind novelliert worden; Inhalte höherer und höchster Schwierigkeitsgrade sind der neuen Zusatzweiterbildung Spezielle Viszeralchirurgie zugeordnet und daher bei der Weiterbildung in der Facharztkompetenz Viszeralchirurgie entfallen.

Gebiet Chirurgie

		11 Jahre	Zusatz-Weiterbildung
EU	2 Jahre	ZWB	2. Anerkennung (hier Beispiel O + U)
		ZWB	
	3 Jahre	O + U	1. Anerkennung
	O + U		
	O + U		
Chirurg 5 Jahre	4 Jahre	Visz.	Basisweiterbildung: 6 Mon. Notfallaufnahme, 6 Mon. Intensivmedizin, 12 Mon. Chirurgie, 6 Mon. ambulant
		Visz.	
		O + U	
	O + U		
	2 Jahre	Basis	

Wichtig: Kammerangehörige, die die Facharztbezeichnung Viszeralchirurgie nach der Weiterbildungsordnung vom 09.04.2005 in der Fassung vom 01.03.2009 erworben haben oder erwerben werden, sind berechtigt, auch die Zusatz-Weiterbildung Spezielle Viszeralchirurgie zu führen, wofür es keines Antrages bedarf. Alle Viszeralchirurgen erhalten von der Ärztekammer in den nächsten Tagen eine entsprechende Bestätigung. Eine Prüfung ist nicht abzulegen und es muss keine gesonderte Urkunde erworben werden. Kammerangehörige, die ihre Facharztbezeichnung Viszeralchirurgie nach dieser Weiterbildungsordnung (WO 2005) begonnen haben, können diese nach den bisherigen gültigen Bestimmungen innerhalb einer Frist von sieben Jahren abschließen und ebenfalls die entsprechende Bezeichnung führen.

Innere Medizin

Innere Medizin und Allgemeinmedizin sind wieder zwei eigenständige Gebiete, zum einen das Gebiet Allgemeinmedizin (Hausarzt/Hausärztin) – siehe oben – und zum anderen das Gebiet Innere Medizin.

Bei der Ankündigung der Facharztkompetenz in Kurzform wird auf „Innere Medizin“ verzichtet, sodass es heißt: Angiologe/Angiologin

- Endokrinologe und Diabetologe/Endokrinologin und Diabetologin
- Gastroenterologe/Gastroenterologin
- Hämatologe und Onkologe/Hämatologin und Onkologin
- Kardiologe/Kardiologin
- Nephrologe/Nephrologin
- Pneumologe/Pneumologin
- Rheumatologe/Rheumatologin

Übergangsbestimmungen für Innere Medizin und Schwerpunkte laufen am 22.09.2012 aus. Das bedeutet: Die Weiterbildungen nach der „alten“ Weiterbildungsordnung von 1993 müssen bis 22.09.2012 abgeschlossen und der Antrag auf Zulassung zur Prüfung bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe eingereicht sein.

Ob der bisherige Erwerb des Facharztes Innere Medizin mit sechsjähriger Weiterbildungszeit (WO 1993) noch attraktiv erscheint, weil nun auch dem Internisten mit fünf Jahren die Niederlassung als Facharzt oder Hausarzt und damit die Teilnahme an der hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung eröffnet wurde (Ergebnis der Rechtsberatertagung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vom 08./09.12.2009), ist offen.

Die Entwicklung und zunehmende Verlagerung von Teilen der Patientenversorgung in den ambulanten Bereich ermöglicht in fünf Gebieten und Schwerpunkten längere **Weiter-**

Abschnitt C

Zusatz-Weiterbildungen

Veränderungen im Überblick

Zusatz-Weiterbildung	Neuerung
Akupunktur	<ul style="list-style-type: none"> Voraussetzung ist eine Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung. Kurse und Fallseminare müssen sich über einen Zeitraum von mindestens 24 Monaten erstrecken.
Ärztliches Qualitätsmanagement	Die Facharztanerkennung ist als Voraussetzung entfallen, dafür bedarf es 24 Monate Weiterbildung bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gem. § 5 Abs. 1.
Betriebsmedizin	<ul style="list-style-type: none"> Voraussetzung ist eine Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung. Zwölf Monate der Weiterbildungszeit sind in Innerer Medizin oder in Allgemeinmedizin abzuleisten.
Diabetologie	Sechs Monate der Weiterbildungszeit können in Innerer Medizin oder in Allgemeinmedizin oder Kinder- und Jugendmedizin bei einem Weiterbildungsbefugten für Diabetologie gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 abgeleistet werden.
Flugmedizin	Abweichend von den geforderten sechs Monaten Weiterbildung bei einem Weiterbildungsbefugten für Flugmedizin wird ein über einen Zeitraum von einem Jahr regelmäßig absolviertes, alle zwei Wochen stattfindendes kollegiales Gespräch durch einen Weiterbildungsbefugten für Flugmedizin anerkannt.
Hämostaseologie	Sechs Monate können während der Weiterbildung in Innerer Medizin, Innere Medizin und Angiologie, Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie, Kinder-Hämatologie und -Onkologie oder Transfusionsmedizin bei einem Weiterbildungsbefugten für Hämostaseologie gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 abgeleistet werden.
Zusatz-Weiterbildung	Neuerung
Infektiologie	<ul style="list-style-type: none"> Sechs Monate können während der Weiterbildung im Gebiet Innere Medizin oder in Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendmedizin oder Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie bei einem Weiterbildungsbefugten für Infektiologie gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 abgeleistet werden. „Impfprophylaxe“ ist als Weiterbildungsinhalt entfallen.
Magnetresonanztomographie – fachgebunden –	Zwölf Monate können bei einem Weiterbildungsbefugten für fachgebundene Magnetresonanztomographie gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 abgeleistet werden.
Medikamentöse Tumortherapie	Sechs Monate können während der Weiterbildung in den Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung bei einem Weiterbildungsbefugten für Medikamentöse Tumortherapie gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 abgeleistet werden.
Notfallmedizin	Als Voraussetzung werden 24 Monate Weiterbildung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung im stationären Bereich bei einem Weiterbildungsbefugten gefordert.
Palliativmedizin	120 Stunden Fallseminare einschließlich Supervision können erst nach Ableistung der Kurs-Weiterbildung absolviert werden.
Phlebologie	<ul style="list-style-type: none"> Als Voraussetzung wird eine Facharztanerkennung gefordert. Zwölf Monate können während der Weiterbildung in Gefäßchirurgie abgeleistet werden.
Physikalische Therapie und Balneologie	Voraussetzung ist eine Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung.
Psychoanalyse	Voraussetzung ist eine Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung.
Röntgendiagnostik – fachgebunden –	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung im Bereich „Skelett“ von 18 Monaten auf zwölf Monate Erweiterung um die Röntgendiagnostik des Gefäßsystems
Spezielle Viszeralchirurgie	Ist neu eingeführt worden (s. S. 15, 2. Spalte)
Sportmedizin	<ul style="list-style-type: none"> Voraussetzung ist eine Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung. Supervision eines Weiterbildungsbefugten ist entfallen.

bildungszeiten im ambulanten Bereich. Dies betrifft die in Tab. 3 aufgeführten Gebiete/Schwerpunkte.

In den Gebieten der nervenheilkundlichen Medizin sind die fachverwandten Zusammenhänge stärker berücksichtigt worden, z. B. können in der Neurologie zwölf Monate statt bisher sechs Monate auch in Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie angerechnet werden. Tab. 4 zeigt darüber hinaus anrechnungsfähige Zeiten für bestimmte Facharztkompetenzen.

Sind noch Fragen offen?

Das Ressort Aus- und Weiterbildung hilft weiter!

Fragen zur Weiterbildung richten Sie bitte an die Service-Gruppe des Ressorts Aus- und Weiterbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Tel.: 0251 929-2323. Dort erhalten Sie auch Antragsunterlagen und Informationsmaterial.

Eine Komplettversion der neuen Weiterbildungsordnung mit den dazugehörigen Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung finden Sie auf unserer Homepage www.aekwl.de. Auf Wunsch schicken wir Ihnen gerne auch ein gedrucktes Exemplar zu.

TAB. 3 LÄNGERE AMBULANTE WEITERBILDUNGSZEITEN

Im ambulanten Bereich können abgeleistet werden:

Gebiet/Schwerpunkt	bisher:	geändert in:
Allgemeinmedizin	12 Monate + 24 Monate	18 Monate + 24 Monate
Schwerpunkt Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	24 Monate	36 Monate
Schwerpunkt Neuropädiatrie	18 Monate	24 Monate
Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie	24 Monate	30 Monate
Physikalische und Rehabilitative Medizin	12 Monate	24 Monate

TAB. 4 NEUE ANRECHNUNGSFÄHIGE ZEITEN

Für diese Facharztkompetenzen sind neu anrechnungsfähig:

Fachgebiet	Neu anrechnungsfähig
Schwerpunkt Neuropädiatrie	6 Monate Neurologie
Neurologie	12 Monate Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie und/oder Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
Radiologie	12 Monate Nuklearmedizin
Strahlentherapie	12 Monate Nuklearmedizin

ANKÜNDIGUNG

Die Änderungen der Weiterbildungsordnung sind auch Thema beim

2. Forum der Ärztekammer Westfalen-Lippe für Weiterbildungsbefugte

Mittwoch, 28. März 2012, 19.00 bis 22.00 Uhr

Ärztehaus Münster, Raum „Westfalen-Lippe“, Gartenstr. 210–214, 48147 Münster

■ Begrüßung und Einführung
Dr. Theodor Windhorst,
Präsident der ÄKWL

■ Neue/alte Struktur Allgemeinmedizin
Dr. Klaus Reinhardt,
Vizepräsident der ÄKWL

■ Änderung der Weiterbildungsordnung vom 09.07.2011
Prof. Dr. Rüdiger Smechtala, Vorsitzender
des Ausschusses Ärztliche Weiterbildung

■ Evaluation der Weiterbildung 2009/2011
Dr. Hans-Albert Gehle,
Mitglied des Vorstandes der ÄKWL

■ Weiterbildungsbefugnisse
– Auswirkungen der Evaluation
Prof. Dr. Ingo Flenker,
Vorsitzender des Arbeitskreises „Weiterbildungsbefugnisse“ der ÄKWL

■ Weiterbildungsbefugnisse für die Gewinnung von Assistenten
Bernhard Schulte, Ressortleiter Aus- und Weiterbildung der ÄKWL

■ Diskussionsrunde
Prof. Dr. Ingo Flenker, Dr. Hans-Albert Gehle, Dr. Klaus Reinhardt, Bernhard Schulte, Prof. Dr. Rüdiger Smechtala, Dr. Theodor Windhorst
Moderation: Dr. Markus Wenning

Die Teilnahme am 2. Weiterbildungsforum der ÄKWL ist kostenfrei. Anmeldungen an kosta@aeckwl.de oder per Fax an 0251 929-2349. Informationen unter Tel. 0251 929-2302.

Die Veranstaltung ist im Rahmen der ärztlichen Fortbildung mit 4 Punkten anerkannt.

Änderungen der Berufsordnung beschlossen

Herbstsitzung der Kammerversammlung

von Klaus Dercks, Ärztekammer Westfalen-Lippe

Von der Weltwirtschaftskrise zum Ärztekammer-Haushalt, von der Palliativmedizin zur Anpassung der Berufsordnung für die Mitglieder der Ärztekammer: Auf die Delegierten der Kammerversammlung wartete bei der letzten Sitzung des abgelaufenen Jahres 2011 eine ebenso umfangreiche wie vielfältige Tagesordnung. Einiges gehörte zum Pflichtprogramm des Ärzte-Parlaments, bei anderen Themen – etwa die Berufsordnungs-Passage zur ärztlichen Sterbebegleitung – nahmen sich die Delegierten Zeit für eine ausführliche und teilweise kontroverse Diskussion.

In seinem Bericht zur Lage ging Ärztekammer-Präsident Dr. Theodor Windhorst zunächst auf die Lage der palliativmedizinischen Versorgung in Westfalen-Lippe ein. „Die Selbstverwaltung hat hier ein Netz geschaffen, das funktioniert und beispielhaft ist“, stellte Windhorst den westfälisch-lippischen Ansatz heraus, der auf Allgemeine Ambulante Palliativversorgung setzt – anders als etwa im Landesteil Nordrhein, wo die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) im Blickpunkt steht. Der Kammerpräsident betonte die Vorzüge der in Westfalen-Lippe mittlerweile fast flächendeckend realisierten Vernetzung von Ärzten und Pflegediensten in der Palliativmedizin, der schwerstkranken Patienten eine Versorgung und auch Sterben in vertrauter Umgebung ermöglichen. Er wehrte sich gegen Bestrebungen, dieses erfolgreiche System der Versorgung in Richtung SAPV zu verändern. „Patienten sind in der Allgemeinen Ambulanten Palliativversorgung in Westfalen-Lippe in guten Händen“ – davon habe sich auch Gesundheitsministerin Steffens erst kürzlich bei einem Besuch in Bielefeld überzeugen können.

Kammerversammlung gegen Übertragung von ärztlichen Aufgaben

Vehement trat Dr. Windhorst gegen eine kürzlich vom Gemeinsamen Bundesausschuss beschlossene Richtlinie ein, die die Übertragung von ärztlichen Tätigkeiten auf Berufs-



Kammerpräsident Dr. Theodor Windhorst (r.) leitete die Herbstsitzung der Kammerversammlung und hielt den Bericht zur Lage.

Fotos: kd

angehörige der Alten- und Krankenpflege im Rahmen von Modellvorhaben regelt. Die Ärzteschaft befürchte, so der Kammerpräsident, eine Verschlechterung der Versorgung. Patienten müssten die Sicherheit haben, nach den Regeln der ärztlichen Kunst und dem Facharztstandard behandelt zu werden. „Es kann doch nicht sein, dass die hoch komplexe und mit Komorbiditäten gespickte Volkskrankheit Diabetes mellitus jetzt in den Bereich der

Handlung in der Bundesrepublik, das insbesondere Westfalen-Lippe benachteilige. Der Kammerpräsident rief auf, das Anliegen der Kassenärztlichen Vereinigung zu unterstützen: „Bisher sind die Argumente der KVen zwar auf offene Ohren gestoßen, aber getan hat sich noch nichts.“

Gendiagnostikgesetz

Handlungsbedarf gibt es auch bei der Umsetzung des Gendiagnostikgesetzes: Es sieht vor, dass Ärztinnen und Ärzte, die eine Beratung durchführen, dafür ihre Qualifikation nachweisen sollen. Langfristig wolle die Ärztekammer den Nachweis einer solchen Qualifikation schon mit der Facharztprüfung erledigt sehen und strebe eine entsprechende Änderung der Weiterbildungsordnung an, erläuterte Dr. Windhorst (weitere Informationen zu diesem Thema s. S. 24 in dieser Ausgabe).

Kammerhaushalt 2012 genehmigt

Obligatorische Aufgabe der Herbst-Kammerversammlung war die Verabschiedung des Ärztekammer-Haushalts für das Jahr 2012. Vizepräsident Dr. Klaus Reinhardt brachte das Zahlenwerk ein, das für das kommende Jahr eine „moderate Ausgabensteigerung von 2,8 Prozent“ vorsieht. Auch sei im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren 2012 keine Entnahme aus den Rücklagen der Kammer mehr nötig.

» Wir brauchen Versorgungsgerechtigkeit in Nordrhein-Westfalen «

Pflege fallen soll“, warnte Dr. Windhorst. Die Kammerversammlung stellte sich hinter den Präsidenten: Einstimmig forderte sie den Minister auf, die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses in dieser Fassung nicht zu genehmigen.

Westfalen-Lippe benachteiligt

Auch in Sachen Arzthonorar für die ambulante Versorgung gingen Präsident und Kammerversammlung konform. „Wir brauchen Versorgungsgerechtigkeit in Nordrhein-Westfalen“, forderte Dr. Windhorst und verwies auf das Ungleichgewicht bei der ärztlichen Honorie-

Patientenrechte auch durch die ärztliche Berufsordnung geschützt

Breiten Raum nahm die Diskussion zur Änderung der Berufsordnung für die westfälisch-lippischen Ärztinnen und Ärzte ein. Vizepräsident Dr. Klaus Reinhardt stellte die wichtigsten Änderungen vor, mit denen die Ärztekammer Westfalen-Lippe die Beschlüsse des Deutschen Ärztetages nachvollzog, der im Juni über die erste größere Änderung der Berufsordnung seit sieben Jahren entschieden hatte. Ein Schwerpunkt habe dabei in der Überarbeitung und Ergänzung der auf Patientenrechte zielenden Vorschriften gelegen – so werde, auch im Hinblick auf das noch immer diskutierte „Patientenrechtgesetz“, sichtbar, dass diese Rechte nicht nur durch die Rechtsprechung, sondern auch durch die ärztliche Berufsordnung geschützt würden.

Berufsordnung berücksichtigt geänderte Gesetzeslage

Als besonders sensibler Punkt in den Änderungen der Berufsordnung zeigte sich § 16, in dem die Änderungen des Betreuungsrechts aus dem Jahr 2009 (Patientenverfügung) ihren Niederschlag finden mussten. „Die Neufassung trägt der durch Paragraph 1901 a BGB geänderten Rechtslage Rechnung“, erläuterte Dr. Reinhardt. Daneben sei jetzt in der Berufsordnung auch das „Verbot der Tötung auf Verlangen“ wie schon im Paragraph 216 des Strafgesetzbuches verankert.

Ausführlich erörterten die Delegierten einen neuen Satz in der Berufsordnung, nach dem Ärztinnen und Ärzte keine Hilfe zur Selbsttötung leisten dürfen. „Sie wissen: Das deutsche Strafrecht sieht dies anders. Auch wenn die Beihilfe zum Suizid keine Straftat darstellt, sehen wir es als Berufspflichtverletzung an, Hilfe zum Suizid zu leisten“, legte Dr. Reinhardt die Position des Deutschen Ärztetages und auch des ÄKWL-Vorstands dar. Kammerpräsident Dr. Windhorst ergänzte: „Dieser Satz ist ein Schutz für jeden Arzt, denn wir werden in Zukunft noch viel stärker aufgefordert werden, uns in Suizide einbinden zu lassen.“

Streitpunkt „Verbot der Hilfe zur Selbsttötung“

Schon beim Deutschen Ärztetag sei die Minderheit der Verbots-Gegner so klein nicht gewesen, erinnerten hingegen Delegierte der Kammerversammlung, die das Verbot der Hil-

WELTWEITE WIRTSCHAFTSKRISE

„Ärzteversorgung ist von den Krisenherden kaum direkt betroffen“

Wie steht es in der weltweiten Staatsschulden-, Banken- und Finanzkrise um die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe? „Die Krise schlägt sich in fast allen Anlageklassen nieder“, beschrieb Dr. Andreas Kretschmer das Problem, vor dem nicht nur die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe, sondern alle Anleger derzeit stehen: Das Vertrauen in Banken, Staaten und Aktien ist gering, die Ankündigung von Rettungsschirmen hat bislang nichts geholfen – im Gegenteil: Das politische Hin und Her verstärkt die Unsicherheit der Kapitalmarktteilnehmer und erhöht die Schwankungsanfälligkeit der Märkte. Die von Anlegern so geschätzten „sicheren Häfen“ gibt es derzeit nicht. Dr. Kretschmer skizzierte vor den Delegierten der Kammerversammlung den Kurs der ÄVWL, um dennoch Solidität und Rücklagen des Versorgungswerks zu stärken. Seine gute Nachricht für die Delegierten: „Die Kapitalanlage der Ärzteversorgung ist von den Krisenherden trotz der widrigen Umstände kaum direkt betroffen.“ Die Ärzteversorgung habe sich schon vor längerer Zeit aus Staatsanleihen zurückgezogen und stattdessen Unternehmensanleihen in den Blick genommen. Dies habe sich bereits in den Geschäftsjahren 2009 und 2010 positiv ausgewirkt.

Um der anhaltenden Problematik äußerst niedriger Wiederanlagezinsen zu begegnen, setzt das Versorgungswerk verstärkt auf Investitionen in Infrastruktur-Projekte wie Stromleitungsnetze. „Die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe ist Konsortialführer für diverse Versorgungswerke und weitere Partner“, beschrieb Dr. Kretschmer die Rolle der ÄVWL, die aus ihrem langfristigen Engagement im Bereich Infrastruktur einen dauerhaft stabilen Cashflow erwartet – „von der Rendite her ist das eine sehr schöne Sache“. Weitere Impulse des ÄVWL-Geschäfts zielen in Richtung Hypo-

thekenersatzgeschäft und den Ausbau der Investitionen in Immobilien, „die sehr rentabel sind“. Dabei werden laufende Erträge erzielt, die oberhalb des Rechnungszinses liegen.



Dr. Andreas Kretschmer

Den Rechnungszins, also den Zinssatz, mit dem die künftigen Ansprüche der Mitglieder und Rentner bewertet werden, will die ÄVWL bei der bisherigen Höhe

von vier Prozent belassen. Andere Versorgungswerke hätten den Rechnungszins angesichts des niedrigen Zinsniveaus bereits gesenkt, berichtete Dr. Kretschmer. „Wir meinen, wir können aufgrund unserer breit aufgestellten Vermögensanlage unser Niveau behaupten.“

Zum Ende des Geschäftsjahres 2011 berichtete Dr. Kretschmer vom steigenden Vertrauen der Versorgungsmitglieder in die ÄVWL, was an dem anhaltend hohen Niveau freiwillig mehr gezahlter Beiträge sichtbar werde. Die Ärzteversorgung erwarte derzeit eine Nettokapitalrendite von ca. 3,5 Prozent. Dr. Kretschmers Einschätzung: „Mit einer solchen Nettorendite kann die Handlungsfähigkeit für das Jahr 2012 im Hinblick auf Risikobudget und Liquidität gesichert werden.“ Auch könne die Sicherheitsrücklage der Ärzteversorgung weiter gestärkt werden. Dies sei vor dem Hintergrund der aktuellen Forderungen nach einer höheren Eigenkapitalausstattung von Banken und Versicherungen ein sinnvoller Schritt und zugleich ein positives Signal.



Warten auf die Wahlzettel: Über Teile der Berufsordnungs-Änderungen entschieden die Delegierten in geheimer Abstimmung.

fe zur Selbsttötung gestrichen haben wollten. Auch die bayerische Ärztekammer habe diese Regelung schon nicht übernehmen wollen. Vorgeschlagen und von der Kammerversammlung angenommen wurde schließlich ein Kompromiss. Appellativ heißt es nun in der westfälisch-lippischen Berufsordnung, dass Ärztinnen und Ärzte keine Hilfe zur Selbsttötung leisten sollen.

Definition der „gewissenhaften Berufsausübung“

Weitere Neuregelungen in der Berufsordnung betreffen u. a. eine neue Definition der geforderten gewissenhaften Berufsausübung (§ 2). So wird in Zukunft klargestellt, dass Ärztinnen und Ärzte, die ohne hinreichende Qualifikation z. B. „Schönheitsoperationen“ durchführen,

berufswidrig handeln. „Diese Klarstellung war angesichts der in der Vergangenheit leider immer wieder vorgekommenen Fälle notwendig“, erläuterte Dr. Reinhardt. Ergänzt wurden auch die Bestimmungen zur Aufklärungspflicht (§ 8), die nun den Anforderungen der Rechtsprechung an eine Aufklärung gerecht werden. „Genauso klar ist: Je weniger eine Maßnahme medizinisch geboten oder je größer ihre Tragweite ist, umso ausführlicher ist über erreichbare Ergebnisse und Risiken aufzuklären.“ Und schließlich wurden auch die Bestimmungen zur Mitarbeiterbeteiligung angepasst (§ 29): „Die bisherige Formulierung“, so Dr. Reinhardt, „verpflichtete bei genauem Hinsehen nur Kolleginnen und Kollegen, die im Krankenhaus über ein Liquidationsrecht verfügen.“ Das habe nicht berücksichtigt, dass jüngere Chefärztinnen und -ärzte heute

JUBILÄUM

EHRENURKUNDE FÜR DR. RÜDIGER FRITZ

Mit einer Ehrenurkunde gratulierte die Medizinische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Dr. Rüdiger Fritz (Bild) zum goldenen Doktorjubiläum: ÄKWL-Präsident Dr. Theodor Windhorst überreichte dem Dortmunder Dermatologen bei der Kammerversammlung die Erinnerung an seine Promotion in Bonn vor 50 Jahren.



kein dienstvertraglich zugesichertes Liquidationsrecht mehr erhalten, sondern eine „Beteiligungvergütung“ – auch die so erzielten Einkünfte sollen der Pflicht zur Mitarbeiterbeteiligung unterworfen sein.

Die Änderungen zur Berufsordnung wurden schließlich mit einer Gegenstimme durch die Kammerversammlung beschlossen. Die geänderte Berufsordnung muss nun noch durch das Gesundheitsministerium genehmigt werden, bevor sie in Kraft treten kann. ■

AKADEMIE

VORSTAND DER AKADEMIE FÜR ÄRZTLICHE FORTBILDUNG GEWÄHLT

In weitgehend unveränderter Zusammensetzung geht der Vorstand der Akademie für ärztliche Fortbildung der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe in seine nächste Amtsperiode. Bei den turnusgemäßen Wahlen zum Akademievorstand bestätigte die Kammerversammlung Prof. Dr. Falk Oppel als Vorsitzenden der Akademie. Oppels Stellvertreter bleibt Prof. Dr. Herbert Rusche, als weitere Mitglieder des Vorstandes wurden Dr. Eugen Engels, Prof. Dr. Dr. h. c. Hugo Van Aken und Prof. Dr. Bernhard Lembcke bestätigt.

Veränderungen ergaben sich bei den von der Kassenärztlichen Vereinigung benannten Vorstandsmitgliedern. Dr. Ulrich Thamer, ehemaliger Vorsitzender der KVWL, schied nun auch aus dem Akademievorstand aus. Die KVWL vertreten dort nun deren erster Vorstandsvorsitzender Dr. Wolfgang-Axel Dryden und der zweite Vorsitzende Dr. Gerhard Nordmann.

„Nutzen Sie die Möglichkeiten des neuen Gesetzes“

Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr beim Advents-Dämmerschoppen der Ärztekammer

von Klaus Dercks, ÄKWL

Wenn das alles so leicht wäre, hätte ich keine Lust auf Bundesminister.“ Daniel Bahr gab sich selbstbewusst und voller Motivation selbst für Langzeit-Herausforderungen wie die Novelle der GOÄ – schließlich hatte der Bundesgesundheitsminister nur wenige Tage vor seinem Besuch bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe das neue Versorgungsstrukturgesetz erfolgreich auf den Weg gebracht. Beim Advents-Dämmerschoppen der Kammer skizzierte Bahr vor rund 250 Gästen aus Ärzteschaft, Politik und Gesundheitswesen, wie es in Sachen Reformen weitergehen soll und lud zur Mitwirkung ein: „Nutzen Sie die Möglichkeiten, die das neue Gesetz bietet.“

Patienten nicht gegen Leistungserbringer ausspielen

„Uns hat geärgert, dass der Ärztemangel stets geleugnet wurde“, erinnerte Bahr an die Vorgeschichte der jüngsten Gesundheitsreform, die einen Schwerpunkt bei der Versorgung im ambulanten Bereich setzt. Nun sei der Mangel endlich ein Thema geworden – und prompt gebe es Kritik, das neue Gesetz



Die Ärztekammer-Präsidenten Dr. Theodor Windhorst (r.) und Dr. Klaus Reinhardt (l.) und ÄKWL-Hauptgeschäftsführer Dr. Michael Schwarzenau (2. v. l.) begrüßten beim Advents-Dämmerschoppen Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (M.) und den Ahauser CDU-Bundestagsabgeordneten Jens Spahn. Fotos: kd

bevorzuge einseitig die Ärzte. Ein Vorwurf, den der Minister nicht gelten lassen wollte. Einerseits müsse jungen Ärztinnen und Ärzten klar gemacht werden, dass sie keine Sorge haben müssen, durch Regressbedrohung, Dienst- und Bürokratiebelastung für ihre

Niederlassung gleich mehrfach bestraft zu werden. Andererseits habe es wohl kaum mit Subvention zu tun, wenn Landärzte für ihre Arbeit angemessen bezahlt würden. „Man darf Patienten nicht gegen Leistungserbringer ausspielen“, wehrte sich Bahr. Wer Leistungserbringern eine Kultur des Vertrauens zurückbringe, könne nicht gegen Patienten handeln. „Denn ein motivierter Arzt und ein motivierter Pfleger sind im Interesse des Patienten.“

Ambulante Versorgung: Regionale Partner sollten Verantwortung wahrnehmen

Bahr nahm die Reform der Bedarfsplanung für die ambulante Versorgung aufs Korn: Die habe bislang wenig mit dem tatsächlichen Bedarf zu tun gehabt und gehe nun wieder stärker in regionale Verantwortung über. „Das bedeutet allerdings auch, dass die regionalen Vertragspartner nicht mehr alles auf Berlin schieben können“, erinnerte der Minister. „Nehmen Sie deshalb jetzt die Verantwortung wahr, die Sie immer eingefordert haben.“

Ambulante spezialfachärztliche Versorgung betritt Neuland

Zur Reform gehöre auch, dass alte Strukturen in Frage gestellt werden müssten. Mit der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung werde Neuland betreten. „Endlich werden im Interesse der Patienten starre Sektorengrenzen überwunden.“ Denn die Versorgung schwer Kranker brauche Behandlungspfade, die nicht an Sektorengrenzen endeten. Er habe Wert darauf gelegt, dass der neue Versorgungsbereich freiheitlich gestaltet werde, erläuterte der Minister. „Ich glaube auch nicht, dass das höhere Kosten verursacht.“ Die



„Nur das Beste“: Kabarettist Thomas Freitag präsentierte Ausschnitte aus seinem Programm – auch eine Version der „Glocke“ ganz ohne Fremdwörter.

ambulante spezialfachärztliche Versorgung ermögliche vielmehr ein Miteinander von Praxen und Krankenhäusern, es gebe faire Rahmenbedingungen für beide.

GOÄ voranbringen

Wie soll es weitergehen? „Das Versorgungsstrukturgesetz ist nicht als Zieleinlauf gedacht“, kündigte Daniel Bahr an. Nun stünden

» Ein motivierter Arzt, ein motivierter Pfleger ist im Interesse des Patienten. «

Patientenrechtegesetz, Pflegereform und das Psychiatrie-Entgelt-Gesetz an. „Und in dieser Legislatur werden wir auch eine Novelle der Gebührenordnung für Ärzte voranbringen. Aber da liegt es nicht nur an uns.“ Er setze darauf, dass auch die Ärzteschaft Kompromissbereitschaft signalisiere, „dass wir gemeinsam an diesem Tisch vorankommen.“ Bahr erinnerte, wie schwer es bereits gewesen sei, bei der

Gebührenordnung für Zahnärzte zu einer Entscheidung zu kommen. Während der GOZ-Novellierung hätten sich vor allem die Interessen der Bundesländer gezeigt, die Finanzminister hätten sich letztlich durchgesetzt.

Mit Blick auf die jüngsten SPD-Beschlüsse zu einer Bürgerversicherung brach Daniel Bahr eine Lanze für die Private Krankenversicherung. „Man muss sich das gut überlegen: Die Alternative wäre eine Einheitsgebührenordnung, eine Einheitsversicherung, eine Einheitskasse.“ Die PKV auszutrocknen, sei keine Alternative: „Mit einer Einheitsversicherung kann man einer besseren Versorgung und dem wissenschaftlichen Stand der Medizin nicht gerecht werden.“

Ärzttekammer-Präsident Dr. Theodor Windhorst unterstützte Daniel Bahr in seinem Anliegen. Er stellte heraus, dass das Versorgungsstrukturgesetz anders als seine Vorgänger kein Kostendämpfungsgesetz geworden sei und auch nicht den Zentralismus im Gesundheitswesen weiter befördere. „Stattdessen geht es endlich mit einem Anreizgesetz gegen den Mangel in der Versorgung und

sogar gegen den Mangel an Arztnachwuchs. Wir haben jetzt eine klare Ansage, dass etwas unternommen wird.“

Unzufrieden, das verhehlte Windhorst nicht, sei die Ärzteschaft hingegen mit einem anderen Aufgabengebiet des Bundesgesundheitsministers. Noch liege die vom Gemeinsamen Bundesausschuss beschlossene Richtlinie zur Übertragung heilkundlicher Tätigkeit auf andere Gesundheitsberufe zur Genehmigung beim Ministerium. Die Ärzteschaft ist gegen die Richtlinie: Sie wende sich mit Sorge gegen die Pläne, etwa die Versorgung beim Diabetes mellitus als eine der schwierigsten Volkskrankheiten in die Hände anderer Gesundheitsberufe zu legen.

Immerhin: Wenigstens das „Selbstbedienungs-Krankenhaus“ ist Patienten wie Ärzten bislang erspart geblieben. Beim „Kabarett im Ärztehaus“ stellte Thomas Freitag dies finale Kostendämpfungsprojekt für das deutsche Gesundheitswesen vor. Ein echtes „Ei des Hippokrates“ – und nicht das einzige. Zum Ausklang des Dämmerchoppens begeisterte der Kabarettist mit Ausschnitten aus seinem Programm „Nur das Beste“.

Duales Versicherungssystem beibehalten

Bürgerversicherung führt zu unkontrollierbarem Gesundheitsmarkt

von Volker Heiliger, ÄKWL

Die von der SPD beschlossene Bürgerversicherung führt nach Ansicht des Präsidenten der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Dr. Theodor Windhorst, zu „unkontrollierbaren Auswüchsen im Gesundheitsmarkt“. Es sei der falsche Weg, das bewährte duale Versicherungssystem zu Gunsten einer Bürgerversicherung aufzugeben. „Durch eine Einheitsversicherung wird das Gesundheitssystem quasi sozialisiert. Damit verhindert man aber keine Zwei-Klassen-Medizin. Das ist lediglich ein Scheinargument. Vielmehr wird das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen abgeschafft.“

Das duale Versicherungssystem, also das Nebeneinander von gesetzlicher und privater Krankenversicherung, habe sich bewährt und sei auch ein Garant für medizinischen Fortschritt und Innovationen in der Patientenver-

sorgung. Dies müsse auch zukünftig unter einer neuen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) Bestand haben. Nur in einem nicht-budgetierten Sektor im Gesundheitssystem, wie ihn der Bereich der PKV darstellt, könne sich der technische Fortschritt in der Medizin so entwickeln, dass dann die gesamte Versorgung der Patienten davon profitiere. Wäre das nicht mehr möglich, würde das einen erheblichen Verlust von Versorgungsqualität und „Budgetgrenzen überall und für jeden“ bedeuten. Ein solidarisches System, in dem „die starke Schulter den Schwachen trägt“, werde erst durch die PKV möglich.

Windhorst: „Die von der SPD geplante einheitliche Bürgerversicherung ist nur auf den ersten Blick gerecht. Sie ist nicht mehr als eine Bargeld-Versicherung und kann zu Auswüchsen führen, die nur schwer zu kontrol-

lieren sind. Das Ergebnis wird eine Gefälligkeitsversorgung sein und ist dann die wahre Zwei-Klassen-Medizin. Medizinische Standards werden eingefroren, wer besondere medizinische Leistungen benötigt, die über das Notwendige hinausgehen, wird sie sich einfach einkaufen. Das kann nicht Ziel eines solidarischen Gesundheitssystems sein.“ Es bestehe bereits heute in der Bevölkerung ein deutlicher Bedarf, verstärkt in Gesundheit zu investieren. Der so genannte ‚Zweite Gesundheitsmarkt‘, also alle privat finanzierten Produkte und Gesundheitsdienstleistungen wie zum Beispiel Gesundheitstourismus, Wellness, gesundheitsbezogene Sport- und Freizeitangebote, aber auch Schönheitsoperationen und Massagen, umfasse jährlich 50 bis 60 Milliarden Euro, auch für Individuelle Gesundheitsleistungen würden pro Jahr 1,5 Milliarden Euro ausgegeben.

Impfmüdigkeit bekämpfen

Windhorst appelliert an Eigenverantwortung der Patienten

von Volker Heiliger, ÄKWL

Vor dem Hintergrund des gravierenden Anstiegs der Masern-Erkrankungen warnt der Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL), Dr. Theodor Windhorst, vor einer neuerlichen Ausbreitung von Infektionskrankheiten. Aus seiner Sicht ist es dringend notwendig, die Impfmotivation in der Bevölkerung zu verbessern. „Ich appelliere an die Eigenverantwortung der Patienten. Wir müssen die bestehenden Impfücken vor allem bei jungen Erwachsenen schließen, um eine Verbreitung der Masern-Viren nachhaltig zu verhindern und die Krankheit endgültig einzudämmen.“

In den ersten drei Quartalen des Jahres 2011 sind nach Angabe des Robert-Koch-Institutes (RKI) mehr als 1.500 Menschen in Deutschland an Masern erkrankt. 2010 gab es das ganze Jahr über nur knapp 800 Masern-Fälle. Dies ist der höchste Anstieg seit fünf Jahren. Auffällig sei laut RKI die Zunahme von Erkrankungen bei jungen und ungeimpften Erwachsenen. In Westfalen-Lippe war die Zahl der Erkrankungen von 42 (2010) im Jahr 2011 auf 57 bis Ende November 2011 gestiegen. Auch europaweit breiten sich die Masern wieder massiv aus, meldet die Weltgesundheitsorganisation (WHO). Windhorst: „Manche Erkrankungen sind aus dem Bewusstsein der Bevölkerung verschwunden. Wenn es aber

wieder vermehrt zum Auftreten von Infektionskrankheiten kommt, die eigentlich schon überwunden schienen, ist das ein deutliches Warnsignal.“ Dies zeige, dass die Impfmotivation immer schlechter werde. „Um dieser Impfmüdigkeit zu begegnen, müssen durch gezielte Informationen irrationale Ängste, etwa auch über angebliche Nebenwirkungen von Impfstoffen, abgebaut und das Impfbewusstsein wieder gestärkt werden.“

Hier sieht der Kammerpräsident auch eine wichtige Funktion der Ärzteschaft. „Erster Ansprechpartner beim Impfen ist der Arzt. Jeder Arztbesuch kann dazu genutzt werden, auch als Erwachsener seinen Impfstatus zu überprüfen.“ Ein konsequentes Fortführen der Impfungen sei nicht nur Selbstschutz, sondern verhindere auch das Übergreifen von gefährlichen Infektionskrankheiten auf die Mitmenschen.



Vor allem bei jungen Erwachsenen sollten Impfücken geschlossen werden, fordert die Ärztekammer Westfalen-Lippe. Foto: Elena Elena Elisseeva/shutterstock.com

Gerade am Beispiel der Masern sei gut zu erkennen, dass eine hohe Durchimpfungsrate eine regionale Ausbreitung der Krankheit verhindern könne. Mit einer Impfbeteiligung von 95 Prozent könnten Masernerkrankungen langfristig eliminiert werden.

Impfungen gegen Masern, Mumps oder Röteln sind laut ÄKWL-Präsident Windhorst die „wichtigsten, wirkungsvollsten und wirtschaftlichsten Präventionsmaßnahmen“ in der Gesundheitsvorsorge und können zuverlässig Krankheiten verhindern. ■

LESERBRIEF

Kein roter Teppich für Hausärzte

Zum Beitrag „Roter Teppich für Hausärzte“ im Oktoberheft des Westfälischen Ärzteblattes schreibt Dr. Wilhelm Tekolf:

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe ist eine Institution öffentlichen Rechts; die Mitglieder, zu denen auch ich gehöre, sind zur Mitgliedschaft verpflichtet. Daher sollten meines Erachtens Schriften, die von der Ärztekammer herausgegeben werden, auch ausgewogen und zur Neutralität verpflichtet sein. Daher kann ich nicht verstehen, dass der Kollege Hartmann mit seiner sehr einseitigen Sicht der Dinge eine Plattform erhält. In dem Ar-

tikel wird behauptet: „Nicht zuletzt tritt der Deutsche Hausärzteverband mit seinen Landesverbänden Nordrhein und Westfalen-Lippe in unserem Bundesland auf den Plan, um die Honorarsituation der Hausärzte innerhalb des KV-Systems, aber auch durch Selektivverträge mit strukturierten Versorgungslösungen und richtigen Anreizen zu fördern.“

Fakt ist aber, dass auf Betreiben genau dieses Hausärzteverbandes der Hausarztvertrag der KWVL mit der AOK gekippt wurde. Hierdurch habe ich alleine für meine Praxis Honorarverluste von 18000 Euro im Jahr. Wenn dann

auch noch behauptet wird, es würde ein roter Teppich für die Hausärzte ausgerollt, so halte ich dieses zumindest für dreist und pharisäerhaft.

Erhebliche Honorarverluste, die wir auf Betreiben des Hausärzteverbandes zu erleiden haben, werden in keinem Wort erwähnt. Dieses ist für mich eine sehr einseitige Stellungnahme. In einem Journal des Hausärzteverbandes kann dieses durchaus gedruckt werden. Das Westfälische Ärzteblatt, das zu einer gewissen Neutralität und Objektivität verpflichtet sein sollte, halte ich nicht für den richtigen Ort.

Dr. Wilhelm Tekolf
32657 Lemgo

Gendiagnostikgesetz

Qualifikationsanforderungen zur fachgebundenen genetischen Beratung

von Elisabeth Borg und Bernhard Schulte*

Das Gesetz über genetische Untersuchungen bei Menschen Gendiagnostikgesetz (GenDG) schreibt in § 7 Abs. 3 vor, dass eine genetische Beratung nur durch entsprechend qualifizierte Ärztinnen und Ärzte vorgenommen werden darf. Die Anforderungen an die erforderliche Qualifikation regelt die am 11.07.2011 in Kraft getretene Richtlinie der Gendiagnostikkommission (GEKO) über die Anforderungen an die Qualifikation zur und die Inhalte der genetischen Beratung gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 2a und § 23 Abs. 2 Nr. 3 GenDG.

Die Bundesärztekammer und die Ärztekammern der Länder sind zuständig für die Umsetzung der Richtlinie und verfolgen in Abstimmung mit dem Gesetzgeber das Ziel, die in der Richtlinie geforderten Anforderungen an die Qualifikation von Ärztinnen und Ärzten zur und die Inhalte der genetischen Beratung bundeseinheitlich umzusetzen.

Ab dem 01.02.2012 sieht die Richtlinie den Nachweis der Qualifikationsanforderungen gemäß § 7 Abs. 3 GenDG i. V. m. § 27 Abs. 4 GenDG vor. Die Überprüfung der Qualifikation findet in Form einer Wissensprüfung statt, zu der Ärztinnen und Ärzten ein direkter Zugang gewährt wird. Zur Vorbereitung auf die Wissensprüfung empfiehlt sich allerdings die Teilnahme an einem auf die Prüfung vorbereitenden 6-stündigen Refresherkurs zur fachgebundenen genetischen Beratung im Sinne einer freiwilligen Fortbildungsmaßnahme.

Die Möglichkeit des direkten Zugangs zu Wissenskontrollen trägt dem Umstand Rechnung, dass bis zum gesetzlichen Inkrafttreten der Qualifikationsanforderung (01.02.2012) absehbar ein flächendeckendes Kursangebot kaum erreichbar ist. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe entsprechend GenDG und Richtlinie wird derzeit in den Ärztekammern vorbereitet. In Nordrhein-Westfalen sind die beiden Kammern Nordrhein und Westfalen-Lippe hierüber in einem engen Abstim-

mungsgespräch auch mit dem zuständigen Aufsichtsministerium. Das Gesundheitsministerium muss den Ärztekammern die Aufgabe übertragen, die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten und Wissenskontrollen durchzuführen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Oberen Landesgesundheitsbehörden (AOLG) hat sich dafür ausgesprochen, dass die Ärztinnen und Ärzte, die derzeit genetische Beratungen vornehmen, diese auch ohne entsprechenden Qualifikationsnachweis über den 01.02.2012 hinaus durchführen dürfen, bis bundeseinheitliche Kriterien für den Nachweis der Qualifikation festgelegt sind und entsprechende Angebote zur Erlangung eines Qualifikationsnachweises bestehen.

Nach Ablauf von fünf Jahren ab Inkrafttreten der Richtlinie, d. h. ab dem 11.07.2016, wird der direkte Zugang zur Wissenskontrolle nur noch solchen Ärztinnen und Ärzten ermöglicht, die nach Anerkennung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt mindestens fünf Berufsjahre nachweisen können. Für alle anderen Ärztinnen und Ärzte ist ab diesem Zeitpunkt folgender Nachweis zu erbringen:

■ Nachweis über einen **8-stündigen Kurs** als Voraussetzung zur Durchführung einer genetischen Beratung im Kontext der vorgeburtlichen Risikoabklärung

Im Rahmen dieser speziellen, acht Unterrichtsstunden umfassenden Qualifikation im Zusammenhang mit vorgeburtlicher Risikoabklärung sollen Grundlagen zu einer adäquaten Vorbereitung der Schwangeren auf einen „auffälligen Befund“ sowie Kenntnisse hinsichtlich der psychosozialen Aspekte genetischer Beratung einschließlich Gesprächsführung vermittelt werden. Insbesondere soll eine adäquate Risikokommunikation im Zusammenhang mit der vorgeburtlichen Risikoabklärung geschult werden

bzw.

■ Nachweis über einen **72-stündigen Kurs** – inklusive zehn Unterrichtseinheiten

Praktische Übungen – als Voraussetzung zur Durchführung einer genetischen Beratung nach § 10 GenDG

Die 72 Unterrichtsstunden umfassende Qualifikation beinhaltet einen theoretischen Teil sowie eine praktisch-kommunikative Qualifizierungsmaßnahme, die sich in drei Teilabschnitte gliedert:

- Basisteil (genetische Grundlagen, methodische Aspekte, Risikoermittlung)
- Psychosozialer und ethischer Teil
- Fachspezifischer Teil

Der Erwerb dieser Qualifikation schließt den achtstündigen Kurs ein.

Für welche genetische Untersuchung bzw. genetische Beratung ist welche Qualifikationsanforderung zu erfüllen?

A) Genetische Untersuchung

1. Diagnostische genetische Untersuchung – **ohne** genetische Beratung

darf von allen Ärztinnen und Ärzten veranlasst werden (vgl. § 7 Abs. 1, 1. Halbsatz GenDG)

2. Prädiktive genetische Untersuchung – **ohne** genetische Beratung:

darf nur durch Fachärztinnen oder Fachärzte für Humangenetik oder andere Ärztinnen und Ärzte, die sich beim Erwerb einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung für genetische Untersuchungen im Rahmen ihres Fachgebietes qualifiziert haben, vorgenommen werden. (vgl. § 7 Abs. 1, 2. Halbsatz GenDG)

B) Genetische Beratung gemäß § 10 GenDG

1. Genetische Beratung im Kontext **diagnostischer** genetischer Untersuchung (vgl. § 10 Abs. 1 GenDG):

alle Ärztinnen und Ärzte mit der „Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung gemäß GEKO-Richtlinie“

* Elisabeth Borg ist Leiterin des Ressorts Fortbildung, Bernhard Schulte Leiter des Ressorts Aus- und Weiterbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe

2. Genetische Beratung im Kontext **prädiktiver** genetischer Untersuchung (vgl. § 10 Abs. 2 GenDG i. V. m. § 7 Abs. 1, 2. Halbsatz und § 7 Abs. 3 GenDG):

Fachärztinnen und Fachärzte für Human-genetik **oder** Fachärztinnen und Fach-ärzte mit der „Qualifikation zur fachge-bundenen genetischen Beratung gemäß GEKO-Richtlinie“

C) Vorgeburtliche Untersuchung und ge-netische Beratung im Kontext vorge-burtlicher Risikoabklärung

(vgl. § 15 GenDG i. V. m. § 7 Abs. 1 und 3 sowie § 10 Abs. 2 und 3 GenDG):

Fachärztinnen und Fachärzte mit der „Qualifikation zur fachgebundenen ge-netischen Beratung gemäß GEKO-Richt-linie“

Dies trifft in erster Linie für Fachärzte/innen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe zu.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) setzt sich bei den Kostenträgern für eine Re-gelung zur angemessenen Vergütung des mit der Umsetzung des Gendiagnostikgesetzes offenbar erhöhten Beratungsaufwandes ein.

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe bietet im Rahmen der Akademie für ärztliche Fortbil-dung der ÄKWL und der KVWL den 6-stün-digen fachübergreifenden Refresherkurs für die fachgebundene genetische Beratung nach GenDG mit anschließender Online-Wissens-prüfung über die elektronische Lernplattform ILIAS an. Die Zulassung zur Wissensprüfung ist auch direkt ohne die Teilnahme an einem Refresher-Kurs möglich. Das Curriculum für den Refresher-Kurs sowie die Fragen für die Wissenskontrolle sind bundesweit einheitlich abgestimmt. Die Fragen im Wissenstest um-fassen einen allgemeinen sowie fachspezifi-

schen Teil. In besonders begründeten Fällen kann die Wissensprüfung in Westfalen-Lippe auch in Präsenzform stattfinden.

Ferner wird die Akademie für ärztliche Fort-bildung der ÄKWL und der KVWL die 8stün-dige theoretische Fortbildung zum Erwerb der Qualifikation zur fachgebundenen ge-netischen Beratung im Kontext der vorge-burtlichen Risikoabklärung zeitnah anbieten. Gleiches gilt auch für den 72stündigen Kurs gemäß der Richtlinie GenDG.

■ Nähere Informationen zu den Refresher-kursen und zu der Online-Wissensprüfung erhalten Sie bei der Akademie für ärztli-che Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Melanie Dreier, Tel. 0251 929-2201, Anja Huster, Tel. 0251 929-2202, oder Mecht-hild Vietz, Tel. 0251 929-2209 sowie auf der Internet-Seite der Akademie unter www.aekwl.de/gendg

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN GEMÄSS § 3 GENDG

Im Sinne des GenDG	bestimmter genetischer Eigen-schaften mit Bedeutung für eine Erkrankung oder gesundheitliche Störung des Embryos oder Fötus ermittelt werden soll,	b) der Abklärung, ob genetische Eigenschaften vorliegen, die zu-sammen mit der Einwirkung be-stimmter äußerer Faktoren oder Fremdstoffe eine Erkrankung oder gesundheitliche Störung auslösen können,
1. ist genetische Untersuchung eine auf den Untersuchungszweck ge-richtete	4. sind genetische Eigenschaften ererbte oder während der Befruch-tung oder bis zur Geburt erwor-bene, vom Menschen stammende Erbinformationen,	c) der Abklärung, ob genetische Eigenschaften vorliegen, die die Wirkung eines Arzneimittels be-einflussen können, oder
a) genetische Analyse zur Feststel-lung genetischer Eigenschaften oder	5. ist verantwortliche ärztliche Person die Ärztin oder der Arzt, die oder der die genetische Untersuchung zu medizinischen Zwecken vor-nimmt,	d) der Abklärung, ob genetische Eigenschaften vorliegen, die den Eintritt einer möglichen Erkan-krankung oder gesundheitlichen Stö-rung ganz oder teilweise verhin-dern können,
b) vorgeburtliche Risikoabklärung einschließlich der Beurteilung der jeweiligen Ergebnisse,	6. ist genetische Untersuchung zu medizinischen Zwecken eine diag-nostische oder eine prädiktive ge-netische Untersuchung,	8. ist prädiktive genetische Unters-uchung eine genetische Unters-uchung mit dem Ziel der Abklärung
2. ist genetische Analyse eine auf die Feststellung genetischer Eigen-schaften gerichtete Analyse	7. ist eine diagnostische genetische Untersuchung eine genetische Un-tersuchung mit dem Ziel	a) einer erst zukünftig auftreten-den Erkrankung oder gesund-heitlichen Störung oder
a) der Zahl und der Struktur der Chromosomen (zytogenetische Analyse),	a) der Abklärung einer bereits be-stehenden Erkrankung oder ge-sundheitlichen Störung,	b) einer Anlageträgerschaft für Erkrankungen oder gesundheits-lische Störungen bei Nachkom-men,
b) der molekularen Struktur der Desoxyribonukleinsäure oder der Ribonukleinsäure (molekularge-netische Analyse) oder		[...]
c) der Produkte der Nukleinsäuren (Genproduktanalyse),		
3. ist vorgeburtliche Risikoabklärung eine Untersuchung des Embryos oder Fötus, mit der die Wahr-scheinlichkeit für das Vorliegen		

Kliniken fordern Tariföffnungsklausel

KGW-Forum: Krankenhäuser warten weiter auf Refinanzierung für Tarifsteigerungen

von Klaus Dercks, ÄKWL

Beim Versorgungsstrukturgesetz, das Ende vergangenen Jahres auf den Weg gebracht wurde, schauten die Krankenhäuser weitgehend in die Röhre. „Das zentrale Problem für uns bleibt: Es gibt keine Refinanzierung der Mehrkosten durch die Tarifentwicklung“, stellt Dr. Hans Rossels, Präsident der Krankenhausgesellschaft NRW, beim „KGW-Forum“ Anfang Dezember in Neuss fest. Weil das neue Gesetz vor allem auf die ambulante Versorgung zielt, ändert sich daran vorerst nichts – die 404 Krankenhäuser im Land hoffen nun auf die nächste Gesetzesinitiative.

Arbeitsverdichtung wächst, Attraktivität der Pflegeberufe nimmt ab

Von 257.000 auf 238.400 ist die Zahl der in nordrhein-westfälischen Kliniken Beschäftigten in den letzten 15 Jahren gesunken. Weil die Refinanzierung der Tarifabschlüsse für die Beschäftigten ausbleibt, befürchtet Rossels einen weiteren Abbau von Stellen, wo angesichts steigenden Bedarfs eigentlich Aufbau nötig wäre. „Die Arbeitsverdichtung wächst, die Attraktivität der Pflegeberufe nimmt weiter ab.“ Bei nächster Gelegenheit, etwa beim Gesetz über die Einführung eines pauschal-

renden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen, müsse den Krankenhäusern deshalb eine Tariföffnungsklausel eingeräumt werden.

Bis dahin lenkte Rossels die Aufmerksamkeit auf die Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen: bis Ende 2012 soll ein neuer Krankenhausrahmenplan für das Land vorliegen. „Das System, das wir jetzt haben, hat zu Innovationen in NRW geführt“, stellte Rossels fest. „Ein solches System bringt bessere Ergebnisse als eine zu detaillierte Planung. Man muss den Krankenhäusern Möglichkeiten geben sich im Wettbewerb zu bewegen.“ Wenn es Defizite im Land gebe, fand der KGW-Präsident, würden diese über den Leistungswettbewerb der Häuser behoben. „Die Position der KGW ist: Krankenhausplanung ist vor allem Kapazitätsplanung.“

„Berlin ist keine Insel für Krankenhäuser“, warb Ulrike Flach, Parlamentarische Staatssekretärin im Gesundheitsministerium, beim KGW-Forum um Verständnis für den politischen Kompromiss, dass beim jüngsten Gesundheitsgesetz die Sicherung der ambulanten Versorgung im Vordergrund stand. Die vom Gesetz ermöglichte ambulante spezial-

fachärztliche Versorgung berührt jedoch auch die Krankenhäuser. „Hier wird schrittweise ein sektorenverbindender Versorgungsbereich etabliert.“

Immer größerer Bedarf

Ob die im Versorgungsstrukturgesetz angestoßenen Entwicklungen ausreichen? Prof. Fritz Beske vom Institut für Gesundheitssystem-Forschung in Kiel zeichnete in seinem Vortrag zur Zukunft des Gesundheitswesens Entwicklungslinien, die heute kaum vorstellbar erscheinen. Demografischer Wandel, wachsende (Multi)Morbidity, Medizinischer Fortschritt, Fachkräftemangel und die finanzielle Entwicklung der Sozialkassen sprengen das System heutigen Zuschnitts. „Es wird einen immer größeren Bedarf geben und immer weniger Möglichkeiten, ihn finanziell und personell zu decken.“ Die Entwicklung beginne bereits 2015. „Wir müssen versuchen, bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und Pflege bei Ressourcenmangel sicherzustellen. Denn alles wird in Konkurrenz miteinander stehen.“ Das einzige, was dem Gesundheitssystem in Deutschland helfen könne, so Prof. Beske, „ist Ehrlichkeit über das, was auf uns zukommt.“

WIRTSCHAFTSFAKTOR KLINIK

SELBST TEXTILGESCHÄFTE PROFITIEREN VOM KRANKENHAUS

Welche wirtschaftliche Bedeutung hat ein Krankenhaus für seine Umgebung? Thomas Köhler, Geschäftsführer des Zweckverbandes der Krankenhäuser Südwestfalen, stellte beim KGW-Forum Ergebnisse einer Studie vor: die 40 Kliniken in Südwestfalen generieren pro Jahr 1,1 Mrd. Euro Wertschöpfung. 60 % davon bleiben in der Region. „Das gibt es in keiner anderen Branche.“

Und nicht nur das Krankenhaus selbst sorgt für Umsatz, selbst die Textilhändler einer Region profitieren vom Hospital. „Jeder

zehnte Patient hat für seinen Krankenhausaufenthalt einen neuen Pyjama angeschafft“, präsentierte Köhler schmunzelnd ein Detail.

Weitaus schwerer wiegt: Durch den fixen Standort und die Unabhängigkeit von wirtschaftlicher Konjunktur nehmen Krankenhäuser eine Sonderstellung unter den Arbeitgebern einer Region ein. Jede Vollkraft im Krankenhaus generiert zudem eine Vollkraft außerhalb des Krankenhauses, zum Beispiel bei Lieferanten, legte Köhler dar. „Was passiert dann, wenn ein Krankenhaus schließt?“

Haftungsrisiken bei Aufklärung

Aus der Arbeit der Gutachterkommission

von Antonio Larena-Avellaneda, Volkmar Lent und Ernst Jürgen Kratz*

Wird einem Arzt als Patient im Aufklärungsgespräch über eine Operation eine bleibende Potenzstörung als Risiko genannt, muss er – anders als Nichtmediziner – auch eine Zeugungsunfähigkeit als mögliche Folge in Betracht ziehen.

Die Haftung des Arztes wegen eines beim Patienten eingetretenen Gesundheitsschadens kann nicht nur aufgrund eines Behandlungsfehlers, sondern – trotz fachgerechter Behandlung – auch infolge eines Aufklärungsversäumnisses begründet sein. Eine wirksame Einwilligung kann nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs nur erteilt werden, wenn der Patient im Vorfeld der Behandlung ordnungsgemäß über die Bedeutung und die Tragweite des bevorstehenden Eingriffes aufgeklärt worden ist. Hinsichtlich des Umfangs, der Intensität und der Genauigkeit der Aufklärung lässt sich als Faustformel aufstellen, dass umso strengere Maßstäbe an die Aufklärung zu stellen sind, je weniger dringend/vital ein Eingriff indiziert ist. Geringere Anforderungen sind an die Aufklärung zum Beispiel dann zu stellen, wenn der Patient – wie im nachstehend geschilderten Fall – mit den Gefahren aufgrund eigenen Berufswissens vertraut ist (so zuletzt OLG Koblenz, VersR 2010, 629).

Sachverhalt

Der 55-jährige Antragsteller, ein praktizierender Facharzt für Gynäkologie, der mit einer wesentlich jüngeren Frau verheiratet ist, litt an einem bioptisch gesicherten, mittelgradig differenzierten Adenokarzinom des Dickdarmes im Bereich des rektosigmoidalen Übergangs. Als mögliche Komplikation des absolut indizierten Eingriffs wurden im Aufklärungsbogen unter anderem bleibende Potenzstörungen infolge einer Nervenschädigung erwähnt. Nach unproblematischer Operation (offene anteriore Sigmarektumresektion mit Descendorektostomie sowie Lymphadenektomie) stellte sich eine sexualmedizinische Störung in Form einer retrograden Ejakulation bei erhaltenem Erektionsvermögen heraus. Der Antragsteller warf dem behandelnden Arzt vor, die aufgetretene Störung mit der Folge einer Infertilität sei auf eine unsachgemäße Operation zurückzuführen. Man hätte, obwohl

es sich um ein Sigmakarzinom handelte, auch Anteile des Rektums unnötig mitreseziert und tiefer abgetragen als notwendig.

Bei der Aufklärung sei im Hinblick auf die möglichen Nervenschädigungen im kleinen Becken lediglich von Potenzstörungen die Rede gewesen. Das betreffe nur Störungen der Erektion, nicht aber die Anejakulation. Über das Risiko einer Infertilität sei er präoperativ nicht aufgeklärt worden, andernfalls hätte er im Vorfeld der operativen Behandlung und im Hinblick auf die nicht abgeschlossene Familienplanung eine Kryokonservierung von Spermien vornehmen lassen.

Gutachtliche Beurteilung

Die Gutachterkommission hat wie folgt Stellung genommen: Anhand der Lokalisation des Karzinoms im Bereich des rektosigmoidalen Überganges sei die offen durchgeführte Sigmarektumresektion mit regionärer Lymphadenektomie im Sinne der erforderlichen Radikalität mit ausreichender Distanz nach oral und aboral kunstgerecht erfolgt, wie auch am Resektat nachzuweisen war.

Die autonomen Beckennerven bestünden aus sympathischen und parasympathischen Fasern. Der Verlust der sympathischen Innervation (Grenzstrang Th12-L3, Plexus hypogastricus) führe beim Mann zu Störungen der Ejakulation, in erster Linie im Sinne einer sogenannten retrograden Ejakulation, eine Komplikation, die nach radikalen Sigma- und Rektumalignomoperationen häufig auftrete und eine Impotentia generandi nach sich ziehe – eine Situation, die vor allem bei nicht abgeschlossener Familienplanung problematisch sei. Ob im Rahmen des Aufklärungsgesprächs auch der Kinderwunsch angesprochen worden sei, sei aus den Unterlagen nicht zu ersehen.

Dem Operationsbericht sei nicht zu entnehmen, ob der beschuldigte Arzt eine Darstellung und/oder Schonung der sympathischen Nervengeflechte vorgenommen hat. Eine solche Schädigung habe während der Dar-

stellung, Präparation und Versorgung der Arteria mesenterica inferior mit konsekutiver Ablösung des Mesosigma samt Gefäß- und Lymphstrang von den retroperitonealen Strukturen eintreten können und stelle ein eingriffsimmanentes Risiko dar. Ob der nachgewiesene Ausfall des Sympathicus jedoch im direkten Zusammenhang mit dem Operationsakt oder aber postoperativ infolge einer lokalen Infektion oder durch Narbenzüge entstanden sei, lasse sich nicht mit absoluter Bestimmtheit sagen. Anhaltspunkte für einen operationstechnischen Behandlungsfehler seien jedenfalls in diesem Zusammenhang nicht festzustellen.

Der Dokumentation nach sei der Antragsteller über das eingriffsimmanente Risiko von bleibenden Potenzstörungen aufgeklärt worden. Hierunter müssten sowohl die Impotentia coeundi im Sinne des Unvermögens des Mannes, den Geschlechtsverkehr regelrecht zu vollziehen, als auch die Impotentia generandi im Sinne der Zeugungsunfähigkeit oder Sterilität des Mannes verstanden werden.

AUS DER ARBEIT DER GUTACHTERKOMMISSION

„Patientensicherheit“: Unter diesem Stichwort veröffentlicht das Westfälische Ärzteblatt repräsentative Ergebnisse aus der Arbeit der Gutachterkommission für ärztliche Haftpflichtfragen bei der Ärztekammer Nordrhein.

Dieser umfassende Hinweis auf Störungen der sexuellen Funktion sei nicht nur auf die Möglichkeit von Erektionsstörungen zu beziehen gewesen, sondern habe von dem Antragsteller – als Arzt – auch dahin verstanden werden müssen, dass es zum Verlust der Ejakulationsfähigkeit kommen könne. Behandlungsfehler oder Aufklärungsmängel seien deshalb nicht festzustellen.

* Professor Dr. med. A. Larena-Avellaneda ist Stellvertretendes Geschäftsführendes, Professor Dr. med. V. Lent ist korrespondierendes Mitglied und Vizepräsident des Oberlandesgerichts a. D. E. J. Kratz ist Stellvertretender Vorsitzender der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein.



Verwaltungsbezirksvorsitzender Dr. Rudolf Kaiser überreichte die Silberne Ehrennadel der Ärztekammer an Petra Greufe. Foto: ssp

Silberne Ehrennadel für Petra Greufe

Annähernd 600 Auszubildende hat sie durch die Abschlussprüfung begleitet: In Anerkennung ihrer 25-jährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss für Medizinische Fachangestellte zeichnete die Ärztekammer Westfalen-Lippe Petra Greufe aus Münster mit der Silbernen Ehrennadel der Ärztekammer aus. Dr. Rudolf Kaiser, Vorstandsmitglied der Ärztekammer Westfalen-Lippe und Vorsitzender des ÄKWV-Verwaltungsbezirks Münster, überreichte Ehrennadel und Urkunde und bedankte sich für ihren Einsatz

und ihr Engagement: „Ohne Sie wäre es der Ärztekammer Westfalen-Lippe über all diese Jahre nicht möglich gewesen, die große Zahl an Prüfungen so fachgerecht und reibungslos zu bewältigen.“ Auf Vorschlag des Berufsverbandes der Arzthelferinnen war die Medizinische Fachangestellte 1985 als Arbeitnehmervertreterin in den Prüfungsausschuss Münster berufen worden. Petra Greufe setzt sich zudem im Schlichtungsausschuss für die Beilegung von Ausbildungsstreitigkeiten ein.

JUBILÄUM

EHRENNADLEN FÜR 25 JAHRE IM PRÜFUNGAUSSCHUSS

25 Jahre ehrenamtliche Arbeit im Dienst der Berufsausbildung für Arzthelferinnen und Medizinische Fachangestellte: Für dieses Engagement zeichnete die Ärztekammer Westfalen-Lippe auch im vergangenen Jahr wieder zahlreiche Mitglieder von Prüfungsausschüssen aus. Die Auszeichnungen wurden in den Verwaltungsbezirken (VB) der Ärztekammer Westfalen-Lippe überreicht an:

Petra Greufe (VB Münster)
StD'in Relindis Kayser (VB Dortmund)
Birgit Korf (VB Arnsberg)
Marianne Ortmann (VB Bochum)
StR Bernhard Reinecke (VB Lüdenscheid)
Dr. Anneliese Schmitz-Alslev (VB Lüdenscheid)
Christa Tigges (VB Gelsenkirchen)
Dr. Barbara Winkler (VB Paderborn)

Dr. Hans Lippross wird 70

Das Westfälische Ärzteblatt gratuliert Dr. Hans Lippross: Der Dortmunder feiert am 28. Januar seinen 70. Geburtstag.

Der gebürtige Dresdener studierte in Münster, Marburg, Kiel und Innsbruck Medizin. Nach der Facharztanerkennung als Arzt für Innere Medizin 1974 übernahm er die Praxis seines Vaters in Dortmund bis zu seinem Ruhestand 2005.



Dr. Hans Lippross

Dr. Lippross war über 20 Jahre lang Mitglied der Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe und in etlichen Ausschüssen, wie etwa dem Ausschuss Arbeitsmedizin, aktiv. Auch in seinem Verwaltungsbezirk Dortmund engagierte sich Hans Lippross von 1998 bis 2006 als Vorstandsmitglied. Bei der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe war Dr. Lippross von 2002 bis 2004 Mitglied im Aufsichtsausschuss.

Weitere Ehrenämter übernahm Dr. Lippross bei der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, so gehörte er von 1989 bis 2000 der Vertreterversammlung der KVWL an.

Dr. Hans Lippross berufspolitische Heimat ist der Hartmannbund. Hier ist er seit 1967 aktiv im Einsatz für die Belange seiner Kolleginnen und Kollegen. So war Dr. Lippross u. a. Kreisvereinsvorsitzender in Dortmund,

viele Jahre lang stellvertretender Landesvorsitzender des Landesverbandes Westfalen-Lippe und auch Vorsitzender im Arbeitskreis „Ambulante Versorgung“ auf Bundes- und Landesebene. Der Hartmannbund zeichnete ihn mit der Hartmann-Thieding-Plakette und der Wilhelm-Berghoff-Medaille für sein langjähriges und großes Engagement aus.

RWRG wählt Prof. Reinbold

Die Rheinisch-Westfälische Röntgengesellschaft (RWRG) hat Prof. Dr. Wolf-Dieter Reinbold einstimmig zu ihrem nächsten Präsidenten gewählt. Reinbold wird in den Jahren 2012 und 2013 an der Spitze der Röntgengesellschaft stehen.

Prof. Reinbold ist seit 1989 am Mühlenkreis Klinikum in Minden tätig, zunächst als Leitender Chefarzt, seit 2009 als Ärztlicher



Prof. Dr. Wolf-Dieter Reinbold

Direktor. Er ist seit 1986 Vorsitzender der Ärztlichen Stelle nach Röntgenverordnung. Seit 1994 gehört er der Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe an. Darüber hinaus ist er

Fachbegutachter und Prüfer für Facharztprüfungen bzw. Schwerpunkt- und Zusatzausbildungen in den Bereichen Neuroradiologie, Radiologie und Röntgendiagnostik.

Dr. Klaus Gottschalk-Leistner feiert 75. Geburtstag

Am 29. Januar feiert Dr. Klaus Gottschalk-Leistner aus Dortmund seinen 75. Geburtstag: Dr. Gottschalk-Leistner setzt sich seit über 30 Jahren in der ärztlichen Berufspolitik ein. Für sein vielfältiges Engagement um die ärztliche Selbstverwaltung, den ärztlichen Beruf und dessen Ansehen in der Öffentlichkeit wurde ihm 2004 die Rolf-Schlingmann-Ehrenmedaille der KVWL verliehen.



Dr. Klaus Gottschalk-Leistner

Seit 2005 ist er Mitglied der Kammerversammlung. Bereits von 1998 bis 2002 war er Mitglied im Verwaltungsbereichsvorstand des Ärztekammer-Verwaltungsbezirks Dortmund und auch seit 2010 ist er dort wieder und darüber hinaus im Beschwerdeausschuss aktiv. Zu Dr. Gottschalk-Leistners Engagement in der ärztlichen Selbstverwaltung

Klaus Gottschalk-Leistner wurde 1937 in Breslau geboren. Nach dem medizinischen Staatsexamen 1962 in Münster und der Approbation 1965 leistete er seine Assistenzarztzeit im Clemenshospital in Münster ab. Die Facharztweiterbildung beendete er 1970 als Facharzt für Innere Medizin. Er übernahm kurz danach die Praxis seiner Mutter in Dortmund und arbeitete dort von 1971 bis zum Ruhestand 2005.

Von Ruhe konnte allerdings seither keine Rede sein: Dr. Gottschalk-Leistner engagiert sich nach wie vor auch für die Ärz-

zählen zudem etliche Jahre im Ehrenamt bei der Kassenärztlichen Vereinigung. So gehörte er von 1977 bis 2004 der Vertreterversammlung an und war von 1989 bis 1996 stellvertretender Leiter der KVWL-Verwaltungsstelle Dortmund.

„Immer auf Achse“, wenn nicht berufspolitisch, dann bei seinen sieben Enkelkindern oder in seinem österreichischen Domizil – wünscht das Westfälische Ärzteblatt Dr. Gottschalk-Leistner alles Gute zum Geburtstag und noch viele gesunde und aktive Jahre.

GRATULATION



Zum 94. Geburtstag

Dr. (H) Laszlo Simon,
Bochum 25.02.1918

Zum 93. Geburtstag

Dr. med. Karl Ahlborn,
Rheine 06.02.1919

Zum 92. Geburtstag

Doctor-Medic/IMF Klausenburg
Hans Binder, Lemgo 15.02.1920
Dr. med. Lothar Schulz-Reeder,
Horn-Bad Meinberg 22.02.1920

Zum 91. Geburtstag

Dr. med. Bernhard Wübbel,
Saerbeck 06.02.1921
Dr. med. Walter Hatting,
Dortmund 17.02.1921
Dr. med. Hermann Goecke,
Bochum 18.02.1921
Prof. Dr. med. Ewald Wüstenfeld,
Detmold 19.02.1921
Dr. med. Adalbert Evers,
Beckum 23.02.1921

Zum 90. Geburtstag

Dr. med. Almuth Lenz,
Münster 05.02.1922
Dr. med. Erika Wiethüchter,
Höxter 17.02.1922

Zum 85. Geburtstag

Dr. med. Federico Krantz,
Detmold 04.02.1927
doctor medicine (YU) Tihomir
Bunovic, Bad Oeynhausen

Zum 84. Geburtstag

06.02.1927
Dr. med. Bruno Hüsgen,
Rüthen 06.02.1927
Prof. Dr. med. Dr. hc. c. mult.
Fritz Kemper, Münster

Zum 83. Geburtstag

09.02.1927
Dr. med. Georg Hoge,
Datteln 18.02.1927
Dr. med. Carljost Bodem,
Minden 20.02.1927

Zum 75. Geburtstag

Dr. med. Wilhelm Tappert,
Salzkotten 11.02.1937

Zum 70. Geburtstag

Margarete Niemann,
Sprockhövel 04.02.1942
Prof. Dr. med. Dr. med. dent.
Hermann Beckers, Wilnsdorf
24.02.1942

Zum 65. Geburtstag

Dr. med. Dr. med. dent. Hans-
Werner Addicks, Gütersloh
24.02.1947

TRAUER

Dr. med. Lutz-Dieter Ott, Versmold
*03.11.1937 †30.10.2011

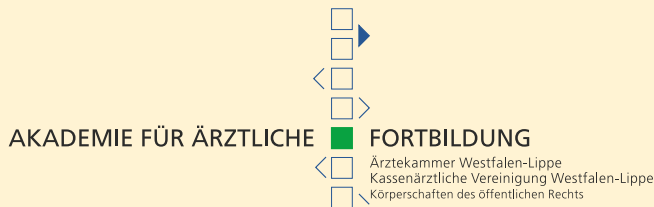
Dr. med. Ewald Oels, Bottrop
*26.04.1925 †04.11.2011

Dr. med. Rudolf Schaaf, Lemgo
*24.12.1918 †07.11.2011

Dr. med. Klaus Friedrich, Bochum
*19.09.1920 †26.11.2011

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

ORGANISATION



Vorsitzender: Prof. Dr. med. Falk Oppel, Bielefeld
 Leitung: Elisabeth Borg
 Geschäftsstelle Gartenstraße 210-214, 48147 Münster, Postfach 4067, 48022 Münster
 Fax 0251 929-2249 _ Mail akademie@aeowl.de _ Internet www.aeowl.de

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Akademie-Service-Hotline:
0251 929-2204

Allgemeine Anfragen und Informationen, Informationsmaterial, Programmanforderung, Fragen zur Akademiemitgliedschaft

zu lernen. Berufseinsteiger werden in den ersten 18 Monaten nach der Approbation bzw. nach Erhalt der Berufserlaubnis als beitragsfreies Mitglied geführt. Nach Ablauf dieser Zeit wird die beitragsfreie in eine reguläre Mitgliedschaft (Mitgliedsbeitrag € 5,50/monatlich) umgewandelt. Der Mitgliedsantrag steht auf der Homepage als pdf-Datei zur Verfügung. Die Aufnahme in die Akademie kann auch direkt Online erfolgen: www.aeowl.de/mitgliedschaft

E-Mail-Newsletter:

Die Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL bietet allen Kamerangehörigen Informationen über ihre Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in Form eines E-Mail-Newsletters an. Der Newsletter beinhaltet jeweils alle thematisch und inhaltlich relevanten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL. Bei Interesse kann der Newsletter über die Homepage der ÄKWL angefordert werden: www.aeowl.de/akadnewsletter Telefonische Auskünfte unter: 0251 929-2224

Online-Fortbildungskatalog:

Ausführliche Informationen über die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL

und der KVWL finden Sie im Online-Fortbildungskatalog: www.aeowl.de/katalog

Kurs-/Seminar-Anmeldungen:

Schriftliche Anmeldungen an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster per Fax: 0251 929-2249 oder per E-Mail: akademie@aeowl.de Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog, um sich direkt online zu Veranstaltungen anzumelden.

Kurs-/Seminar-Abmeldungen:

Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Es gelten die Rückerstattungsregelungen lt. Beschluss des Vorstandes der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL vom 10.10.1991: www.aeowl.de/abmeldung

Teilnehmergebühren:

M = Mitglieder der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL
 N = Nichtmitglieder der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL
 Für Arbeitslose und im Erziehungsurlaub befindliche gelten rabattierte Teilnehmergebühren.

Weiterbildungskurse - Gebietsweiterbildungen/Zusatz-Weiterbildungen:

Alle Weiterbildungskurse sind gemäß Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 15.07.1999 bzw. vom 09.04.2005 zur Erlangung einer Gebietsbezeichnung bzw. einer Zusatz-Weiterbildung anerkannt. Nähere Informationen zur Weiterbildungsordnung und zu den Weiterbildungsrichtlinien über die Homepage der ÄKWL: www.aeowl.de Bitte beachten Sie hier die jeweiligen Voraussetzungen zur Erlangung einer Zusatz-Weiterbildung.

Ultraschallkurse:

Alle Ultraschallkurse entsprechen der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Ultraschall-diagnostik (Ultraschall-Vereinbarung) vom 31.10.2008 in der Fassung vom 25.05.2011.

Strahlenschutzkurse:

Alle Strahlenschutzkurse sind nach der Röntgenverordnung (RÖV) vom 08.01.1987 i. d. F. der Bekanntmachung vom 30. April 2003 anerkannt.

Strukturierte curriculäre Fortbildungen:

Alle Strukturierten curriculären Fortbildungen sind gemäß Curricula der Bundesärztekammer anerkannt. Die Curricula finden



66. Fort- und Weiterbildungswoche der Akademie für ärztliche Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe

in der Zeit vom **28. April bis 06. Mai 2012** (Dienstag, 01. Mai 2012/Feiertag)

Nähere Informationen finden sie ab S. 51

Akademiemitgliedschaft:

Akademiemitglieder genießen bei einem monatlichen Mitgliedsbeitrag von € 5,50 viele Vorteile. Über das allgemeine Fortbildungsangebot werden die Mitglieder der Akademie mit einer persönlichen Einladung informiert. Der Zutritt zu den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen ist für Mitglieder kostenfrei bzw. ermäßigt. Berufseinsteigern bietet die Akademie ein attraktives Einstiegsangebot, die vielseitigen Fort- und Weiterbildungsangebote kennen

Fortbildungskatalog als App Neu!

Ab 2012 gibt es den Fortbildungskatalog der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL auch als App für iOS bzw. Android. Laden Sie die App kostenlos aus dem iTunes Store bzw. Android-Market und nutzen Sie den einfachen Zugriff auf unser Fortbildungsportfolio.

Sie auf der Homepage der ÄKWL unter www.aekwl.de/fortbildung

Curriculäre Fortbildungen:

Alle curriculären Fortbildungen sind gemäß der jeweils vorliegenden Curricula anerkannt. Die Curricula finden Sie auf der Homepage der ÄKWL unter www.aekwl.de/fortbildung

Fortbildungszertifikat:

Die Veranstaltungen der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL sind gemäß der Satzung „Fortbildung und Fortbildungszertifikat“ der ÄKWL für das Fortbildungszertifikat anerkannt. Die anrechenbaren Fortbildungspunkte sind jeweils angekündigt. Weitere Hinweise zur Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung und zum Fortbildungszertifikat unter www.aekwl.de/zertifizierung
Telefonische Auskünfte unter: 0251 929-2212/-2215

Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung (Stand: 30.05.2007):

Die Empfehlungen finden Sie auf der Homepage der ÄKWL unter: www.aekwl.de/empfehlungen

Schwerpunkthemen der Bundesärztekammer 2012 zur ärztlichen Fortbildung und Fortbildungsthemen der Sektionsvorstände der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL 2011/2012:

Die Themen finden Sie auf der Homepage der ÄKWL unter: www.aekwl.de/schwerpunkthemen

„Bildungsscheck“ und „Bildungsprämie“:

Die Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL ist als Bildungsträger anerkannt und nimmt an den Bildungsinitiativen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bzw. des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW teil. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der ÄKWL unter: www.aekwl.de/foerderung

Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Fortbildungspunkte im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL sind jeweils bei den Veranstaltungen angekündigt.

* = Zertifizierung beantragt

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN IM ÜBERBLICK

A ADHS	43	L Leichenschau	44
Angststörungen	44	M Manuelle Medizin/Chirotherapie	35
Ärztliche Führung	57	Mediensucht	44
Ärztliche Vergütung	45	Medizinische Begutachtung	37
Ärztliches Qualitätsmanagement	34, 46	Medizinische Rehabilitation	38
Akupunktur	34	Moderieren/Moderationstechniken	42
Allgemeine Informationen	30–31, 50	MPG	39, 40
Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen	32–34, 50	Mukoviszidose	44
Arbeitsmedizin	34, 36	N Nephrologie	43
Arzthaftpflicht	45	Neuraltherapie	44
Atem- und Stimmtherapie	44	Notfallmedizin	35, 39–40
Autogenes Training	35	O Off-Label-Use	46
B Behandlungsfehler	45	Operationsworkshop	44
Betriebsmedizin	34, 36, 43	Organspende	37
Bildungsscheck/Bildungsprämie	31	P Palliativmedizin	35
Blended-Learning	46	Personalmanagement	44
Borkum	51–57	Pharmakotherapie bei Multimorbidität	43
Bronchoskopie	42	Progressive Muskelrelaxation nach Jacobsen	35
Burnout	45	Prüferkurs	38
BuS-Schulung	43	Psychosomatische Grundversorgung	38, 45
C Chefarztrecht	45	Psychotherapie	35
Chirurgie	44	R Refresherkurse	38–39
Curriculäre Fortbildungen	37–38	Rehabilitationswesen	36
D Datenschutz	46	Reisemedizinische Gesundheitsberatung	37, 38, 44
Deutsch für fremdsprachige Ärzte	43	S Schmerztherapie	35
DMP-Fortbildungsveranstaltungen	42	Sexuelle Funktionsstörungen	45
DRG-Kodierung	49	Sozialmedizin	36
E EKG	42, 46	Spezifische Immuntherapie	42
eLearning	46	Sportmedizin	36
Ernährungsmedizin	36, 46	Strahlenschutzkurse	40, 46
EVA – Zusatzqualifikation „Entlassende Versorgungsassistentin“	46–49	Stressbewältigung durch Achtsamkeit	45
Evidenz-basierte Medizin	43	Strukturierte curriculäre Fortbildungen	36
F Fehlermanagement/Qualitätsmanagement/Risikomanagement	42	Studienleiterkurs	38
Fortbildungsveranstaltungen/Qualifikationen für Medizinische Fachangestellte	46–49	Suchtmedizinische Grundversorgung	36–37
Forum – Arzt und Gesundheit	45	T Tabakentwöhnung	38, 43, 46
Forum – Medizinrecht aktuell	45	TCM	44
G Gesundheitsförderung und Prävention	36	Train-the-trainer-Seminare	42
Gynäkologie	45	Transfusionsmedizin	38
H Hämotherapie	37	U Ultraschallkurse	40–42
Hausärztliche Geriatrie	37	V Verkehrsmedizin	38
Hautkrebs-Screening	37	Verschiedenes	49
Hochbegabtenförderung	44	W Weiterbildungskurse	34–36
Homöopathie	35	Wiedereinsteigerseminar	44
Hygiene	37, 40	Workshops/Kurse/Seminare	42–45
Hypnose als Entspannungsverfahren	35	Z Zytologie	43
I Impfen	37		
K Kindernotfälle	39		
Kinderschutzforum	43		
Kooperation mit anderen Heilberufskammern	45–46		
KPQM 2006	42		
Kritisches Denken	43		



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
ALLGEMEINE FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN						
Adipositas Leitung: Dr. med. M. Lainka, Frau Dr. med. U. Schwegler, Bochum	Mi., 11.01.2012 15.30–19.00 Uhr Bochum, Gesundheits- und Krankenpflege- schule des Martin-Luther-Krankenhauses gGmbH, Voedestr. 91		M: kostenfrei N: € 10,00	4	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine- Asbrocke	-2208 -2224
ACR 2011 – Was gibt es Neues für die Praxis? Leitung: Prof. Dr. med. M. Hammer, Sendenhorst, Frau Univ.-Prof. Dr. med. A. Jacobi, Münster	Mi., 11.01.2012 17.30–21.00 Uhr Münster, Mercure Hotel, Engelstr. 39		M: kostenfrei N: € 10,00	4	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine- Asbrocke	-2208 -2224
Cardio Update 2012 Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. J. Waltenberger, Münster Schriftliche Anmeldung erbeten!	Sa., 14.01.2012 9.00–13.00 Uhr Münster, Lehrgebäude des Universitätskli- nikums, Hörsaal L 10, Albert-Schweitzer- Campus 1 (ehem. Albert-Schweitzer-Str.)		M: kostenfrei N: € 10,00	5	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine- Asbrocke	-2208 -2224
3. Klinischer Abend der Chirurgie Leitung: Prof. Dr. med. G. Schürmann, Bielefeld-Mitte	Mi., 18.01.2012 17.00 s. t.–20.30 Uhr Bielefeld, Klinikum Bielefeld-Mitte, Seminarräume 1 und 2 (Erdgeschoss), Teutoburgerstr. 50		M: kostenfrei N: € 10,00	4	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine- Asbrocke	-2208 -2224
Hämatologie und Onkologie ASH Nachlese 2012 Leitung: Prof. Dr. med. D. Behringer, Bo- chum	Mi., 18.01.2012 17.00–20.00 Uhr Bochum, park inn Hotel, Massenbergstr. 19–21		M: kostenfrei N: € 10,00	3	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine- Asbrocke	-2208 -2224
Innovationen in der Inneren Medizin Leitung: Dr. med. W. Clasen, Priv.-Doz. Dr. med. A. Gillissen, Münster	Sa., 21.01.2012 10.00–13.00 Uhr Münster-Hiltrup, Festsaal im Mutterhaus der Missionsschwestern vom Heiligsten Herzen Jesu, Herz-Jesu-Krankenhaus, Westfalenstr. 109		M: kostenfrei N: € 10,00	4	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine- Asbrocke	-2208 -2224
6. Angiologisches Symposium Epidemiologie, Diagnostik und Therapie aortaler Aneurysmen Leitung: Dr. med. J. Jahn, Castrop-Rauxel, Dr. med. S. Damirchi, Herne Schriftliche Anmeldung erbeten!	Sa., 21.01.2012 10.00–12.30 Uhr Castrop-Rauxel, Ev. Krankenhaus, Vortragssaal, Grutholzallee 21		M: kostenfrei N: € 10,00	3	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine- Asbrocke	-2208 -2224
Lengericher Tag der Multiplen Sklerose Leitung: Dr. med. F. Bethke, Lengerich	Sa., 21.01.2012 9.00–13.00 Uhr Lengerich, Gempthalle, Gemptplatz 1		M: kostenfrei N: € 10,00	5	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine- Asbrocke	-2208 -2224
Neue Horizonte durch onkologische Begleittherapie Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen, Ernährungsberater/innen, Ökotrophologen und Interessierte Leitung: Prof. Dr. med. M. Kemen, Herne, Prof. Dr. med. M. Senkal, Witten Schriftliche Anmeldung erbeten!	Sa., 21.01.2012 8.30–13.15 Uhr Bochum, Gastronomie im Stadtpark, Klinikstr. 41–45		M: € 15,00 N: € 20,00 Andere Zielgruppen: € 20,00 Mitglieder der DGEM: € 15,00	5	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine- Asbrocke	-2208 -2224
Aktuelles zum Prostatakarzinom Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. L. Hertle, Münster	Mi., 25.01.2012 16.00 c. t.–20.00 Uhr Münster, Lehrgebäude des Universitätskli- nikums, Hörsaal L 10, Albert-Schweitzer- Campus 1 (ehem. Albert-Schweitzer-Str.)		M: kostenfrei N: € 10,00	4	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine- Asbrocke	-2208 -2224
Arbeitsmedizinisches Kolloquium Datenschutz in der ärztlichen Praxis – Schweigepflicht des Betriebsarztes Leitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, Dr. med. H. Chr. Broding, Priv.-Doz. Dr. med. V. Harth, MPH, Bochum	Mi., 25.01.2012 15.00–17.15 Uhr Bochum, Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IPA), Haus 10, Ebene 3, Seminarbereich, Bürkle-de-la- Camp-Platz 1		M: kostenfrei N: € 20,00	3	Anja Huster	-2202



Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Gerinnungshemmer und medizinische Eingriffe – ein „no go“? Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. U. Cassens, Dr. med. I. Eichler, Dortmund	Do., 26.01.2012 17.00–19.30 Uhr Dortmund, Harenberg-City-Center, Königswall 21		M: kostenfrei N: € 10,00	3	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine- Asbrocke	-2208 -2224
6. Bochumer Perinatalsymposium „Aktuelles aus der Perinatalmedizin – Interdisziplinär betrachtet“ Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen, Hebammen und Angehörige anderer Gesund- heitsberufe Leitung: Frau Dr. med. K. Marschner, Bochum Schriftliche Anmeldung erbeten!	Sa., 28.01.2012 9.00–17.00 Uhr Bochum, Hörsaalzentrum des St. Josef- Hospitals, Gudrunstr. 26		s. Online- Fortbildungs- katalog	6 bzw. 9	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine- Asbrocke	-2208 -2224
Behandlung von Patienten mit Migrations- vorgeschichte – Kulturfallen im ärztlichen Alltag Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen, Zahnärzte/innen, Medizinische Fachangestell- te, Pflegepersonal und Interessierte Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. A. Gillissen, Münster-Hiltrup Schriftliche Anmeldung erbeten! Online-Teilnahme möglich!	Sa., 28.01.2012 9.00–13.15 Uhr Münster, Ärztekammer Westfalen-Lippe, Gartenstr. 210-214		Ärzte/innen und Zahnärz- te/innen: € 20,00 Andere Zielgruppen: € 10,00	5	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine- Asbrocke	-2208 -2224
Neurologie für Allgemeinmediziner Leitung: Prof. Dr. med. H. Buchner, Reckling- hausen	Sa., 28.01.2012 9.00–13.15 Uhr Recklinghausen, Knappschafts-Krankenhaus, Vortragsraum, Dorstener Str. 151		M: kostenfrei N: € 10,00	5	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine- Asbrocke	-2208 -2224
Benzodiazepine im ambulanten Setting Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. G. Reymann, Dortmund	Mi., 01.02.2012 16.00–19.00 Uhr Dortmund-Aplerbeck, Sozialzentrum der LWL-Klinik Dortmund, Marsbruchstr. 179		M: kostenfrei N: € 20,00	5	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine- Asbrocke	-2208 -2224
Viren, Bakterien, Pilze, multiresistente Keime u. Co Management in Arztpraxis und Apotheke Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen und Apotheker/innen in Zusammenarbeit mit der Apothekerkammer Westfalen-Lippe Moderation: Prof. Dr. med. F. Oppel, Bielefeld Schriftliche Anmeldung erbeten!	Mi., 01.02.2012 17.00–20.00 Uhr Dortmund, Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, Plenarsaal, Robert- Schimrigk-Str. 4-6 (Zufahrt über die Karl- Liebknecht-Str.)		Ärzte/innen und Apothe- ker/innen: € 20,00	4	Anja Huster	-2202
36. Münsteraner Rheumasymposium Rheuma trifft Niere Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. H. Pavenstädt, Frau Prof. Dr. med. A. Jacobi, Priv.-Doz. Dr. med. P. Willeke, Münster	Sa., 04.02.2012 9.00–13.00 Uhr Münster, Hörsaal des Dekanates (ehem. Alte Medizinische Klinik), Domagkstr. 3		M: kostenfrei N: € 20,00	5	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine- Asbrocke	-2208 -2224
29. Bielefelder Seminar über aktuelle Fragen in der Kardiologie Update zu Arrhythmien und neuen Medikamenten in der Kardiologie Leitung: Prof. Dr. med. Chr. Stellbrink, Bielefeld	Sa., 04.02.2012 9.00–13.00 Uhr Bielefeld, Stadthalle, Konferenzeingang, Willy-Brandt-Platz 1		M: kostenfrei N: € 20,00	5	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine- Asbrocke	-2208 -2224
12. Forum Aktuelle Neurologie und Neurogeriatrie Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghausen Schriftliche Anmeldung erbeten!	Sa., 11.02.2012 9.00 s. t.–16.00 Uhr Recklinghausen, Congresszentrum Ruhr- festspielhaus, Otto-Burrmeister-Allee 1		M: € 10,00 N: € 30,00	9	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine- Asbrocke	-2208 -2224
Arbeitsmedizinisches Kolloquium Mutterschutz aus Sicht des Gewerbearztes Leitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, Dr. med. H. Chr. Broding, Priv.-Doz. Dr. med. V. Harth, MPH, Bochum	Mi., 15.02.2012 15.00–17.15 Uhr Bochum, Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IPA), Haus 10, Ebene 3, Seminarbereich, Bürkle-de-la- Camp-Platz 1		M: kostenfrei N: € 20,00	3	Anja Huster	-2202
19. Ostwestfälisches Gefäßsymposium Leitung: Dr. med. U. Quellmalz, Bielefeld Schriftliche Anmeldung erbeten!	Fr., 17.02.2012 8.30–18.10 Uhr Sa., 18.02.2012 9.00–15.30 Uhr		s. Online- Fortbildungs- katalog	*	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine- Asbrocke	-2208 -2224



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
29. Fortbildungsveranstaltung Neurologie für die Praxis Diagnostik und Behandlungsstrategien bei Erkrankungen von Nerv, Muskel und Gehirn Leitung: Dr. med. W. Kusch, Münster-Hiltrup	Sa., 25.02.2012 9.00–13.00 Uhr Münster-Hiltrup, Festsaal im Mutterhaus der Missionsschwestern vom Heiligsten Herzen Jesu, Herz-Jesu-Krankenhaus, Westfalenstr. 109		M: kostenfrei N: € 20,00	5	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine- Asbrocke	-2208 -2224
54. Seminar für Gastroenterologie Leitung: Prof. Dr. med. G. H. Micklefield, Unna, Prof. Dr. med. H.-G. Rohner, Schwerte, Prof. Dr. med. A. Tromm, Hattingen	Sa., 25.02.2012 9.00 c. t.–13.00 Uhr Bad Sassendorf, Maritim Hotel „Schnitter- hof“, Salzstr. 5		M: kostenfrei N: € 20,00	5	Eugénia de Campos/ Jessica Kleine- Asbrocke	-2208 -2224
Off-Label-Use und Aut-Idem Aktuelle rechtliche Entwicklungen Verantwortlichkeiten von Ärzten/innen und Apothekern/innen (nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittel- marktes [AMNOG]) Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen und Apotheker/innen in Zusammenarbeit mit der Apothekerkammer Westfalen-Lippe Leitung: RA M. Frehse, Dr. rer. nat. H. Müller, Münster Schriftliche Anmeldung erbeten!	Mi., 07.03.2012 15.00–19.00 Uhr Münster, Ärztekammer und Kassenärztli- che Vereinigung Westfalen-Lippe (Ärz- tehaus), Raum Westfalen-Lippe, Gartenstr. 210–214		Ärzte/innen und Apothe- ker/innen: € 30,00	5	Guido Hüls	-2210
Gendiagnostik/Genomanalyse Möglichkeiten und Grenzen Fortbildungs- veranstaltungen für Ärzte/innen und Apotheker/innen in Zusammenarbeit mit der Apothekerkammer Westfalen-Lippe Moderation: Prof. Dr. med. F. Opiel, Bielefeld Schriftliche Anmeldung erbeten!	Mi., 21.03.2012 17.00–20.00 Uhr Münster, Lehrgebäude des Universitäts- klinikums (Albert-Schweitzer-Campus 1), Albert-Schweitzer-Str. 21 oder Mi., 25.04.2012 17.00–20.00 Uhr Dortmund, Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, Plenarsaal, Robert- Schimrigk-Str. 4–6 (Zufahrt über die Karl- Liebknecht-Str.)		Ärzte/innen und Apothe- ker/innen: € 20,00	4	Anja Huster	-2202
WEITERBILDUNGSKURSE						
Zusatz-Weiterbildung Ärztliches Qualitätsmanagement (200 Stunden)						
Ärztliches Qualitätsmanagement gem. Curriculum der BÄK (Module A–D) Blended-Learning Kurs Leitung: Dr. med. J. Bredehöft, Dr. med. H.-J. Bücker-Nott, Münster	Beginn: September 2012 Ende: Juni 2013	Haltern am See	(pro Modul) M: € 999,00 N: € 1.099,00	je 60	Mechthild Vietz	-2209
Zusatz-Weiterbildung Akupunktur (200 Stunden)						
Akupunktur (Blöcke A–G) Leitung: Dr. med. J. Kastner, Wessling, Dr. med. H. Schweifel, Münster	Beginn: November 2011 Ende: Mai 2014	Hattingen	(pro Tag) M: € 175,00 N: € 190,00	je 8	Ursula Bertram	-2203
Weiterbildung Arbeitsmedizin (360 Stunden)						
Arbeitsmedizin (Abschnitte A1, A2, B1, B2, C1, C2) Gesamtleitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, Bochum Gesamtorganisation: Priv.-Doz. Dr. med. V. Harth, MPH, Bochum Leitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, Priv.-Doz. Dr. med. V. Harth, MPH, Prof. Dr. med. R. Merget, Bochum, Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. (FH) B. Schu- bert, MBA, Gelsenkirchen	Beginn: Mai 2011 Ende: März 2012 (Quereinstieg möglich)	Bochum	(je Abschnitt) M: € 440,00 N: € 495,00	je 60	Anja Huster	-2202


 Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Zusatz-Weiterbildung Homöopathie (260 Stunden)						
Homöopathie (Blöcke A–D) (160 Stunden) Leitung: Dr. med. W. Klemm, Witten, Dr. med. W. Ermes, Plettenberg	Beginn: März 2012 Ende: Oktober 2013 (Quereinstieg möglich)	Bochum	(je Block) M: € 500,00 N: € 550,00	je 40	Anja Huster	-2202
Homöopathie (4 Fallseminare) (100 Stunden) Leitung: Dr. med. W. Klemm, Witten, Dr. med. W. Ermes, Plettenberg	Beginn: Juni 2012 Ende: November 2013 (Quereinstieg möglich)	Bochum	(je Fallseminar) M: € 285,00 N: € 330,00	je 25	Anja Huster	-2202
Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin/Chirotherapie (320 Stunden)						
Manuelle Medizin/Chirotherapie (LBH 1–3, HSA 1–3, MSM 1 u. 2) Leitung: Prof. Dr. med. M. Schilgen, Münster, Dr. med. A. Möhrle, Bad Soden	auf Anfrage	Münster	noch offen	je 40	Ursula Bertram	-2203
Manuelle Medizin/Chirotherapie (Kurs I–IV, Kurs Osteopathie–Kinder, Kurs Muskel Kie- fergelenk, Optimierungskurs) Leitung: Dr. med. A. Refisch, Kempen	Beginn: Juni 2012 Ende: Juni 2013	Bad Driburg	(je Kurs) M: € 216,00 bis 650,00 N: € 260,00 bis 715,00	je 20 bis 60	Ursula Bertram	-2203
Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin (80 Stunden)						
Notfallmedizin (Blockseminar – Kursteile A–D) Wissenschaftliche Leitung: Dr. med. H. Lemke, Dortmund Organisatorische Koordinatoren: Dr. med. A. Bohn, Münster, Dr. med. T. Fehmer, Bochum, Dr. med. U. Schniedermeier, Dortmund, Dr. med. Th. Weiss, Bochum	Fr., 15.06.–Sa., 23.06.2012	Dortmund- Eving	M: € 645,00 N: € 710,00	80	Astrid Gronau	-2206
Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin (160 Stunden)						
Palliativmedizin (Basiskurs) Teil I und II (40 Stunden) Leitung: Dr. med. H. Kaiser, Gütersloh	Mo., 30.04.–Fr., 04.05.2012	Borkum	M: € 755,00 N: € 829,00	40	Daniel Bussmann	-2221
Palliativmedizin (Basiskurs) Teil I und II (40 Stunden) Leitung: K. Reckinger, Herten, Dr. med. E. A. Lux, Lünen	Fr., 24.08.–So., 26.08.2012 Fr., 28.09.–So., 30.09.2012	Haltern	M: € 755,00 N: € 829,00	40	Daniel Bussmann	-2221
Palliativmedizin (Basiskurs) Teil I und II (40 Stunden) Leitung: Prof. Dr. med. G. Pott, Nordhorn, Prof. Dr. med. D. Domagk, Münster, Dr. med. W. Winter, Nordhorn	Fr., 03.02.–So., 05.02.2012 Fr., 02.03.–So., 04.03.2012	Münster	M: € 755,00 N: € 829,00	40	Daniel Bussmann	-2221
Palliativmedizin (Fallseminare einschl. Supervision) (120 Stunden)	auf Anfrage	auf Anfrage	(je Modul) M: € 755,00 N: € 829,00	je 40	Daniel Bussmann	-2221
Weiterbildung Psychotherapie						
Zusatzbaustein im Rahmen der Weiterbildung Autogenes Training (32 Stunden) Leitung: Dr. med. R. Hömberg, Senden	auf Anfrage	Münster	M: € 490,00 N: € 520,00	32	Christoph Ellers	-2217
Zusatzbaustein im Rahmen der Weiterbildung Hypnose als Entspannungsverfahren (32 Stunden) Leitung: Dr. med. R. Hömberg, Senden	Fr./Sa., 10./11.02.2012 Fr./Sa., 24./25.08.2012	Münster	M: € 699,00 N: € 769,00	32	Christoph Ellers	-2217
Zusatzbaustein im Rahmen der Weiterbildung Progressive Muskelrelaxation nach Jacobsen (PMR) (32 Stunden) Leitung: Dr. med. R. Hömberg, Senden	Fr./Sa., 07./08.09.2012 Fr./Sa., 08./09.03.2013	Münster	M: € 699,00 N: € 769,00	32	Christoph Ellers	-2217
Zusatz-Weiterbildung Spezielle Schmerztherapie (80 Stunden)						
Spezielle Schmerztherapie (Kursblock I u. II) Leitung: Prof. Dr. med. Chr. Maier, Bochum	Termine 2012 in Planung	Bochum	noch offen	je 40	Melanie Dreier	-2201



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Spezielle Schmerztherapie (Kursblöcke 1–4) Leitung: Interdisziplinäre AG am UKM: Frau Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. I. Gralow, Univ.-Prof. Dr. med. H.-W. Bothe M. A., Prof. Dr. med. St. Evers, Univ.-Prof. Dr. med. G. Heuft, Univ.-Prof. Dr. med. I. W. Husstedt, Frau Prof. Dr. med. E. Pogatzki-Zahn, Prof. Dr. med. M. Schilgen, Münster	Beginn: November 2011 Ende: März 2012 (Quereinstieg möglich)	Münster	(je Block) M: € 315,00 N: € 340,00	je 20	Melanie Dreier	-2201
Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin/Rehabilitationswesen (320 Stunden)						
Sozialmedizin/Rehabilitationswesen (Grund- kurse Teile A/B und C/D) (160 Stunden) Leitung: Dr. med. U. Heine, Dr. med. A. Horschke, Münster	auf Anfrage	Münster	(je Teil) M: € 320,00 N: € 320,00	je 80	Melanie Dreier	-2201
Sozialmedizin (Aufbaukurse Teile E/F und G/H) (160 Stunden) Leitung: Dr. med. W. Klingler, Moers, Dr. med. J. Dimmek, Hamm	Beginn: Februar 2012 Ende: März 2012 (Quereinstieg möglich)	Bochum Münster	(je Teil) M: € 320,00 N: € 320,00	je 80	Melanie Dreier	-2201
Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin (240 Stunden)						
Sportmedizin (Kurse Nr. 7, 10, 14 und 51) (56 Stunden) Leitung: Prof. Dr. med. K. Völker, Münster	So., 29.04.–Sa., 05.05.2012	Borkum	M: € 490,00 N: € 560,00	56	Ursula Bertram	-2203
Zusatz-Weiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung (50 Stunden)						
Suchtmedizinische Grundversorgung (Bausteine I–V) Einzelbuchungen möglich Leitung: Frau Dr. med. C. Schüngel, Münster Baustein I - Grundlagen 1 (5 Stunden) Baustein I - Grundlagen 2 (8 Stunden) Baustein II - Alkohol und Tabak (8 Stunden) Baustein III - Medikamente (8 Stunden) Baustein IV - Illegale Drogen (9 Stunden) Baustein V - Motivierende Gesprächsführung/ Praktische Umsetzung (12 Stunden)	Mi., 20.06.2012 Sa., 30.06.2012 Sa., 25.08.2012 Sa., 22.09.2012 Sa., 24.11.2012 Fr./Sa., 14./15.12.2012 (Quereinstieg möglich)	Münster Münster Bielefeld Münster Münster Münster	(Komplett- buchung) M: € 895,00 N: € 995,00 (je Baustein) M: € 105,00 bis 200,00 N: € 135,00 bis 225,00	5 8 8 8 9 12	Mechthild Vietz	-2209
STRUKTURIERTE CURRICULÄRE FORTBILDUNGEN						
Ernährungsmedizin gem. Curriculum der BÄK (100 Stunden) Blended-Learning Seminar Leitung: Prof. Dr. med. U. Rabast, Hattingen	Beginn: Oktober 2012 Ende: 2013	Münster	M: € 1.630,00 N: € 1.680,00	120	Mechthild Vietz	-2209
Gesundheitsförderung und Prävention gem. Curriculum der BÄK (24 Stunden) Kurs 1 und 2 Leitung: Frau H. Frei, Dortmund, Dr. med. M. Junker, Olpe	Fr./Sa., 24./25.08.2012 Fr./Sa., 28./29.09.2012	Münster	M: € 585,00 N: € 640,00	24	Melanie Dreier	-2201
Gesundheitsförderung und Prävention für Arbeits- und Betriebsmediziner gem. Curriculum der BÄK (24 Stunden) Kurs 1 und 2 Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. V. Harth, MPH, Bo- chum, Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. (FH) B. Schubert, MBA, Gelsenkirchen	auf Anfrage	Bochum	noch offen	24	Anja Huster	-2202


 Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Reisemedizinische Gesundheitsberatung zur Erlangung der ankündigungsfähigen Qualifikation gem. Curriculum der BÄK (32 Stunden) Teil I und Teil II Leitung: Dr. med. N. Krappitz, Köln	Sa./So., 21./22.04.2012 Sa./So., 02./03.06.2012	Münster	M: € 475,00 N: € 545,00	32	Guido Hüls	-2210
Krankenhausthygiene Modul I – Grundkurs „Hygienebeauftragter Arzt“ gem. Curriculum der BÄK (40 Stunden) Teil I und II Leitung: Dr. med. Dr. PH F. Kipp, Priv.-Doz. Dr. med. A. Mellmann, Münster	Mo./Di., 30.04./01.05.2012 Mo./Di., 24./25.09.2012 (Quereinstieg möglich)	Borkum Münster	(je Teil) M: € 270,00 N: € 297,50	je 20	Guido Hüls	-2210
CURRICULÄRE FORTBILDUNGEN						
Ärztliche Führung gem. Curriculum der BÄK (80 Stunden) Medizinische Kompetenz und mehr – Stärkung der Führungskompetenz Baustein Q1/Q2 und Q3/Q4 Leitung: Dr. med. J. Dehnst, Hagen	Mi., 25.04.–Sa., 28.04.2012 Mi., 13.06.–Sa., 16.06.2012	Haltern	M: € 2.340,00 N: € 2.580,00	80	Mechthild Vietz	-2209
Zweitägiger „Schnupperkurs“: „Plötzlich in der Führungsrolle... und nun?“	s. Workshops/Kurse/Seminare S. 43					
Grundlagen der Medizinischen Begutachtung gem. Curriculum der BÄK (40 Stunden) Kurse 1–3 Leitung: Frau Dr. med. S. Reck, Münster	Start: 16./17.03.2012 Ende: 05./06.10.2012	Münster	M: € 640,00 N: € 690,00	40	Melanie Dreier	-2201
Qualitätsbeauftragter Hämotherapie gem. Hämotherapie Richtlinien der BÄK (40 Stunden) Leitung: Frau Dr. med. G. Walther-Wenke, Münster	Mo., 07.05.–Fr., 11.05.2012	Münster	M: € 770,00 N: € 850,00	40	Mechthild Vietz	-2209
Hausärztliche Geriatrie zur Erlangung der ankündigungsfähigen Qualifikation „Hausärztliche Geriatrie“ (Abschnitt A – D) Abschnitt A, B und C Leitung: Dr. med. E. Engels, Eslohe, B. Zimmer, Wuppertal	So., 29.04. –Sa., 05.05.2012	Borkum	M: € 1.250,00 N: € 1.350,00	52	Jutta Kortebre	-2205
Hausärztliche Geriatrie zur Erlangung der ankündigungsfähigen Qualifikation „Hausärztliche Geriatrie“ (Abschnitt A – D) Abschnitt D: „Verordnungen von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation“ Leitung: Dr. med. D. Olbrich, Bad Salzuflen	auf Anfrage	Löhne/Bad Oeynhausen	noch offen	21	Melanie Dreier	-2201
Hautkrebs-Screening gem. den Krebsfrüherkennungs-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses – Leistungen im Rahmen der GKV Leitung: Dr. med. A. Leibing, Selm, U. Petersen, Dortmund	Sa., 17.03.2012	Münster	M: € 205,00 N: 215,00 Schulungsmaterial: € 70,00 zusätzlich	10	Melanie Dreier	-2201
Impfseminare zur Erlangung der Abrechnungsgenehmigung von Impfleistungen (16 Stunden) – Basisqualifikation/Erweiterte Fortbildung Leitung: Dr. med. S. Ley-Köllstadt, Marburg, Dr. med. R. Gross, Osnabrück	Sa./So., 03./04.03.2012 oder Sa./So., 08./09.09.2012 oder Sa./So., 08./09.12.2012	Münster	M: € 265,00 bis 295,00 N: € 309,00 bis 339,00	16	Guido Hüls	-2210
Organspende zur Erlangung der ankündigungsfähigen Qualifikation „Management Organspende“ gem. Curriculum der BÄK (24 Stunden) Curriculäre Fortbildung „Organspende“ (16 Stunden) und Seminar „Krisenintervention“ (8 Stunden) Leitung: Dr. med. Th. Windhorst, Münster, Frau Dr. med. U. Wirges, Essen, Prof. Dr. med. H. Schmidt, Münster	Fr./Sa., 01./02.06.2012 Seminar Krisenintervention: nach Vereinbarung	Bochum Münster	M: € 590,00 N: € 650,00	10 bzw. 16	Guido Hüls	-2210



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Prüferkurs gem. Curriculum des Netzwerkes der Koordinierungszentren für Klinische Studien (KKS) (16 Stunden) Grundlagen und Praxis klinischer Prüfungen Leitung: Dr. rer. nat. et med. habil. A. Faldum, Münster	Fr./Sa., 24./25.02.2012 <i>oder</i> Fr./Sa., 11./12.05.2012 <i>oder</i> Fr./Sa., 14./15.09.2012 <i>oder</i> Fr./Sa., 07./08.12.2012	Münster	M: € 390,00 N: € 449,00	16	Daniel Bussmann	-2221
Psychosomatische Grundversorgung Seminar für Theorie und verbale Interventionstechniken (50 Stunden) Teil I und II Leitung: Prof. Dr. med. G. Heuft, Münster, Frau Dr. med. I. Veit, Herne	Fr., 14.09.–So., 16.09.2012 Fr., 09.11.–So., 11.11.2012	Haltern	M: € 649,00 N: € 715,00	50	Jutta Kortensbrede	-2205
Verordnungen von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation gemäß den Rehabilitations-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses – Leistungen im Rahmen der GKV (8 Stunden Präsenzform + 8 Stunden Selbststudium) Leitung: Dr. med. D. Olbrich, Bad Salzuflen	auf Anfrage	Löhne/Bad Oeynhaus	noch offen	21	Melanie Dreier	-2201
Studienleiterkurs für Ärzte/innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen gem. Curriculum des Netzwerkes der Koordinierungszentren für Klinische Studien (KKS) (24 Stunden) Konzeption und Durchführung klinischer Studien Leitung: Prof. Dr. rer. nat. et med. habil. A. Faldum, Münster	auf Anfrage	Münster	noch offen	24	Daniel Bussmann	-2221
Qualifikation Tabakentwöhnung gem. Curriculum der BÄK (20 Stunden) Blended-Learning Seminar Leitung: Dr. med. D. Geyer, Schmallenberg-Bad Fredeburg	auf Anfrage	Dortmund	M: € 395,00 N: € 455,00	28	Alexander Waschkau	-2220
Klinische Transfusionsmedizin gem. Curriculum der BÄK (16 Stunden) Block A und B Qualifikation als Transfusionsverantwortliche und Transfusionsbeauftragte Leitung: Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. W. Sibrowski, Münster	Mi., 13.06.2012 Mi., 27.06.2012	Münster	(je Block) M: € 220,00 N: € 265,00	je 8	Mechthild Vietz	-2210
Qualifikation Verkehrsmedizinische Begutachtung gem. Fahrerlaubnisverordnung (FeV) vom 26.08.1998 Leitung: Dr. med. U. Dockweiler, Bad Salzuflen	Sa./So., 28./29.01.2012	Haltern	M: € 220,00 N: € 270,00	16	Burkhard Brautmeier	-2207
REFRESHERKURSE						
Sonographie	s. Ultraschallkurse S. 40				Jutta Upmann	-2214
Reisemedizinische Gesundheitsberatung für Ärztinnen und Ärzte Leitung: Dr. med. N. Krappitz, Köln	s. Workshops/Kurse/Seminare S. 44				Guido Hüls	-2210
Psychosomatische Grundversorgung Theorie/Fallseminare Leitung: Frau Dr. med. I. Veit, Herne, Univ.-Prof. Dr. med. G. Heuft, Münster	s. Workshops/Kurse/Seminare S. 45				Anja Huster	-2202



Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Medizinproduktegesetz (MPG) Fortbildungsveranstaltung für MFA Leitung: Frau Prof. Dr. med. C. Hornberg, Bielefeld, W. Bühring, Münster	s. MFA-Veranstaltungen S. 48				Christoph Ellers	-2217
NOTFALLMEDIZIN						
Notfallmedizin (Blockseminar – Kursteile A-D) (80 Stunden)	s. Weiterbildungskurse S. 35				Astrid Gronau	-2206
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Leitung: Dr. med. Th. Reimer, Herne	Sa., 10.11.2012 9.00–16.00 Uhr	Herne	M: € 150,00 N: € 175,00 für ein Praxisteam max. 3 Pers./ Praxisinhaber M: € 380,00 N: € 430,00	10	Astrid Gronau	-2206
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Leitung: Dr. med. H.-P. Milz, Bielefeld	Mi., 27.06.2012 16.00–20.00 Uhr	Bielefeld	M: € 115,00 N: € 135,00 für ein Praxisteam max. 3 Pers./ Praxisinhaber M: € 270,00 N: € 340,00	6	Astrid Gronau	-2206
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. C. Hanefeld, Bochum	Mi., 19.09.2012 16.00–20.00 Uhr	Bochum		6	Astrid Gronau	-2206
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Leitung: Dr. med. Th. Keller, Th. Bode, Rheine	Mi., 21.11.2012, 15.45–20.15 Uhr	Rheine		6	Astrid Gronau	-2206
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Leitung: M. Breyer, Münster	auf Anfrage	Münster		6	Astrid Gronau	-2206
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Leitung: Dr. med. R. Kunterding, Wickede, Dr. med. W.-J. Blaß, Fröndenberg	Mi., 23.05.2012 16.00–20.00 Uhr	Wickede		6	Astrid Gronau	-2206
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Leitung: Dr. med. R. Hunold, Olpe	Mi., 26.09.2012 16.00–20.00 Uhr	Olpe		6	Astrid Gronau	-2206
Intensivseminar Kindernotfälle Theorie/Praktische Übungen Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld	Sa., 21.04.2012 <i>oder</i> Sa., 17.11.2012 jeweils 9.00–17.30 Uhr	Bielefeld	M: € 190,00 N: € 230,00	10	Astrid Gronau	-2206
Intensivseminar Fit für den Notfall Internistische Notfälle Theorie/Praktische Übungen Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld Koordinator: Dr. med. H.-P. Milz, Bielefeld	Sa., 11.02.2012 9.00–17.30 Uhr	Bielefeld	M: € 190,00 N: € 230,00	10	Astrid Gronau	-2206
Fit für den Notfall – Wissenswertes für den ärztlichen Notfalldienst Fortbildung gemäß gemeinsamer Notfall- dienstordnung der ÄKWL und der KVWL Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld	Sa., 28.01.2012 9.00–17.00 Uhr	Bielefeld	M: € 185,00 N: € 220,00	9	Astrid Gronau	-2206
Interdisziplinäres Notfallseminar Ärztlicher Notfalldienst in Klinikambulanzen und Notaufnahmen Fortbildungsseminar für Ärzte/innen in Klinikambulanzen und Notaufnahmen und Interessierte Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld	Sa., 24.03.2012 9.00–17.00 Uhr	Bielefeld	M: € 185,00 N: € 220,00	9	Astrid Gronau	-2206



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Notfallmanagement – Erweiterte Notfallkompetenz Fortbildungsveranstaltung für MFA Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld	s. MFA-Veranstaltungen S. 48				Astrid Gronau	-2206
STRALENSCHUTZKURSE						
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung (RöV) (8 Stunden) Blended-Learning Kurs Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Dr. med. N. Roos, Münster	Telelernphase: 05.05.-01.06.2012 Präsenz-Termin: Sa., 02.06.2012 oder Telelernphase: 02.06.- 29.06.2012 Präsenz-Termin: Sa., 30.06.2012	Münster	M: € 135,00 N: € 145,00 MTA/MTR: € 135,00 MFA: € 125,00	12	Melanie Dreier	-2201
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung (RöV) (8 Stunden) Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Dr. med. N. Roos, Münster	Sa., 25.02.2012 WARTELISTE oder Sa., 24.03.2012 WARTELISTE oder Sa., 21.04.2012 oder Sa., 12.05.2012 oder Sa., 23.06.2012	Dortmund Münster Bochum Hamm Bochum	M: € 135,00 N: € 145,00 MTA/MTR: € 135,00 MFA: € 125,00	8	Melanie Dreier	-2201
Grundkurs im Strahlenschutz (26 Stunden) Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Dr. med. N. Roos, Münster	Mo., 23.01. – Mi., 25.01.2012	Münster	M: € 280,00 N: € 305,00	26	Melanie Dreier	-2201
Spezialkurs im Strahlenschutz bei der Untersuchung mit Röntgenstrahlen (Röntgendiagnostik) (20 Stunden) Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Dr. med. N. Roos, Münster	Mo., 30.01. – Mi., 01.02.2012	Münster	M: € 255,00 N: € 280,00	20	Melanie Dreier	-2201
HYGIENE UND MPG						
Krankenhaushygiene Modul I – Grundkurs „Hygienebeauftragter Arzt“ gem. Curriculum der BÄK (40 Stunden) Teil I und II Leitung: Dr. med. Dr. PH F. Kipp, Priv.-Doz. Dr. med. A. Mellmann, Münster	s. Strukturierte curriculäre Fortbildungen S. 37				Guido Hüls	-2210
Hygiene und Desinfektion in der Arztpraxis Fortbildungsveranstaltung für MFA Leitung: Frau Prof. Dr. med. C. Hornberg, Bielefeld	s. MFA-Veranstaltungen S. 48				Anja Huster	-2202
Medizinproduktegesetz (MPG) Grund- und Spezialkurs Fortbildungsveranstaltung für MFA Leitung: Prof. Dr. med. C. Hornberg, Bielefeld	s. MFA-Veranstaltungen S. 48				Christoph Ellers	-2217
Refresherkurs: Medizinproduktegesetz (MPG) Fortbildungsveranstaltung für MFA Leitung: Frau Prof. Dr. med. C. Hornberg, Bielefeld, W. Bühring, Münster	s. MFA-Veranstaltungen S. 48				Christoph Ellers	-2217
ULTRASCHALLKURSE						
Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz) incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) (Erwachsene) Grundkurs Leitung: Dr. med. E. V. Braganza, Olpe, Dr. med. H. Steffens, Köln	Do., 13.09.–So., 16.09.2012	Olpe	M: € 425,00 N: € 485,00	38	Jutta Upmann	-2214


 Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz) incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) (Erwachsene) (Aufbaukurs) Leitung: Dr. med. E. V. Braganza, Olpe, Dr. med. H. Steffens, Köln	Do., 29.11.–So., 02.12.2012	Olpe	M: € 425,00 N: € 485,00	38	Jutta Upmann	-2214
Echokardiographie (B-/M-Mode-Verfahren) – transthorakal (Jugendliche/Erwachsene) (Grundkurs) Leitung: Dr. med. Th. Dorsel, Warendorf, Dr. med. Ch. Kirsch, Salzkotten	Mi., 19.09. – Sa., 22.09.2012	Warendorf	M: € 395,00 N: € 455,00	37	Jutta Upmann	-2214
Schwangerschaftsdiagnostik Weiterführende Differentialdiagnostik des Feten (B-Mode-Verfahren) (Aufbaukurs) Leitung: Dr. med. R. Schmitz, Münster	Fr., 21.09.–So., 23.09.2012	Münster	M: € 395,00 N: € 455,00	*	Jutta Upmann	-2214
Schwangerschaftsdiagnostik Weiterführende Differentialdiagnostik des Feten (B-Mode-Verfahren) (Abschlusskurs) Leitung: Dr. med. R. Schmitz, Münster	Sa., 22.09.–So., 23.09.2012	Münster	M: € 395,00 N: € 455,00	*	Jutta Upmann	-2214
Gefäßdiagnostik – Doppler-/Duplex-Sonographie (Interdisziplinärer Grundkurs) Leitung: Dr. med. J. Ranft, Bottrop	Fr., 07.09.–So., 09.09.2012	Bottrop	M: € 395,00 N: € 455,00	30	Jutta Upmann	-2214
Gefäßdiagnostik – Duplex-Sonographie (einschl. Farbkodierung) in Kombination mit CW-Doppler – extrakranielle hirnversorgende Gefäße (Aufbaukurs) Leitung: Dr. med. J. Ranft, Bottrop	Fr./Sa., 26./27.10.2012	Bottrop	M: € 395,00 N: € 455,00	20	Jutta Upmann	-2214
Gefäßdiagnostik – Duplex-Sonographie (einschl. Farbkodierung) in Kombination mit CW-Doppler – extremitätenver-/entsorgende Gefäße (Aufbaukurs) Leitung: Dr. med. J. Ranft, Bottrop	Fr./Sa., 09./10.11.2012	Bottrop	M: € 395,00 N: € 455,00	20	Jutta Upmann	-2214
Gefäßdiagnostik – Duplex-Sonographie (einschl. Farbkodierung) in Kombination mit CW-Doppler – extremitätenver-/entsorgende Gefäße (Abschlusskurs) Leitung: Dr. med. J. Ranft, Bottrop	Fr./Sa., 25/26.01.2013	Bottrop	M: € 395,00 N: € 455,00	16	Jutta Upmann	-2214
Gefäßdiagnostik – Duplex-Sonographie (einschl. Farbkodierung) in Kombination mit CW-Doppler – extrakranielle hirnversorgende Gefäße (Abschlusskurs) Leitung: Dr. med. J. Ranft, Bottrop	Sa./So., 26./27.01.2013	Bottrop	M: € 395,00 N: € 455,00	16	Jutta Upmann	-2214
Workshop: Ultraschallscreening gemäß Mutterschaftsrichtlinien Sonographie-Repetitorium Änderung der Mutterschaftsrichtlinien – Ultraschallscreening Leitung: Frau Dr. med. A. Mosel, Osnabrück, Dr. med. R. Schmitz, Münster	Sa., 03.03.2012 oder Sa., 12.05.2012	Osnabrück Münster	M: € 105,00 N: € 110,00	9	Jutta Upmann	-2214
Refresherkurs: Sonographie – Abdomen, Retroperitoneum, Nieren, Harnblase und Schilddrüse Theorie/Praktische Übungen Leitung: Dr. med. W. Clasen, Priv.-Doz. Dr. med. A. Gillissen, Münster-Hiltrup	Fr., 09.03.2012	Münster	M: € 230,00 N: € 275,00	10	Jutta Upmann	-2214
Refresherkurs Sonographie der Gefäße Theorie/Praktische Übungen Leitung: Dr. med. J. Ranft, Bottrop	Sa., 17.03.2012	Bottrop	M: € 230,00 N: € 275,00	10	Jutta Upmann	-2214
Refresherkurs: Sonographie des Stütz- und Bewegungsapparates Theorie/Praktische Übungen Leitung: Dr. med. M. Schöttler, Bad Ems	Sa., 17.03.2012	Bad Sassendorf	M: € 230,00 N: € 275,00	10	Jutta Upmann	-2214



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Refresherkurs: Sonographie der Säuglingshüfte Grundlagen und Update 2012 Theorie/Praktische Übungen Leitung: Dr. med. H. D. Matthiessen, Dortmund, Prof. Dr. med. G. Godolias, Herne	Sa., 09.06.2012	Herne	M: € 230,00 N: € 275,00	10	Jutta Upmann	-2214
Refresherkurs: Echokardiographie Theorie/Praktische Übungen Leitung: Dr. med. J. Stypmann, Münster	Sa., 02.06.2012	Münster	M: € 230,00 N: € 275,00	10	Jutta Upmann	-2214
Refresherkurs: Mammasonographie Theorie/Praktische Übungen Leitung: Dr. med. R. Schmitz, Münster	Sa., 30.06.2012	Münster	M: € 230,00 N: € 275,00	10	Jutta Upmann	-2214
DMP						
DMP Asthma bronchiale: Train-the-trainer- Seminar zur Schulung von Patienten mit Asthma bronchiale Leitung: Dr. med. G. Nilius, Hagen-Ambrock	Fr./Sa., 23./24.03.2012	Hagen	M: € 290,00 N: € 335,00 MFA: € 290,00	17	Guido Hüls	-2210
DMP COPD: Train-the-trainer-Seminar zur Schulung von Patienten mit chronisch obstruktiver Bronchitis (COPD) Leitung: Dr. med. G. Nilius, Hagen-Ambrock	auf Anfrage	Hagen	noch offen	17	Guido Hüls	-2210
QUALITÄTSMANAGEMENT – FEHLERMANAGEMENT/RISIKOMANAGEMENT						
Faktor Mensch – Sicheres Handeln in kritischen Situationen Fortbildungsseminar für Mediziner und medi- zinisches Assistenzpersonal aus Bereichen der akutmedizinischen Versorgung Leitung: D. Marx, Bielefeld	Sa., 30.06.2012 9.00–17.00 Uhr	Bielefeld	AG/M: € 195,00 AG/N: € 235,00	8	Astrid Gronau	-2206
KPQM 2006 – KV Praxis Qualitätsmanage- ment Schulung Leitung: Dr. med. H.-P. Peters, Bochum, Dr. med. V. Schrage, Legden, Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. (FH) B. Schubert MBA, Bottrop	Sa., 12.05.2012 oder Sa., 01.09.2012 jeweils 9.00–17.00 Uhr	Münster	AG/M: € 295,00 AG/N: € 340,00	10	Guido Hüls	-2210
Qualifikation zum Moderator von Qualitäts- zirkeln nach SGB V gem. der KVB-Dramatur- gie zur Moderatorengrundausbildung Leitung/Tutoren: Dr. med. M. Bolay, Münster, Dr. med. G. Lapsien, Gelsenkirchen, Dr. med. B. Hoppe, Bielefeld, A. Neumann-Rystow, Löhne, O. Uzelli-Schwarz, Gelsenkirchen	Sa., 03.03.2012 oder Sa., 02.06.2012 jeweils 9.00–18.30 Uhr	Rheine Bochum	M: € 319,00 N: € 369,00	10	Christoph Ellers	-2217
Trainingsseminar für im Medizinbereich Tätige, insbesondere auch Teilnehmer/innen von Qualitätszirkeln und deren Moderatoren Reden, Vortragen und Visualisieren Leitung: Dr. med. R. Hömberg, Senden	01.09.2012 9.00–17.00 Uhr	Münster	M: € 259,00 N: € 299,00	10	Christoph Ellers	-2217
WORKSHOPS/KURSE/SEMINARE (CHRONOLOGISCH AUFGEFÜHRT)						
Bronchoskopie Theorie/Praktische Übungen/Fallbeispiele Leitung: Dr. med. K.-J. Franke, Dr. med. G. Nilius, Hagen-Ambrock	auf Anfrage	Hagen	noch offen	9	Guido Hüls	-2210
EKG-Seminar für Ärztinnen und Ärzte Leitung: Dr. med. J. Günther, Münster	auf Anfrage	Münster	noch offen	17	Burkhard Brautmeier	-2207
Spezifische Immuntherapie (Hyposensibilisie- rungsbehandlung) mit Allergenen (Grundkurs) Leitung: Prof. Dr. med. W. Wehrmann, Prof. Dr. med. R. Brehler, Münster	Mi., 18.01.2012 16.00–20.00 Uhr	Münster	M: € 140,00 N: € 170,00	7	Anja Huster	-2202


 Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Motivations- und Informationsschulung Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung Leitung: Dr. med. P. Czeschinski, Münster	Mi., 01.02.2012 oder Mi., 06.06.2012 oder Mi., 05.09.2012 jeweils 14.00–19.00 Uhr	Münster	€ 450,00	6	Anja Huster	-2202
Plötzlich in der Führungsrolle... und nun? Fortbildungsseminar für Ärzte/innen in Führungspositionen Leitung: Dr. med. J. Dehnst, Hagen	Sa., 04.02.2012 und Sa., 18.02.2012	Dortmund	(Komplettbuchung) M: € 540,00 N: € 595,00 (Einzelbuchung je Samstag) M: € 295,00 N: € 325,00	20	Mechthild Vietz	-2209
Kritisches Denken und Medizinische Entscheidungsanalyse Wissensbegriff und Problemlösungsstrategien in der klinischen Medizin Fortbildungsseminar für klinisch tätige Ärztinnen und Ärzte Leitung: Dr. med. Dipl.-Phys. P. Vosschulte, Münster	Sa., 11.02.2012 9.30–16.45 Uhr	Münster	M: € 249,00 N: € 289,00	10	Burkhard Brautmeier	-2207
Deutsch für fremdsprachige Ärzte/innen Kommunikation zwischen Arzt und Patient Leitung: Frau F. McDonald, Bielefeld	Fr./Sa., 17./18.02.2012 jeweils 10.00–18.00 Uhr	Münster	M: € 365,00 N: € 420,00	20	Andrea Gerbaulet	-2225
Pharmakotherapie bei Multimorbidität Weniger ist mehr – Weglassen gegen Leitlinien? Vorträge/Fallseminar/Gruppenarbeit Fortbildungsseminar für erfahrene Ärzte/innen aus Praxis und Klinik im Umgang mit der Verordnung von Pharmaka Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghausen, B. Zimmer, Wuppertal	Mi., 29.02.2012 16.00–21.00 Uhr	Dortmund	M: € 189,00 N: € 225,00	7	Jutta Kortensbrede	-2205
Gynäkologische Krebsvorsorge–Zytologie anerkannt gem. Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen der Zervix–Zytologie nach § 135 Abs. 2 SGB V Leitung: Prof. Dr. med. W. Schlake, Gelsenkirchen	Sa., 03.03.2012 9.00–18.15 Uhr	Münster	M: € 195,00 N: € 235,00 MFA: € 195,00	10	Mechthild Vietz	-2209
5. Kinderschutzforum Leitung: Dr. med. Th. Windhorst, Münster	Sa., 10.03.2012	Münster	noch offen	*	Mechthild Vietz	-2209
12. Hiltruper Workshop Nephrologie für die Praxis Leitung: Dr. med. W. Clasen, Münster–Hiltrup	Sa., 10.03.2012 8.30–13.00 Uhr	Münster	M: € 95,00 N: € 115,00	6	Jutta Upmann	-2214
Grundkurs Evidenz–basierte Medizin Effektives Recherchieren und Bewerten medizinischer Arbeiten Fortbildungsseminar für Ärztinnen und Ärzte in Klinik und Praxis Leitung: Dr. med. Dipl.–Phys. P. Vosschulte, Münster	Sa./So., 10./11.03.2012 jeweils 9.00–18.00 Uhr	Münster	M: € 290,00 N: € 330,00	20	Burkhard Brautmeier	-2207
ADHS aus psychoanalytischer und kinderpsychiatrischer Sicht Fortbildungsseminar für Ärzte/innen, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten Leitung: Dr. med. R. N. Katterfeldt, Erwitte	Mi., 14.03.2012 16.00–19.30 Uhr	Dortmund	M: € 95,00 N: € 115,00	5	Petra Pöttker	-2235
Raucherentwöhnung und Hypnosetechniken Leitung: Dr. med. R. Hömberg, Senden	Fr., 16.03.2012 14.30–19.30 Uhr Sa., 17.03.2012 9.00–17.00 Uhr	Münster	M: € 375,00 N: € 400,00	17	Christoph Ellers	-2217



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Atem- und Stimmtherapie Funktionalität von Atmung und Stimm- einsatz (Kurs I-III) Leitung: Frau Prof. Dr. phil. C. Hafke, Emden	Sa., 17.03.2012 Sa., 16.06.2012 Sa., 15.09.2012 jeweils 10.00–17.00 Uhr (Quereinstieg möglich)	Münster	(Komplett- buchung) M: € 595,00 N: € 655,00 (je Kurs) M: € 225,00 N: € 270,00	je 10	Guido Hüls	-2210
Ärztliche Leichenschau Leitung: Prof. Dr. med. A. Schmelting, Münster	Mi., 21.03.2012	Münster	M: € 115,00 N: € 135,00	6	Alexander Waschkau	-2220
Mukoviszidose im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter Leitung: Dr. med. P. Küster, Münster	Sa., 24.03.2012 9.00–13.00 Uhr	Münster	M: € 50,00 N: € 70,00 Patienten/ Eltern: € 15,00	5	Petra Pöttker	-2235
Wiedereinsteigerseminar für Ärzte/innen „Was gibt es Neues in der Medizin?“ (2. Woche) Leitung: Dr. med. E. Engels, Eslohe, Dr. med. Th. Windhorst, Münster	Mo., 26.03.–Fr., 30.03.2012 (Quereinstieg möglich)	Münster	M: € 495,00 N: € 545,00	38	Guido Hüls	-2210
Traditionelle Chinesische Medizin (TCM) – Der komplizierte Fall Differenzialdiagnose und Therapie von komplexen Fällen mit Akupunktur Leitung: Dr. med. St. Kirchhoff, Witten/Herdecke	Mi., 18.04.2012 10.00–17.00 Uhr	Gevelsberg	M: € 165,00 N: € 180,00	10	Anja Huster	-2202
Mediensucht Die Faszination virtueller Welten zur entwicklungspsychopathologischen Bedeu- tung von Computer- und Internetnutzung Fortbildungsseminar für Ärzte/innen, Psycho- logische Psychotherapeuten/innen, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten/innen Leitung: Dr. med. A. Richterich, Bochum-Linden	Mi., 25.04.2012 16.00–20.15 Uhr	Bielefeld	M: € 90,00 N: € 110,00	6	Andrea Gerbaulet	-2225
16. Operationsworkshop Chirurgie des Ösophagus und des Magens Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. N. Senninger, Priv.-Doz. Dr. med. M. Colombo-Benkmann, Prof. Dr. med. M. Brüwer, Münster	Do., 10.05.2012 8.00–17.30 Uhr Fr., 11.05.2012 8.30–15.30 Uhr	Münster	M: € 70,00 N: € 90,00	*	Eugénia de Campos	-2208
Refresherkurs: Reisemedizinische Gesund- heitsberatung für Ärztinnen und Ärzte Leitung: Dr. med. N. Krappitz, Köln	Sa., 02.06.2012 9.00–17.00 Uhr	Münster	M: € 195,00 N: € 235,00	9	Guido Hüls	-2210
Begabung und Hochbegabung bei Kindern entdecken und fördern Leitung: Dr. med. P. Fellner von Feldegg, Müns- ter, Dipl.-Geol. K. Otto, Dipl.-Psych. H. Seibt, Bochum	Mi., 20.06.2012 oder Mi., 14.11.2012 jeweils 16.00–20.00 Uhr	Münster Dortmund	M: € 30,00 N: € 35,00	5	Guido Hüls	-2210
Personalmanagement in der Arztpraxis Leitung: W. M. Lamers, Billerbeck	Sa., 23.06.2012 9.00–16.00 Uhr	Dortmund	AG/M: € 165,00 AG/N: € 195,00		Guido Hüls	-2210
Neuraltherapie nach Hunecke Theorie/Praktische Übungen (Kurs I–III) Leitung: Prof. Dr. med. A.–M. Beer, M.Sc., Hattin- gen	Sa., 25.08.2012 Sa., 27.10.2012 Sa., 01.12.2012 jeweils 9.00–18.00 Uhr (Quereinstieg möglich)	Hattingen	(je Kurs) M: € 195,00 N: € 235,00	je 10	Ursula Bertram	-2203
Angststörungen und Imaginationstechniken (aus psychotherapeutischer Sicht) Leitung: Dr. med. R. Hömberg, Senden	Fr., 14.09.2012 14.30–19.30 Uhr Sa., 15.09.2012 9.00–17.00 Uhr	Münster	M: € 379,00 N: € 435,00	17	Christoph Ellers	-2217



Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Kreißaal Wissenswertes und Praktisches für das Team Intensivkurs für Ärzte/innen und Hebammen Leitung: Dr. med. R. Schmitz, Münster	Sa., 15.09.2012 9.00–16.00 Uhr	Münster	M: € 195,00 N: € 235,00 Hebammen: € 235,00	10	Jutta Upmann	-2214
Sexuelle Funktionsstörungen und Imagina- tionstechniken (aus psychotherapeutischer Sicht) Leitung: Dr. med. R. Hömberg, Senden	Fr., 07.12.2012, 14.30–19.30 Uhr, Sa., 08.12.2012, 9.00–17.00 Uhr	Münster	M: € 375,00 N: € 400,00	17	Christoph Ellers	-2217
Refresherkurs: Psychosomatische Grundversorgung Theorie (2 Stunden)/Fallseminare (15 Stunden) Leitung: Frau Dr. med. I. Veit, Herne, Univ.-Prof. Dr. med. G. Heuft, Münster	Fr., 07.12.2012, 9.00–17.15 Uhr Sa., 08.12.2012 9.00–16.30 Uhr	Münster	M: € 295,00 N: € 345,00	20	Anja Huster	-2202
FORUM ARZT UND GESUNDHEIT						
Stressbewältigung durch Achtsamkeit – Eine Einführung in die Mindfulness-Based- Stress-Reduction (MBSR) Leitung: Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen	Sa., 04.02.2012 <i>oder</i> Sa., 15.09.2012 <i>oder</i> Sa., 10.11.2012 jeweils 9.00–16.45 Uhr	Münster Gelsenkirchen Gevelsberg	M: € 259,00 N: € 299,00	10	Petra Pöttker	-2235
Vom Burnout zur Depression oder Sucht Leitung: Dr. med. H. J. Paulus, Extertal-Laßbruch	Sa., 08.09.2012 9.00–16.30 Uhr	Extertal- Laßbruch	M: € 160,00 N: € 190,00	10	Petra Pöttker	-2235
FORUM MEDIZINRECHT AKTUELL						
Ärztliche Vergütung innerhalb der GKV Regelleistungsvolumina, Abrechnung in der Gemeinschaftspraxis und extrabudgetäre Verträge Moderation: Frau RAin B. Christophers, Münster	Mi., 18.01.2012 16.00–19.00 Uhr	Münster	M: € 85,00 N: € 102,00		Guido Hüls	-2210
Behandlungsfehlervorwurf Sicher handeln und kommunizieren in schwierigen Situationen Leiter: RA P. Weidinger, Köln	Sa., 21.01.2012 9.00–17.00 Uhr	Münster	M: € 165,00 N: € 199,00	10	Guido Hüls	-2210
Arzthaftpflicht und Arzthaftpflichtversicherung Leitung: RA P. Weidinger, Köln	Mi., 15.02.2012 16.00–20.00 Uhr	Münster	M: € 65,00 N: € 79,00	5	Guido Hüls	-2210
Chefarztrecht (Grundlagen) Leitung: RA Dr. Chr. Jansen, Düsseldorf	Sa., 15.09.2012, 9.30–17.00 Uhr	Münster	M: € 175,00 N: € 210,00		Mechthild Vietz	-2209
KOOPERATION MIT ANDEREN HEILBERUFSKAMMERN						
Viren, Bakterien, Pilze, multiresistente Keime u. Co Management in Arztpraxis und Apotheke Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen und Apotheker/innen in Zusammenarbeit mit der Apothekerkammer Westfalen-Lippe Moderation: Prof. Dr. med. F. Oppel, Bielefeld	s. Allgemeine Fortbildungs- veranstaltungen S. 33				Anja Huster	-2202
Gendiagnostik/Genomanalyse Möglichkeiten und Grenzen Fortbildungsveranstaltungen für Ärzte/innen und Apotheker/innen in Zusammenarbeit mit der Apothekerkammer Westfalen-Lippe Moderation: Prof. Dr. med. F. Oppel, Bielefeld	s. Allgemeine Fortbildungs- veranstaltungen S. 34				Anja Huster	-2202



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Off-Label-Use und Aut-Idem Aktuelle rechtliche Entwicklungen Verantwortlichkeiten von Ärzten/innen und Apothekern/innen (nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittel- marktes [AMNOG]) Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen und Apotheker/innen in Zusammenarbeit mit der Apothekerkammer Westfalen-Lippe Leitung: RA M. Frehse, Dr. rer. nat. H. Müller, Münster	s. Allgemeine Fortbildungs- veranstaltungen S. 34				Guido Hüls	-2210
ELEARNING						
Strukturierte interaktive Fortbildungsmaßnahmen der Kategorie D im Internet						
Online-Fortbildungsreihe „EKG“ Modul I + II	www.aekwl.de/elearning		(pro Modul) € 5,00	1 bis 2	Alexander Waschkau	-2220
„riskolleg“ Medizinrecht und Risikomanagement	www.aekwl.de/elearning www.riskolleg.de		kostenfrei	1 bis 2	Alexander Waschkau	-2220
Blended-Learning-Angebote (www.aekwl.de/elearning)						
Ernährungsmedizin gem. Curriculum der BÄK (100 Stunden) Leitung: Prof. Dr. med. U. Rabast, Hattingen	s. Strukturierte curriculäre Fortbildungen S. 36				Mechthild Vietz	-2209
Qualifikation Tabakentwöhnung gem. Curriculum der BÄK (20 Stunden) Leitung: Dr. med. D. Geyer, Schmallenberg	s. Curriculäre Fortbildungen S. 38				Alexander Waschkau	-2220
Ärztliches Qualitätsmanagement gem. Curriculum der BÄK (Module A–D) Leitung: Dr. med. J. Bredehöft, Dr. med. H.-J. Bücker-Nott, Münster	s. Weiterbildungskurse S. 34				Mechthild Vietz	-2209
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlen- schutz nach der Röntgenverordnung (RöV) (8 Stunden) Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Dr. med. N. Roos, Münster	s. Strahlenschutzkurse S. 40				Melanie Dreier	-2201
Datenschutz/Datensicherheit in der ambulanten Praxis für MFA Qualifikation zur/zum Datenschutzbeauftrag- ten Leitung: Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. (FH) B. Schu- bert, MBA, Bottrop	s. MFA-Veranstaltungen S. 49				Christoph Ellers	-2217
MFA-VERANSTALTUNGEN – FORTBILDUNGEN FÜR MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE UND ANGEHÖRIGE ANDERER MEDIZINISCHER FACHBERUFE						
Nähere Informationen zu den einzelnen Kursen/Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der ausführlichen Broschüre „Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe“ (anzufordern unter www.aekwl.de/mfa oder unter Tel.: 0251/929-2216) bzw. dem Online-Fortbildungskatalog (www.aekwl.de/katalog).						
Modul – Die Fortbildungsveranstaltung ist ein anrechnungsfähiges Modul für den medizinischen Wahlteil im Rahmen der beruflichen Aufstiegsqualifikation „Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung“	EVA – Die Fortbildung ist in vollem Umfang bzw. anteilig auf die Spezialisierungsqualifikation „Entlastende Versorgungsassistentin“ (EVA) für Medizinische Fachangestellte aus dem hausärztlichen Bereich anrechenbar.	EVA-NP – Die Fortbildung ist in vollem Umfang bzw. anteilig auf die Spezialisierungsqualifikation „Entlastende Versorgungsassistentin“ (EVA-NP) für Medizinische Fachangestellte aus neurologischen, nervenärztlichen und/oder psychiatrischen Praxen anrechenbar.				
Spezialisierungsqualifikationen/Curriculäre Fortbildungen						
Ambulante Versorgung älterer Menschen gem. Curriculum der BÄK (60 Stunden) Leitung: Dr. med. E. Engels, Eslohe	Beginn: Februar 2012	Münster	ab € 745,00	Mo- dul EVA	Andrea Gerbaulet	-2225



Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Ambulantes Operieren gem. Curriculum der BÄK (60 Stunden) Leitung: Frau D. Schmidt, Altena	Beginn: September 2012 Ende: März 2013	Münster	€ 825,00 bis 910,00 zzgl. € 50,00 Prü- fungsgebühr	Mo- dul	Mechthild Vietz	-2209
Elektronische Praxiskommunikation und Telematik gem. Curriculum der BÄK (80 Stunden) Leitung: Prof. Dr. med. Dipl. Ing. (FH) B. Schu- bert, Gelsenkirchen	Beginn: Februar 2012 Ende: Juli 2012	Bielefeld	€ 1.296,00 bis 1.496,00	Mo- dul EVA	Christoph Ellers	-2217
Ernährungsmedizin gem. Curriculum der BÄK (120 Stunden) Leitung: Dr. med. W. Keuthage, Frau W. Träger, Münster	Beginn: September 2012	Münster	ab € 1.290,00	Mo- dul EVA	Burkhard Brautmeier	-2207
Gastroenterologische Endoskopie gem. Curriculum der BÄK (140 Stunden) inkl. 20 Stunden Sachkundelehrgang gem. § 4 der MPBetreibV Leitung: Frau E. Kern-Wächter, Walldorf	Beginn: Juli 2011 Ende: März 2012	Münster	€ 1.600,00 bis 1.700,00 zzgl. € 110,00 Prüfungs- gebühr	Mo- dul	Mechthild Vietz	-2209
Onkologie gem. Curriculum der BÄK (120 Stunden) Leitung: Prof. Dr. med. D. Behringer, Frau Dr. med. U. Bückner, Bochum	Beginn: Dezember 2011	Bochum	ab € 1.150,00	Mo- dul EVA	Sabine Hölting	-2216
Onkologie gem. Curriculum der BÄK (120 Stunden) Leitung: Dr. med. K. Kratz-Albers, Münster	Beginn: Mai 2012	Münster	ab € 1.150,00	Mo- dul EVA	Sabine Hölting	-2216
Palliativversorgung gem. Curriculum der BÄK (120 Stunden) Leitung: Frau Dr. med. R. Geitner, D. Striese, Bielefeld	Beginn: Januar 2012	Bielefeld	ab € 1.699,00	Mo- dul EVA	Sabine Hölting	-2216
Patientenbegleitung und Koordination (Casemanagement) gem. Curriculum der BÄK (40 Stunden) Leitung: Frau Dipl.-Psych. J. Kugler, Münster, Frau Dipl.-Pflegerin (FH) J. Ludwig-Hart- mann, Frankfurt a. M.	Beginn: Juni 2012	Münster	ab € 479,00	Mo- dul EVA EVA- NP	Burkhard Brautmeier	-2207
Prävention bei Jugendlichen und Erwachse- nen gem. Curriculum der BÄK (80 Stunden) Seminar: Grundlagen der Prävention (8 Stunden) Leitung: U. Petersen, Dortmund	auf Anfrage	Münster	€ 195,00 bis 220,00	EVA	Burkhard Brautmeier	-2207
Prävention im Kindes- und Jugendalter gem. Curriculum der BÄK (84 Stunden) Leitung: Dr. med. Th. Lob-Corcilius, Osnabrück	Beginn: Februar 2012	Bochum	€ 975,00 bis 1.025,00	Mo- dul	Melanie Dreier	-2201
Abrechnungsseminare						
Grundlagen der vertragsärztlichen Abrechnung Leitung: Frau B. Bethmann, Frau Chr. Glowalla, Dortmund	Mi., 27.06.2012	Münster	€ 95,00 bis 115,00		Sabine Hölting	-2216
Privatliquidation Grundlagen der GOÄ Leitung: Frau Dr. med. B. Heck, Frau B. Siebert, Münster	Mi., 21.03.2012	Münster	€ 95,00 bis 115,00		Sabine Hölting	-2216
Medizinisch-fachliche Fortbildungen						
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlen- schutz nach der Röntgenverordnung (RöV) (8 Stunden) Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Dr. med. N. Roos, Münster	s. Strahlenschutzkurse S. 40				Melanie Dreier	-2201
Häufige Krankheitsbilder in der hausärztlichen Praxis Leitung: Dr. med. E. Engels, Eslohe, B. Zimmer, Wuppertal	Sa., 03. und 10.03.2012	Bielefeld	€ 299,00 bis 339,00	Mo- dul EVA	Andrea Gerbaulet	-2225



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Grundlagen der Ernährung Einführung in die gesunde Ernährung unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Menschen Leitung: Frau B. Blumenschein, R. Everding, Münster	Sa./So., 21./22.01.2012	Münster	€ 299,00 bis 339,00	EVA	Burkhard Brautmeier	-2207
Arzneimittelversorgung Grundlagen der Arzneimitteltherapien Applikations- und Darreichungsformen Einnahmeverhalten bei älteren Menschen Leitung: Frau Dr. med. D. Schroth, Dortmund	Sa., 14.01.2012	Münster	€ 195,00 bis 220,00	EVA	Burkhard Brautmeier	-2207
Psychosomatische und psychosoziale Patientenversorgung Leitung: Frau Dr. med. I. Veit, Herne	Sa./So., 17./18.03.2012	Meschede	€ 285,00 bis 325,00	EVA EVA- NP	Andrea Gerbaulet	-2225
Impfen Beim Impfmanagement mitwirken Basiskurs/Ergänzungskurs Leitung: Dr. med. R. Gross, Osnabrück	Mi., 22.02.2012 und Mi., 18.04.2012 oder Mi., 05.09.2012 und Mi., 26.09.2012	Münster Gevensberg	ab € 99,00	EVA	Guido Hüls	-2210
Injektions- und Infusionstechniken Wissenswertes für die Medizinische Fach- angestellte Theorie/Praktische Übungen Leitung: Dr. med. E. Engels, Eslohe, U. Petersen, Dortmund	Mi., 29.02.2012	Münster	€ 130,00 bis 150,00		Andrea Gerbaulet	-2225
Kreislauf Wissenswertes und Praktisches für das Team Intensivkurs für Ärzte/innen und Hebammen Leitung: Dr. med. R. Schmitz, Münster	s. Workshops/Kurse/Semi- nare S. 45				Jutta Upmann	-2214
Gynäkologische Krebsvorsorge-Zytologie anerkannt gem. Vereinbarung von Qualitäts- sicherungsmaßnahmen der Zervix-Zytologie nach § 135 Abs. 2 SGB V Leitung: Prof. Dr. med. W. Schlake, Gelsenkirchen	s. Workshops/Kurse/Semi- nare S. 43				Mechthild Vietz	-2209
Notfalltraining						
Notfälle in der Praxis - Cardiopulmonale Reanimation	s. Notfallmedizin S. 39			EVA	Astrid Gronau	-2206
Notfallmanagement - Erweiterte Notfallkompetenz Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld	Sa./So., 03./04.03.2012	Bielefeld	€ 225,00 bis 270,00	EVA	Astrid Gronau	-2206
Hygiene und MPG						
Hygiene und Desinfektion in der Arztpraxis Leitung: Frau Prof. Dr. med. C. Hornberg, Bielefeld	Mi., 08.02.2012 oder Mi., 27.06.2012 oder Mi., 14.11.2012 oder Mi., 12.12.2012	Bochum Gevensberg Münster Bad Oeyn- hausen	€ 95,00 bis 115,00	EVA	Anja Huster	-2202
Medizinproduktegesetz (MPG) Grund- und Spezialkurs Leitung: Frau Prof. Dr. med. C. Hornberg, Bielefeld	Sa./Mi., 10./14.03.2012 oder Sa./Mi., 16./20.06.2012	Münster Bielefeld	€ 299,00 bis 339,00		Christoph Ellers	-2217
Refresherkurs: Medizinproduktegesetz (MPG) Leitung: Frau Prof. Dr. med. C. Hornberg, Biele- feld, W. Bühring, Münster	Mi., 29.02.2012 oder Mi., 30.05.2012	Münster Dortmund	€ 99,00 bis 119,00		Christoph Ellers	-2217
Kompetenztraining						
Kommunikation und Gesprächsführung (Modul 1) Leitung: Frau Dipl.-Päd. C. Kühnert-Löser, Dortmund, Frau Dipl.-Soz.-Arb. G. Dellbrügge, Münster, Frau Dipl.-Psych. J. Kugler, Münster	Sa., 21.04.2012 oder Sa., 23.06.2012	Münster Gütersloh	€ 195,00 bis 220,00	EVA EVA- NP	Burkhard Brautmeier	-2207


 Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Wahrnehmung und Motivation (Modul 2) Leitung: Frau Dipl.-Päd. C. Kühnert-Löser, Dortmund, Frau Dipl.-Soz.-Arb. G. Dellbrügge, Münster, Frau Dipl.-Psych. J. Kugler, Münster	Sa., 28.04.2012 <i>oder</i> Sa., 30.06.2012	Münster Gütersloh	€ 195,00 bis 220,00	EVA EVA- NP	Burkhard Brautmeier	-2207
Moderation (Modul 3) Leitung: Frau Dipl.-Psych. J. Kugler, Münster	Sa., 02.06.2012	Münster	€ 195,00 bis 220,00	EVA- NP	Burkhard Brautmeier	-2207
Kommunikation mit Englisch sprechenden Patienten in der Arztpraxis und im Krankenhaus Leitung: Frau Dr. phil. B. Sixt, Frankfurt	Sa., 21.04.2012	Bochum	€ 165,00 bis 199,00		Andrea Gerbaulet	-2225
Supervision für leitende Medizinische Fachangestellte Teamführung erfolgreich gestalten Leitung: Frau Dipl.-Päd. C. Kühnert-Löser, Dortmund	Beginn: Januar 2012 Ende: November 2012	Münster	€ 870,00 bis 1.020,00		Andrea Gerbaulet	-2225
Personalmanagement in der Arztpraxis Leitung: W. M. Lamers, Billerbeck	s. Workshops/Kurse/Seminare S. 44				Guido Hüls	-2210
DMP-Fortbildungen						
DMP Asthma bronchiale/COPD: Train-the-trainer-Seminare zur Schulung von Patienten mit Asthma bronchiale und mit chronisch obstruktiver Bronchitits (COPD) Leitung: Dr. med. G. Nilius, Hagen-Ambrock	s. DMP S. 42				Guido Hüls	-2210
Sonstige Seminare						
Datenschutz/Datensicherheit in der ambulanten Praxis Qualifikation zur/zum Datenschutzbeauftragten Blended-Learning Angebot Leitung: Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. (FH) B. Schubert, Bottrop	Start-Termin: Mi., 08.02.2012 Telelernphase: Februar–März 2012 Abschluss-Termin: Mi., 14.03.2012	Dortmund	€ 339,00 bis 389,00	Mo- dul	Christoph Ellers	-2217
DRG – Kodierung und Dokumentation Leitung: Dr. med. P. Dinse, Münster	jeweils Do., Fr., Sa., 01./02./03.03.2012 15./16./17.03.2012 29./30./31.03.2012	Münster	€ 990,00 bis 1.090,00		Burkhard Brautmeier	-2207
Sozialrecht und Demografie Die gesundheitliche Versorgung einer alternden Gesellschaft Wissenswertes für die Medizinische Fachangestellte Leitung: S. Niggemann, Dortmund	Mi., 23.05.2012 und Sa., 26.05.2012	Gevelsberg	€ 249,00 bis 299,00	EVA EVA- NP	Burkhard Brautmeier	-2207
Faktor Mensch – Sicheres Handeln in kritischen Situationen Leitung: D. Marx, Bielefeld	s. Qualitätsmanagement S. 42				Astrid Gronau	-2206
KPQM 2006 – KV Praxis Qualitätsmanagement Schulungen Leitung: Dr. med. H.-P. Peters, Bochum, Dr. med. V. Schrage, Legden, Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. (FH) B. Schubert MBA, Bottrop	s. Qualitätsmanagement S. 42				Guido Hüls	-2210
VERSCHIEDENES						
Bundesärztekammer						
36. Interdisziplinäres Forum der Bundesärztekammer „Fortschritt und Fortbildung in der Medizin“	Do., 02.02. –Sa., 04.02.2012	Berlin			Tel.: 030 400456410 E-Mail: cme@baek.de	



Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN VON EINRICHTUNGEN DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE UND DER KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG WESTFALEN-LIPPE UND VON WESTFÄLISCH-LIPPISCHEN ÄRZTEVEREINEN						
VB Dortmund						
Ärzteverein Lünen e. V.	Termine und Themen nach Rücksprache mit dem Vorstand				Praxis Dr. Lubienski Internet: www.aerzteverein.de E-Mail: info@aerzteverein.de 0231 987090-0	
Hausarztforum des Hausärztesverbandes Westfalen-Lippe (Qualitätszirkel „Hausarztmedizin“ Dortmund)				3	Ulrich Petersen Tel.: 0231 409904 Fax: 0231 4940057	
VB Recklinghausen						
Paradigmenwechsel in der Therapie des Hyperparathyreoidismus – von Felix Mandl ins 21. Jahrhundert	Di., 10.01.2012, 20.00 Uhr Recklinghausen, Parkhotel Engelsburg, Augustinessenstr. 10			*	VB Recklinghausen 02361 26091 Dr. med. Hans-Ulrich Foertsch 02365 509080	

INFORMATIONEN FÜR FORTBILDUNGSANBIETER

Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen können mit einem Antragsformular die Anerkennung ihrer Veranstaltung beantragen. Liegt der vollständige Antrag mindestens vier Wochen (28 Tage) vor dem Veranstaltungstermin vor, kann eine fristgerechte Bearbeitung zugesichert werden.

Für die Bearbeitung von Anträgen zur Vergabe von Punkten im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung wird eine Gebühr nach der Verwaltungsgebührenordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe in Höhe von 100,00 EUR erhoben. Für die nachträgliche Anerkennung einer Fortbildungsmaßnahme wird die doppelte Verwaltungsgebühr erhoben. Sie wird auch erhoben, sofern Anträge außerhalb der Regelfrist (d. h. weniger als vier Wochen vor Veranstaltungstermin) gestellt werden.

Ein Antragsformular finden Sie unter folgender Internet-Adresse: www.aekwl.de/zertifizierung oder fordern Sie ein Antragsformular unter der Telefon-Nummer 0251 929-2212/2213/2215/2218 an.

Bitte beachten Sie:

Bei der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung werden die Satzung „Fortbildung und Fortbildungszertifikat“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 01.01.2005 und die „Richtlinien der Ärztekammer Westfalen-Lippe zur Anerkennung und Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen“ vom 24.03.2010 zugrunde gelegt.

„Satzung“, „Richtlinien“ sowie sonstige Informationen zur „Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung“ finden Sie im Internet unter: www.aekwl.de/zertifizierung

Fortbildungsankündigungen Drittanbieter

Die Fortbildungsankündigungen von Drittanbietern finden Sie im „Online-Fortbildungskatalog Drittanbieter“ www.aekwl.de oder www.kvwl.de

Für externe Fortbildungsanbieter besteht die Möglichkeit einer kostenlosen standardisierten Veröffentlichung ihrer Fortbildungsankündigungen im „Online-Fortbildungskatalog Drittanbieter“. Dieser ist über die Homepages der Ärztekammer Westfalen-Lippe www.aekwl.de und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe www.kvwl.de zugänglich. Der Online-Fortbildungskatalog informiert über alle im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung anerkannten Fortbildungsmaßnahmen in Westfalen-Lippe.

Alle Veranstaltungen, die das Anerkennungsverfahren im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL durchlaufen haben, werden automatisch in den „Online-Fortbildungskatalog Drittanbieter“ übernommen.

Selbstverständlich bleibt es allen Fortbildungsanbietern unbenommen, über eine Anzeige im Westfälischen Ärzteblatt auf ihre Veranstaltungen hinzuweisen. In diesem Falle möchten wir Sie bitten, sich direkt mit der Ibbenbürener Vereinsdruckerei, Tel. 05451 933-450, E-Mail: verlag@ivd.de, in Verbindung zu setzen.



Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Borkum 2012



66. Fort- und Weiterbildungswoche
der Akademie für ärztliche Fortbildung
der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der
Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe

in der Zeit vom 28. April bis 06. Mai 2012
(Dienstag, 01. Mai 2012/Feiertag)

Anerkannt im Rahmen
der Zertifizierung
der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL

Nähere Informationen zu den einzelnen Kursen/Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der detaillierten Programmbroschüre (anzufordern über unsere Homepage www.aekwl.de/borkum oder unter Tel.: 0251 929-2204) bzw. dem Online-Fortbildungskatalog: www.aekwl.de/borkum

Schriftliche Anmeldungen unter:
Akademie für ärztliche Fortbildung
der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67,
48022 Münster
per Fax: 0251 929-2249
oder per E-Mail: akademie@aekwl.de

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog um sich direkt online zu Veranstaltungen anzumelden.

Zertifizierte Fortbildungswoche für Hausärzte/innen und interessierte Kliniker

Hauptprogramm

Was gibt es Neues in der Medizin? – Updates

Datum	Sonntag, 29.04.2012	Montag, 30.04.2012	Dienstag, 01.05.2012	Mittwoch, 02.05.2012	Donnerstag, 03.05.2012	Freitag, 04.05.2012
vormittags	Update Medikation beim älteren Menschen Dr. Dryden, Dortmund	Update Neurologie Univ.-Prof. Ringelstein, Münster	Update Kardiologie Prof. Stellbrink, Bielefeld	Update Gastroenterologie Prof. Flenker, Dortmund	Update Onkologie Prof. Behringer, Bochum	Update Schultererkrankungen – interdisziplinär Prof. Evers, Münster
nachmittags	Update Rheumatologie Prof. Hammer, Sendenhorst	Update Neurologie Univ.-Prof. Ringelstein, Münster	Update Psychiatrie/Psychotherapie Prof. Schulze Mönking, Telgte	Update Infektionskrankheiten Frau Dr. Bunte, Köln Vortrag: Seelische Belastungen und Erkrankungen im Leistungssport Prof. Völker, Münster	Update Onkologie Prof. Behringer, Bochum	Update Medizinische Rehabilitation Frau Dr. Bredehöft, Frau Dr. Rapp-Engels, Münster
spätnachmittags		Vortrag: Neue orale Antikoagulanzen und neue Thrombozytenaggregationshemmer Univ.-Prof. Ringelstein, Münster Prof. Stellbrink, Bielefeld				

Nähere Informationen zum Hauptprogramm finden Sie auf den Folgeseiten dieser Ärzteblattausgabe.

Die Veranstaltungen des Hauptprogramms können mit verschiedenen Fortbildungsangeboten der 66. Fort- und Weiterbildungswoche kombiniert werden.

Nähere Informationen hierzu finden Sie ebenfalls auf den Folgeseiten oder im Online-Fortbildungskatalog unter: www.aekwl.de/borkum



Kurs	Datum	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
HAUPTPROGRAMM					
Was gibt es Neues in der Medizin? – Updates – Wissenswertes für den Hausarzt und den Kliniker					
Update Medikation beim älteren Menschen Leitung: Dr. med. W.-A. Dryden, Dortmund	So., 29.04.2012	M: € 35,00 N: € 45,00	5	Jutta Upmann	-2214
Update Rheumatologie Leitung: Prof. Dr. med. M. Hammer, Sendenhorst	So., 29.04.2012	M: € 35,00 N: € 45,00	4	Jutta Upmann	-2214
Update Neurologie Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c. E. B. Ringelstein, Münster	Mo., 30.04.2012	M: € 60,00 N: € 70,00	7	Jutta Upmann	-2214
Vortrag: Neue orale Antikoagulanzen und neue Thrombozytenaggregationshemmer Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c. E. B. Ringelstein, Münster, Prof. Dr. med. Ch. Stellbrink, Bielefeld	Mo., 30.04.2012	M: € 10,00 N: € 20,00	2	Jutta Upmann	-2214
Update Kardiologie Leitung: Prof. Dr. med. Ch. Stellbrink, Bielefeld	Di., 01.05.2012	M: € 35,00 N: € 45,00	5	Jutta Upmann	-2214
Update Psychiatrie/Psychotherapie Leitung: Prof. Dr. med. H. Schulze Mönking, Telgte	Di., 01.05.2012	M: € 35,00 N: € 45,00	4	Jutta Upmann	-2214
Update Gastroenterologie Leitung: Prof. Dr. med. I. Flenker, Dortmund	Mi., 02.05.2012	M: € 35,00 N: € 45,00	5	Eugénia de Campos	-2208
Update Infektionskrankheiten Leitung: Frau Dr. med. A. Bunte, Köln	Mi., 02.05.2012	M: € 35,00 N: € 45,00	*	Jutta Upmann	-2214
Vortrag: Seelische Belastungen und Erkrankungen im Leistungssport Leitung: Prof. Dr. med. K. Völker, Münster	Mi., 02.05.2012	M: € 10,00 N: € 20,00	*	Ursula Bertram	-2203
Update Onkologie Leitung: Prof. Dr. med. D. Behringer, Bochum	Do., 03.05.2012	M: € 60,00 N: € 70,00	8	Jutta Upmann	-2214
Update Schultererkrankungen – interdisziplinär Leitung: Prof. Dr. med. Dr. phil. S. Evers, Münster	Fr., 04.05.2012	M: € 35,00 N: € 45,00	5	Jutta Upmann	-2214
Update Medizinische Rehabilitation Leitung: Frau Dr. med. U. Bredehöft, Frau Dr. med. R. Rapp-Engels, Münster	Fr., 04.05.2012	M: € 35,00 N: € 45,00	4	Jutta Upmann	-2214
ULTRASCHALL-/ULTRASCHALLREFRESHERKURSE					
Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz) incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) (Erwachsene) Grundkurs Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Gladbeck	Sa., 28.04.– Mi., 02.05.2012	M: € 425,00 N: € 485,00	38	Jutta Upmann	-2214
Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz) incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) (Erwachsene) Aufbaukurs Leitung: Dr. med. L. Büstgens, Bassum	Sa., 28.04.– Mi., 02.05.2012	M: € 425,00 N: € 485,00	38	Jutta Upmann	-2214
Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz) (Kinder) incl. Säuglingshüfte (B-Mode-Verfahren) und Gehirn durch die offene Fontanelle und durch die Kalotte und incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) Fortbildungskurs Leitung: Frau Dr. med. A. Schmitz-Stolbrink, Dortmund	Sa., 28.04.– Mi., 02.05.2012	M: € 395,00 N: € 455,00	38	Jutta Upmann	-2214
Echokardiographie (B-/M-Mode-Verfahren) – (transthorakal) (Jugendliche/Erwachsene) Grundkurs Leitung: Dr. med. T. Dorsel, Warendorf, Priv.-Doz. Dr. med. H. Körtke, Bad Oeynhausen	Sa., 28.04.– Mi., 02.05.2012	M: € 395,00 N: € 455,00	38	Jutta Upmann	-2214



Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Gefäßdiagnostik – Doppler-/Duplex-Sonographie Interdisziplinärer Grundkurs Leitung: Dr. med. J. Ranft, Bottrop	Sa., 28.04.– Di., 01.05.2012	M: € 395,00 N: € 455,00	31	Jutta Upmann	-2214
Brustdrüse (B-Mode-Verfahren) Grundkurs Leitung: Dr. med. R. Schmitz, Münster	Sa., 28.04.– Mo., 30.04.2012	M: € 360,00 N: € 415,00	21	Jutta Upmann	-2214
Schwangerschaftsdiagnostik: Weiterführende Differential- diagnostik des Feten (B-Mode-Verfahren) Grundkurs Leitung: Dr. med. R. Schmitz, Münster	Di., 01.05.– Do., 03.05.2012	M: € 395,00 N: € 455,00	30	Jutta Upmann	-2214
Bewegungsorgane (ohne Säuglingshüfte) (B-Mode-Verfahren) Grundkurs Leitung: Dr. med. W. Kühn, Bad Ems	Sa., 28.04.– Di., 01.05.2012	M: € 395,00 N: € 455,00	30	Jutta Upmann	-2214
Bewegungsorgane (ohne Säuglingshüfte) (B-Mode-Verfahren) Aufbaukurs Leitung: Dr. med. W. Kühn, Bad Ems	Di., 01.05.– Fr., 04.05.2012	M: € 395,00 N: € 455,00	30	Jutta Upmann	-2214
Haut und Subcutis (einschl. subkutaner Lymphknoten) (B-Mode-Verfahren) Grundkurs Leitung: Prof. Dr. med. S. El Gammal, Freudenberg	Fr./Sa., 04./05.05.2012	M: € 360,00 N: € 415,00	20	Jutta Upmann	-2214
Endosonographie Leitung: Prof. Dr. med. D. Domagk, Münster, Priv.-Doz. Dr. med. habil. M. Hocke, Meiningen	Mi., 02.05.– Fr., 04.05.2012	M: € 360,00 N: € 410,00	22	Eugénia de Campos	-2208
Refresher-Intensivkurs: Sonographie – Abdomen Theorie/Praktische Übungen Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Gladbeck	Do., 03.05.– Sa., 05.05.2012	M: € 395,00 N: € 455,00	26	Jutta Upmann	-2214
Refresher-Update: Vaginal- und Abdomensonographie in der Gynäkologie Praxisorientierter Kurs zur Ultraschalldiagnostik in der Gynäkologie Leitung: Dr. med. R. Schmitz, Münster	Fr./Sa., 04./05.05.2012	M: € 330,00 N: € 380,00	13	Jutta Upmann	-2214
REFRESHERKURSE					
Sonographie	s. Ultraschall-/Ultra- schallrefresherkurse			Jutta Upmann	-2214
Chirotherapie Leitung: Dr. med. W. Klümpen, Bad Driburg, Dr. med. R. Tigges, Meschede, Dr. med. J. Uthoff, Lübeck	So., 29.04.– Di., 01.05.2012	M: € 390,00 N: € 450,00	30	Ursula Bertram	-2203
(STRUKTURIERTE) CURRICULÄRE FORTBILDUNGEN					
Gesundheitsförderung und Prävention gem. Curriculum der BÄK (24 Stunden) Leitung: Frau H. Frei, Dortmund, Dr. med. M. Junker, Olpe	So., 29.04.– Di., 01.05.2012	M: € 460,00 N: € 510,00	24	Melanie Dreier	-2201
Hausärztliche Geriatrie zur Erlangung der ankündigungsfähigen Qualifikation „Hausärztliche Geriatrie“ (Abschnitt A–D) Abschnitt A, B und C Leitung: Dr. med. E. Engels, Eslohe, B. Zimmer, Wuppertal	So., 29.04.– Sa., 05.05.2012	M: € 1.250,00 N: € 1.350,00	52	Jutta Korten- brede	-2205
Hautkrebs-Screening gem. den Krebsfrüherkennungs- Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses – Leistungen im Rahmen der GKV Leitung: Prof. Dr. med. Dipl.-Biol. W. Wehrmann, Münster, M. Niesen, Ochtrup	So., 29.04.2012	M: € 275,00 N: € 285,00	10	Melanie Dreier	-2201
Krankenhaushygiene Modul I – Grundkurs „Hygienebeauftragter Arzt“ gem. Curriculum der BÄK (40 Stunden) Teil I und II Leitung: Dr. med. Dr. PH F. Kipp, Priv.-Doz. Dr. med. A. Mellmann, Münster	Borkum Teil I: Mo./Di., 30.04./01.05.2012 Münster Teil II: Mo./Di., 24./25.09.2012 (Quereinstieg möglich)	(je Teil) M: € 270,00 N: € 297,50 (Tageskarte) M: € 135,00 N: € 159,00	je 20	Guido Hüls	-2210



Kurs	Datum	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
FORTBILDUNGSSEMINARE/FORTBILDUNGSKURSE					
Abrechnung: Liquidation privatärztlicher Leistungen nach GOÄ GOÄ 2012: Chancen und Risiken Leitung: Dr. med. M. Wenning, Münster	Do., 03.05.2012	M: € 35,00 N: € 45,00		Burkhard Brautmeier	-2207
Abrechnung nach dem EBM Der EBM: Auswirkungen auf die Vergütung Leitung: Th. Müller, Dortmund	Do., 03.05.2012	M: € 35,00 N: € 45,00		Burkhard Brautmeier	-2207
Aktuelle Aspekte der Schrittmacher- und Defibrillatortherapie Leitung: Prof. Dr. med. H.-J. Trappe, Herne	Mo., 30.04.2012	M: € 60,00 N: € 70,00	6	Guido Hüls	-2210
Ausgewählte psychiatrische Aspekte bei Menschen mit geistiger Behinderung Leitung: Prof. Dr. med. M. Seidel, Bielefeld	So., 29.04.– Di., 01.05.2012	M: € 365,00 N: € 420,00	30	Astrid Gronau	-2206
Autismus und geistige Behinderung Leitung: Prof. Dr. med. M. Seidel, Dipl.-Psych. R. Symalla, Bielefeld	Mi./Do., 02./03.05.2012	M: € 265,00 N: € 295,00	20	Astrid Gronau	-2206
Chronische Erkrankungen – naturheilkundlich behandeln Leitung: Prof. Dr. med. A.-M. Beer, M.Sc., Hattingen	Mo., 30.04.2012	M: € 60,00 N: € 70,00	6	Ursula Bertram	-2203
Coloskopiekurs – Endoskopiepraxiskurs am Schweinemodell incl. interventionelle Verfahren (Polypektomie, Blutstillung) Theorie/Praktische Übungen Leitung: Prof. Dr. med. I. Flenker, Dortmund	Di., 01.05.– Do., 03.05.2012	M: € 350,00 N: € 400,00	20	Eugénia de Campos	-2208
Die kleine Chirurgie in der Hausarztpraxis Leitung: Dr. med. J. Dehnst, Hagen, Dr. med. E. Engels, Eslohe	Do., 03.05.2012	M: € 60,00 N: € 70,00	6	Astrid Gronau	-2206
Die therapeutische Beziehung Emotionen, Hass und Liebe zwischen Patient/in und Therapeut/in Leitung: Dipl. theol. H. H. Bösch, Kirchlengern	So., 29.04.– Fr., 04.05.2012	M: € 365,00 N: € 420,00	36	Alexander Waschkau	-2220
EKG Seminar Leitung: Dr. med. J. Günther, Münster	So., 29.04.2012	M: € 115,00 N: € 135,00	10	Burkhard Brautmeier	-2207
Epilepsie im Kindes- und Erwachsenenalter Leitung: Prof. Dr. med. G. Kurlmann, Münster, Dr. med. U. Specht, Bielefeld	Di., 01.05.2012	M: € 60,00 N: € 70,00	5	Burkhard Brautmeier	-2207
Gastroskopiekurs – Endoskopiepraxiskurs am Schweinemodell incl. Blutstillungsverfahren Theorie/Praktische Übungen Leitung: Prof. Dr. med. I. Flenker, Dortmund	So., 29.04.– Di., 01.05.2012	M: € 350,00 N: € 400,00	20	Eugénia de Campos	-2208
Handekzem Leitung: Prof. Dr. med. Dipl.-Biol. W. Wehrmann, Münster	Mo., 30.04.2012	M: € 60,00 N: € 70,00	6	Guido Hüls	-2210
Integrative Körper- und Bewegungstherapie (aus psychotherapeutischer Sicht) Leitung: Dr. med. R. Hömberg, Senden	So., 29.04.– Mi., 02.05.2012	M: € 490,00 N: € 520,00	32	Christoph Ellers	-2217
Klinische Tests an Knochen, Gelenken, Muskeln und Nerven Leitung: Dr. med. R. Sistermann, Dortmund	Mi., 02.05.2012	M: € 175,00 N: € 210,00	10	Petra Pöttker	-2235
Lungenfunktion Theorie/Praktische Übungen Leitung: Prof. Dr. med. W. Randerath, Solingen, Dr. med. R. F. Kroidl, Borkum	Fr., 04.05.2012	M: € 115,00 N: € 135,00	8	Astrid Gronau	-2206
Motivations- und Informationsschulung Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheits- technische Betreuung Leitung: Dr. med. P. Czeschinski, Münster	Di., 01.05.2012 <i>oder</i> Mi., 02.05.2012	€ 450,00	6	Anja Huster	-2202
Motivierende Gesprächsführung/Praktische Umsetzung Leitung: Dr. P. H. Dipl.-Psych. G. Kremer, Bielefeld, Frau Dr. med. C. Schüngel, Münster	So./Mo., 29./30.04.2012	M: € 265,00 N: € 295,00	12	Melanie Dreier	-2201
Naturheilkundliche Behandlung der Allergien und Neurodermitits Leitung: Dr. med. univ. Wien R. Schirmohammadi, Köln	Sa., 05.05.2012	M: € 60,00 N: € 70,00	6	Ursula Bertram	-2203
Naturheilverfahren am Skelett- und Bewegungsapparat Leitung: M. Kuhn, Gelsenkirchen, Dr. med. F. Stubbe, Herten	Do., 03.05.2012	M: € 175,00 N: € 210,00	*	Anja Huster	-2202


 Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Neuraltherapie – Einführung in die Neuraltherapie Leitung: Dr. med. univ. Wien R. Schirmohammadi, Köln	Fr., 04.05.2012	M: € 60,00 N: € 70,00	6	Ursula Bertram	-2203
Psychotherapie und Salutogenese – Gesund werden – gesund bleiben Leitung: Dr. med. Ch. Theiling, Lengerich	noch offen	M: € 265,00 N: € 295,00	*	Alexander Waschkau	-2220
Techniken des Gewebe- und Wundverschlusses Interdisziplinärer Kurs für operativ tätige Ärztinnen und Ärzte Leitung: Dr. med. J. Dehnst, Hagen, Dr. med. E. Engels, Eslohe	Do., 03.05.2012	M: € 145,00 N: € 175,00	6	Astrid Gronau	-2206
Telemedizin und leitliniengerechte Patientenversorgung Leitung: Dr. med. Dr. phil. H.-J. Bickmann, Siegen	Di., 01.05.2012	M: € 175,00 N: € 210,00	*	Christoph Ellers	-2217
HYGIENE					
Medizinproduktegesetz (MPG) – Anforderungen an die ambulante Praxis Leitung Frau Prof. Dr. med. C. Hornberg, Bielefeld	Mo., 30.04.2012	M: € 175,00 N: € 210,00	10	Christoph Ellers	-2217
FORUM ARZT UND GESUNDHEIT					
Burnout – ein Präventionsprogramm für beruflich engagierte Patienten/innen und ihre Ärzte/innen Leitung: Frau Dipl.-Med. M. Banzhaf, Herford	Mi., 02.05.– Fr., 04.05.2012	M: € 420,00 N: € 485,00	30	Alexander Waschkau	-2220
Motivation, Selbstmotivation, Mentale Stärke & Flow – die Kunst es fließen zu lassen Leitung: Dr. med. G. Kersting, Borkum, Frau Dipl.-Psych. C. Bender, Allendorf	Mi., 02.05.– Fr., 04.05.2012	M: € 420,00 N: € 485,00	30	Astrid Gronau	-2206
Stressbewältigung durch Achtsamkeit – Mindfulness-Based-Stress-Reduction (MBSR) Leitung: Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen	So., 29.04.– Di., 01.05.2012	M: € 420,00 N: € 485,00	30	Petra Pöttker	-2235
NOTFALLMEDIZIN					
Notfälle in der Praxis Notfallmedizinische Grundlagen – Reanimationsübungen Theorie/Praktische Übungen Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld, Dr. med. Th. Windhorst, Bielefeld/Münster	Theorie: Mo., 30.04.2011 und Praktische Übungen: Di., 01.05.2012 oder Mi., 02.05.2012	M: € 35,00 N: € 45,00	6	Astrid Gronau	-2206
Notfälle in der Praxis Erweiterte Maßnahmen der Cardiopulmonalen Reanimation Theorie/Praktische Übungen Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld	Mi., 02.05.2012 und/ oder Do., 03.05.2012	M: € 60,00 N: € 70,00	5	Astrid Gronau	-2206
Intensiv-Workshop Notfallradiologie Betrachtung und Beurteilung digitaler Röntgenaufnahmen am PC unter Berücksichtigung der Besonderheiten digitaler Bildaufbereitung Theorie/Praxis Leitung: Dr. med. R. Kaiser, Münster	Mi., 02.05.2012	M: € 60,00 N: € 70,00	5	Astrid Gronau	-2206
Fit für den Notfall – Wissenswertes für den ärztlichen Notfalldienst Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld	Fr., 04.05.2012	M: € 185,00 N: € 220,00	10	Astrid Gronau	-2206
KVWL-SEMINARE					
KV aktuell – Betriebswirtschaftliche Beratung Referenten: Frau A. Hinze, B. Becker, S. Kampe, Dortmund	Mo., 30.04.2012	kostenfrei		Guido Hüls	-2210
KV aktuell – Arznei- und Heilmittel Referenten: Dr. med. W.-A. Dryden, Dr. rer. nat. M. Flume, Dortmund	Di., 01.05.2012	kostenfrei		Guido Hüls	-2210
KV aktuell – Chancen und Perspektiven der Niederlassung Leitung: Dr. med. W.-A. Dryden, Dr. med. G. Nordmann, Dortmund	Mi., 02.05.2012	kostenfrei	2	Guido Hüls	-2210



Kurs	Datum	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
KV aktuell – Patientensicherheit Referent: A. Kintrup, Dortmund	Do., 03.05.2012	kostenfrei		Guido Hüls	-2210
KV aktuell – Wissenswertes für psychotherapeutisch tätige Ärzte/innen Leitung: Dr. med. W.-A. Dryden, Dortmund	Do., 03.05.2012	kostenfrei		Guido Hüls	-2210
Der Weg in die Zulassung – Planung und Möglichkeiten Informationsveranstaltung der KVWL Consult GmbH Leitung: B. Naumann, Dortmund	Do., 03.05.2012	kostenfrei	3	Guido Hüls	-2210
FORT- UND WEITERBILDUNGSKURSE					
Allgemeinmedizin					
Fort- bzw. Weiterbildung Intensivkurs Allgemeinmediziner für Allgemeinmediziner, Quereinsteiger und Weiterbildungsassistenten (40 Std.) Psychosomatische Grundversorgung (PGV) Theorie (20 Std.) Leitung: Prof. Dr. med. H. Rusche, Hattingen	So., 29.04.– Sa., 05.05.2012	noch offen	40 20	Melanie Dreier	-2201
Sportmedizin					
Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin (Kurse Nr. 7, 10, 14 und 15) (56 Stunden) Leitung: Prof. Dr. med. K. Völker, Münster	So., 29.04.– Sa., 05.05.2012	M: € 490,00 N: € 560,00	56	Ursula Bertram	-2203
Palliativmedizin					
Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin (Basiskurs) (40 Stunden) Leitung: Dr. med. H. Kaiser, Gütersloh	Mo., 30.04.– Fr., 04.05.2012	M: € 755,00 N: € 829,00	40	Daniel Bussmann	-2221
Psychotherapie					
Weiterbildung Psychotherapie – tiefenpsychologisch fundiert – Basiskurs I (50 Stunden) Leitung: Frau Dr. med. E. Ehmman-Hänsch, Lengerich	So., 29.04.– Sa., 05.05.2012	M: € 649,00 N: € 715,00	50	Bettina Köhler	-2307
Weiterbildung Psychotherapie – verhaltenstherapeutisch – Basiskurs I (50 Stunden) Leitung: Prof. Dr. med. A. Batra, Tübingen	So., 29.04.– Sa., 05.05.2012	M: € 649,00 N: € 715,00	50	Bettina Köhler	-2307
Weiterbildung Hypnotherapie (50 Stunden) Leitung: Frau Dr. med. U. Eisentraut, Bergkamen, Frau Dr. med. H. Höpp, Bielefeld, Frau Dr. med. A. Peter, Gütersloh	So., 29.04.– Fr., 04.05.2012	M: € 649,00 N: € 715,00	50	Bettina Köhler	-2307
Fort- bzw. Weiterbildung Hypnose als Entspannung Leitung: Dr. med. R. Hömberg, Senden	So., 29.04.– Fr., 04.05.2012	M: € 245,00 N: € 260,00	16	Bettina Köhler	-2307
Weiterbildung Psychodrama – Tiefenpsychologisch fundierte Gruppentherapie (50 Stunden) Leitung: Dr. med. F. Damhorst, Bad Salzflun	So., 29.04.– Fr., 04.05.2012	M: € 649,00 N: € 715,00	50	Bettina Köhler	-2307
Fort- bzw. Weiterbildung Autogenes Training (8 Doppelstunden) Grundkurs Leitung: Dr. med. M. Kemmerling, Iserlohn	So., 29.04.– Fr., 04.05.2012	M: € 179,00 N: € 199,00	16	Bettina Köhler	-2307
Fort- bzw. Weiterbildung Autogenes Training (8 Doppelstunden) Aufbaukurs Leitung: Dr. med. M. Kemmerling, Iserlohn	So., 29.04.– Fr., 04.05.2012	M: € 179,00 N: € 199,00	16	Bettina Köhler	-2307
Fort- bzw. Weiterbildung Autogenes Training Oberstufenkurs Leitung: Dr. med. M. Kemmerling, Iserlohn	So., 29.04.– Fr., 04.05.2012	M: € 179,00 N: € 199,00	12	Bettina Köhler	-2307
Balint-Gruppe (16 Stunden) Leitung: Frau Dr. med. E. Ehmman-Hänsch, Lengerich	So., 29.04.– Fr., 04.05.2012	M: € 179,00 N: € 199,00	18	Bettina Köhler	-2307
INDIKATIONSBEZOGENE FORTBILDUNGSKURSE					
Transkulturelle Aspekte in der Psychosomatik und Psychotherapie Leitung: Frau Univ.-Prof. Dr. med. S. Golsabahi-Broclawski, Bielefeld	So., 29.04.– Sa., 05.05.2012	M: € 649,00 N: € 715,00	*	Alexander Waschkau	-2220



Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Psychotherapie – verhaltenstherapeutisch					
Verhaltenstherapeutische Gruppentherapie Leitung: Dr. med. Dipl.-Psych. Th. Frittrang, Nürtingen	So., 29.04.– Sa., 05.05.2012	M: € 649,00 N: € 715,00	*	Alexander Waschkau	-2220
Verhaltenstherapie bei chronisch depressiven Patienten Leitung: N. N.	noch offen	noch offen	*	Alexander Waschkau	-2220
Angststörungen Leitung: Dr. med. D. Pütz, Bad Mündel	So., 29.04.– Fr., 04.05.2012	M: € 649,00 N: € 715,00	*	Alexander Waschkau	-2220
Psychotherapie – tiefenpsychologisch fundiert					
Psychodynamische Gruppenpsychotherapie Leitung: Prof. Dr. med. P. L. Janssen, Dortmund	So., 29.04.– Fr., 04.05.2012	M: € 649,00 N: € 715,00	60	Alexander Waschkau	-2220
Traumafolgestörungen: Diagnostik und Therapie Leitung: Frau Dr. med. A. Möllering, Bielefeld	So., 29.05.– Sa., 05.05.2012	M: € 649,00 N: € 715,00	*	Alexander Waschkau	-2220
Übertragungs-fokussierte Psychotherapie (TFP) der Borderline Persönlichkeitsstörung Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. St. Doering, Wien	So., 29.04.– Sa., 05.05.2012	M: € 649,00 N: € 715,00	*	Alexander Waschkau	-2220
FORT- BZW. WEITERBILDUNGSCURRICULUM					
Psychosomatische Grundversorgung Seminar für Theorie und verbale Interventionstechniken (50 Stunden) Leitung: Prof. Dr. med. G. Heuft, Münster, Frau Dr. med. I. Veit, Herne	So., 29.04.– Fr., 04.05.2012	M: € 649,00 N: € 715,00	50	Bettina Köhler	-2307

EVA

Verstärken Sie Ihr Praxisteam
– kompetente Entlastung
durch die qualifizierte
Entlastende Versorgungsassistentin (EVA)



Nähere Informationen über die Spezialisierungsqualifikation unter www.aekwl.de/mfa

Auskunft:
Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL
Tel.: 0251 929-2225 /-2206 /-2207, E-Mail: fortbildung-mfa@aekwl.de



Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 09. Juli 2011

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 09. Juli 2011 folgende Änderung der Weiterbildungsordnung vom 09.04.2005 in der Fassung vom 01.03.2009 (MBI. NRW 2009 S. 62) beschlossen:

I.

Im Inhaltsverzeichnis wird

im Abschnitt B Gebiete, Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen

1. unter Ziffer 1 das Gebiet Allgemeinmedizin eingefügt. Dadurch wird die numerische Auflistung entsprechend geändert.
2. unter Ziffer 7.1 wird die Facharztbezeichnung wie folgt redaktionell geändert „FA Allgemeinchirurgie“.
3. unter Ziffer 7. 8 wird die Schreibweise der Facharztbezeichnung wie folgt redaktionell geändert „FA Viszeralchirurgie“
4. unter Ziffer 13 (bisher 12) in der Auflistung der Bezeichnungen im Gebiet Innere Medizin wird die Gebietsbezeichnung Innere Medizin und Allgemeinmedizin geändert in „Innere Medizin“.
5. der unter 12.1 genannte Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt) gestrichen. Dadurch ändern sich alle folgenden Nummern des Gebietes wie folgt.

- 13. Innere Medizin
 - 13.1 FA für Innere Medizin
 - 13.2 FA Innere Medizin und Angiologie
 - 13.3 FA Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie
 - 13.4 FA Innere Medizin und Gastroenterologie
 - 13.5 FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie
 - 13.6 FA Innere Medizin und Kardiologie
 - 13.7 FA Innere Medizin und Nephrologie
 - 13.8 FA Innere Medizin und Pneumologie
 - 13.9 FA Innere Medizin und Rheumatologie

im Abschnitt C Zusatz-Weiterbildungen

6. nach Spezielle Unfallchirurgie eine neue Zusatz-Weiterbildung „Spezielle Viszeralchirurgie“ angefügt.

II.

Abschnitt A Paragraphenteil

7. Nach § 2 wird als § 2 a neu eingeführt:

„§ 2 a Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

(1)

Kompetenz stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz Weiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.

(2)

Die **Basisweiterbildung** umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.

(3)

Fallseminar ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

(4)

Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen.

(5)

Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.

(6)

Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw.

- Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.
- (7)
Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.
- (8)
Abzuleistende Weiterbildungszeiten sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines Arztes zu absolvieren sind, der in der angestrebten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung zur Weiterbildung befugt ist.
- (9)
Anrechnungsfähige Weiterbildungszeiten sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes absolviert werden.“
8. In § 3 nach Absatz 3 wird folgender Satz eingefügt: „Ist eine Zusatz-Weiterbildung integraler Bestandteil einer Facharztweiterbildung, so hat der Kammerangehörige, der eine solche Facharztbezeichnung führt, das Recht zum Führen dieser Zusatzbezeichnung.“
9. In § 3 nach Absatz 4 wird folgender Satz eingefügt: „Zu den verwandten, nebeneinander führbaren Facharztbezeichnungen erlässt die Kammer entsprechende Richtlinien.“
10. § 4 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:
„Dauer und Inhalt der Weiterbildung richten sich nach den Bestimmungen dieser Weiterbildungsordnung. Die festgelegten Weiterbildungszeiten und Weiterbildungsinhalte sind Mindestzeiten und Mindestinhalte. Weiterbildungs- oder Tätigkeitsabschnitte unter sechs Monaten können nur dann als Weiterbildungszeit anerkannt werden, wenn dies in Abschnitt B und C vorgesehen ist. Eine Unterbrechung der Weiterbildung, insbesondere wegen Schwangerschaft, Elternzeit, Wehr- und Ersatzdienst, wissenschaftlicher Aufträge – soweit eine Weiterbildung nicht erfolgt – oder Krankheit kann nicht als Weiterbildungszeit angerechnet werden. Tariflicher Erholungsurlaub stellt keine Unterbrechung dar. Ärztliche Tätigkeiten in eigener Praxis sind nicht anrechnungsfähig, sofern nichts anderes in Abschnitt C geregelt ist.“
11. In § 4 Absatz 5 wird folgender Satz angefügt:
„Eine berufsbegleitende Weiterbildung ist bei Zusatz-Weiterbildungen unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten zulässig, sofern dies in Abschnitt C vorgesehen ist.“
12. § 4 Absatz 6 wird wie folgt gefasst:
„Eine Weiterbildung in Teilzeit muss hinsichtlich Gesamtdauer, Niveau und Qualität den Anforderungen an eine ganztägige Weiterbildung entsprechen. Dies ist in der Regel gewährleistet, wenn die Teilzeittätigkeit mindestens die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit beträgt. Die Weiterbildungszeit verlängert sich entsprechend. Die Entscheidung trifft die Kammer unter besonderer Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“
13. In § 4 Absatz 7 wird folgender Satz gestrichen:
„Ärztliche Tätigkeiten in eigener Praxis sind nicht anrechnungsfähig.“
14. In § 4 Absatz 8 wird folgender Satz angefügt:
„Für eine Kursanerkennung sind die bundeseinheitlichen Empfehlungen zu beachten.“
15. In § 4 wird als Absatz 9 neu eingefügt:
„Sofern für die Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatz-Weiterbildung nichts anderes bestimmt ist, kann die Weiterbildung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich erfolgen.“
16. § 5 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Der befugte Arzt ist verpflichtet, die Weiterbildung persönlich zu leiten und grundsätzlich ganztägig an nur einer Weiterbildungsstätte durchzuführen sowie zeitlich und inhaltlich entsprechend dieser Weiterbildungsordnung zu gestalten und die Richtigkeit der Dokumentation der Weiterbildung eines in Weiterbildung befindlichen Arztes gemäß § 8 zu bestätigen. Eine Aufteilung auf mehrere teilzeitbeschäftigte Weiterbildungsbefugte ist nur dann möglich, wenn durch komplementäre Arbeitszeiten eine ganztägige Weiterbildung gewährleistet ist. Dies gilt auch, wenn die Befugnis mehreren Ärzten an einer oder im Rahmen einer Verbundweiterbildung mehreren Weiterbildungsstätten gemeinsam erteilt wird.“
17. In § 5 Absatz 5 wird angefügt:
„Die Befugnis endet mit Außerkraftsetzung dieser Weiterbildungsordnung. Die vor dem 23. September 2005 erteilten Befugnisse gelten vorbehaltlich eines Widerrufs nach § 7 für die in § 20 Abs. 4–7 festgelegten Zeiträume fort.“
18. In § 5 wird als Absatz 6 neu eingefügt:
„Der von der Ärztekammer zur Weiterbildung befugte Arzt ist verpflichtet, an Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Ärztekammer zur ärztlichen Weiterbildung teilzunehmen und sich mit dem Inhalt der Weiterbildungsordnung vertraut zu machen.“

19. In § 7 Absatz 1 wird als 3. Spiegelstrich neu eingefügt:

„sich aus Änderungen der Weiterbildungsordnung oder der Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung Veränderungen der Anforderungen an Inhalt, Ablauf und Ziel der Weiterbildung ergeben, die vom Weiterbilder nicht oder nicht mehr erfüllt werden.“

20. In § 10 wird in Satz 1 das Wort „angerechnet“ durch „anerkannt“ ersetzt.

21. In § 13 Absatz 2 wird in Satz 3 das Wort „bestimmen“ durch „entsenden“ ersetzt.

22. In § 14 wird als Absatz 8 neu eingefügt:

„Menschen mit Behinderungen sind auf Antrag die ihrer Behinderung angemessenen Erleichterungen im Prüfungsverfahren einzuräumen, um eine Teilhabe zu gewährleisten: Die technischen Voraussetzungen für eine Absolvierung der Prüfungen auch durch Menschen mit Behinderungen sollen gewährleistet sein. Auch im Hinblick auf den Ort der Prüfung soll auf die besondere Situation von Menschen mit Behinderungen Rücksicht genommen werden.“

23. In § 18 werden die Absätze wie folgt durchnummeriert, wobei die jeweiligen Zwischenüberschriften „Ausbildungsnachweise“ und „Zuständige Behörde“ gestrichen werden:

§ 18 Absatz 1 umfasst:

„Für die Anwendung der §§ 18 bis 18 c gelten folgende Begriffsbestimmungen:

1. „Ausbildungsnachweise“ sind Diplome, ...
2. „Zuständige Behörde“ ist jede von den Mitgliedstaaten ...“

§ 18 Absatz 2 umfasst:

„Wer als Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates ... zu entnehmen.“

§ 18 Absatz 3 umfasst:

„Stimmt bei Antrag ... aufgeführt ist.“

§ 18 Absatz 4 umfasst:

„Die von dem Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates ... zu berücksichtigen.“

24. In § 18 c Absatz 2 Satz 3 wird „und II“ gestrichen.

25. In § 18 c Absatz 3 wird angefügt:

„mit der Maßgabe, dass nur diejenigen Weiterbildungsinhalte zu prüfen sind, die im Vergleich zwischen der vorhandenen und der nach dieser Weiterbildungsordnung vorgeschriebenen Weiterbildung nicht erworben wurden.“

Der Satz

„Bei der Entscheidung über eine Prüfung in den in Satz 1 genannten Fällen ist zu berücksichtigen, ob die von dem Antragsteller oder der Antragstellerin bei seiner/ihrer beruflichen Tätigkeit erworbenen Kenntnisse den wesentlichen Unterschied ganz oder teilweise ausgleichen können.“

wird gestrichen.

26. In § 20 wird der Absatz 7 komplett gestrichen; dadurch erhalten die folgenden Absätze eine neue Nummerierung.

III.

In den Allgemeinen Inhalten für die Abschnitte B und C

27. wird in Absatz 1 die Überschrift wie folgt gefasst: „Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C“.

28. wird der 3. Spiegelstrich wie folgt neu gefasst:

„den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements“

29. wird beim 9. Spiegelstrich der Klammerzusatz „Basislabor“ gestrichen.

30. wird der 18. Spiegelstrich

„geschlechtsspezifischen Aspekten in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation“

gestrichen.

31. werden die Absätze 2 bis 4 gestrichen.

IV.

In der Übersichtstabelle Gebiete, Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen

32. wird unter 1. das Gebiet „Allgemeinmedizin“ eingefügt. Dadurch wird die numerische Auflistung entsprechend geändert.

33. wird unter 7. Chirurgie, 13. Innere Medizin, 23. Pathologie und 24. Pharmakologie in der Spalte FA- und SP-Kompetenz jeweils das Wort „Basisweiterbildung“ außerhalb der Nummerierung als 1. Punkt ergänzt.

34. wird unter 7.1 die Überschrift redaktionell geändert in „FA Allgemein Chirurgie“.

35. wird unter 7.8 die Schreibweise des Facharztes wie folgt redaktionell geändert: „FA Viszeralchirurgie“
36. wird unter 12. (neu 13.) die Gebietsbezeichnung „Innere Medizin und Allgemeinmedizin“ geändert in „Innere Medizin“. Der bisher unter 12.1 genannte „Facharzt für Innere Medizin und Allgemeinmedizin (Hausarzt) entfällt. Dadurch ändern sich alle folgenden Nummern des Gebietes wie folgt:

„Basisweiterbildung

- 13.1 FA Innere Medizin
 13.2 FA Innere Medizin und Angiologie
 13.3 FA Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie
 13.4 FA Innere Medizin und Kardiologie
 13.5 FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie
 13.6 FA Innere Medizin und Kardiologie
 13.7 FA Innere Medizin und Nephrologie
 13.8 FA Innere Medizin und Pneumologie
 13.9 FA Innere Medizin und Rheumatologie“

V.

Abschnitt B Gebiete, Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen

37. Das Gebiet **1. Allgemeinmedizin** wird wie folgt gefasst:

1. Gebiet Allgemeinmedizin

Definition:

Die Allgemeinmedizin umfasst die lebensbegleitende hausärztliche Betreuung von Menschen jeden Alters bei jeder Art der Gesundheitsstörung, unter Berücksichtigung der biologischen, psychischen und sozialen Dimensionen ihrer gesundheitlichen Leiden, Probleme oder Gefährdungen und die medizinische Kompetenz zur Entscheidung über das Hinzuziehen anderer Ärzte und Angehöriger von Fachberufen im Gesundheitswesen. Sie umfasst die patientenzentrierte Integration der medizinischen, psychischen und sozialen Hilfen im Krankheitsfall. Dazu gehören auch die Betreuung von akut oder chronisch Erkrankten, die Vorsorge und Gesundheitsberatung, die Früherkennung von Krankheiten, die Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen, die Zusammenarbeit mit allen Personen und Institutionen, die für die gesundheitliche Betreuung der Patienten Bedeutung haben, die Unterstützung gemeindenaher gesundheitsfördernder Aktivitäten, die Zusammenführung aller medizinisch wichtigen Daten des Patienten.

Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin
(Hausarzt/Hausärztin)

Weiterbildungsziel:

Ziel der Weiterbildung ist die Erlangung der Facharztkompetenz Allgemeinmedizin nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeiten und Weiterbildungsinhalte sowie des Weiterbildungskurses.

Weiterbildungszeit:

- 60 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1, davon
- 36 Monate in der stationären Basisweiterbildung im Gebiet Innere Medizin, davon können bis zu
 - 18 Monate in den Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung (auch 3 Monats-Abschnitte) auch im ambulanten Bereich angerechnet werden, dabei sind maximal 12 Monate aus einem Gebiet anrechenbar
 - 24 Monate Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung, davon können bis zu
 - 6 Monate in Chirurgie (auch 3 Monats-Abschnitte) angerechnet werden
- 80 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Absatz 8 in Psychosomatische Grundversorgung.

Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

den Inhalten der Basisweiterbildung aus dem Gebiet Innere Medizin:

- der Gesundheitsberatung, der Früherkennung von Gesundheitsstörungen einschließlich Gewalt- und Suchtprävention, der Prävention, der Einleitung und Durchführung rehabilitativer Maßnahmen sowie der Nachsorge
- der Erkennung und Behandlung von nichtinfektiösen, infektiösen, toxischen und neoplastischen sowie von allergischen, immunologischen, metabolischen, ernährungsabhängigen und degenerativen Erkrankungen auch unter Berücksichtigung der Besonderheiten dieser Erkrankungen im höheren Lebensalter
- den Grundlagen der Tumorthapie
- der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten
- der Indikationsstellung, sachgerechten Probengewinnung und -behandlung für Laboruntersuchungen und Einordnung der Ergebnisse in das jeweilige Krankheitsbild
- geriatrischen Syndromen und Krankheitsfolgen im Alter einschließlich der Pharmakotherapie im Alter
- psychogenen Symptomen, somatopsychischen Reaktionen und psychosozialen Zusammenhängen einschließlich der Krisenintervention sowie der Grundzüge der Beratung und Führung Suchtkranker
- Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen
- ernährungsbedingten Gesundheitsstörungen einschließlich diätetischer Behandlung sowie Beratung und Schulung
- Durchführung und Dokumentation von Diabetikerbehandlungen
- den Grundlagen hereditärer Krankheitsbilder einschließlich der Indikationsstellung für eine humangenetische Beratung
- der Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen
- den Grundlagen der Arzneimitteltherapie
- der Erkennung und Behandlung akuter Notfälle einschließlich lebensrettender Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen und Wiederbelebung
- der Bewertung der Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit, der Arbeitsfähigkeit, der Berufs- und Erwerbsfähigkeit sowie der Pflegebedürftigkeit
- der intensivmedizinischen Basisversorgung

den weiteren Inhalten:

- der primären Diagnostik, Beratung und Behandlung bei allen auftretenden Gesundheitsstörungen und Erkrankungen im un-
ausgelesenen Patientengut
- der Integration medizinischer, psychischer und sozialer Belan-
ge im Krankheitsfall
- der Langzeit- und familienmedizinischen Betreuung
- Erkennung und koordinierte Behandlung von Verhaltensauf-
fälligkeiten im Kindes- und Jugendalter
- interdisziplinärer Koordination einschließlich der Einbezie-
hung weiterer ärztlicher, pflegerischer und sozialer Hilfen
in Behandlungs- und Betreuungskonzepte, insbesondere bei
multimorbiden Patienten
- der Behandlung von Patienten in ihrem familiären Umfeld und
häuslichen Milieu, in Pflegeeinrichtungen sowie in ihrem wei-
teren sozialen Umfeld einschließlich der Hausbesuchstätigkeit
- gesundheitsfördernden Maßnahmen, z. B. auch im Rahmen
gemeindenaher Projekte
- der Erkennung von Suchtkrankheiten und Einleitung von spe-
zifischen Maßnahmen
- der Erkennung, Beurteilung und Behandlung der Auswirkun-
gen von Umwelt und Milieu bedingten Schäden einschließlich
Arbeitsplatzeinflüssen
- der Behandlung von Erkrankungen des Stütz- und Bewe-
gungsapparates unter besonderer Berücksichtigung funktio-
neller Störungen
- den für die hausärztliche Versorgung erforderlichen Techniken
der Wundversorgung und der Wundbehandlung, der Inzision,
Exzision, Exstirpation und Probeexzision auch unter Anwen-
dung der Lokal- und peripheren Leitungsanästhesie

Definierte Untersuchungs- und Behandlungsmethoden aus der
Basisweiterbildung aus dem Gebiet Innere Medizin:

- Elektrokardiogramm
- Ergometrie
- Langzeit-EKG
- Langzeitblutdruckmessung
- spirometrische Untersuchungen der Lungenfunktion
- Ultraschalluntersuchungen des Abdomens und Retroperito-
neums einschließlich Urogenitalorgane
- Ultraschalluntersuchungen der Schilddrüse
- Doppler-Sonographien der Extremitäten versorgenden und der
extrakraniellen Hirn versorgenden Gefäße
- Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich der
Gewinnung von Untersuchungsmaterial
- Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und
parenterale Ernährung
- Proktoskopie

38. Im Gebiet **Anästhesiologie** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“
der dritte Untersatz wie folgt gefasst :

„12 Monate Weiterbildung in anderen Gebieten der unmittelbaren
Patientenversorgung angerechnet werden,“

39. Im Gebiet **Anästhesiologie** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“
im letzten Satz das Wort „abgeleistet“ durch „angerechnet“ er-
setzt.

40. Im Gebiet **Anästhesiologie** werden im Absatz „Weiterbildungsin-
halt“ folgende Spiegelstriche ergänzt:

4. Spiegelstrich: „dem Ablauf organisatorischer Fragestellungen
und perioperativer Abläufe des Gebietes“

5. Spiegelstrich: „der gebietsbezogenen Behandlung akuter
Schmerzzustände, auch im Bereich der perioperativen Medizin“

8. Spiegelstrich: „Ultraschalluntersuchungen bei Punktionen und
Injektionen von Nerven und/oder Gefäßen sowie bei intensivme-
dizinischen Fragestellungen“

41. Im Gebiet **Anatomie** wird die Überschrift wie folgt neu gefasst:

„Facharzt/Fachärztin für Anatomie
(Anatom/Anatomin)“

42. Im Gebiet **Anatomie** wird die Weiterbildungszeit erweitert um die
Anrechenbarkeit im Gebiet „und/oder Rechtsmedizin“.

43. Im Gebiet **Anatomie** wird der Weiterbildungsinhalt wie folgt ge-
fasst:

„Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- den grundlegenden wissenschaftlichen Methoden zur Unter-
suchung morphologisch-medizinischer Fragestellungen, der
makroskopischen Anatomie, der mikroskopischen Anatomie
und der Embryologie
- den Vorschriften des Leichentransport- und Bestattungswesens
und der entsprechenden Hygienevorschriften
- der systematischen und topographischen Anatomie ein-
schließlich der Zusammenhänge zwischen Struktur und Funk-
tion sowie der vergleichenden Anatomie
- der klinischen Anatomie
- der Röntgenanatomie und deren grundlegenden bildgebenden
Verfahren
- des Donationswesens und der Vermächtnisse
- der Embryologie und den Grundlagen der Entwicklungsbiologie
- der Konservierung und Aufbewahrung von Leichen unter Be-
achtung der entsprechenden Hygienevorschriften
- den makroskopischen Präparationsmethoden
- der Herstellung, Montage und Pflege von anatomischen
Sammlungspräparaten und deren Demonstration
- der Histologie und mikroskopischen Anatomie einschließlich
der Histochemie und der Immunhistochemie und in situ Hy-
bridisierung mit den einschlägigen Fixations-, Schnitt- und
Färbetechniken
- der Licht- und Fluoreszenzmikroskopie mit den verschiedenen
Techniken
- der Gewebezüchtung und experimentellen Zytologie
- der Makro- und Mikrophotographie
- der Morphometrie mit Quantifizierungs- und Statistikmethoden
- der Elektronenmikroskopie und Molekularbiologie mit den ver-
schiedenen Techniken

- den grundlegenden zell- und molekularbiologischen Methoden"
44. Im Gebiet **Arbeitsmedizin** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ der zweite Untersatz wie folgt gefasst :
- „24 Monate im Gebiet Innere Medizin und/oder in Allgemeinmedizin“
45. Im Gebiet **Arbeitsmedizin** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ der letzte Untersatz wie folgt gefasst :
- „360 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Absatz 8 in Arbeitsmedizin, die während der 60 Monate Weiterbildung erfolgen sollen.“
46. Im Gebiet **Arbeitsmedizin** wird der Weiterbildungsinhalt wie folgt gefasst:
- „Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in
- der Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsstörungen und Berufskrankheiten sowie der auslösenden Noxen
 - Arbeitsplatzbeurteilung/Gefährdungsbeurteilung
 - Epidemiologie, Statistik und Dokumentation
 - der Gesundheitsberatung
 - der betrieblichen Gesundheitsförderung einschließlich der individuellen und gruppenbezogenen Schulung
 - der Beratung und Planung in Fragen des technischen, organisatorischen und personenbezogenen Arbeits- und Gesundheitsschutzes
 - der Unfallverhütung und Arbeitssicherheit
 - der Organisation und Sicherstellung der Ersten Hilfe und notfallmedizinischen Versorgung am Arbeitsplatz
 - der Mitwirkung bei medizinischer, beruflicher und sozialer Rehabilitation
 - der betrieblichen Wiedereingliederung und dem Einsatz chronisch Kranker und schutzbedürftiger Personen am Arbeitsplatz
 - der Bewertung von Leistungsfähigkeit, Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit, Belastbarkeit und Einsatzfähigkeit einschließlich der Arbeitsphysiologie und Ergonomie
 - der Arbeits- und Umwelthygiene einschließlich der arbeitsmedizinischen und umweltmedizinischen Toxikologie
 - der Arbeits- und Organisationspsychologie einschließlich psychosozialer Aspekte
 - der arbeitsmedizinischen Bewertung psychischer Belastung und Beanspruchung
 - arbeitsmedizinischen Vorsorge-, Tauglichkeits- und Eignungsuntersuchungen einschließlich verkehrsmedizinischen Fragestellungen
 - den Grundlagen hereditärer Krankheitsbilder einschließlich der Indikationsstellung für eine humangenetische Beratung
 - der Indikationsstellung, sachgerechten Probengewinnung und -behandlung für Laboruntersuchungen einschließlich des Biomonitorings und der arbeitsmedizinischen Bewertung der Ergebnisse
 - der ärztlichen Begutachtung bei arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten, der Beurteilung von Arbeits-, Berufs- und Erwerbsfähigkeit einschließlich Fragen eines Arbeitsplatzwechsels
- der arbeitsmedizinischen Erfassung von Umweltfaktoren sowie deren Bewertung hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Relevanz
 - der Entwicklung betrieblicher Präventionskonzepte“
47. Im Gebiet **Arbeitsmedizin** wird im Absatz Weiterbildungsinhalt unter „Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“ als 8. Spiegelstrich neu angefügt:
- „Biomonitoring am Arbeitsplatz“
48. Im Gebiet **Augenheilkunde** wird der 2. Spiegelstrich im Absatz Weiterbildungsinhalt wie folgt gefasst:
- „der Gesundheitsberatung und Früherkennung einschließlich Amblyopie, Glaukom- und Makuladegenerationsvorsorge“
49. Im Gebiet **Augenheilkunde** wird der 3. Spiegelstrich im Absatz Weiterbildungsinhalt unter „Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“ wie folgt gefasst:
- „ophthalmologische Untersuchungstechniken, z. B. Spaltlampenuntersuchung, Gonioskopie und Ophthalmoskopie, Perimetrie, Bestimmung des Farb- und Lichtsinns, Augeninnendruckmessung, elektrophysiologische Methoden, Fluoreszenzangiographie sowie weitere bildgebende Verfahren am vorderen und hinteren Augenabschnitt“
50. Im Gebiet **Biochemie** wird die Überschrift wie folgt neu gefasst:
- „Facharzt/Fachärztin für Biochemie (Biochemiker/Biochemikerin)“
51. Im Gebiet **Chirurgie** wird der Absatz Weiterbildungsziel wie folgt gefasst:
- „Ziel der Weiterbildung im Gebiet Chirurgie ist die Erlangung von Facharztkompetenzen 7.1 bis 7.8 nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeiten und Weiterbildungsinhalte.“
52. Im Gebiet **Chirurgie** wird der Hinweis auf die Basisweiterbildung für die Facharztkompetenzen „7.1 bis 7.8“ geändert.
53. Im Gebiet **Chirurgie** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ der dritte Untersatz wie folgt gefasst:
- „6 Monate Intensivmedizin in der Chirurgie oder in einem anderen Gebiet, die auch während der spezialisierten Facharztweiterbildung abgeleistet werden können“
54. Im Gebiet **Chirurgie** werden beim 6. Spiegelstrich im Absatz „Weiterbildungsinhalt“ die Wörter „einschließlich Impfpfropylaxe“ gestrichen.
55. Unter 7.1 wird die Überschrift wie folgt redaktionell geändert:
- „**Facharzt/Fachärztin für Allgemeinchirurgie**“

56. Im Gebiet **Allgemeinchirurgie** im Absatz „Weiterbildungsziel“ wird „Allgemeine Chirurgie“ ersetzt durch „Allgemeinchirurgie“.
57. Im Gebiet **Allgemeinchirurgie** wird der Absatz „Weiterbildungszeit“ wie folgt gefasst:
- „24 Monate Basisweiterbildung im Gebiet Chirurgie und
48 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1, davon
24 Monate in Allgemeinchirurgie oder 24 Monate in anderen Facharztweiterbildungen des Gebietes Chirurgie, davon können bis zu
- 12 Monate in Anästhesiologie, Anatomie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Innere Medizin und Gastroenterologie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Pathologie und/oder Urologie angerechnet werden,
 - 12 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet werden
12 Monate in Orthopädie und Unfallchirurgie oder 12 Monate in Allgemeinchirurgie
12 Monate in Viszeralchirurgie oder 12 Monate in Allgemeinchirurgie
- Werden im Gebiet Chirurgie 2 Facharztkompetenzen erworben, so beträgt die gesamte Weiterbildungszeit mindestens 9 Jahre.“
58. Im Gebiet **Allgemeinchirurgie** wird im 1. Spiegelstrich im Absatz „Weiterbildungsinhalt“ „visceralchirurgischen“ ersetzt durch „viszeralchirurgischen“.
59. Im Gebiet **Allgemeinchirurgie** wird im Absatz „Übergangsbestimmungen“ „Allgemeine Chirurgie“ ersetzt durch „Allgemeinchirurgie“.
60. Im Gebiet **Allgemeinchirurgie** wird im Absatz „Übergangsbestimmungen“ als Satz 2 angefügt:
- „Kammerangehörige, die die Facharztbezeichnung Allgemeine Chirurgie besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Facharztbezeichnung Allgemeinchirurgie zu führen.“
61. Im Gebiet **Gefäßchirurgie** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ der letzte Untersatz wie folgt gefasst:
- „12 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet/angerechnet werden.“
62. Im Gebiet **Gefäßchirurgie** wird vor den Angaben zum Weiterbildungsinhalt – wie bei allen Facharztkompetenzen im Gebiet Chirurgie – folgender Satz eingefügt:
- „Werden im Gebiet Chirurgie 2 Facharztkompetenzen erworben, so beträgt die gesamte Weiterbildungszeit mindestens 9 Jahre.“
63. Im Gebiet **Gefäßchirurgie** wird der 2. Spiegelstrich des Absatzes „Weiterbildungsinhalt“ wie folgt gefasst:
- „der Indikationsstellung zur operativen, interventionellen und konservativen Behandlung einschließlich der Risikoeinschätzung und prognostischen Beurteilung“
64. Im Gebiet **Gefäßchirurgie** wird im Absatz „Übergangsbestimmungen“ der 1. Satz wie folgt gefasst:
- „Kammerangehörige, die bei Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung am 23.09.2005 die Schwerpunktbezeichnung Gefäßchirurgie besitzen, sind berechtigt, stattdessen die entsprechende Facharztbezeichnung zu führen.“
65. Im Gebiet **Herzchirurgie** wird vor den Angaben zum Weiterbildungsinhalt – wie bei allen Facharztkompetenzen im Gebiet Chirurgie – folgender Satz eingefügt:
- „Werden im Gebiet Chirurgie 2 Facharztkompetenzen erworben, so beträgt die gesamte Weiterbildungszeit mindestens 9 Jahre.“
66. Im Gebiet **Herzchirurgie** wird im Absatz „Übergangsbestimmungen“ in jedem der drei Absätze hinter „Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung“ das Datum „am 23.09.2005“ ergänzt.
67. Im Gebiet **Kinderchirurgie** wird vor den Angaben zum Weiterbildungsinhalt – wie bei allen Facharztkompetenzen im Gebiet Chirurgie – folgender Satz eingefügt:
- „Werden im Gebiet Chirurgie 2 Facharztkompetenzen erworben, so beträgt die gesamte Weiterbildungszeit mindestens 9 Jahre.“
68. Im Gebiet **Kinderchirurgie** wird im Absatz „Übergangsbestimmungen“ hinter „Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung“ das Datum „am 23.09.2005“ ergänzt.
69. Im Gebiet **Orthopädie und Unfallchirurgie** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ im 3. Untersatz „abgeleistet“ durch „angerechnet“ ersetzt.
70. Im Gebiet **Orthopädie und Unfallchirurgie** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ der 4. Untersatz wie folgt gefasst:
- „12 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet/angerechnet werden“
71. Im Gebiet **Orthopädie und Unfallchirurgie** wird vor den Angaben zum Weiterbildungsinhalt – wie bei allen Facharztkompetenzen im Gebiet Chirurgie – folgender Satz eingefügt:
- „Werden im Gebiet Chirurgie 2 Facharztkompetenzen erworben, so beträgt die gesamte Weiterbildungszeit mindestens 9 Jahre.“
72. Im Gebiet **Orthopädie und Unfallchirurgie** wird als 2. Spiegelstrich im Absatz „Weiterbildungsinhalt“ eingefügt:
- „Erwerb der Fachkunde „Röntgendiagnostik eines Organsystemes/Anwendungsbereiches bei Erwachsenen und Kindern – Skelett (Schädel, Stamm und Extremitätenskelett)“ gem. der „Richtlinie

- Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin" "
73. Im Gebiet **Orthopädie und Unfallchirurgie** wird im 4. Spiegelstrich des Absatzes „Weiterbildungsinhalt“ „viszeralchirurgischen“ ersetzt durch „viszeralchirurgischen“.
74. Im Gebiet **Orthopädie und Unfallchirurgie** wird im Absatz „Übergangsbestimmungen“ hinter „Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung“ das Datum „am 23.09.2005“ ergänzt.
- Der 2. Absatz der Übergangsbestimmungen wird gestrichen.
75. Im Gebiet **Plastische und Ästhetische Chirurgie** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ der letzte Untersatz wie folgt gefasst:
- „12 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet/angerechnet werden.“
76. Im Gebiet **Plastische und Ästhetische Chirurgie** wird vor den Angaben zum Weiterbildungsinhalt – wie bei allen Facharztkompetenzen im Gebiet Chirurgie – folgender Satz eingefügt:
- „Werden im Gebiet Chirurgie 2 Facharztkompetenzen erworben, so beträgt die gesamte Weiterbildungszeit mindestens 9 Jahre.“
77. Im Gebiet **Plastische und Ästhetische Chirurgie** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“ unter Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren der 1. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
- „konstruktive, rekonstruktive und ästhetisch-plastisch-chirurgische Eingriffe einschließlich mikrochirurgischer, Laser- und Ultraschall- und minimalinvasiver Techniken sowie Nah- und Fernlaparoplastiken mit und ohne Gefäßanschluss“
78. Im Gebiet **Plastische und Ästhetische Chirurgie** wird im Absatz „Übergangsbestimmungen“ hinter „Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung“ das Datum „am 23.09.2005“ ergänzt.
79. Im Gebiet **Thoraxchirurgie** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ der letzte Untersatz wie folgt gefasst:
- „12 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet/angerechnet werden.“
80. Im Gebiet **Thoraxchirurgie** wird vor den Angaben zum Weiterbildungsinhalt – wie bei allen Facharztkompetenzen im Gebiet Chirurgie – folgender Satz eingefügt:
- „Werden im Gebiet Chirurgie 2 Facharztkompetenzen erworben, so beträgt die gesamte Weiterbildungszeit mindestens 9 Jahre.“
81. Im Gebiet **Thoraxchirurgie** wird im Absatz „Übergangsbestimmungen“ in beiden Absätzen jeweils hinter „Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung“ das Datum „am 23.09.2005“ ergänzt.
82. Unter 7.8 wird die Überschrift wie folgt gefasst:
- „Facharzt/Fachärztin für Viszeralchirurgie (Viszeralchirurg/Viszeralchirurgin)“
- Entsprechend der neuen Schreibweise wird „Visceral-“ bzw. „visceral-“ komplett ersetzt durch „Viszeral-“ bzw. „viszeral-“.
83. Im Gebiet **Viszeralchirurgie** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ im Untersatz 3 die Anrechenbarkeit von 12 Monaten in dem Gebiet „Anatomie“ ergänzt.
84. Im Gebiet **Viszeralchirurgie** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ der letzte Untersatz wie folgt gefasst:
- „12 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet/angerechnet werden.“
85. Im Gebiet **Viszeralchirurgie** wird vor den Angaben zum Weiterbildungsinhalt – wie bei allen Facharztkompetenzen im Gebiet Chirurgie – folgender Satz eingefügt:
- „Werden im Gebiet Chirurgie 2 Facharztkompetenzen erworben, so beträgt die gesamte Weiterbildungszeit mindestens 9 Jahre.“
86. Im Gebiet **Viszeralchirurgie** wird der Absatz „Weiterbildungsinhalt“ wie folgt gefasst:
- „Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in
- der Vorbeugung, Erkennung, Behandlung, Nachbehandlung und Rehabilitation von Erkrankungen, Verletzungen, Infektionen, Fehlbildungen innerer Organe insbesondere der gastroenterologischen, endokrinen und onkologischen Chirurgie der Organe und Weichteile
 - der operativen und nichtoperativen Grund- und Notfallversorgung bei viszeralchirurgischen einschließlich der koloproktologischen Erkrankungen, Verletzungen, Fehlbildungen und Infektionen
 - der Indikationsstellung zur operativen und konservativen Behandlung einschließlich der Risikoeinschätzung und prognostischen Beurteilung
 - endoskopischen, laparoskopischen und minimal-invasiven Operationsverfahren
 - der Erhebung einer intraoperativen radiologischen Befundkontrolle unter Berücksichtigung des Strahlenschutzes
 - instrumentellen und funktionellen Untersuchungsmethoden“
87. Im Gebiet **Viszeralchirurgie** werden die ersten beiden Spiegelstriche des Absatzes „Weiterbildungsinhalt – Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“ wie folgt gefasst:
- „- sonographische Untersuchungen des Abdomens und Retroperitoneums und der Urogenitalorgane
- Durchführung und Befundung von Rekt-/Sigmoidoskopien“
88. Im Gebiet **Viszeralchirurgie** wird im Absatz „Übergangsbestimmungen“ in den beiden Absätzen jeweils hinter „Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung“ das Datum „am 23.09.2005“ ergänzt.

89. Im Gebiet **Viszeralchirurgie** werden im Absatz „Übergangsbestimmungen“ folgende Absätze angefügt:
- „Kammerangehörige, die die Facharztbezeichnung Viszeralchirurgie nach dieser Weiterbildungsordnung in der Fassung vom 01.03.2009 erworben haben, sind berechtigt, auch die Zusatzweiterbildung Spezielle Viszeralchirurgie zu führen.
- Kammerangehörige, die ihre Facharztbezeichnung Viszeralchirurgie nach dieser Weiterbildungsordnung in der Fassung vom 01.03.2009 begonnen haben, können diese nach den bisher gültigen Bestimmungen innerhalb einer Frist von 7 Jahren abschließen und die entsprechende Bezeichnung führen.“
90. Die **Übergangsbestimmungen** für das Gebiet **Chirurgie** werden wie folgt gefasst:
- „Kammerangehörige, die die Facharztbezeichnung Chirurgie besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Facharztbezeichnung Allgemeinchirurgie zu führen.
- Kammerangehörige, die die Facharztbezeichnung Allgemeine Chirurgie besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Facharztbezeichnung Allgemeinchirurgie zu führen.
- Kammerangehörige, die bei Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung am 23.09.2005 die Schwerpunktbezeichnung
- Gefäßchirurgie
 - Thoraxchirurgie
 - Viszeralchirurgie
- besitzen, sind berechtigt, stattdessen die entsprechende Facharztbezeichnung zu führen.
- Kammerangehörige, die nach Facharztanerkennung bei Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung am 23.09.2005 eine Weiterbildung in den Schwerpunkten Gefäßchirurgie, Thoraxchirurgie und Viszeralchirurgie begonnen haben, können diese nach den Bestimmungen der bisher gültigen Weiterbildungsordnung abschließen. Nach bestandener Prüfung erhalten sie die entsprechende Facharztbezeichnung. Entsprechendes gilt auch für Kammerangehörige, die vor Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung am 23.09.2005 die Weiterbildung in den Gebieten Herzchirurgie, Kinderchirurgie und Plastische und Ästhetische Chirurgie begonnen haben.
- Kammerangehörige, die vor Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung am 23.09.2005 ihre Weiterbildung im Gebiet Orthopädie oder im Schwerpunkt Unfallchirurgie begonnen haben, können diese innerhalb einer Frist von 10 Jahren nach der bisher gültigen Weiterbildungsordnung abschließen und die entsprechenden Bezeichnungen führen.
- Kammerangehörige, die sich bei Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung am 23.09.2005 im Gebiet Orthopädie oder im Schwerpunkt Unfallchirurgie in Weiterbildung befinden, können diese als Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie abschließen, wenn sie eine Mindestweiterbildungszeit von 6 Jahren und mindestens jeweils eine 2 jährige Weiterbildung in Orthopädie und Unfallchirurgie nachweisen.“
91. Im Gebiet **Frauenheilkunde und Geburtshilfe** wird im Absatz „Weiterbildungsziel“ angefügt:
- „sowie des Weiterbildungskurses.“
92. Im Gebiet **Frauenheilkunde und Geburtshilfe** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ im 3. Untersatz „abgeleistet“ durch „angerechnet“ ersetzt.
93. Im Gebiet **Frauenheilkunde und Geburtshilfe** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ der 4. Untersatz wie folgt gefasst:
- „bis zu 24 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet/angerechnet werden“
94. Im Gebiet **Frauenheilkunde und Geburtshilfe** wird im 1. Spiegelstrich des Absatzes „Weiterbildungsinhalt“ „einschließlich Impfungen“ gestrichen.
95. Im **Schwerpunkt Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin** wird die Überschrift wie folgt gefasst:
- „Schwerpunkt Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin
(Gynäkologischer Endokrinologe und Reproduktionsmediziner/ Gynäkologische Endokrinologin und Reproduktionsmedizinerin)“
96. Im **Schwerpunkt Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ der letzte Untersatz „24 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet werden.“ gestrichen.
97. Im **Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie** wird die Überschrift wie folgt gefasst:
- „Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie
(Gynäkologischer Onkologe/Gynäkologische Onkologin)“
98. Im **Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ als 2. Aufzählungspunkt neu eingefügt:
- „6 Monate in Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie angerechnet werden“
99. Im **Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“ der 2. Spiegelstrich „chemotherapeutischen und hormonellen Verfahren“ ersetzt durch:
- „der Schwerpunktkompetenz bezogenen Zusatz-Weiterbildung Medikamentöse Tumortherapie als integraler Bestandteil der Weiterbildung“.
100. Im **Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt – Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“ der 5. und 7. Spiegelstrich gestrichen und der bisher 6. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
- „zytostatische, immunmodulatorische, antihormonelle sowie supportive Therapiezyklen bei soliden Tumorerkrankungen des

- Schwerpunktes einschließlich der Beherrschung auftretender Komplikationen"
101. Im **Schwerpunkt Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin** wird die Überschrift wie folgt gefasst:
- „Schwerpunkt Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin (Geburtshelfer und Perinatalmediziner/Geburtshelferin und Perinatalmedizinerin)“
102. Im **Schwerpunkt Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin** wird im Absatz Weiterbildungszeit der 4. Untersatz wie folgt gefasst:
- „bis zu 12 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet/angerechnet werden.“
103. Im Gebiet **Hals–Nasen–Ohrenheilkunde** wird der Absatz „Weiterbildungsziel“ wie folgt gefasst:
- „Ziel der Weiterbildung im Gebiet Hals–Nasen–Ohrenheilkunde ist die Erlangung von Facharztkompetenzen 9.1 und 9.2 nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeiten und Weiterbildungsinhalte.“
104. Im Gebiet **Hals–Nasen–Ohrenheilkunde** wird nach dem Absatz „Weiterbildungsziel“ der Hinweis auf die Basisweiterbildung für die Facharztkompetenzen redaktionell geändert in „9.1 und 9.2“.
105. Im Gebiet **Hals–Nasen–Ohrenheilkunde** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“ als 8. und 9. Spiegelstrich neu eingefügt:
- „– der funktionellen Schlucktherapie einschließlich kompensatorischer Strategien und Hilfen zur Unterstützung des Essens und Trinkens sowie der Versorgung mit Trachealkanülen und oralen sowie nasalen Gastroduodenal-Sonden
- Indikationsstellung für funktionelle und chirurgische Schluckrehabilitation“
106. Im Gebiet **Hals–Nasen–Ohrenheilkunde** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt – Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“ als 10. und 11. Spiegelstrich neu angefügt:
- „– Schluckuntersuchungen
- Versorgung mit Trachealkanülen und oralen sowie nasalen Gastroduodenal-Sonden“
107. Im Gebiet **Facharzt/Fachärztin für Hals–Nasen–Ohrenheilkunde** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ im Untersatz 3 die Anrechenbarkeit von 6 Monaten in dem Gebiet „Anatomie“ ergänzt.
108. Im Gebiet **Facharzt/Fachärztin für Hals–Nasen–Ohrenheilkunde** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ der 4. Untersatz wie folgt gefasst:
- „bis zu 12 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet/angerechnet werden“
109. In der Facharztkompetenz **Hals–Nasen–Ohrenheilkunde** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“ als letzter Spiegelstrich neu angefügt:
- „lasergestützten Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“
110. In der Facharztkompetenz **Sprach, Stimm- und kindliche Hörstörungen** wird die Überschrift wie folgt gefasst:
- „Facharzt/Fachärztin für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen (Phoniater und Pädaudiologe/Phoniaterin und Pädaudiologin)“
111. In der Facharztkompetenz **Sprach, Stimm- und kindliche Hörstörungen** wird der 6. Spiegelstrich im Absatz „Weiterbildungsinhalt“ gestrichen.
112. In der Facharztkompetenz **Sprach, Stimm- und kindliche Hörstörungen** im Absatz „Weiterbildungsinhalt – Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“ werden
- als 7. Spiegelstrich eingefügt:
- „– Sprach- und Lesetests bei Erwachsenen“
- als 13. und 14. Spiegelstrich angefügt:
- „– Dysphagiediagnostik phoniatischer Erkrankungen
- Durchführung und digitale Auswertung der Videopharyngolaryngoskopie“
113. Im Gebiet **Haut- und Geschlechtskrankheiten** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“ der
5. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
- „der Erkennung und Behandlung gebietsbezogener allergischer und pseudoallergischer Erkrankungen“
18. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
- „der Indikationsstellung und Einordnung von Befunden gebietsbezogenen histologischen und molekularbiologischer Untersuchungen“
114. Im Gebiet **Haut- und Geschlechtskrankheiten** werden im Absatz „Weiterbildungsinhalt – Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“
- als Spiegelstriche 1 und 2 eingefügt:
- „– unspezifische und allergenvermittelte Provokations- und Karenztests einschließlich epikutaner, kutaner und intrakutaner Tests sowie Erstellung eines Therapieplans
- Hyposensibilisierung“

- als Spiegelstrich 7 eingefügt:
 „- dermoskopische Verfahren“
 als Spiegelstrich 14 eingefügt:
 „- gebietsbezogene Diagnostik sexuell übertragbarer Krankheiten“
115. Im Gebiet **Humangenetik** wird die Überschrift wie folgt gefasst:
 „Facharzt/Fachärztin für Humangenetik
 (Humangenetiker/Humangenetikerin)“
116. Im Gebiet **Humangenetik** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ der 5. Untersatz wie folgt gefasst:
 „12 Monate in anderen Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung.“
117. Im Gebiet **Humangenetik** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“ der 11. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
 „den Grundlagen der Zytogenetik mit Zellkultur aus verschiedenen Geweben, der Chromosomenpräparation, -färbung und -analyse sowie der molekularen Zytogenetik und der molekularen Karyotypisierung mittels Mikro-Array-Analyse“
 beim 12. Spiegelstrich angefügt:
 „und der Kopienzahlanalysen“
118. Im Gebiet **Humangenetik** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt - Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“ der 4. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
 „prä- und postnatale Chromosomenanalysen“
119. Im Gebiet **Hygiene und Umweltmedizin** wird der Absatz „Definition“ wie folgt gefasst:
 „Das Gebiet Hygiene und Umweltmedizin umfasst die Erkennung, Erfassung, Bewertung sowie Vermeidung schädlicher exogener Faktoren, welche die Gesundheit des Einzelnen oder der Bevölkerung beeinflussen sowie die Entwicklung von Grundsätzen für den Gesundheitsschutz und den gesundheitsbezogenen Umweltschutz. Das Gebiet umfasst auch die Unterstützung und Beratung von Ärzten und Institutionen insbesondere in der Krankenhaus- und Praxishygiene sowie der Umwelthygiene und -medizin, der Individualhygiene sowie im gesundheitlichen Verbraucherschutz.“
120. Im Gebiet **Hygiene und Umweltmedizin** wird die Überschrift wie folgt gefasst:
 „Facharzt/Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin
 (Hygieniker und Umweltmediziner/Hygienikerin und Umweltmedizinerin)“
121. Im Gebiet **Hygiene und Umweltmedizin** wird der Absatz „Weiterbildungsinhalt“ wie folgt gefasst:
 „Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in
 - der Krankenhaushygiene, insbesondere
 - Erkennung und Analyse nosokomialer Infektionen
 - Erarbeitung von Strategien zur Vermeidung nosokomialer Infektionen
 - Infektionsverhütung, -erkennung und -bekämpfung
 - Überwachung der Reinigung, Desinfektion, Sterilisation, Ver- und Entsorgung
 - Auswertung epidemiologischer Erhebungen
 - der Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen und öffentlichen Einrichtungen
 - Ortsbegehungen und Risikoanalyse und deren Bewertung unter Gesichtspunkten der Hygiene
 - der Mitwirkung bei Planung, Baumaßnahmen und Betrieb von Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens
 - der Erstellung von Hygienekonzepten auch unter Einbeziehung des Wohnumfeldes
 - der Vorbeugung und Epidemiologie von infektiösen und nicht infektiösen Krankheiten einschließlich des individuellen und allgemeinen Seuchenschutzes
 - der Risikobeurteilung der Beeinflussung des Menschen durch Umweltfaktoren und Schadstoffe auch unter Einbeziehung des Wohnumfeldes
 - der klinischen Umweltmedizin einschließlich Biomonitoring
 - der Umweltanalytik und Umwelttoxikologie
 - der Hygiene von Lebensmitteln sowie Gebrauchs- und Bedarfsgegenständen und technischer Systeme
 - dem gesundheitlichen Verbraucherschutz
 - den Grundlagen der Reisemedizin“
122. Im Gebiet **Hygiene und Umweltmedizin** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt - Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“
 der 1. Spiegelstrich gestrichen
 der 2. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
 „Analysen von Roh-, Trink-, Mineral-, Brauch-, Bade- und Abwässern, Boden- und Abfallproben einschließlich hygienisch-medizinischer Bewertung“
123. Im Gebiet 13 (alt: 12 „Innere Medizin und Allgemeinmedizin“) wird die Überschrift wie folgt gefasst:
 „13. Gebiet Innere Medizin“
124. Im Gebiet **Innere Medizin** wird der Absatz „Definition“ wie folgt gefasst:
 „Das Gebiet Innere Medizin umfasst die Vorbeugung, (Früh-) Erkennung, konservative und interventionelle Behandlung sowie Rehabilitation und Nachsorge der Gesundheitsstörungen und

Erkrankungen der Atmungsorgane, des Herzens und Kreislaufs, der Verdauungsorgane, der Nieren und ableitenden Harnwege, des Blutes und der blutbildenden Organe, des Gefäßsystems, des Stoffwechsels und der inneren Sekretion, des Immunsystems, des Stütz- und Bindegewebes, der Infektionskrankheiten und Vergiftungen sowie der soliden Tumore und der hämatologischen Neoplasien. Das Gebiet umfasst auch die Gesundheitsförderung und die Betreuung unter Berücksichtigung der somatischen, psychischen und sozialen Wechselwirkungen und die interdisziplinäre Koordination der an der gesundheitlichen Betreuung beteiligten Personen und Institutionen."

125. Im Gebiet **Innere Medizin** wird der Absatz „Weiterbildungsziel“ wie folgt gefasst:

„Ziel der Weiterbildung im Gebiet Innere Medizin ist die Erlangung von Facharztkompetenzen 13.1 bis 13.9 nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeiten und Weiterbildungsinhalte.“

126. Im Gebiet **Innere Medizin** wird der Hinweis auf die Basisweiterbildung wie folgt gefasst:

„Basisweiterbildung für die Facharztkompetenzen 13.1 bis 13.9“

127. Im Gebiet **Innere Medizin** wird der Absatz „Weiterbildungszeit“ wie folgt eingefügt:

„36 Monate in der stationären Basisweiterbildung im Gebiet Innere Medizin bei einem Befugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1“

128. Im Gebiet **Innere Medizin** wird vor „Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in“ die Überschrift „Weiterbildungsinhalt“ eingefügt.

129. Im Gebiet **Innere Medizin** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“ im 1. Spiegelstrich „einschließlich Impfungen“ gestrichen

als 10. Spiegelstrich eingefügt:

„Durchführung und Dokumentation von Diabetikerbehandlungen“

130. Im Gebiet **Innere Medizin** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt – Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“ der 1. Spiegelstrich gestrichen.

131. Die Facharztkompetenz „12.1 **Facharzt/Fachärztin für Innere und Allgemeinmedizin** (Hausarzt/Hausärztin)“ wird gestrichen.

132. In **13.1 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“

im Untersatz 2 der Zusatz „und Allgemeinmedizin“ gestrichen

Untersatz 5 wie folgt gefasst:

„24 Monate stationäre Weiterbildung in den Facharztkompetenzen 13.1. bis 13.9, in mindestens 2 verschiedenen Facharztkompetenzen, davon“

im Untersatz 6 „absolviert“ durch „abgeleistet“ ersetzt.

133. In **13.1 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin** wird der Hinweis vor dem Absatz „Weiterbildungsinhalt“ wie folgt gefasst:

„Werden im Gebiet Innere Medizin 2 Facharztkompetenzen erworben, so beträgt die gesamte Weiterbildungszeit mindestens 8 Jahre.“

134. In **13.2 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Angiologie** wird die Überschrift wie folgt gefasst:

„13.2 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Angiologie (Angiologe/ Angiologin)“

135. In **13.2 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Angiologie** wird im Absatz „Weiterbildungszeit im 2. Untersatz „und Allgemeinmedizin und“ gestrichen.

136. In **13.2 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Angiologie** wird der Hinweis vor dem Absatz „Weiterbildungsinhalt“ wie folgt gefasst:

„Werden im Gebiet Innere Medizin 2 Facharztkompetenzen erworben, so beträgt die gesamte Weiterbildungszeit mindestens 8 Jahre.“

137. In **13.2 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Angiologie** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“

der 2. Spiegelstrich wie folgt gefasst:

„der Erkennung, konservativen Behandlung der Gefäßkrankheiten einschließlich Arterien, Kapillaren, Venen und Lymphgefäße sowie interventionellen Eingriffen und der Rehabilitation“

im 7. Spiegelstrich „Lymphographie“ gestrichen.

138. In **13.2 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Angiologie** wird der Absatz „Übergangsbestimmungen“ wie folgt angefügt:

„Kammerangehörige, die die Schwerpunktbezeichnung Angiologie bzw. die Facharztbezeichnung Innere Medizin und Schwerpunkt Angiologie besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Facharztbezeichnung Innere Medizin und Angiologie zu führen.“

139. In **13.3 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie** wird die Überschrift wie folgt gefasst:

„13.3 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie (Endokrinologe und Diabetologe/Endokrinologin und Diabetologin)“

140. In **13.3 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ im 2. Untersatz „und Allgemeinmedizin und“ gestrichen
im 4. Untersatz „absolviert“ durch „abgeleistet“ ersetzt
der 5. Untersatz „6 Monate in einem endokrinologischen Labor“ gestrichen.
141. In **13.3 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie** wird der Hinweis vor dem Absatz „Weiterbildungsinhalt“ wie folgt gefasst:
„Werden im Gebiet Innere Medizin 2 Facharztkompetenzen erworben, so beträgt die gesamte Weiterbildungszeit mindestens 8 Jahre.“
142. In **13.3 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie** wird der Absatz „Übergangsbestimmungen“ wie folgt angefügt:
„Kammerangehörige, die die Schwerpunktbezeichnung Endokrinologie bzw. die Facharztbezeichnung Innere Medizin und Schwerpunkt Endokrinologie und Diabetologie besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Facharztbezeichnung Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie zu führen.“
143. In **13.4 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Gastroenterologie** wird die Überschrift wie folgt gefasst:
„13.4 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Gastroenterologie (Gastroenterologe/Gastroenterologin)“
144. In **13.4 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Gastroenterologie** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ im 2. Untersatz „und Allgemeinmedizin und“ gestrichen
im 4. Untersatz „absolviert“ durch „abgeleistet“ ersetzt.
145. In **13.4 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Gastroenterologie** wird der Hinweis vor dem Absatz „Weiterbildungsinhalt“ wie folgt gefasst:
„Werden im Gebiet Innere Medizin 2 Facharztkompetenzen erworben, so beträgt die gesamte Weiterbildungszeit mindestens 8 Jahre.“
146. In **13.4 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Gastroenterologie** werden im Absatz „Weiterbildungsinhalt“
der 5. Spiegelstrich ersetzt durch: „der Facharztkompetenz bezogenen Zusatz-Weiterbildung Medikamentöse Tumorthherapie als integraler Bestandteil der Weiterbildung“
der 9. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
„der Erkennung und konservativen Behandlung proktologischer Erkrankungen und der Indikationsstellung zur weiterführenden Behandlung“
147. In **13.4 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Gastroenterologie** wird der Absatz „Weiterbildungsinhalt - Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“ wie folgt gefasst:
- abdominelle Sonographien einschließlich der Duplex-Sonographien der abdominalen und retroperitonealen Gefäße sowie sonographischer Interventionen
 - Ösophago-Gastro-Duodenoskopie einschließlich interventioneller Maßnahmen, z. B. Blutstillung, Varizensklerosierung, perkutane-endoskopische Gastrostomie, Mukosaresektion, Dilatationen und Bougierungen, thermische und andere ablativ Verfahren
 - endoskopisch retrograde Cholangiopankreatikographie einschließlich Papillotomie, Steinextraktionen und Endoprothesenimplantation sowie radiologischer Interpretation
 - Intestinoskopie
 - Koloskopie einschließlich koloskopischer Polypektomie
 - Prokto-/Rekto-/Sigmoidoskopie einschließlich therapeutischer Eingriffe
 - interventionelle Maßnahmen im oberen und unteren Verdauungstrakt einschließlich endoskopische Blutstillung, Varizen-therapie, Thermo- und Laserkoagulation, Stent- und Endoprothesenimplantation, Polypektomie
 - Mitwirkung bei Laparoskopien einschließlich Minilaparoskopien
 - abdominelle Punktionen einschließlich Leberpunktionen
 - manometrische Untersuchungen des oberen und unteren Verdauungstraktes
 - Funktionsprüfungen, z. B. Langzeit-pH-Metrie des Ösophagus, H₂-Atemteste, C13-Atemteste
 - zytostatische, immunmodulatorische, antihormonelle sowie supportive Therapiezyklen bei soliden Tumorerkrankungen der Facharztkompetenz einschließlich der Beherrschung auftretender Komplikationen
 - Chemotherapiezyklen einschließlich nachfolgender Überwachung
148. In **13.4 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Gastroenterologie** wird der Absatz „Übergangsbestimmungen“ wie folgt angefügt:
„Kammerangehörige, die die Schwerpunktbezeichnung Gastroenterologie bzw. die Facharztbezeichnung Innere Medizin und Schwerpunkt Gastroenterologie besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Facharztbezeichnung Innere Medizin und Gastroenterologie zu führen.“
149. In **13.5 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie** wird die Überschrift wie folgt gefasst:
„13.5 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie (Hämatologe und Onkologe/Hämatologin und Onkologin)“

150. In **13.5 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“
- im 2. Untersatz „und Allgemeinmedizin und“ gestrichen
- im 4. Untersatz „absolviert“ durch „abgeleistet“ ersetzt.
151. In **13.5 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie** wird der Hinweis vor dem Absatz „Weiterbildungsinhalt“ wie folgt gefasst:
- „Werden im Gebiet Innere Medizin 2 Facharztkompetenzen erworben, so beträgt die gesamte Weiterbildungszeit mindestens 8 Jahre.“
152. In **13.5 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“
- als 2. Spiegelstrich eingefügt:
- „der Epidemiologie, Prophylaxe und Prognosebeurteilung maligner Erkrankungen“
- der 3. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
- „der Erkennung, Behandlung und Stadieneinteilung der Erkrankungen des Blutes, der blutbildenden Organe und des lymphatischen Systems einschließlich der hämatologischen Neoplasien, der soliden Tumoren, humoraler und zellulärer Immundefekte, angeborener und erworbener hämorrhagischer Diathesen und Hyperkoagulopathien sowie der systemischen chemotherapeutischen Behandlung“
- der 6. Spiegelstrich „der Behandlung angeborener oder erworbener hämorrhagischer Diathesen“ gestrichen.
153. In **13.5 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt – Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“ als 7. Spiegelstrich angefügt:
- „Durchführung von Punktionen von Pleura, Liquor, Lymphknoten, Haut, Knochenmark und Knochenmarkstanzen“
154. In **13.5 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie** wird der Absatz „Übergangsbestimmungen“ wie folgt angefügt:
- „Kammerangehörige, die die Schwerpunktbezeichnung Hämatologie und Internistische Onkologie bzw. die Facharztbezeichnung Innere Medizin und Schwerpunkt Hämatologie und Onkologie besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Facharztbezeichnung Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie zu führen.“
155. In **13.6 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie** wird die Überschrift wie folgt gefasst:
- „13.6 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie (Kardiologe /Kardiologin)“
156. In **13.6 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“
- im 2. Untersatz „und Allgemeinmedizin und“ gestrichen
- im 4. Untersatz „absolviert“ durch „abgeleistet“ ersetzt.
157. In **13.6 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie** wird der Hinweis vor dem Absatz „Weiterbildungsinhalt“ wie folgt gefasst:
- „Werden im Gebiet Innere Medizin 2 Facharztkompetenzen erworben, so beträgt die gesamte Weiterbildungszeit mindestens 8 Jahre.“
158. In **13.6 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“
- der 5. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
- „therapeutischen Koronarinterventionen (z. B. PTCA, Stentimplantationen, Rotablation)“
- der 7. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
- „der Beurteilung von Valvuloplastien“
- der 8. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
- „interventionellen Therapien von erworbenen und kongenitalen Erkrankungen des Herzens und der herznahen Gefäße“
- der 9. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
- „der medikamentösen und apparativen antiarrhythmischen Diagnostik und Therapie einschließlich Defibrillation“
159. In **13.6 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie** wird der Absatz „Übergangsbestimmungen“ wie folgt angefügt:
- „Kammerangehörige, die die Schwerpunktbezeichnung Kardiologie bzw. die Facharztbezeichnung Innere Medizin und Schwerpunkt Kardiologie besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Facharztbezeichnung Innere Medizin und Kardiologie zu führen.“
160. In **13.7 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Nephrologie** wird die Überschrift wie folgt gefasst:
- „13.7 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Nephrologie (Nephrologe /Nephrologin)“
161. In **13.7 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Nephrologie** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“
- im 2. Untersatz „und Allgemeinmedizin und“ gestrichen
- im 4. Untersatz „absolviert“ durch „abgeleistet“ ersetzt.

162. In **13.7 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Nephrologie** wird der Hinweis vor dem Absatz „Weiterbildungsinhalt“ wie folgt gefasst:

„Werden im Gebiet Innere Medizin 2 Facharztkompetenzen erworben, so beträgt die gesamte Weiterbildungszeit mindestens 8 Jahre.“

163. In **13.7 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Nephrologie** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“ als 6. Spiegelstrich eingefügt:

„der Diagnostik und Therapie von Kollagenosen und Vaskulitiden mit Nierenbeteiligung in interdisziplinärer Zusammenarbeit“

164. In **13.7 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Nephrologie** wird der Absatz „Übergangsbestimmungen“ wie folgt angefügt:

„Kammerangehörige, die die Schwerpunktbezeichnung Nephrologie bzw. die Facharztbezeichnung Innere Medizin und Schwerpunkt Nephrologie besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Facharztbezeichnung Innere Medizin und Nephrologie zu führen.“

165. In **13.8 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie** wird die Überschrift wie folgt gefasst:

„13.8 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie (Pneumologe/Pneumologin)“

166. In **13.8 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“

im 2. Untersatz „und Allgemeinmedizin und“ gestrichen

im 4. Untersatz „absolviert“ durch „abgeleistet“ ersetzt.

167. In **13.8 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie** wird der Hinweis vor dem Absatz „Weiterbildungsinhalt“ wie folgt gefasst:

„Werden im Gebiet Innere Medizin 2 Facharztkompetenzen erworben, so beträgt die gesamte Weiterbildungszeit mindestens 8 Jahre.“

168. In **13.8 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“

der 2. Spiegelstrich wie folgt gefasst:

„der Erkennung und Behandlung der Erkrankungen der Lunge, der Atemwege, der Pulmonalgefäße, des Mediastinums, der Pleura, der Thoraxwand und Atemmuskulatur sowie der extrapulmonalen Manifestationen pulmonaler Erkrankungen“

als 3. Spiegelstrich eingefügt:

„der Erkennung und Behandlung der akuten und chronischen respiratorischen Insuffizienz“

der 4. Spiegelstrich „der Patientenschulung einschließlich der Tabakentwöhnung“ gestrichen

der 5. Spiegelstrich wie folgt gefasst:

„den Krankheiten durch inhalative Traumen und Umwelt-Noxen sowie durch Arbeitsplatzeinflüsse“

im 6. Spiegelstrich „Atemstörungen“ durch „Atmungsstörungen“ ersetzt

der 7. Spiegelstrich wie folgt gefasst:

„der Facharztkompetenz bezogenen Zusatz-Weiterbildung Medikamentösen Tumorthherapie als integraler Bestandteil der Weiterbildung“

als 13. Spiegelstrich eingefügt:

„Tabakentwöhnung und nichtmedikamentösen Therapiemaßnahmen wie Patientenschulung und medizinischer Trainingstherapie“

169. In **13.8 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie** wird der Absatz „Weiterbildungsinhalt – Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“ wie folgt neu gefasst:

- sonographische Diagnostik von Lunge, Pleura und Thoraxwandstrukturen, des rechten Herzens und des Lungenkreislaufes sowie transoesophageale Untersuchungen des Mediastinums und transbronchiale Untersuchungen der Lunge
- flexible Bronchoskopie einschließlich broncho-alveolärer Lavage sowie sämtliche Biopsietechniken
- Pleuradrainage und Pleurodesse sowie Durchführung von perthorakalen Punktionen von Lunge oder pulmonalen Raumforderungen
- Mitwirkung bei Thorakoskopien und bei Bronchoskopien mit starrem Instrumentarium bei interventionellen Verfahren
- Funktionsuntersuchungen der Atmungsorgane, wie
 - Ganzkörperplethysmographien
 - Bestimmungen des CO-Transfer-Faktors
 - Untersuchungen von Atempump-Funktion und Atemmechanik
 - Unspezifische Hyperreagibilitätstestung der unteren Atemwege
 - Blutgase und Säure-Basen-Haushalt im arteriellen Blut
 - Belastungsuntersuchungen einschließlich Spiro-Ergometrie
 - unspezifische und allergenvermittelte Provokations- und Karenztests einschließlich epikutaner, kutaner, intrakutaner und inhalativer Tests einschließlich Erstellung eines Therapieplanes
 - Hyposensibilisierung
 - Mitwirkung bei Untersuchungen des Lungenkreislaufes einschließlich Rechtsherzkatheter
 - Inhalationstherapie
 - Sauerstofflangzeittherapie und Beatmungstherapie einschließlich der Heimbeatmung
 - zytostatische, immunmodulatorische, antihormonelle sowie supportive Therapiezyklen bei soliden Tumorerkrankungen

- kungen der Facharztkompetenz einschließlich der Beherrschung auftretender Komplikationen
- Chemotherapiezyklen einschließlich nachfolgender Überwachung
170. In **13.8 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie** wird der Absatz „Übergangsbestimmungen“ wie folgt angefügt:
„Kammerangehörige, die die Schwerpunktbezeichnung Pneumologie bzw. die Facharztbezeichnung Innere Medizin und Schwerpunkt Pneumologie besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Facharztbezeichnung Innere Medizin und Pneumologie zu führen.“
171. In **13.9 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie** wird die Überschrift wie folgt gefasst:
„13.9 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie (Rheumatologe/Rheumatologin)“
172. In **13.9 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“
im 2. Untersatz „und Allgemeinmedizin und“ gestrichen
im 4. Untersatz „absolviert“ durch „abgeleistet“ ersetzt
der 5. Untersatz „6 Monate in einem rheumatologisch-immunologischen Labor“ gestrichen.
173. In **13.9 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie** wird der Hinweis vor dem Absatz „Weiterbildungsinhalt“ wie folgt gefasst:
„Werden im Gebiet Innere Medizin 2 Facharztkompetenzen erworben, so beträgt die gesamte Weiterbildungszeit mindestens 8 Jahre.“
174. In **13.9 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“ der 2. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
„der Erkennung und konservativen Behandlung der rheumatischen Erkrankungen und Osteopathien sowie insbesondere der immunsuppressiven und -modulatorischen medikamentösen Therapie entzündlich-rheumatischer Systemerkrankungen wie Kollagenosen, der Vaskulitiden, den entzündlichen Muskelerkrankungen und Osteopathien, den chronischen Arthritiden und Spondyloarthropathien und der speziellen Schmerztherapie rheumatischer Erkrankungen“
175. In **13.9 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt – Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“ als 6. Spiegelstrich angefügt:
„Osteodensitometrie“
176. In **13.9 Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie** wird der Absatz „Übergangsbestimmungen“ wie folgt angefügt:
„Kammerangehörige, die die Schwerpunktbezeichnung Rheumatologie bzw. die Facharztbezeichnung Innere Medizin und Schwerpunkt Rheumatologie besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Facharztbezeichnung Innere Medizin und Rheumatologie zu führen.“
177. Die Übergangsbestimmungen für das Gebiet Innere Medizin werden wie folgt gefasst:
„Übergangsbestimmungen für das Gebiet Innere Medizin anstelle von § 20 Absatz 8, der keine Anwendung findet:“
Kammerangehörige, die eine Facharztanerkennung im Gebiet Innere Medizin, eine Schwerpunktbezeichnung der Inneren Medizin besitzen, behalten diese bei.
Kammerangehörige, die vor Inkrafttreten der Weiterbildungsordnung vom 23.09.2005 eine Weiterbildung im Gebiet Innere Medizin sowie deren Schwerpunkten begonnen haben, können diese nach den Bestimmungen der alten Weiterbildungsordnung innerhalb einer Frist von 7 Jahren abschließen.
Kammerangehörige, die eine Schwerpunktbezeichnung im Gebiet Innere Medizin besitzen, sind berechtigt, stattdessen die entsprechende Facharztbezeichnung nach dieser Weiterbildungsordnung zu führen.
Kammerangehörige, die auf der Basis der bisherigen Weiterbildungsordnung die Facharztkompetenz Innere und Allgemeinmedizin erworben haben, dürfen aufgrund der EU-Vorgaben nur die Facharztbezeichnung „Facharzt für Allgemeinmedizin“ führen.“
178. Im Gebiet **Kinder- und Jugendmedizin** wird im Absatz „Definition“ „und der Schutzimpfungen“ gestrichen.
179. Im Gebiet **Kinder- und Jugendmedizin** wird die Überschrift wie folgt gefasst:
„Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin (Kinder- und Jugendarzt/Kinder- und Jugendärztin)“
180. Im Gebiet **Kinder- und Jugendmedizin** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“
im 4. Untersatz „abgeleistet“ durch „angerechnet“ ersetzt
der 5. Untersatz wie folgt gefasst:
„können bis zu 24 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet/angerechnet werden.“
181. Im Gebiet **Kinder- und Jugendmedizin** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“

- der 1. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
 „der Beurteilung der körperlichen, sozialen, psychischen und intellektuellen Entwicklung des Säuglings, Kleinkindes, Kindes und Jugendlichen“
- der 3. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
 „der Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen und der Gesundheitsberatung/-vorsorge einschließlich ihrer Bezugspersonen“
- im 5. Spiegelstrich „einschließlich Impfungen“ gestrichen
- der 15. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
 „der Entwicklung und Erkrankung des kindlichen Immunsystems“
182. Im Gebiet **Kinder- und Jugendmedizin** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt – Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“ als 6. und 7. Spiegelstrich eingefügt:
 „- unspezifische und allergenvermittelte Provokations- und Karrenztests einschließlich epikutaner, kutaner und intrakutaner Tests sowie Erstellung eines Therapieplanes
 - Hyposensibilisierung“
183. Im Schwerpunkt **Kinder-Hämatologie und -Onkologie** wird die Überschrift wie folgt gefasst:
 „Schwerpunkt Kinder-Hämatologie und -Onkologie (Kinder-Hämatologe und -Onkologe/Kinder-Hämatologin und -Onkologin)“
184. Im Schwerpunkt **Kinder-Hämatologie und -Onkologie** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“ der 2. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
 „der Schwerpunktkompetenz bezogenen Zusatz-Weiterbildung Medikamentösen Tumortherapie als integraler Bestandteil der Weiterbildung“
185. Im Schwerpunkt **Kinder-Hämatologie und -Onkologie** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt – Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“ als Spiegelstriche 1 und 2 eingefügt:
 „- zytostatische, immunmodulatorische, antihormonelle sowie supportive Therapiezyklen bei soliden Tumorerkrankungen des Schwerpunktes einschließlich der Beherrschung auftretender Komplikationen
 - Chemotherapiezyklen einschließlich nachfolgender Überwachung“
186. Im Schwerpunkt **Kinder-Kardiologie** wird die Überschrift wie folgt gefasst:
 „Schwerpunkt Kinder-Kardiologie (Kinder-Kardiologe/Kinder-Kardiologin)“
187. Im Schwerpunkt **Neonatalogie** wird die Überschrift wie folgt gefasst:
 „Schwerpunkt Neonatalogie (Neonataloge/Neonatalogin)“
188. Im Schwerpunkt **Neuropädiatrie** wird die Überschrift wie folgt gefasst:
 „Schwerpunkt Neuropädiatrie (Neuropädiater/Neuropädiaterin)“
189. Im Schwerpunkt **Neuropädiatrie** wird der Absatz „Weiterbildungszeit“ wie folgt gefasst:
 36 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1, davon können
 • bis zu 12 Monate während der Facharztweiterbildung abgeleistet werden,
 • 6 Monate in Neurologie angerechnet werden
 • bis zu 24 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet/angerechnet werden.
190. Im Schwerpunkt **Neuropädiatrie** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“
 im 5. Spiegelstrich angefügt „und Muskelerkrankungen“
 im 10. Spiegelstrich angefügt „sowie von Behinderungen und ihrer psychosozialen Folgen“
 der 13. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
 „der Bewertung der Anwendung von Rehabilitationsverfahren, Bewegungstherapien einschließlich Laufbandtherapien, krankengymnastischen Verfahren, Logopädie, Ergotherapie, Hilfsmittelversorgung, Sozialmaßnahmen und neuropsychologischem Therapieverfahren“
191. Im Schwerpunkt **Neuropädiatrie** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt – Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“ der 2. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
 „Ultraschalluntersuchungen des zentralen und peripheren Nervensystems und der Muskulatur“
192. Im Gebiet **Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie** wird die Überschrift wie folgt gefasst:
 „Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (Kinder- und Jugendpsychiater und -psychotherapeut/Kinder- und Jugendpsychiaterin und -psychotherapeutin)“

193. Im Gebiet **Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“
- der 2. Untersatz ergänzt um 12 Monate „Neurologie“
- im 3. Untersatz „in Neurologie oder“ gestrichen
- der 4. Untersatz wie folgt gefasst:
- „können bis zu 30 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet/angerechnet werden.“
194. Im Gebiet **Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“ als 11. Spiegelstrich eingefügt:
- „der Facharztkompetenz bezogenen Zusatz-Weiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung als integraler Bestandteil der Weiterbildung einschließlich der Substitutionsbehandlung bei Opiatabhängigkeit“
195. Im Gebiet **Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie** wird im Absatz „Strukturierte Weiterbildung im speziellen Psychotherapie-Teil“ der 6. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
- „240 Therapiestunden mit Supervision nach jeder 4. Stunde entweder in Verhaltenstherapie oder tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie bzw. in einem wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und Methoden im gesamten Bereich psychischer Erkrankungen einschließlich Suchterkrankungen, bei denen die Psychotherapie im Vordergrund des Behandlungsspektrums steht“
196. Im Gebiet **Laboratoriumsmedizin** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ Untersatz 2 wie folgt gefasst:
- „12 Monate in der stationären Patientenversorgung im Gebiet Innere Medizin und/oder Kinder- und Jugendmedizin,“
197. Im Gebiet **Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie** wird im Absatz die Überschrift wie folgt gefasst:
- „Facharzt/Fachärztin für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie
(Mikrobiologe, Virologe und Infektionsepidemiologe/Mikrobiologin, Virologin und Infektionsepidemiologin)“
198. Im Gebiet **Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ der 3. Untersatz wie folgt gefasst:
- „24 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet/angerechnet werden.“
199. Im Gebiet **Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“ als 7. Spiegelstrich eingefügt:
- „lasergestützten Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“
200. Im Gebiet **Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt - Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“ als 5. Spiegelstrich eingefügt: „Tracheotomien“.
201. Im Gebiet **Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt - Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“ unter dem Spiegelstrich „operative Eingriffe in der“ der 8. und 9. Unterspiegelstrich wie folgt gefasst:
- „- Chirurgie an peripheren Gesichtsnerven,
z. B. Dekompressionen, Nerven-Verlagerungen, Neurolyse und Wiederherstellung der sensiblen und motorischen Nerven
- plastischen und Wiederherstellungschirurgie,
z. B. Anlegen oder Umschneidung von Fern- und Nahlappen, Überpflanzung von Haut, Knochen und Knorpel“
202. Im Gebiet **Neurochirurgie** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ im 5. Untersatz die Anrechenbarkeit von 6 Monaten im Gebiet „Anatomie“ ergänzt.
203. Im Gebiet **Neurochirurgie** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“ als 4. Spiegelstrich eingefügt:
- „der Indikationsstellung und Auswertung neuroradiologischer Verfahren“
204. Im Gebiet **Neurologie** wird der Absatz „Weiterbildungszeit“ wie folgt gefasst:
- 60 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1, davon
- 24 Monate in der stationären neurologischen Patientenversorgung,
 - 12 Monate in Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie, und/oder Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
 - 6 Monate in der intensivmedizinischen Versorgung neurologischer Patienten,
 - können bis zu 12 Monate im Gebiet Innere Medizin und/oder in Allgemeinmedizin, Anatomie, Neurochirurgie, Neuropathologie, Neuroradiologie und/oder Physiologie angerechnet werden,
 - können bis zu 24 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet/angerechnet werden.
205. Im Gebiet **Neurologie** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“
- der 3. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
- „der Indikationsstellung und Überwachung neurologischer, neurorehabilitativer und physikalischer Behandlungsverfahren“
- im 12. Spiegelstrich „medizinischen“ gestrichen
- als 17. Spiegelstrich eingefügt:
- „der Akutbehandlung von Suchterkrankungen“

206. Im Gebiet **Neurologie** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt – Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“
- der 4. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
- „visuelle, somatosensible, akustisch und motorisch evozierte Potentiale“
- im 6. Spiegelstrich „und“ ersetzt durch „sowie“
- der 10. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
- „sonographische Untersuchungen von Nervensystem und Muskeln sowie Doppler-/ Duplex-Untersuchungen extra- und intrakranieller hirnversorgender Gefäße“
207. Im Gebiet **Nuklearmedizin** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt – Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“ der 2. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
- „nuklearmedizinische Untersuchungen einschließlich tomographischer Verfahren mittels SPECT-Technik und PET-Technik“
208. Im Gebiet **Öffentliches Gesundheitswesen** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“ der 9. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
- „der Indikationsstellung, Initiierung, ggf. subsidiäre Sicherstellung von Gesundheitshilfen und der ärztlichen Betreuung für Menschen und Bevölkerungsgruppen, deren ausreichende gesundheitliche Versorgung nicht gewährleistet ist“
209. Im Gebiet **Öffentliches Gesundheitswesen** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt – Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“ der 3. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
- „Methodik von Gesundheitsförderungsmaßnahmen und Präventionsprogrammen sowie deren Umsetzung und Bewertung“
210. Im Gebiet **Pathologie** wird der Absatz „Weiterbildungsziel“ wie folgt gefasst:
- „Ziel der Weiterbildung im Gebiet Pathologie ist die Erlangung von Facharztkompetenzen 23.1 und 23.2 nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeiten und Weiterbildungsinhalte
- Basisweiterbildung für die Facharztkompetenzen 23.1 und 23.2:“**
211. Im Gebiet **Pathologie** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“ als 1. Spiegelstrich eingefügt:
- „der speziellen pathologischen Anatomie der verschiedenen Körperregionen“
212. Unter 23.1 **Facharzt/Fachärztin für Neuropathologie** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ nach „24 Monate Basisweiterbildung im Gebiet Pathologie“ das „und“ gestrichen.
213. Unter 23.2 **Facharzt/Fachärztin für Pathologie** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ nach „24 Monate Basisweiterbildung im Gebiet Pathologie“ das „und“ gestrichen.
214. Im Gebiet **Pharmakologie** wird der Absatz „Weiterbildungsziel“ wie folgt gefasst:
- „Ziel der Weiterbildung im Gebiet Pharmakologie ist die Erlangung von Facharztkompetenzen 24.1 und 24.2 nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeiten und Weiterbildungsinhalte.
- Basisweiterbildung für die Facharztkompetenzen 24.1 und 24.2:“**
215. Im Gebiet **Pharmakologie** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ im 1. Untersatz angefügt „, die auch während der spezialisierten Facharztweiterbildung abgeleistet werden können“
216. Im Gebiet **Physikalische und Rehabilitative Medizin** wird die Überschrift wie folgt gefasst:
- „Facharzt/Fachärztin für Physikalische und Rehabilitative Medizin (Physikalischer und Rehabilitativer Mediziner/Physikalische und Rehabilitative Medizinerin)“
217. Im Gebiet **Physikalische und Rehabilitative Medizin** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“
- der 3. Untersatz wie folgt gefasst:
- „12 Monate in der stationären Patientenversorgung im Gebiet Innere Medizin und/oder in Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Kinder- und Jugendmedizin und/oder Neurologie,“
- im 4. Untersatz „12 Monate“ ersetzt durch „24 Monate“
218. Im Gebiet **Physikalische und Rehabilitative Medizin** wird der Absatz „Weiterbildungsinhalt“ wie folgt gefasst:
- „Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in
- der Rehabilitationsabklärung und Rehabilitationssteuerung
 - der Klassifikation Gesundheitsstörungen nach der aktuellen Definition der WHO
 - der Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen einschließlich der Frührehabilitation mit dem Ziel der Beseitigung bzw. Verminderung von Krankheitsfolgen, der Verbesserung und Kompensation gestörter Funktionen und der Integration in Bereiche der beruflich/schulischen, sozialen und persönlichen Teilhabe
 - den Grundlagen der Diagnostik von Rehabilitation erfordernden Krankheiten, Verletzungen und Störungen und deren Verlaufskontrolle
 - der Indikationsstellung, Verordnung, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation von Maßnahmen und Konzepten der physikalischen Medizin einschließlich der Heil- und Hilfsmittel unter kurativer und rehabilitativer Zielsetzung

- den physikalischen Grundlagen, physiologischen und pathophysiologischen Reaktionsmechanismen einschließlich der Kinesiologie und der Steuerung von Gelenk- und Muskel-, Nerven- und Organfunktionen
 - der Besonderheit von angeborenen Leiden und von Erkrankungen des Alters
 - der physikalischen Therapie wie Krankengymnastik, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, manuelle Therapie, Massagetherapie, Elektro- und Ultraschalltherapie, Hydrotherapie, Inhalationstherapie, Wärme- und Kälteträgertherapie, der Balneotherapie, Phototherapie
 - der Behandlung im multiprofessionellen Team einschließlich Koordination der interdisziplinären Zusammenarbeit
 - Aufgaben, Strukturen und Leistungen in der Sozialversicherung
 - den Grundlagen und der Anwendung von Verfahren zur Bewertung der Aktivitätsstörung/Partizipationsstörung einschließlich Kontextfaktoren (Assessments)
 - der Erstellung von Behandlungs- und Rehabilitationsplänen einschließlich Steuerung, Überwachung und Dokumentation des Rehabilitationsprozesses im Rahmen der Sekundär- und Tertiärprävention und Nachsorge
 - der Patienteninformation und Verhaltensschulung sowie in der Angehörigenbetreuung
 - der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie
 - psychogenen Symptomen, somatopsychischen Reaktionen und psychosozialen Zusammenhängen
 - der Bewertung der Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit, der Arbeitsfähigkeit, der Berufs- und Erwerbsfähigkeit, des Grades der Behinderung sowie der Pflegebedürftigkeit auch unter gutachterlichen Aspekten"
219. Im Gebiet **Physikalische und Rehabilitative Medizin** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt – Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“ der 1. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
- „Erstellung von Behandlungs- und Rehabilitationsplänen einschließlich deren epikritischer Bewertung“
220. Im Gebiet **Physiologie** wird die Überschrift wie folgt gefasst:
- „Facharzt/Fachärztin für Physiologie (Physiologe/Physiologin)“
221. Im Gebiet **Physiologie** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“ der 1. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
- „den Grundlagen der Physik, Physikalischen Chemie, Biochemie, Mathematik und Biostatistik einschließlich der Datenverarbeitung, sowie Anatomie, Histologie und Zytologie“
222. Im Gebiet **Psychiatrie und Psychotherapie** wird der Absatz „Definition“ wie folgt gefasst:
- „Das Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie umfasst die Vorbeugung, Erkennung und somatotherapeutische, psychotherapeutische sowie sozial-psychiatrische Behandlung und Rehabilitation psychischer Erkrankungen und psychischer Störungen in Zusammenhang mit körperlichen Erkrankungen und toxischen Schädigungen unter Berücksichtigung ihrer psychosozialen Anteile, psychosomatischen Bezüge und forensischen Aspekte.“
223. Im Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie wird im Absatz „Weiterbildungszeit“
- der 6. Untersatz wie folgt gefasst:
- „6 Monate im Gebiet Innere Medizin oder in Allgemeinmedizin, Neurochirurgie oder Neuropathologie angerechnet werden,“
- der 7. Untersatz wie folgt gefasst:
- „können bis zu 24 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet/angerechnet werden.“
224. Im Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie wird der Absatz „Weiterbildungsinhalt“ wie folgt gefasst:
- „Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in
- der psychiatrischen Anamnese und Befunderhebung
 - der allgemeinen und speziellen Psychopathologie
 - psychodiagnostischen Testverfahren und neuropsychologischer Diagnostik
 - den Entstehungsbedingungen, Verlaufsformen, der Erkennung und der Behandlung psychischer Erkrankungen und Störungen
 - Krankheitsverhütung, Früherkennung, Prävention, Rückfallverhütung unter Einbeziehung von Familienberatung, Krisenintervention, Sucht- und Suizidprophylaxe
 - der Erkennung und Behandlung von Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter
 - der Krankheitsverhütung, Erkennung und Behandlung von Suchterkrankungen einschließlich Intoxikationen und Entgiftungen und Entzug, Motivationsbehandlung sowie Entwöhnungsbehandlung einschließlich der Zusammenarbeit mit dem Suchthilfesystem
 - der Facharztkompetenz bezogenen Zusatz-Weiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung als integraler Bestandteil der Weiterbildung einschließlich der Substitutionstherapie bei Opiatabhängigkeit
 - der Erkennung und Behandlung psychischer Erkrankungen bei lern- und geistigbehinderten Menschen
 - den Grundlagen der Sozialpsychiatrie
 - den Grundlagen der psychosozialen Therapien sowie Indikation zu ergotherapeutischen, sport- und bewegungstherapeutischen, musik- und kunsttherapeutischen Maßnahmen
 - der Behandlung von chronisch psychisch kranken Menschen, insbesondere in Zusammenarbeit mit komplementären Einrichtungen und der Gemeindepsychiatrie
 - der praktischen Anwendung von wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und Methoden, insbesondere der kognitiven Verhaltenstherapie oder der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie
 - der Erkennung und Behandlung gerontopsychiatrischer Erkrankungen unter Berücksichtigung interdisziplinärer Aspekte
 - den neurobiologischen Grundlagen psychischer Störungen, den Grundlagen der neuro-psychiatrischen Differentialdiagnose und

klinisch-neurologischer Diagnostik einschließlich Elektrophysiologie

- der Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie und -psychotherapie
- der Erkennung und Behandlung psychischer Erkrankungen aufgrund Störungen der Schlaf-Wach-Regulation, der Schmerz-wahrnehmung und der Sexualentwicklung und -funktionen einschließlich Störungen der sexuellen Identität
- der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie einschließlich Drug-monitoring, der Erkennung und Verhütung unerwünschter Therapieeffekte sowie der Probleme der Mehrfachverordnungen und der Risiken des Arzneimittelmisbrauchs
- der Krisenintervention, supportiven Verfahren und Beratung
- den Grundlagen der forensischen Psychiatrie
- der Anwendung von Rechtsvorschriften bei der Unterbringung, Betreuung und Behandlung psychisch Kranker

225. Im Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie wird im Absatz „Weiterbildung im speziellen Neurologie-Teil“ der 1. Spiegelstrich wie folgt gefasst:

„Krankheitslehre neurologischer Krankheitsbilder“

226. Im Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie wird der Absatz „Strukturierte Weiterbildung im allgemeinen Psychiatrie-Teil“ umbenannt in „Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“.

Der Klammerzusatz wird wie folgt gefasst:

„(Diese werden kontinuierlich an einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung oder im Weiterbildungsverbund erworben.)“

Als Zwischenüberschrift wird eingefügt: „Psychiatrie“.

Im 6. Spiegelstrich wird „2-monatige“ ersetzt durch „10-stündige“.

Der 8. Spiegelstrich wird wie folgt gefasst:

„Gutachten aus den Bereichen Betreuungs-, Sozial-, Zivil- und Strafrecht“

Die Zwischenüberschrift „Strukturierte Weiterbildung im speziellen Psychotherapie-Teil (Die Psychotherapie-Weiterbildungsinhalte werden kontinuierlich an einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung oder im Weiterbildungsverbund erworben.)“ wird ersetzt durch „Psychotherapie“.

Der 1. Spiegelstrich wird wie folgt gefasst:

„100 Stunden Seminare, Kurse, Praktika und Fallseminare über theoretische Grundlagen der Psychotherapie insbesondere allgemeine und spezielle Neurosenlehre, Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie, Lernpsychologie und Tiefenpsychologie, Dynamik der Gruppe und Familie, Gesprächspsychotherapie, Psychosomatik, entwicklungsgeschichtliche, lerngeschichtliche und psychodynamische Aspekte, Persönlichkeitsstörungen, Psychosen, Suchterkrankungen und Alterserkrankungen“

Der 5. Spiegelstrich wird wie folgt gefasst:

„240 Therapiestunden mit Supervision nach jeder 4. Stunde entweder in Verhaltenstherapie oder tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie bzw. in wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und Methoden im gesamten Bereich psychischer Erkrankungen einschließlich Suchterkrankungen, bei denen die Psychotherapie im Vordergrund des Behandlungsspektrums steht, z. B. bei Patienten mit Schizophrenie, affektiven Erkrankungen, Angst- und Zwangsstörungen, Persönlichkeitsstörungen und Suchterkrankungen“

227. Im Schwerpunkt Forensische Psychiatrie wird die Überschrift wie folgt gefasst:

„Schwerpunkt Forensische Psychiatrie (Forensischer Psychiater/Forensische Psychiaterin)“

228. Im Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie wird im Absatz „Weiterbildungszeit“

im 4. Untersatz „und“ ersetzt durch „oder in“

im 5. Untersatz „den Gebieten“ ersetzt durch „anderen Gebieten“

der 6. Untersatz wie folgt gefasst:

„können bis zu 24 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet/angerechnet werden.“

229. Im Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“

der 2. Spiegelstrich wie folgt gefasst:

„der praktischen Anwendung von wissenschaftlich anerkannten Psychotherapie-Verfahren und Methoden, insbesondere der kognitiven Verhaltenstherapie oder der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie“

als 6. Spiegelstrich eingefügt:

„Erkennung und Behandlung seelisch-körperlicher Wechselwirkungen bei chronischen Erkrankungen, z. B. onkologischen, neurologischen, kardiologischen, orthopädischen und rheumatischen Erkrankungen sowie Stoffwechsel- und Autoimmunerkrankungen“

der 10. Spiegelstrich wie folgt gefasst:

„autogenem Training oder progressiver Muskelentspannung oder Hypnose“

der 11. Spiegelstrich wie folgt gefasst:

„der Durchführung supportiver und psychoedukativer Therapien bei somatisch Kranken“

- im 12. Spiegelstrich die Zahl „10“ gestrichen
- der 14. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
- „psychosomatisch-psychotherapeutischem Konsiliar- und Liaisondienst“
230. Im Gebiet **Psychosomatische Medizin und Psychotherapie** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“ vor „Theorievermittlung:“ eingefügt:
- „Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren: (Diese werden kontinuierlich an einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung oder im Weiterbildungsverbund erworben.)“
- Der 2. Spiegelstrich wird wie folgt gefasst:
- „neurobiologischen und psychologischen Entwicklungskonzepten, Entwicklungspsychologie, Psychotraumatologie, Bindungstheorie“
- Im 3. Spiegelstrich wird „und Neurobiologie“ angefügt.
- Der 9. Spiegelstrich wird wie folgt gefasst:
- „Konzepten der Bewältigung von somatischen Erkrankungen sowie Technik der psychoedukativen Verfahren und speziellen Verfahren der Diagnostik bei seelisch-körperlichen Wechselwirkungen, z. B. in der Onkologie, Diabetologie, Geriatrie, Gynäkologie und anderen somatischen Disziplinen“
- Der Klammerzusatz hinter „Diagnostik“ wird gestrichen.
- Der 1. Spiegelstrich wird wie folgt gefasst:
- „- 100 dokumentierte und supervidierte Untersuchungen (psychosomatische Anamnese einschließlich standardisierter Erfassung von Befunden, analytisches Erstinterview, tiefenpsychologisch-biographische Anamnese, Verhaltensanalyse, strukturierte Interviews und Testdiagnostik) davon
- 20 Untersuchungen im psychosomatischen Konsiliar- und Liaisondienst“
- Der Klammerzusatz hinter „Behandlung“ wird gestrichen.
- Die 1500 Behandlungsstunden gliedern sich wie folgt:
- „- in den psychodynamischen/tiefenpsychologischen Behandlungsverfahren
- 6 Einzeltherapien über 50 bis 120 Stunden pro Behandlungsfall
 - 6 Einzeltherapien über 25 bis 50 Stunden pro Behandlungsfall
 - 4 Kurzzeittherapien über 5 bis 25 Stunden pro Behandlungsfall
 - 10 Kriseninterventionen unter Supervision
 - 2 Paartherapien über mindestens 10 Stunden
 - 2 Familientherapien über 5 bis 25 Stunden
 - 25 Fälle der Durchführung supportiver und psychoedukativer Therapien bei somatisch Kranken
 - 100 Sitzungen Gruppenpsychotherapien mit 6 bis 9 Patienten
- oder
- in verhaltenstherapeutischen Verfahren
 - 10 Langzeitverhaltenstherapien mit 50 Stunden
 - 10 Kurzzeitverhaltenstherapien mit insgesamt 200 Stunden
 - 4 Paar- oder Familientherapien
 - 6 Gruppentherapien (differente Gruppen wie indikative Gruppe oder Problemlösungsgruppe), davon ein Drittel auch als Co-Therapie
 - 16 Doppelstunden autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder Hypnose“
231. Im Gebiet **Radiologie** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“
- der 2. Untersatz wie folgt gefasst:
- „12 Monate in den Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung und/oder in Nuklearmedizin angerechnet werden,“
- der 3. Untersatz wie folgt gefasst:
- „12 Monate in den Schwerpunktweiterbildungen des Gebietes angerechnet werden.“
232. Im Schwerpunkt **Kinderradiologie** wird die Überschrift wie folgt gefasst:
- „Schwerpunkt Kinderradiologie (Kinderradiologe/Kinderradiologin)“
233. Im Schwerpunkt **Neuroradiologie** wird die Überschrift wie folgt gefasst:
- „Schwerpunkt Neuroradiologie (Neuroradiologe/Neuroradiologin)“
234. Im Gebiet **Rechtsmedizin** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ im 4. Untersatz die Anrechenbarkeit von 6 Monaten „Anatomie“ ergänzt.
235. Im Gebiet **Rechtsmedizin** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“ als 12. Spiegelstrich eingefügt:
- „den Grundlagen der forensischen Anwendung von bildgebenden Verfahren“
236. Im Gebiet **Strahlentherapie** wird die Überschrift wie folgt gefasst:
- „Facharzt/Fachärztin für Strahlentherapie (Strahlentherapeut/Strahlentherapeutin)“
237. Im Gebiet **Strahlentherapie** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“
- der 3. Untersatz wie folgt gefasst:
- „6 Monate in einem anderen Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung angerechnet werden,“

- der 4. Untersatz wie folgt gefasst:
- „können bis zu 12 Monate in Radiologie und/oder Nuklearmedizin angerechnet werden.“
238. Im Gebiet **Strahlentherapie** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“ der 6. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
- „der Behandlung von Tumoren im Rahmen von Kombinationsbehandlungen und interdisziplinärer Therapiekonzepte einschließlich der Facharztkompetenz bezogenen Zusatz-Weiterbildung Medikamentöse Tumorthherapie als integraler Bestandteil der Weiterbildung“
239. Im Gebiet **Strahlentherapie** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt - Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“ als 6. und 7. Spiegelstrich eingefügt:
- zytostatische, immunmodulatorische, antihormonelle sowie supportive Therapiezyklen bei soliden Tumorerkrankungen der Facharztkompetenz einschließlich der Beherrschung auftretender Komplikationen
 - Chemotherapiezyklen einschließlich nachfolgender Überwachung“
240. Im Gebiet **Transfusionsmedizin** wird der Absatz „Definition“ wie folgt gefasst:
- „Das Gebiet Transfusionsmedizin umfasst als klinisches Fach die Auswahl und medizinische Betreuung von Blutspendern, die Herstellung, Prüfung und Weiterentwicklung allogener und autologer zellulärer und plasmatischer Blut- und Stammzellpräparate und Aufgabenbereiche in der Vorbereitung, Durchführung und Bewertung hämotherapeutischer Maßnahmen am Patienten.“
241. Im Gebiet **Transfusionsmedizin** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“
- der 2. Untersatz wie folgt gefasst:
- „24 Monate in der stationären Patientenversorgung im Gebiet Chirurgie und/oder Innere Medizin, Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin, Neurochirurgie und/oder Urologie, davon können“
- im 3. Untersatz „abgeleistet“ ersetzt durch „angerechnet“
242. Im Gebiet **Transfusionsmedizin** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“
- der 2. Spiegelstrich „der Blutgruppenserologie einschließlich Verträglichkeitsprobe vor Transfusionen“ ersetzt durch „der Diagnostik von Antigenen auf Blutzellen“
- als 3. Spiegelstrich eingefügt:
- „dem Nachweis von Antikörpern einschließlich Verträglichkeitsuntersuchungen vor Transfusionen und Transplantationen“
- der 10. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
- „der präparativen Hämapherese beim Blutspender und der therapeutischen Hämapherese beim Patienten“
- am 12. Spiegelstrich „Freigabe und Lagerung“ angefügt
- der 13. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
- „der Präparation und Expansion autologer und allogener Vorläuferzellen“
- der 15. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
- „der Freigabe, Verteilung und Entsorgung der Blutkomponenten“
- der 26. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
- „den Grundlagen für den Verkehr von Blut und Blutprodukten“
- als 27. Spiegelstrich eingefügt:
- „Aufbau und Leitung von Transfusionskommissionen an Krankenhaus/Praxis“
243. Im Gebiet **Transfusionsmedizin** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt - Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“ im 4. Spiegelstrich „Hämapherese“ ersetzt durch „Apherese“.
244. Im Gebiet **Urologie** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ der 4. Untersatz wie folgt gefasst:
- „bis zu 12 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet/angerechnet werden.“
245. Im Gebiet **Urologie** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“ der 23. Spiegelstrich angefügt:
- „der Indikationsstellung zur Isotopendiagnostik“

VI.

Abschnitt C

246. In der Übersichtstabelle wird nach „Spezielle Unfallchirurgie“ „Spezielle Viszeralchirurgie“ eingefügt.
247. In der Zusatz-Weiterbildung **Ärztliches Qualitätsmanagement** wird der Absatz „Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung“ wie folgt gefasst:
- „24 Monate Weiterbildung bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Abs. 1“
248. In der Zusatz-Weiterbildung **Akupunktur** wird der Absatz „Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung“ wie folgt gefasst:

- „Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung“
249. In der Zusatz-Weiterbildung **Akupunktur** wird der Absatz „Weiterbildungszeit“ wie folgt gefasst:
- „24 Stunden Grundkurs gemäß § 4 Abs. 8 und anschließend
- 96 Stunden Aufbaukurs gemäß § 4 Absatz 8 mit praktischen Übungen in Akupunktur
 - 60 Stunden praktische Akupunkturbehandlungen unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten für Akupunktur gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2, verteilt auf eine Weiterbildungsdauer von mindestens 24 Monaten
 - 20 Stunden Fallseminare in mindestens 5 Sitzungen
- Die Kurse und die Fallseminare müssen sich über einen Zeitraum von mindestens 24 Monaten erstrecken.“
250. In der Zusatz-Weiterbildung **Akupunktur** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“ der 1. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
- „den neurophysiologischen und humoralen Grundlagen und klinischen Forschungsergebnissen zur Akupunktur einschließlich der Theorie der Funktionskreise“
251. In der Zusatz-Weiterbildung **Allergologie** wird der Absatz „Weiterbildungszeit“ wie folgt gefasst:
- „18 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten für Allergologie gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2, davon können bis zu
- 12 Monate während der Weiterbildung in Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Innere Medizin und Pneumologie und/oder Kinder- und Jugendmedizin bei einem Weiterbildungsbefugten für Allergologie gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 abgeleistet werden.“
252. In der Zusatz-Weiterbildung **Allergologie** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“ als 9. Spiegelstrich angefügt:
- „der Indikationsstellung und Beurteilung von zellulären in-vitro-Testverfahren, z. B. Antigen-abhängige Lymphozytenstimulation, Durchflusszytometrie, Histamin- und Leukotrien-Freisetzung“
253. In der Zusatz-Weiterbildung **Allergologie** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt – Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“
- der 3. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
- „Bestimmung sensibilisierender Antikörper vom Soforttyp (Ig E)“
- der 5. Spiegelstrich „zelluläre in-vitro-Testverfahren, z. B. antigenabhängige Lymphozytenstimulation, Durchflusszytometrie, Histamin- und Leukotrien-Freisetzung“ gestrichen.
- der (bisher) 8. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
- „Durchführung der spezifischen Immuntherapie bis zur Erhaltungsdosis“
- der (bisher) 9. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
- „besondere Methoden der spezifischen Immuntherapie einschließlich der Therapie mit Insektengiften“
254. In der Zusatz-Weiterbildung **Andrologie** wird der Absatz „Weiterbildungszeit“ wie folgt gefasst:
- „18 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten für Andrologie gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2, davon können
- 6 Monate während der Weiterbildung in Haut- und Geschlechtskrankheiten, Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie oder Urologie bei einem Weiterbildungsbefugten für Andrologie gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 abgeleistet werden.“
255. In der Zusatz-Weiterbildung **Betriebsmedizin** wird der Absatz „Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung“ wie folgt gefasst:
- „Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung“
256. In der Zusatz-Weiterbildung **Betriebsmedizin** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ der 2. Untersatz wie folgt gefasst:
- „12 Monate Innere Medizin oder Allgemeinmedizin,“
257. In der Zusatz-Weiterbildung **Betriebsmedizin** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“
- beim 1. Spiegelstrich „einschließlich epidemiologischer Grundlagen“ gestrichen
- beim 2. Spiegelstrich „einschließlich Impfungen“ gestrichen
- der 9. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
- „der Bewertung von Leistungsfähigkeit, Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit, Belastbarkeit und Einsatzfähigkeit“
- beim 11. Spiegelstrich „Betriebspsychologie“ ersetzt durch „Organisationspsychologie“
- der 12. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
- „der Bewertung von Leistungsfähigkeit, Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit, Belastbarkeit und Einsatzfähigkeit“
- als 15. Spiegelstrich angefügt:
- „der ärztlichen Begutachtung bei arbeitsbedingten Erkrankungen, der Beurteilung von Arbeits-, Berufs- und Erwerbsfähigkeit einschließlich Fragen eines Arbeitsplatzwechsels“
258. In der Zusatz-Weiterbildung **Dermahistologie** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ der 2. Untersatz wie folgt gefasst:

- „6 Monate während der Weiterbildung in Haut- und Geschlechtskrankheiten bei einem Weiterbildungsbefugten für Dermatohistologie gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 abgeleistet werden.“
259. In der Zusatz-Weiterbildung **Dermahistologie** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt der 3. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
„der photographischen Dokumentation“
260. In der Zusatz-Weiterbildung **Diabetologie** wird der Absatz „Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung“ wie folgt gefasst:
„Facharztanerkennung im Gebiet Innere Medizin oder Allgemeinmedizin oder Kinder- und Jugendmedizin“
261. In der Zusatz-Weiterbildung **Diabetologie** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ der 2. Untersatz wie folgt gefasst:
„6 Monate während der Weiterbildung im Gebiet Innere Medizin oder Allgemeinmedizin oder Kinder- und Jugendmedizin bei einem Weiterbildungsbefugten für Diabetologie gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 abgeleistet werden.“
262. In der Zusatz-Weiterbildung **Flugmedizin** wird im der Absatz „Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung“ wie folgt gefasst:
„Facharztanerkennung im Gebiet Innere Medizin oder Allgemeinmedizin oder Arbeitsmedizin“
263. In der Zusatz-Weiterbildung **Flugmedizin** wird der Absatz „Weiterbildungszeit“ wie folgt gefasst:
„6 Monate Weiterbildung bei einem Weiterbildungsbefugten für Flugmedizin gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2
180 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Absatz 8 in Flugmedizin
Abweichend davon wird anstelle der 6-monatigen Weiterbildung in Flugmedizin ein über einen Zeitraum von einem Jahr regelmäßig absolviertes, alle zwei Wochen stattfindendes kollegiales Gespräch durch einen Weiterbildungsbefugten für Flugmedizin gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 anerkannt.“
264. In der Zusatz-Weiterbildung **Flugmedizin** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“ im 7. Spiegelstrich „Impfungen und“ gestrichen.
265. In der Zusatz-Weiterbildung **Geriatric** wird der Absatz „Weiterbildungszeit“ wie folgt gefasst:
„18 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten für Geriatric gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2“
266. In der Zusatz-Weiterbildung **Geriatric** wird im Absatz „Übergangsbestimmung“ der 1. Satz gestrichen.
267. In der Zusatz-Weiterbildung **Hämostaseologie** wird der Absatz „Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung“ wie folgt gefasst:
„Facharztanerkennung in den Gebieten Chirurgie, Innere Medizin oder Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin, Laboratoriumsmedizin, Neurologie oder Transfusionsmedizin“
268. In der Zusatz-Weiterbildung **Hämostaseologie** wird der Absatz „Weiterbildungszeit“ wie folgt gefasst:
„12 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten für Hämostaseologie gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2, davon können
• 6 Monate während der Weiterbildung in Innere Medizin, Innere Medizin und Angiologie, Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie. Kinder-Hämatologie und -Onkologie oder Transfusionsmedizin bei einem Weiterbildungsbefugten für Hämostaseologie gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 abgeleistet werden“
269. In der Zusatz-Weiterbildung **Handchirurgie** wird der Absatz „Weiterbildungszeit“ wie folgt gefasst:
„36 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten für Handchirurgie gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2, davon können bis zu
• 12 Monate während der Weiterbildung in Allgemeinchirurgie, Kinderchirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie und/oder Plastische und Ästhetische Chirurgie bei einem Weiterbildungsbefugten für Handchirurgie gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 abgeleistet werden.“
270. In der Zusatz-Weiterbildung **Homöopathie** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ der 1. Untersatz wie folgt gefasst:
„6 Monate Weiterbildung bei einem Weiterbildungsbefugten für Homöopathie gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2“
271. In der Zusatz-Weiterbildung **Infektiologie** wird der Absatz „Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung“ wie folgt gefasst:
„Facharztanerkennung im Gebiet Innere Medizin oder Allgemeinmedizin oder Kinder- und Jugendmedizin“
272. In der Zusatz-Weiterbildung **Infektiologie** wird der Absatz „Weiterbildungszeit“ wie folgt gefasst:
„12 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten für Infektiologie gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2, davon können
• 6 Monate während der Weiterbildung im Gebiet Innere Medizin, Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendmedizin oder Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie bei einem Weiterbildungsbefugten für Infektiologie gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 abgeleistet werden.“
273. In der Zusatz-Weiterbildung **Infektiologie** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“ im 5. Spiegelstrich „einschließlich Impfprophylaxe“ gestrichen.
274. Der Text unter der Überschrift der Zusatz-Weiterbildung **Intensivmedizin** wird wie folgt gefasst:
„Dieser Bezeichnung kann der adjektivische Zusatz der jeweiligen Facharztbezeichnung zugefügt werden, das sind Anästhesiolo-

gische, Chirurgische, Internistische, Pädiatrische, Neurochirurgische, Neurologische Intensivmedizin.“

275. In der Zusatz-Weiterbildung **Intensivmedizin** wird im Absatz „Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung“ „und Allgemeinmedizin“ gestrichen.

276. In der Zusatz-Weiterbildung **Intensivmedizin** wird der Absatz „Weiterbildungszeit“ wie folgt gefasst:

„24 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten für Intensivmedizin gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2, davon können

- 6 Monate während der Weiterbildung in den Gebieten Chirurgie, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Neurochirurgie oder Neurologie
- oder 12 Monate während der Weiterbildung in Anästhesiologie bei einem Weiterbildungsbefugten für Intensivmedizin gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 abgeleistet werden,
- 6 Monate in der Intensivmedizin eines weiteren, unter den Voraussetzungen zum Erwerb genannten Gebietes bei einem Weiterbildungsbefugten für Intensivmedizin gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 abgeleistet werden.“

277. In der Zusatz-Weiterbildung **Intensivmedizin** wird der Text nach dem Absatz „Weiterbildungsinhalt – Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“ wie folgt gefasst:

„Zusätzlich zu den oben genannten Weiterbildungsinhalten sowie den definierten Untersuchungs- und Behandlungsverfahren Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten gebietsbezogener intensivmedizinischer Behandlungsverfahren in:“

Der Abschnitt „Innere Medizin und Allgemeinmedizin“ wird umbenannt in „Innere Medizin“.

278. In der Zusatz-Weiterbildung **Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie** wird der Absatz „Definition“ wie folgt gefasst:

„Die Zusatz-Weiterbildung Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie umfasst in Ergänzung zur Facharztkompetenz die Erkennung, Behandlung und Rehabilitation von Erkrankungen der inneren Sekretion einschließlich ihrer Komplikationen bei Kindern und Jugendlichen von Beginn bis zum Abschluss ihrer somatischen Entwicklung.“

279. In der Zusatz-Weiterbildung **Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie** wird der Absatz „Weiterbildungszeit“ wie folgt gefasst:

- „36 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten für Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2, davon können bis zu
- 12 Monate während der Facharztweiterbildung bei einem Weiterbildungsbefugten für Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 abgeleistet werden,
 - 18 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet werden.“

280. In der Zusatz-Weiterbildung **Kinder-Gastroenterologie** wird der Absatz „Definition“ wie folgt gefasst:

„Die Zusatz-Weiterbildung Kinder-Gastroenterologie umfasst in Ergänzung zur Facharztkompetenz die Vorbeugung, Erkennung, konservative Behandlung und Rehabilitation von angeborenen und erworbenen Erkrankungen des Verdauungstraktes einschließlich Leber, Gallenwege und Bauchspeicheldrüse bei Kindern und Jugendlichen von Beginn bis zum Abschluss ihrer somatischen Entwicklung.“

281. In der Zusatz-Weiterbildung **Kinder-Gastroenterologie** wird der Absatz „Weiterbildungszeit“ wie folgt gefasst:

„18 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten für Kinder-Gastroenterologie gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2“

282. In der Zusatz-Weiterbildung **Kinder-Nephrologie** wird der Absatz „Definition“ wie folgt gefasst:

„Die Zusatz-Weiterbildung Kinder-Nephrologie umfasst in Ergänzung zur Facharztkompetenz die Vorbeugung, Erkennung, konservative Akut- und Langzeitbehandlung und Rehabilitation von Erkrankungen der Niere und ableitenden Harnwege bei Kindern und Jugendlichen von Beginn bis zum Abschluss ihrer somatischen Entwicklung.“

283. In der Zusatz-Weiterbildung **Kinder-Nephrologie** wird der Absatz „Weiterbildungszeit“ wie folgt gefasst:

„36 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten für Kinder-Nephrologie gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2, davon können bis zu

- 12 Monate während der Facharztweiterbildung bei einem Weiterbildungsbefugten für Kinder-Nephrologie gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 abgeleistet werden,
- 18 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet werden.“

284. In der Zusatz-Weiterbildung **Kinder-Orthopädie** wird der Absatz „Definition“ wie folgt gefasst:

„Die Zusatz-Weiterbildung Kinder-Orthopädie umfasst in Ergänzung zur Facharztkompetenz die Vorbeugung, Erkennung, konservative und operative Behandlung von Erkrankungen, Verletzungen höherer Schwierigkeitsgrade, Verletzungsfolgen sowie angeborenen und erworbenen Formveränderungen und Fehlbildungen der Stütz- und Bewegungsorgane im Säuglings-, Kindes- und Jugendalter.“

285. In der Zusatz-Weiterbildung **Kinder-Orthopädie** wird der Absatz „Weiterbildungszeit“ wie folgt gefasst:

- „18 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten für Kinder-Orthopädie gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2, davon können bis zu
- 6 Monate während der Facharztweiterbildung bei einem Weiterbildungsbefugten für Kinder-Orthopädie gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 abgeleistet werden.“

286. In der Zusatz-Weiterbildung **Kinder-Pneumologie** wird der Absatz „Definition“ wie folgt gefasst:

- „Die Zusatz-Weiterbildung Kinder-Pneumologie umfasst in Ergänzung zur Facharztkompetenz die Vorbeugung, Erkennung, konservative Behandlung und Rehabilitation von angeborenen und erworbenen Erkrankungen der oberen und unteren Atemwege, der Lunge, des Mediastinums und der Pleura bei Kindern und Jugendlichen von Beginn bis zum Abschluss ihrer somatischen Entwicklung sowie der hiermit verbundenen allergischen Erkrankungen.“
287. In der Zusatz-Weiterbildung **Kinder-Pneumologie** wird der Absatz „Weiterbildungszeit“ wie folgt gefasst:
- „36 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten für Kinder-Pneumologie gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2, davon können bis zu
- 12 Monate während der Facharztweiterbildung bei einem Weiterbildungsbefugten für Kinder-Pneumologie gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 abgeleistet werden,
 - 18 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet werden.“
288. In der Zusatz-Weiterbildung **Kinder-Pneumologie** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“ der 9. Spiegelstrich gestrichen.
289. In der Zusatz-Weiterbildung **Kinder-Rheumatologie** wird der Absatz „Definition“ wie folgt gefasst:
- „Die Zusatz-Weiterbildung Kinder-Rheumatologie umfasst in Ergänzung zur Facharztkompetenz die Vorbeugung, Erkennung, konservative Behandlung und Rehabilitation von Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises einschließlich der entzündlich-rheumatischen Systemerkrankungen bei Kindern und Jugendlichen von Beginn bis zum Abschluss ihrer somatischen Entwicklung.“
290. In der Zusatz-Weiterbildung **Kinder-Rheumatologie** wird der Absatz „Weiterbildungszeit“ wie folgt gefasst:
- „18 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten für Kinder-Rheumatologie gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2“
291. In der Zusatz-Weiterbildung **Magnetresonanztomographie – fachgebunden** wird der Text unter der Überschrift wie folgt gefasst:
- „Die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Magnetresonanztomographie – fachgebunden – sind integraler Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt für Radiologie.“
292. In der Zusatz-Weiterbildung **Magnetresonanztomographie – fachgebunden** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ der 2. Untersatz wie folgt gefasst:
- „12 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten für fachgebundene Magnetresonanztomographie gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 abgeleistet werden,“
293. In der Zusatz-Weiterbildung **Manuelle Medizin/Chirotherapie** wird der Absatz „Weiterbildungszeit“ wie folgt gefasst:
- „120 Stunden Grundkurs gemäß § 4 Absatz 8 in Manuelle Medizin/Chirotherapie und anschließend
200 Stunden Aufbaukurs gemäß § 4 Absatz 8 in Manuelle Medizin/Chirotherapie“
294. In der Zusatz-Weiterbildung **Manuelle Medizin/Chirotherapie** wird der Absatz „Übergangsbestimmungen“ gestrichen werden.
295. In der Zusatz-Weiterbildung **Medikamentöse Tumorthherapie** wird der Absatz „Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung“ wie folgt gefasst:
- „Facharztanerkennung in den Gebieten Chirurgie, Innere Medizin, Allgemeinmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie oder Urologie.“
296. In der Zusatz-Weiterbildung **Medikamentöse Tumorthherapie** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ der 2. Untersatz wie folgt gefasst:
- „6 Monate während der Weiterbildung in den Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung bei einem Weiterbildungsbefugten für Medikamentöse Tumorthherapie gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 abgeleistet werden.“
297. In der Zusatz-Weiterbildung **Medizinische Informatik** wird der Absatz „Weiterbildungszeit“ wie folgt gefasst:
- „12 Monate in einer an die Patientenversorgung angeschlossenen Einrichtung der Medizinischen Informatik bei einem Weiterbildungsbefugten für Medizinische Informatik gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2
oder auch ersetzbar durch
- 360 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Absatz 8 in Medizinische Informatik
 - 480 Stunden Praktikum oder Projektarbeit bei einem Weiterbildungsbefugten für Medizinische Informatik gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2“
298. In der Zusatz-Weiterbildung **Naturheilverfahren** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ der 1. Untersatz wie folgt gefasst:
- „3 Monate Weiterbildung bei einem Weiterbildungsbefugten für Naturheilverfahren gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2“
299. In der Zusatz-Weiterbildung **Notfallmedizin** wird der Absatz „Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung“ wie folgt gefasst:
- „24 Monate Weiterbildung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung im stationären Bereich bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1“
300. In der Zusatz-Weiterbildung **Orthopädische Rheumatologie** wird der Absatz „Weiterbildungszeit“ wie folgt gefasst:

- 36 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten für Orthopädische Rheumatologie gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2, davon können bis zu
- 12 Monate während der Facharztweiterbildung bei einem Weiterbildungsbefugten für Orthopädische Rheumatologie gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 abgeleistet werden,
 - 6 Monate in Innere Medizin und Rheumatologie oder in Kinder-Rheumatologie angerechnet werden.
301. In der Zusatz-Weiterbildung **Orthopädische Rheumatologie** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“ im 1. Spiegelstrich „entzündlich“ gestrichen.
302. In der Zusatz-Weiterbildung **Orthopädische Rheumatologie** wird der Absatz „Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“ wie folgt angefügt:
- „Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren:
- rheumaorthopädische Operationen an den Weichteilen, der Wirbelsäule und den Gelenken
 - Sonographien des Bewegungsapparates einschließlich Arthroskopographien
 - lokale und intraartikuläre Punktionen und Injektionsverfahren“
303. In der Zusatz-Weiterbildung **Palliativmedizin** wird der Absatz „Weiterbildungszeit“ wie folgt gefasst:
- „12 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten für Palliativmedizin gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 oder anteilig ersetzbar durch
- 120 Stunden Fallseminare einschließlich Supervision nach Ableistung der Kurs-Weiterbildung
 - 40 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Absatz 8 in Palliativmedizin“
304. In der Zusatz-Weiterbildung **Phlebologie** wird der Absatz „Definition“ wie folgt gefasst:
- „Die Zusatz-Weiterbildung Phlebologie umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Vorbeugung, Erkennung, Behandlung und Rehabilitation der Erkrankungen und Fehlbildungen des Venensystems der unteren Extremitäten einschließlich deren thrombotischer Erkrankungen.“
305. In der Zusatz-Weiterbildung **Phlebologie** wird der Absatz „Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung“ wie folgt gefasst:
- „Facharztanerkennung“
306. In der Zusatz-Weiterbildung **Phlebologie** wird der Absatz „Weiterbildungszeit“ wie folgt gefasst:
- „18 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten für Phlebologie gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2, davon können
- 6 Monate während der Facharztweiterbildung in Allgemeinmedizin, Haut- und Geschlechtskrankheiten oder Innere Medizin und Angiologie
- oder
- 12 Monate während der Weiterbildung in Gefäßchirurgie bei einem Weiterbildungsbefugten für Phlebologie gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2, abgeleistet werden.“
307. In der Zusatz-Weiterbildung **Physikalische Therapie und Balneologie** wird der Absatz „Definition“ wie folgt gefasst:
- „Die Zusatz-Weiterbildung Physikalische Therapie und Balneologie umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Anwendung physikalischer Faktoren, balneologischer Heilmittel und therapeutischer Klimafaktoren in Prävention, Therapie und Rehabilitation.“
308. In der Zusatz-Weiterbildung **Physikalische Therapie und Balneologie** wird der Absatz „Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung“ wie folgt gefasst:
- „Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung“
309. In der Zusatz-Weiterbildung **Physikalische Therapie und Balneologie** wird der Absatz „Übergangsbestimmung“ gestrichen.
310. In der Zusatz-Weiterbildung **Plastische Operationen** wird der Absatz „Weiterbildungszeit“ wie folgt gefasst:
- „24 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten für Plastische Operationen gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2“
311. In der Zusatz-Weiterbildung **Proktologie** wird der Absatz „Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung“ wie folgt gefasst:
- „Facharztanerkennung für Allgemein Chirurgie, Allgemeinmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Innere Medizin, Innere Medizin und Gastroenterologie, Kinderchirurgie, Urologie oder Viszeralchirurgie“
312. In der Zusatz-Weiterbildung **Proktologie** wird der Absatz „Weiterbildungszeit“ wie folgt gefasst:
- 12 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten für Proktologie gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2, davon können
- 6 Monate während der Facharztweiterbildung in Allgemein Chirurgie, Allgemeinmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Innere Medizin, Innere Medizin und Gastroenterologie, Kinderchirurgie, Urologie oder Viszeralchirurgie bei einem Weiterbildungsbefugten für Proktologie gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 abgeleistet werden.
313. In der Zusatz-Weiterbildung **Psychoanalyse** wird der Absatz „Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung“ wie folgt gefasst:
- „Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung“
314. In der Zusatz-Weiterbildung **Psychoanalyse** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ der 2. Satz wie folgt gefasst:

- „Die Weiterbildung findet unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten für Psychoanalyse gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 statt.“
315. In der Zusatz-Weiterbildung **Psychotherapie – fachgebunden** – wird der Text unter der Überschrift wie folgt gefasst:
- „Die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie – fachgebunden – sind integraler Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie und Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.“
316. In der Zusatz-Weiterbildung **Psychotherapie – fachgebunden** – wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ der 2. Satz wie folgt gefasst:
- „Die Weiterbildung findet unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten für fachgebundene Psychotherapie gemäß § 5 Absatz 1 statt.“
317. In der Zusatz-Weiterbildung **Rehabilitationswesen** wird der Absatz „Weiterbildungszeit“ wie folgt gefasst:
- 12 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten für Rehabilitationswesen gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 oder für Physikalische und Rehabilitative Medizin gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1
 - 160 Stunden Grundkurs gemäß § 4 Absatz 8 in Rehabilitationswesen oder Sozialmedizin und anschließend
 - 160 Stunden Aufbaukurs gemäß § 4 Absatz 8 in Rehabilitationswesen
318. In der Zusatz-Weiterbildung **Röntgendiagnostik – fachgebunden** – wird der Text unter der Überschrift wie folgt gefasst:
- „Die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung **Röntgendiagnostik – fachgebunden** – sind integraler Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt für Radiologie.“
319. In der Zusatz-Weiterbildung **Röntgendiagnostik – fachgebunden** – wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ bei „Röntgendiagnostik Skelett“ „18 Monate“ durch „12 Monate“ ersetzt.
320. In der Zusatz-Weiterbildung **Röntgendiagnostik – fachgebunden** – wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ im 2. Untersatz nach „Facharztweiterbildung“ jeweils „bei einem Weiterbildungsbefugten für Röntgendiagnostik – fachgebunden – gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2“ ergänzt.
321. In der Zusatz-Weiterbildung **Röntgendiagnostik – fachgebunden** – wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ angefügt:
- „und/oder
- 12 Monate Röntgendiagnostik des Gefäßsystems** bei einem Weiterbildungsbefugten für Radiologie gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 oder bei einem Weiterbildungsbefugten für Röntgendiagnostik – fachgebunden – gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2, davon können bis zu
- 12 Monate während einer Facharztweiterbildung bei einem Weiterbildungsbefugten für Röntgendiagnostik – fachgebunden – gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 abgeleistet werden.“
322. In der Zusatz-Weiterbildung **Röntgendiagnostik – fachgebunden** – wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“ angefügt:
- „Röntgendiagnostik des Gefäßsystems:
- der Durchführung und Befundung der gebietsbezogenen Projektionsradiographie des Gefäßsystems
 - den Grundlagen des Strahlenschutzes beim Patienten und Personal einschließlich der Personalüberwachung sowie des baulichen und apparativen Strahlenschutzes
 - der Gerätekunde“
323. In der Zusatz-Weiterbildung **Schlafmedizin** wird im Absatz „Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung „Innere und“ gestrichen.
324. In der Zusatz-Weiterbildung **Schlafmedizin** wird der Absatz „Weiterbildungszeit“ wie folgt gefasst:
- „18 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten für Schlafmedizin gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 im Schlaflabor, davon können
- 6 Monate während der Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Innere Medizin, Innere Medizin und Pneumologie, Kinder- und Jugendmedizin, Neurologie oder Psychiatrie und Psychotherapie bei einem Weiterbildungsbefugten für Schlafmedizin gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 abgeleistet werden.“
325. In der Zusatz-Weiterbildung **Schlafmedizin** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“ der 1. Spiegelstrich wie folgt gefasst:
- „schlafbezogenen Atmungsstörungen, Insomnien und Hypersomnien zentralnervösen Ursprungs, zirkadianen Schlafrythmusstörungen, Parasomnien, schlafbezogenen Bewegungsstörungen sowie Schlafstörungen bei körperlichen und psychischen Erkrankungen, Schlafstörungen, die assoziiert mit andernorts klassifizierbaren organischen Erkrankungen auftreten, und bei Einnahme und Missbrauch psychotroper Substanzen und Medikamente“
326. In der Zusatz-Weiterbildung **Sozialmedizin** wird der Absatz „Weiterbildungszeit“ wie folgt gefasst:
- 12 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten für Sozialmedizin gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2
 - 160 Stunden Grundkurs gemäß § 4 Absatz 8 in Sozialmedizin oder Rehabilitationswesen und anschließend
 - 160 Stunden Aufbaukurs gemäß § 4 Absatz 8 in Sozialmedizin“
327. In der Zusatz-Weiterbildung **Spezielle Orthopädische Chirurgie** wird der Absatz „Weiterbildungszeit“ wie folgt gefasst:
- „36 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten für Spezielle Orthopädische Chirurgie gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2, davon können

bis zu

- 12 Monate während der Facharztweiterbildung bei einem Weiterbildungsbeauftragten für Spezielle Orthopädische Chirurgie gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 abgeleistet werden."

328. In der Zusatz-Weiterbildung **Spezielle Schmerztherapie** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ der 1. Satz wie folgt gefasst:

„12 Monate bei einem Weiterbildungsbeauftragten für Spezielle Schmerztherapie gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2“

329. In der Zusatz-Weiterbildung **Spezielle Unfallchirurgie** wird der Absatz „Weiterbildungszeit“ wie folgt gefasst:

„36 Monate bei einem Weiterbildungsbeauftragten für Spezielle Unfallchirurgie gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2, davon können bis zu

- 12 Monate während der Facharztweiterbildung bei einem Weiterbildungsbeauftragten für Spezielle Unfallchirurgie gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 abgeleistet werden.“

330. Die Zusatz-Weiterbildung **Spezielle Viszeralchirurgie** wird wie folgt eingefügt:

„Spezielle Viszeralchirurgie

Definition:

Die Zusatz-Weiterbildung Spezielle Viszeralchirurgie umfasst in Ergänzung zur Facharztkompetenz die Vorbeugung, Erkennung, Behandlung, Nachbehandlung und Rehabilitation von Erkrankungen, Verletzungen, Infektionen, Fehlbildungen innerer Organe, insbesondere der gastroenterologischen und endokrinen Organe.

Weiterbildungsziel:

Ziel der Zusatz-Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in Spezieller Viszeralchirurgie nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte.

Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung:

Facharzt für Viszeralchirurgie

Weiterbildungszeit:

36 Monate bei einem Weiterbildungsbeauftragten für Spezielle Viszeralchirurgie gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2, davon können bis zu

- 12 Monate während der Facharztweiterbildung bei einem Weiterbildungsbeauftragten für Spezielle Viszeralchirurgie gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 abgeleistet werden

Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- der Erkennung und nicht operativen sowie operativen Behandlung einschließlich der postoperativen Überwachung von komplexeren Erkrankungen, Verletzungen, Infektionen, Fehl-

bildungen innerer Organe, insbesondere der gastroenterologischen und endokrinen Organe

- der Indikationsstellung zur operativen und konservativen Behandlung einschließlich der Risikoeinschätzung und prognostischen Beurteilung
- der Durchführung von Operationen höherer Schwierigkeitsgrade einschließlich endoskopischer, laparoskopischer und minimal-invasiver Operationsverfahren
- der Erhebung dazu erforderlicher intraoperativer radiologischer Befunde unter Berücksichtigung des Strahlenschutzes
- der Mitwirkung bei interdisziplinären interventionellen Verfahren wie radiologisch und radiologisch-endoskopischen Verfahren sowie von endosonographischen Untersuchungen des Gastrointestinaltraktes
- der interdisziplinären Indikationsstellung zu gastroenterologischen, onkologischen, strahlentherapeutischen und nuklearmedizinischen Behandlungsverfahren
- speziellen instrumentellen und funktionellen Untersuchungsmethoden einschließlich ultraschallgesteuerter diagnostischer und therapeutischer Eingriffe
- Durchführung und Befundung von Koloskopien und Ösophago-Gastro-Duodenoskopien

Übergangsbestimmungen:

Kammerangehörige, die die Facharztbezeichnung Viszeralchirurgie nach dieser Weiterbildungsordnung in der Fassung 01.03.2009 erworben haben, sind berechtigt, auch die Zusatz-Weiterbildung Spezielle Viszeralchirurgie zu führen."

331. In der Zusatz-Weiterbildung **Sportmedizin** wird der Absatz „Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung“ wie folgt gefasst:

„Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung“

332. In der Zusatz-Weiterbildung **Sportmedizin** wird im Absatz „Weiterbildungszeit“

der 1. Untersatz wie folgt gefasst:

„12 Monate bei einem Weiterbildungsbeauftragten für Sportmedizin gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 in einer sportmedizinischen Einrichtung“

im 4. Untersatz „unter Supervision eines Weiterbildungsbeauftragten“ gestrichen.

333. In der Zusatz-Weiterbildung **Sportmedizin** wird der Absatz „Weiterbildungsinhalt“ wie folgt gefasst:

„Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- sportmedizinischen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden
- den allgemeinen und sportmedizinisch relevanten Grundlagen des Sports

- den physiologischen und ernährungsphysiologischen Grundlagen der Sportmedizin
- den sportmedizinischen Aspekten der einzelnen Sportarten einschließlich geschlechtsspezifischer Besonderheiten
- den sportmedizinischen Aspekten des Breiten- und Freizeitsports, des Leistungs- und Hochleistungssports, des Behinderten- und Alterssports
- den psychologischen Problemen des Sportes
- der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie einschließlich der Doping-Problematik
- der sportmedizinischen Prävention und Rehabilitation
- der sportlichen Belastbarkeit im Kindes- und Jugendalter
- den gesundheitlichen Belastungen des Haltungs- und Bewegungsapparates beim Sport
- der Sportpädagogik"

334. In der Zusatz-Weiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung wird der Absatz „Definition“ wie folgt gefasst:

„Die Zusatz-Weiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Vorbeugung, Erkennung, Behandlung und Rehabilitation von Krankheitsbildern im Zusammenhang mit dem schädlichen Gebrauch suchterzeugender Stoffe und nicht stoffgebundener Suchterkrankungen.“

335. In der Zusatz-Weiterbildung Tropenmedizin wird im Absatz „Weiterbildungszeit“ der 1. Untersatz wie folgt gefasst:

„12 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten für Tropenmedizin gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 an einer tropenmedizinischen Einrichtung“

336. In der Zusatz-Weiterbildung **Tropenmedizin** wird im Absatz „Weiterbildungsinhalt“ im 2. Spiegelstrich „und Impfungen“ gestrichen.

VII.

Diese Änderung der Weiterbildungsordnung vom 09.07.2011 tritt am 1. Tag des Monats nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Münster, den 18. Juli 2011

Dr. med. Theodor Windhorst
Präsident

Genehmigt mit Ausnahme von § 4 Abs. 4 letzter Satz, 2. Halbsatz der Weiterbildungsordnung.

Düsseldorf, den 24.08.2011

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

(Godry)

Die vorstehende Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 09.07.2011 wird hiermit ausgefertigt und im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht.

Münster, den 30.08.2011

Dr. med. Theodor Windhorst
Präsident

WEITERBILDUNG

Von der Ärztekammer Westfalen-Lippe sind im November 2011 folgenden Kolleginnen und Kollegen Anerkennungen zum Führen von Bezeichnungen nach der Weiterbildungsordnung erteilt worden:

Facharztanerkennungen**Allgemeinmedizin**

Dr. med. Sina Scherf, Hagen

Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt/Hausärztin)

Stefanie Schwarz, Hagen
Stefan Weilbrenner, Ennepetal
Sogand Zarrinkafsch, Dortmund

Anästhesiologie

Ulrike Bernart, Münster
Andriy Braynis, Paderborn
Dr. med. Dipl.-Sportwiss.
Anja Brinkmann, Gütersloh
MUDr. Adriana Grüßenbeck, Lüdenscheid
Manfred Heckwolf, Rheine
Julia Hoser, Witten
Dr. med. Jan-Stefan Klein, Bielefeld
Dr. med. Magdalene Anna Ortman, Minden
Youssef Skaf, Bad Oeynhausen
Sandra Slabik, Bottrop
Dr. med. Almut Wittmer, Herford

Arbeitsmedizin

Dr. med. Anja-Silke Decker, Hamm

Augenheilkunde

Dr. med. Martha Dietzel, Münster
Orlin Velinov, Münster

Chirurgie

Björn Krämer, Siegen

Allgemeine Chirurgie

Giorgi Nadiradze, Bielefeld

Orthopädie und Unfallchirurgie

Adrian Badura, Olsberg
Dr. med. Tim Buller, Münster
Dr. med. Christian Knaup, Bochum
Robertas Riskovas, Steinheim
Dr. med. Nathalie Schillians, Bielefeld

Visceralchirurgie

Dr. med. Henning Thorsten Krahn, Dortmund
Reiner Schürmann, Emsdetten
Ibrahim Ethem Topsakal, Dorsten

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Nicoleta Berbece, Bottrop
Helen Gatzionis, Hamm
Dr. med. Sonja Isenrath, Dortmund
Dr. med. Sascha Müller, Dortmund
Ulrike Scharf, Soest
Amr Soliman, M.B., B.Ch., Bielefeld
Dr. med. Rebecca Weis, Siegen

Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Dr. med. Neslihan Dirlich, Hagen
Dr. med. Nurjan Satimov, Dortmund

Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. med. Henrik Mohme, Porta Westfalica

Herzchirurgie

Pavol Kopriva, Dortmund

Innere Medizin

Markus Emmerich, Coesfeld
Dr. med. Rebekka Falkner, Lüdinghausen
Dr. med. Zeynep Genis, Meschede
Susanne Grabbe, Bochum
Dr. med. Roland Heipel, Bochum
Thomas Hero, Gelsenkirchen
Dr. med. Holger Kohlhammer, Minden
Dr. med. Ursula König, Dorsten
Dr. med. Christiane Krieg, Ibbenbüren
Dr. med. Kathrin Kröger, Bünde
Dr. med. Kalman Kürti, Iserlohn
Inka Neimeier, Münster
Thomas Schulte, Dortmund
Susanne Springer, Iserlohn
Karolin Strauß, Schwerte
Katharina Vesper, Ennepetal

Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie

Dr. med. Michael Andreas Pohl, Bochum

Innere Medizin und Kardiologie

Dr. med. Mariya Dimitrova, Dortmund
Ludmilla Rosok, Gelsenkirchen

Innere Medizin und Nephrologie

Dr. med. Hendra Tjie, Münster

Innere Medizin und Pneumologie

Dr. med. Johannes Schulze-Oechtering, Hemer
Doctor-Medic Daniela Toma, Herne

Innere Medizin und Rheumatologie

Dr. med. Martin Gehlen, Sendenhorst

Kinderchirurgie

Michael Mühlbauer, Münster

Kinder- und Jugendmedizin

Dr. med. Sabine Scharenberg, Bielefeld
Dr. med. Wiebke Selle, Recklinghausen
Dr. med. Sabrina Trenker, Siegen
Dr. med. Bastian Zöfelt, Datteln

Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Günay Aydincioglu, Bad Salzuflen
Dr. med. Annika Reffken, Bad Salzuflen
Svetlana Weiss, Marsberg

Neurologie

Christina Beyer, Bochum
Dr. med. univ. Martin Karim Hirbawi, Gladbeck
Dr. med. Christian Saß, Münster

Orthopädie

Jörg Sebastian Schilauske, Dortmund

Plastische und Ästhetische Chirurgie

Lars Kern, Lemgo
Dr. med. Sebastian Stenske, Oelde

Psychiatrie und Psychotherapie

Dr. med. Jutta Jetter-Alt, Hagen
Natalja Wall, Bielefeld
Dr. med. Irene Weinert, Marsberg

Radiologie

Dr. med. Kai-Gunnar Klein, Siegen
Gesa Lauterbach, Lübbecke

WEITERBILDUNG

Strahlentherapie

Doktoreje pezeshti (Univ. Shahid Beheshti) Faegheh Sheikh Mounessi, Münster

Urologie

Dr. med. Christian Freiherr von Bodman, Herne
Dr. med. Ulrike Wiescholek-Lourenco, Herford

Schwerpunkte**Unfallchirurgie**

Dr. med. Ines Rentrop, Lennestadt

Gastroenterologie

Zeki Doganci, Lippstadt
Dr. med. Tuong Loan Nguyen, Gelsenkirchen

Kardiologie

Zana Karosiene, Lüdenscheid
Dr. med. Ingo Klemens, Marsberg
Dr. med. Julia Charlotte Sult, Werne

Kinderkardiologie

Melanie Karaboutas, Bad Oeynhausen

Zusatzbezeichnungen**Allergologie**

Dr. med. Katharina Kreuzer, Bielefeld
Dr. med. Dirk Steinbach, Schmallenberg

Betriebsmedizin

Dr. med. Reinhold Disselkamp, Münster

Diabetologie

Sebastian Olschewski, Kamen

Geriatric

Dr. med. Christine Conrad, Halle
Bettina David, Lüdinghausen
Dr. med. Annette Rudolph, Lüdinghausen

Handchirurgie

Dr. med. Hartmut Ogilvie, Dortmund

Intensivmedizin

Dr. med. Stefanie Bahr, Lünen
Dr. (PL) Adam Bochenek, Paderborn
Dr. med. Mathias Emmerich, Bad Oeynhausen
Prof. Dr. med. Klaus Kisters, Herne
Jens Ortmann, Münster
Dr. med. Christoph Alexander Schaudt, Bad Lippspringe
Normann Scholte, Herford
Prof. Dr. med. Johannes Waltenberger, Münster
Nicole Weinrautner, Bad Oeynhausen

Labordiagnostik

- fachgebunden -
Priv.-Doz. Dr. med. Christian Teschendorf, Dortmund

Manuelle Medizin/Chirotherapie

Nadine Vorwerk, Horn-Bad Meinberg

Medikamentöse Tumorthherapie

Dr. med. Saskia Albrecht, Dortmund
Feras Hasan, Hamm
Dr. med. Malte Sönke Johannsen Heckmann, Olpe
Björn Löppenber, Herne
Peter Lötters, Greven

Notfallmedizin

Dr. med. Heiko Böning, Warendorf
Dr. med. Marzia Bonsignore, Bochum
Dr. med. Stefan Brylak, Herne
Daniela Latz, Bochum
Dr. med. Nadja Luhmann, Arnsberg
Dr. med. Wolfgang Premm, Gelsenkirchen
Thomas Rielage, Dortmund
Dagmar Stalder, Herdecke
Dr. med. Davinia Talbot, Hamm
Kathleen Tharra, Herne
Alexander Thiemeyer, Warendorf
Henning Tüns, Bochum

Palliativmedizin

Dieter Döpke, Bünde
Michael Droste, Spenge
Dr. med. Reinhard Hunold, Olpe
Dr. med. Johannes Mathei, Dortmund

Plebologie

Dr. med. Jochen Beyer, Bochum
Dr. med. Sylvia-Noemi Moubayed, Minden

Physikalische Therapie

Dr. med. Kerstin Sudbrak, Gütersloh

Physikalische Therapie und Balneologie

Dr. med. Hans-Heinrich Pupkes, Bad Oeynhausen

Psychoanalyse

Dr. med. Stephan-Sebastian Scherer, Dülmen

Psychotherapie

Dr. med. Christiane Bonhage, Herdecke
Dr. med. Susanne Stehr-Zirngibl, Bochum

Proktologie

Dr. med. Andreas Heinz Ludwig, Dortmund
Dr. med. Jörg Teklote, Münster
Dr. med. Daniel Zeyse, Minden

Rehabilitationswesen

Dr. med. Petros Anagnostou, MBA, Sundern
Dr. med. Michael Sarholz, Bottrop

Röntgendiagnostik

- fachgebunden -
Dr. med. Klemens Sondern, Dortmund

Schlafmedizin

Dr. med. Reiner Wittke, Herne

Spezielle

Orthopädische Chirurgie
Dr. med. Boris Woldemar Baron von Engelhardt, Erwitte

Spezielle Schmerztherapie

Jurij Sokolov, Herdecke

Spezielle Unfallchirurgie

Dr. med. Thomas Knorr, Paderborn
Dr. med. Marco Zähringer, Salzkotten

Suchtmedizinische

Grundversorgung
Angela Hübner, Arnsberg
Matthias Thomalla, Dortmund

Nachveröffentlichung Juli 2011**Manuelle Medizin/Chirotherapie**

Dr. med. Stefan Krefeld, Gelsenkirchen

VB BIELEFELD

Balintgruppe in Bielefeld
samstags vormittags
1 x monatlich ab April 2012
Dr. Ursula Witte
www.praxis-witte.de
info@praxis-witte.de

Arbeitskreis Homöopathischer Ärzte Ostwestfalen-Lippe
Zertifiziert 4 Punkte
Qualitätszirkel, monatliche Weiter- u. Fortbildungsveranstaltungen in Rheda-Wiedenbrück, Mittelhegge 11, im Reethus, 16.00 - 18.00 Uhr, 11. Januar 2012, 8. Februar 2012.
Gesonderte Einladung mit Mitteilung des Programms erfolgt auf Einsendung adressierter frankierter Kuverts.
Anmeldung:
Dr. med. Jürgen Buchbinder, Arensweg, 40, 59505 Bad Sassendorf, Tel.: 02927/419, Fax: 02927/205.

VB DORTMUND

Weiter-/Fortbildungsangebote Psychotherapie/ Psychosomatiek
1. Tiefenpsychologisch fundierte Selbsterfahrungsgruppe, 10 P./Tag je 5 Dstd. Sa oder So, 9.30-18 Uhr
2. Supervision tief. fund. Einzel-PT 6 Punkte, Di 19.00-22.45 Uhr, 5 Std.
3. Balintgruppe, 14-tägig, Di 19.30-22.30 Uhr, 5 Punkte
Wochenende 10 Dstd., 10 Punkte/Tag
4. Psychosomat. Grundversorgung, 80 Stunden für FA-WB und KV, auch Schmerztherapie, Akupunktur: Theorie 20 Std., Balintgruppe 30 Std. und verbale Intervention 30 Std.; Dienstag ab 19.30 Uhr, 5 P., und Sa/So, 20 P. (ÄK u. KV WL anerkt.)
5. Theorie der Gruppen-PT/-dyn. 24 Dstd. und Supervision der tief. fund. Gruppen-PT, So 10-16 Uhr 9 P./Tag (KV WL anerkt., Nachweis zur Abrechn. tief. fund. Gruppen-PT. 40 Dstd. tief.fund. SEG erforderlich!)
6. Gesundheitsorientierte Gesprächsführung für alle ärztl./psych. Bereiche, Zertifiziert 20 Punkte je Wochenende
Lehrbuch L. Isebaert, Schimansky: Kurzzeittherapie, ein praktisches Handbuch, Thieme ISBN 3-13-139621-0
Fordern Sie Infos an als download: www.schimansky-netz.eu mit Lageplan;
Dr. med. Hans-Christoph Schimansky, FA für Neurologie und Psychiatrie, FA für Psychosomat. Medizin und PT, Postfach: 58226 Schwerte, PF 5144 Tel. 02304-973377, Fax 973379, E-Mail: hanschristoph.schimansky@googlemail.com

Balintgruppe
mittwochs abends in Dortmund, ÄK u. KWVL anerkannt.
Tel.: 0231 1062289
praxis@silvia-lenz.de, www.silvia-lenz.de

VB GELSENKIRCHEN

Balintgruppe in Gelsenkirchen
monatlich samstags.
C. Braun - Frauenarzt - Psychotherapie
www.frauenarzt-online.com/balintgruppe
Tel.: 0209 22089

VB MÜNSTER

Balint-Gruppe, Selbsterfahrung
ÄK- u. KV- anerkannt und zertifiziert
Dr. med. Povel, FA f. Psychotherapeutische Medizin, Neurologie und Psychiatrie MS, Klosterstr. 10 a, Tel.: 4842120

Selbsterfahrungsgruppe in Münster (tiefenpsycholog. fundiert), 1 DStd./Woche, Dr. med. M. Waskönig, Tel. 0251 4904706

Verhaltenstherapie
ÄK- u. KV- anerkannt
Dipl.- Psych. R. Wassmann
vt@muenster.de Tel.: 0251 - 40260

VB PADERBORN

Interdisziplinäre offene Schmerzkonzferenzen der Abteilung für Anästhesie, operative Intensivmedizin und Schmerztherapie

Die Fortbildungsmaßnahme ist im Rahmen der „Zertifizierung der freiwilligen Ärztlichen Fortbildung“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe mit insgesamt 3 Punkten (Kategorie C) anrechenbar.
Veranstaltungsort:
Brüderkrankenhaus St. Josef, Cafeteria Ambiente
Husener Str. 46, 33098 Paderborn
Moderation:
Priv.-Doz. Dr. med. Torsten Meier
Uhrzeit: jeweils von 19.00 - 21.15 Uhr
Termine:
Do. 12. 01. 2012, Do. 09. 02. 2012, Do. 08. 03. 2012, Do. 12. 04. 2012, Do. 10. 05. 2012, Do. 14. 06. 2012, Do. 12. 07. 2012, Do. 09. 08. 2012, Do. 13. 09. 2012, Do. 11. 10. 2012, Do. 08. 11. 2012, Do. 13. 12. 2012
Auskunft: Tel.: 05251 7021700

Interdisziplinäre Tumorkonferenz Brustzentrum Paderborn-Höxter, gynäkol. Krebszentrum Paderborn
montags 13.45 Uhr bis 15.00 Uhr, mittwochs 14.00 bis 15.00 Uhr,
Fortbildungspunkte ÄKWL: 2 Punkte/Konferenz
Veranstaltungsort:
St.-Vincenz-Frauenklinik Paderborn, Husener Straße 81.
Auskunft Tel. 05251 864106
E-Mail: Brustzentrum@vincenz.de

Klinisch-pathologisch interdisziplinäre Konferenz Zertifiziert 3 Punkte
In Zusammenarbeit mit dem Pathologischen Institut Herrn Priv.-Doz. Dr. med. Henschke und den Kliniken des St. Johannisstiftes mittwochs 15.30 Uhr
St. Johannisstift, Reumontstr. 28, 33102 Paderborn, Konferenzraum Haus II
Leitung: Dr. med. J. Matzke, Chefarzt der Medizinischen Klinik
Priv.-Doz. Dr. med. Henschke, Pathologisches Institut
Auskunft: Sekretariat
Tel.: 0 52 51/401-211

VB Recklinghausen

Tiefenpsychologisch fundierte Gruppenselbsterfahrung als Wochenendblockmodell (gemäß WBO ÄKWL), Balint-Gruppe (Zertifiziert 3 CME-Punkte);
Supervision (Zertifiziert 2 CME-Punkte);
Einzelselbsterfahrung (Zertifiziert 2 CME-Punkte);
Vorgespräch je notwendig LWL-Klinik Herten, Im Schlosspark 20, 45699 Herten.
Auskunft: Tel.: 0 23 66/80 2-202
Dr. med. Luc Turmes, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychoanalyse.

Stellenangebote

Nebenjob in Dortmund/Düsseldorf
Bieten freiberufliche Nebentätigkeit (Fahrleistungsuntersuchung, MPU).
Voraussetzung: 2 J. Berufserfahrung, idealerw. Allgemeinmed. od. Innere.
O. Schmidt, schmidt@avus-mpu.de

Jobsharing
Ärztl. Psychotherapeut/-in
(auch Psychiatrie/Psychother.)
zur Mitarbeit in einträglicher Praxis in Enger bei Bielefeld gesucht.
Spätere Praxisübernahme möglich.
Chiffre WÄ 0112 104

FA/FÄ PNEUMOLOGIE
ÖSTL RUHRGEBIET in FACHÄRZTL. PG gesucht. WB-Ermächtigung Pneumologie/Allergologie/Somnologie. In Teilzeit oder Vollzeit.
Chiffre WÄ 0112 110

FÄ/FA Allg.med./ Innere Medizin
und **Weiterbildungsass.**
Gesucht im R. Pb, individuelle Zeitvereinb. möglich, weit überdurchschn. Gehalt
Kontakt: allgemeinmedizin-pb@web.de

Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin/ Allgemeinmedizin
f. Gemeinschaftspraxis in Hagen, Voll- oder Teilzeit, gesucht.
Spätere Beteiligung möglich.
Chiffre WÄ 0112 111

ALLGEMEINMEDIZINER/-IN
für 20 Stunden/Woche (auf Ihren Wunsch ggf. auch mehr) in einem großem Facharzt-Zentrum in Dortmund gesucht.
Gerne auch Wiedereinsteiger/-in, Arbeitszeiten flexibel nach Ihren Wünschen. Interessante Konditionen.
Über eine Kontaktaufnahme mit Ihren wesentlichen Angaben freuen wir uns:
arztzentrum@googlemail.com

Honorararztagentur
Wir suchen ständig Ärzte aller Fachgebiete, als Honorarärzte, zu besten Konditionen!
Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!
www.honorararztagentur.de



MEDIZINISCHES VERSORGUNGSZENTRUM
für körperliche und psychische Gesundheit
Timmermann und Partner
Fachärztin/-arzt für Psychosomatische Medizin
Kinder- und Jugendpsychiater/in
Weiterbildungsassistent/in Psychosomatische Medizin gesucht
gerne auch in Teilzeit
Bewerbungen bitte an:
Marienstr. 37a 27472 Cuxhaven Tel. 04721-393650 Fax: 04721-393651
mail@timmermann-und-partner.de www.timmermann-und-partner.de



Auch Kollegen im Ruhestand gefragt.

Vertreter für eine internistische Praxis tageweise, auch in der Freizeit gesucht.
Chiffre WÄ 0112 112



Die pro familia Beratungsstelle in Detmold sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Ärztin/ Arzt

für 8,28 Wochenstunden für die med. Beratung in der Schwangerschaft.
Eine Facharztausbildung in Gynäkologie und/oder eine Zusatzausbildung zur Beraterin/Therapeutin/zum Berater oder Therapeuten wären von Vorteil.
Die Stelle ist unbefristet. Die Vergütung erfolgt nach TV-L.

Schriftliche Bewerbungen bitte an:
pro familia Lippe, Sabine Lüttges, Lange Straße 79, 32756 Detmold,
Telefon 05231/26841, Mail: lippe@profamilia.de

**WIRKEN HANDELN BEGEGNEN
VON MENSCH ZU MENSCH****Marien Hospital**

Innere Medizin | Diabetologie | Psychiatrie | Psychotherapie
Kath. St.-Johannes-Gesellschaft Dortmund gGmbH

Das Marien Hospital in Dortmund-Hombruch als eine der insgesamt acht Einrichtungen der Kath. St.-Johannes-Gesellschaft ist ein Allgemeinkrankenhaus der Grundversorgung mit intensiver interdisziplinärer Zusammenarbeit der Klinik für Innere Medizin (80 Betten) und der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie (100 Betten, 30 Tagesklinikplätze, Institutsambulanz) im Dortmunder Süden.

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir einen nach Möglichkeit im Umgang mit psychiatrisch erkrankten Menschen erfahrenen

Assistenz-/Facharzt (w/m) für Psychiatrie und Psychotherapie für Bereitschaftsdienste

Anzahl der Dienste nach Absprache/teilbare Wochenenddienste möglich

Grundlage unserer psychiatrisch-psychotherapeutischen Arbeit ist die liebevoll fördernde Zuwendung, mit der wir unseren Patienten in der professionell-therapeutischen Beziehung begegnen. Für die Behandlung der Borderline-Störung ist die Psychotherapiestation als DBT-Behandlungseinheit zertifiziert. Am Haus befindet sich für medizinische Notfälle eine internistische Klinik mit Intensivstation.

Wir bieten Ihnen eine vielseitige und interessante Tätigkeit mit strukturierter Einarbeitung in einem jungen engagierten Team, gute Arbeitsbedingungen und ein angenehmes und kollegiales Arbeitsklima in einer modernen Einrichtung sowie ein gut eingerichtetes Bereitschaftsdienstzimmer mit Kabelfernsehen und Sky. Ein erfahrenes Pflegeteam sowie ein Oberarzt unterstützen Sie aktiv im Hintergrund. Die Fortbildungsangebote am Haus sowie die Supervision stehen Ihnen offen.

Ihre Vergütung richtet sich nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR) analog dem TV-Ärzte/VKA mit den entsprechenden Nachtzulagen.

Für weitere Fragen steht Ihnen der **Chefarzt der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Herr Dr. med. Harald Krauß** (Tel.: 0231 7750-8400) gerne zur Verfügung.

Ihre vollständige Bewerbung senden Sie bitte an die

Kath. St.-Johannes-Gesellschaft Dortmund gGmbH
Personalabteilung
Johannesstr. 9-17
44137 Dortmund

www.st-johannes.de

**Die proinnovera GmbH**

sucht für ihr Prüfzentrum Phase I / SMO zum nächstmöglichen Termin:

**Mediziner/ Prüfarzt (m/w)
in Vollzeit oder Teilzeit**

Sie übernehmen eigenverantwortlich alle Aufgaben eines Mediziners bei der Durchführung klinischer Studien in der Arzneimittelforschung und Arzneimittelentwicklung.

Ihre Aufgaben:

- Durchführung klinischer Studien am Patienten/Probanden gemäß Prüfplan
- Medizinische Betreuung der Patienten/Probanden
- Beurteilung potenzieller Nebenwirkungen
- Dokumentation und Verifikation der studienspezifischen Daten
- Mitarbeit bei der Erstellung von Prüfplänen und medizinischen Abschlussberichten

Ihre Qualifikation:

- Approbation als Arzt (m/w)
- Facharztausbildung in Dermatologie wäre vorteilhaft
- Erste Berufserfahrung in der klinischen Forschung sind wünschenswert
- Deutsch und Englisch in Wort und Schrift

Interessiert? Dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail oder Post an: bewerbung@proinnovera-cro.de

proinnovera GmbH, Auftragsunternehmen für klinische Forschung,
Dr. Marion Breuer, Schmittingheide 20-32, 48155 Münster,
Telefon 0251 270778-0
www.proinnovera-cro.de

Ärztliche Direktion und Privatpraxis

Wir suchen für unsere Mutter-Kind-Kureinrichtung
„Gut Holmecke“
(Versorgungsvertrag nach §24 / § 111a SGB V, 160 Betten),
im Sauerland einen/eine engagierte(n)

**Fachärztin/Facharzt für
Allgemeinmedizin oder Innere Medizin**

mit Verantwortung für den medizinisch-therapeutischen Bereich.

Wir bieten moderne Mutter-Kind-Kuren
(www.univita.com) mit einem differenzierten,
präventionsorientierten Leistungsprofil an.

Es bestehen Gestaltungs- und Ergänzungsmöglichkeiten
für eine **eigene Praxis in der vorhandenen Struktur**
der med. Abteilung. Mit angrenzenden Therapiemöglichkeiten
in der Physiotherapie, Oecothrophologie, psychosozialer
Betreuung, Natur-, Heil- und Erlebnispädagogik.

Die Entwicklung zusätzlicher Angebotsschwerpunkte
mit Ansprache neuer Zielgruppen
(z. B. Komplementärmedizin, Präventionsprogramme o. ä.)
erhält Unterstützung von einem innovativen Team.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagefähigen
Bewerbungsunterlagen mit Vergütungsvorstellung an:

UNIVITA Mutter-Kind-Familie

Dr. med. C. Ritter von Kempfski
Holmecker Weg 50 · 58675 Hemer · Mail: kempfski@univita.com

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen die Klinikleitung
Frau K. Brauckmann gerne unter 0170/2704884 zur Verfügung.

Stellenangebote

Wir suchen eine/n
ärztliche/n Mitarbeiter/in
auf Honorarbasis im Tätigkeitsbereich
orthopädisch-traumatologische
Gutachten.
Orthopädisches Forschungsinstitut
Von-Vincke-Str. 14 · 48143 Münster
E-Mail info@OFI-Muenster.de

HNO-Ärztin/Arzt
ab sofort o. später in Anstellung
für HNO-Gemeinschaftspraxis,
ortsübergreifend, OP-Möglichkeit,
Teilzeitanstellung möglich. Nachfolge
eines Eigners möglich. Ruhrgebiet.
Kontakt: praxis@hno-gelsenkirchen.de
Tel. 0209 30366

Kooperationspartner
für moderne internistische Praxis mit
breitem Spektrum im HSK gesucht.
Chiffre WÄ 0112 107

**Nebenberuflicher
Betriebsarzt/-ärztin**
von gr. arbeitsmed. Praxis ab
Feb. 2012 ges. Einmal freie Mitarbeit
in einem Betrieb, der sich stark im
Gesundheitsmanagement engagiert.
Zum anderen freie Mitarbeit im KH.
Eigenständiger Bereich.
Bezahlung überdurchschnittlich,
Stundenzahl frei vereinbar
(ab ca. 4 Std./Woche aufwärts).
betriebsarztwestfalen@gmx.de

Praxisangebote

Kooperationspartner
für moderne internistische Praxis mit
breitem Spektrum im HSK gesucht.
Chiffre WÄ 0112 107

Allgemeinarztpraxis
in OWL-Kleinstadt ab 4/2012, auch in
Übergangsgemeinschaft, abzugeben.
Chiffre WÄ 0112 109

Innere/Allgemeinmedizin
Ärztin/Arzt für Innere Medizin oder
Allgemeinmedizin als Nachfolger/in
gesucht in großer internistischer
Praxisgemeinschaft im Kreis Unna.
Haus- und fachärztliche Versorgung.
Chiffre WÄ 0112 106

Hautarztpraxis
gut eingeführt, mittelgroß,
umsatzstark, noch ausbaufähig,
im Jahr 2012 abzugeben. Allergologie,
PDT, Balneophototherapie.
Chiffre WÄ 0112 105

medass[®]-Praxisbörse

Profitieren Sie von unserer über 30-jährigen Erfahrung!
Praxisabgabe/-suche/Kooperation/MVZ

Anmeldung unter www.die-praxisboerse.de
oder rufen Sie uns einfach an: 0201/87420-19



Stellengesuche

**Internistische Rheumatologie,
Osteologie, Endokrinologie**

Ambitionierter, teamorientierter FACHARZT INNERE MEDIZIN (40 J.),
Gebietsbezeichnungen Endokrinologie und Rheumatologie, mit
fortgeschritt. Erfahrungen in der klinischen u. ambulanten Versorgung
sowie eng vertraut mit der aktuellen Diagnostik inkl. Therapieverfahren
u. übt im Einsatz eines effektiven Patientenmarketings, sucht eine
anspruchsvolle Aufgabe mit Gebietsverantwortung in der Akutversorgung.
Es besteht ebenfalls großes Interesse an konsiliarischer Tätigkeit,
am verantwortlichen Auf-/ Ausbau einer Rheuma-Ambulanz ggf. m.
Tagesklinik, Krankenhaus-MVZ. Verfügbar nach Vereinb.

Angebote erbeten unter Chiffre 0112 102

Fortbildung / Veranstaltungen

**CURRICULUM
PSYCHOSOZIALE
ONKOLOGIE**
Tel. 0228/695418
www.ipo-bonn.de · www.psychoonko.de

Start
neuer Kurs:
April 2012

Balintgruppe
donnerstags abends in Werl
Tel.: 02922 867622

Praxisgesuche

FA Innere Med./Kardiologie
sucht Einstieg in fach- oder
hausärztl. Gemeinschaftspraxis
im Raum BI/GT/HF, ab 04/2012.
Chiffre WÄ 0112 101

Erf. FÄGyn sucht Mitarbeit
in Praxis im Kreis MS/Un/Coe
Chiffre WÄ 0112 103

Immobilien

147 m² Praxis
freie Fl. 2. OG, Aufzug, weitere Ärtze,
FGZ Windthorststr., unrenoviert netto
4,50 € je m² bzw. renovierte Über-
gabe mit höherer Miete, courtagefrei
f. d. Mieter, S-Immobilien GmbH
Tel. 0251 / 598-31741

Hotline: Tel.: 05451 933-450

Fortbildung / Veranstaltungen

Intensiv-Refresher Man. Medizin
Dr. Klümpen, Rathausstr. 7, Bad Driburg
Jeden letzten Samstag im Monat von
9 – 14 Uhr für max. 6 – 8 Personen.
Gebühr 100,- €/Person
Tel. 05253 932632
mobil: 0151 12104444
E-Mail: dr.kluempen@unitybox.de
homepage: www.verumchiro.de

Balintgruppe in Senden
Kompaktkurs
Sa., 21.01.2012, von 8.15 – 17.45 Uhr
(5 Doppelstd. zertifiziert 10 Punkte)
fortlaufend alle zwei Monate
Roswitha Gruthöller
www.Balintgruppe.com
Tel.: 0201 31655888

**CHIROTHERAPIE-REFRESHER
WOCHEENDKURSE**

| Zentrum für Sportmedizin

HWS, BWS, LWS, ISG und Extremitäten
Sa. und So., den 25. und 26.02.2012

HWS, BWS, LWS, ISG und Extremitäten
Sa. und So., den 23. und 24.06.2012

HWS, BWS, LWS, ISG und Extremitäten
Sa. und So., den 29. und 30.09.2012

Anmeldung Tel.: 0 251 - 13 13 62 0
je 16 Fortbildungspunkte beantragt,
weitere Infos: www.zfs-muenster.de

Kontakt und Organisation: Dr. med. Gerrit Borgmann & Dr. med. Ralph Schomaker

**Psychosom. Grundversorgung für Facharzt und KV
Theorie und verb. Intervention**

03.02. – 05.02.12 und 02.03. – 04.03.12 in Gelsenkirchen
Monatliche Balintgruppe am Samstag – noch Plätze frei!
Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.frauenarzt-online.com
– Rubrik: Balintgruppe oder telefonisch: 0209-22089



Gelenkerhaltende Chirurgie 2012
4. Leipziger Gelenksymposium
Hüfte – Knie – OSG

8
Fortbildungs-
punkte

24. März 2012

Teilnahme kostenfrei! Zertifiziert bei der Sächsischen Landesärztekammer mit
8 Fortbildungspunkten! Anmeldung und Information unter (03 41) 24 05 96-80

www.gelenksymposium-leipzig.de

AKUPUNKTUR-REFRESHER

| Zentrum für Sportmedizin

AKUPUNKTURTAG PSYCHOSOMATIK
(+ GEWICHTSREDUKTION & RAUCHENTWÖHNUNG)
am Samstag, den 12.05.2012

AKUPUNKTURTAG BEWEGUNGSAPPARAT
am Samstag, den 01.12.2012

Tagesseminare in der Raphaelsklinik Münster
Anmeldung Tel.: 0251 - 1313620
je 10 Fortbildungspunkte beantragt,
weitere Infos: www.zfs-muenster.de

Kontakt und Organisation:
Dr. med. Gerrit Borgmann & Dr. med. Ralph Schomaker

Fortbildung / Veranstaltungen

www.westerland-seminar.de**Balintgruppe in Minden**

monatlich dienstags
18:30 – 21:45 Uhr, 2 Doppelstunden
mit 5 Punkten zertifiziert,
Dr. med. U. Lampert, Arzt für
Psychotherapeutische Medizin
Tel. 0571 21849 – Fax 0571 21813

**Psychosomatische
Grundversorgung – Dortmund**

Theorie, verbale Intervention,
Selbsterfahrung (Balint).

10 x samstags, Tage einzeln buchbar.

Tel.: 0231 699211-0 und
www.rauser-boldt.de

Heike Rauser-Boldt
Internistin – Psychotherapie
systemische Familientherapeutin,
Supervisorin, Coach

Zentrum für TCM Münster

Akupunkturausbildung mit der Zusatzbezeichnung **Akupunktur**
TCM- und Akupunkturausbildung seit 1992



Anerkannt von der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Dozententeam: Dr. Kämper, Dr. Hoang, Prof. Wang, Frau Prof. Fu.

Neuer Kurs Z1 2012: 28./29. Apr., 12./13. Mai, 09./10. Juni, 07./08. Juli

Neuer Kurs Z2 2012: 15./16. Sept., 13./14. Okt., 10./11. Nov., 01./02. Dez.

Pro Wochenende werden 20 Fortbildungspunkte berechnet.

Andere Termine sind im Internet zu sehen.

Seiteneinstieg ist jederzeit möglich.

www.tcm-zentrum-ms.de

E-Mail: Dr.Wang@tcm-zentrum-ms.de



Zentrum für Sportmedizin

**ULTRASCHALL-REFRESHER
SONOGRAFIE DES
BEWEGUNGSAPPARATES**

Samstag, den 24. März 2012

Samstag, den 10. November 2012

Tagesseminare im ZfS - Zentrum
für Sportmedizin in Münster.

10 Fortbildungspunkte beantragt

Anmeldung unter: **0251-1313620**

www.zfs-muenster.de

Kontakt und Organisation:

Dr. med. Ralph Schomaker &

Dr. med. Gerrit Borgmann



4. Münsteraner Frühjahrssymposium für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie

Freitag, 17. Februar 2012, 8.45 – 16.30 Uhr

Mövenpick Hotel Münster

Kardinal-von-Galen-Ring 65

Neueste Entwicklungen aus den Bereichen:

- Kinderorthopädie (Kinderknie)
- Wirbelsäulenorthopädie
- Schulterchirurgie und Sportorthopädie
- Endoprothetik
- Tumororthopädie

Veranstalter: Klinik und Poliklinik für Allgemeine Orthopädie und Tumororthopädie

Information und Anmeldung: UKM Akademie, Albert-Schweitzer-Campus 1

Gebäude D5 · 48149 Münster · T +49 251 83-54056 · akademie@ukmuenster.de

Verschiedenes

Achtung! Freunde des Baltikums!

Die Deutsch-Baltische Ärztesges. e.V.
sucht neue Mitglieder. Aktivitäten:
www.deutsch-baltische-aerzte.de
Kontakt: Dr. Wegener 030 3049322
deutsch-baltische-aerzte@t-online.de

Anzeigenschluss
für die Februar-Ausgabe:
16. Januar 2012

Studienplatz Medizin/Zahnmedizin

Studienberatung und NC-Seminare.

Unser Ziel: Ohne ZVS schnell ins

Studium (Medizin, Zahnmedizin,

Tiermedizin, Biologie, Psychologie).

Vorbereitung für Medizinerst

und Auswahlgespräche.

Info und Anmeldung:

Verein der NC-Studenten e.V. (VNC)

Argelanderstraße 50 · 53115 Bonn

Tel. (0228) 21 53 04 · Fax: 21 59 00

**MEHR ALS 40 JAHRE ERFAHRUNG
IN DER BETREUUNG DER HEILBERUFE**

wilms & partner
Steuerberatung

UNSERE MANDANTEN ■ Niedergelassene Mediziner ■ Chefärzte, Klinikärzte
■ Heilberufliche Vereine und Verbände ■ Angestellte Ärzte ■ Apparategemein-
schaften ■ (Praxis-)Kliniken ■ Berufsausübungsgemeinschaften/Kooperationen
aller Art ■ Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

UNSERE LEISTUNGEN ■ Laufende Beratung und Betreuung von Praxen
■ Einzelfallbezogene Beratung und Gutachten ■ Existenzgründungs-/Nieder-
lassungsberatung ■ Beratung bei Erwerb/Veräußerung einer Praxis oder Praxis-
beteiligung ■ Berufliche und private Finanzierungsberatung ■ Steueroptimierte
Vermögensplanung ■ Betriebswirtschaftliche Beratung

Bonner Straße 37 Tel 0211 988880 www.wilmsundpartner.de

40589 Düsseldorf Fax 0211 9888810 info@wilmsundpartner.de

Wir kooperieren juristisch mit Dr. Halbe - Arztrecht/Medizinrecht - Köln/Berlin



Wir arbeiten für Ihren Erfolg:
Lösungsorientiert, fachbezogen und verständlich!



In 19 Niederlassungen
für Sie da

BUST
Steuerberatung für Ärzte

BUST Minden Steuerberatungsgesellschaft mbH

Portastraße 2, 32423 Minden

Telefon: 0571 829 76-0

E-Mail: minden@BUST.de

www.BUST.de

wir schaffen praxisarchitektur.
seit jahren.



rischko
architekten

am telegraf 18

51519 odenthal

02174-64 97 836

mail@rischko.com

www.praxisarchitektur.de

Westfälischer Praxisbörsentag der KV Westfalen-Lippe

10. März 2012 > Robert-Schimrigk-Str. 4 – 6 > 44141 Dortmund

Wenn Sie eine Praxis, einen Praxisnachfolger, Kooperationspartner oder eine Anstellung suchen, füllen Sie bitte dieses Formular aus. Übrigens: Unter www.kvwl.de/praxisboerse liegt das gleiche Formular auch in einer elektronischen Version für Sie bereit.

Bitte lassen Sie uns das ausgefüllte Formular bereits **vor dem 10. März** per Fax (Fax-Nr. 02 31 / 94 32 31 33), per Post oder E-Mail (Martina.Goetze@kvwl.de) zukommen.

In diesem Fall denken Sie bitte daran, Ihre **Kontakt Daten auf einem gesonderten Blatt** mitzusenden, damit wir Ihnen für den Aushang eine Chiffre-Nummer zuordnen können.

Biete

Suche

Einzelpraxis

Berufsausübungsgemeinschaft

Anstellung

Fachgebiet

Standort

Übergabe-/Übernahmezeitpunkt (Wunschtermin)

Zusatzinformationen (Praxisausstattung/Kontakt Daten)

**Samstag, 10. März 2012,
10 bis 16 Uhr im Ärztehaus
der KVWL in Dortmund**

KVWL
Kassenärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe

Seminare
- kostenfrei -

Westfälischer Praxisbörsentag

PROGRAMM

11 – 11.30 Uhr

Vorgehen bei einer Praxisabgabe

Referent: Peter Dittmann

Abteilungsleiter Praxisberatung/Bedarfsplanung

11.30 – 12 Uhr

Möglichkeiten der Praxisbörse im Internet

Referent: Bernd Naumann, Geschäftsführer KVWL Consult GmbH

12 – 14 Uhr

Mittagspause mit Imbiss

Markt der Möglichkeiten mit
Informationsständen zur
Praxisabgabe und Niederlassung

14 – 14.30 Uhr

Vorgehen bei einer Praxisabgabe

Referent: Peter Dittmann

Abteilungsleiter Praxisberatung/Bedarfsplanung

14.30 – 15 Uhr

Möglichkeiten der Praxisbörse im Internet

Referent: Bernd Naumann, Geschäftsführer KVWL Consult GmbH

Niederlassungsseminar

PROGRAMM

10 – 12 Uhr

Wege und Möglichkeiten zur erfolgreichen Praxisführung
(Themengebiet Betriebswirtschaft)

Referent: Prof. Dr. jur. Vlado Bicanski
Institut für Wirtschaft und Praxis

12 – 14 Uhr

Mittagspause mit Imbiss

Markt der Möglichkeiten mit Informationsständen
zur Praxisabgabe und Niederlassung

14 – 16 Uhr

Möglichkeiten der Berufsausübung im ambulanten Sektor
(Themengebiet Recht)

Referent: Rechtsanwalt Theo Sander
Institut für Wirtschaft und Praxis

Zertifiziert mit
zwei Punkten

Bitte vergessen Sie nicht Ihren Barcode
und Ihre Anmeldebestätigung.

ANMELDUNG

Faxen Sie Ihre Anmeldung bitte an:
0231 / 94 32 31 33 oder melden Sie sich online an unter
www.kvwl.de/praxisboerse

Name _____

Straße _____

Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Niederlassungsseminar

Praxisbörsentag

